

www.libtool.com.cn



www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

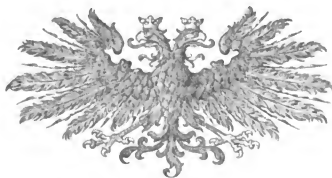


www.libtool.com.cn

JAHRBUCH
DER
K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT
„ADLER“.



NEUE FOLGE * ELFTER BAND.
MIT XXI TEXTILLUSTRATIONEN UND XII TAFELN.



WIEN, 1901.
SELBSTVERLAG DER K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT „ADLER“.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

CS 500

H4

n.F. Bd. 11

- 1901

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

576
FEB 18 1961

www.libtool.com.cn

Redigiert

von

Dr. Ed. Gaston Grafen Pöttikh von Pettenegg.

Die Mitarbeiter sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich.

Alle Rechte auf Text und Illustrationen vorbehalten.



Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben den XXX. Jahrgang der Gesellschafts-Publicationen der Allerhöchsten Annahme zu würdigen und zugleich einen namhaften Geldbetrag der Gesellschaft allergnädigst zuzuwenden geruht.

Ebenso haben die kaiserlichen und königlichen Hoheiten:

der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor,

Protector der Gesellschaft

und

der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr

Erzherzog Eugen (Stifter)

sich gnädigst bestimmt gefunden, denselben Jahrgang entgegenzunehmen und durch besondere Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.



www.libtool.com.cn

Inhalt.

	Seite
Dr. Moriz Wertner, Genealogische Forschungen	1
Ed. Gaston Graf von Petteneegg, Über heraldische Bucheinbände, ihre Binder und Freunde	55
H. G. Ströhl, Russisch-Asiatische Wappenrolle	80
Ernst Graf v. Mirbach-Harff, Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens	104
Ernst Graf v. Mirbach-Harff, Der Deutsche Orden in Spanien	146
H. G. Ströhl, Die Amtswappen der Wappenkönige von Großbritannien und Irland	150

Genealogische Forschungen.

www.libtool.com.cn

Dr. Moriz Wertner.

I.

Die Abstammung der königlichen Familie Hunyadi.

Geschichtliche Quellenforschungen, namentlich solche, die sich auf die welchen Namen immer führenden sogenannten Hilfswissenschaften der Geschichte beziehen, können bei aller Umsicht und bei der möglichsten Benützung des zugänglichen und bekannten Materials nie und nimmer qualitativ als abgeschlossen und quantitativ als erschöpft betrachtet werden. Der nie ruhende, täglich forschende Geist, der in den anscheinend vom Thema sehr entfernt liegenden Quellen dennoch stets etwas seinem Fache nahe Liegendes zu finden weiß, stößt selbst dann noch auf neue Daten, wenn er seine Arbeit für vollendet hält, und die einfachste Erklärung dessen liegt darin, dass die Veröffentlichung der geschichtlichen Quellen selbst jener Perioden, die wir schon für genug beleuchtet halten, noch immer so spärlich, ich möchte sagen: so tropfenweise erfolgt, dass unsere jetzige Forschergeneration von ihr nur sehr wenig verwenden kann. Was heute etwa als Musterbild vollständigster und vollkommenster Benützung der Quellen erklärt wird, kann morgen durch Bekanntwerden eines übersehenen, falsch aufgefassten oder erst nachträglich veröffentlichten Stückes schon der Ergänzung bedürfen.

Auch meiner im Jahrbuche 1898 der k. k. heraldischen Gesellschaft veröffentlichten Abhandlung über die königliche Familie Hunyadi (Seite 161—170) ist dieses Los nicht erspart geblieben. Nicht als ob die daselbst zum Ausdruck gelangten Ansichten und Behauptungen durch spätere Forschungen abgeschwächt oder gar etwa entkräftet worden wären, — die Ergänzung hat einen ganz anderen und genealogisch hochinteressanten Hintergrund, insoferne es mir im Laufe nachträglicher Forschungen gelungen ist, ein Resultat zu erzielen, an welches ich gelegentlich der seinerzeitigen Bearbeitung der erwähnten Abhandlung ebensowenig denken durfte, als an die ebenfalls nachträglich gefundene Abstammung der Fürsten Rákóczi; dieses Resultat ist die Entdeckung der bisher unbekannten Ahnen der königlichen Familie Hunyadi, die ich im Verlaufe vorliegender Arbeit besprechen will.

* * *

In der citierten Abhandlung des Jahrbuches 1898 hatte ich mir zur Aufgabe gestellt, den Standpunkt alles dessen, was wir auf Grundlage des urkundlichen Materials und der welchen Namen immer führenden Forschung über die Genealogie der königlichen Hunyadi wissen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und aus den

unanfechtbar gebliebenen einzelnen Daten ein zusammenhängendes Bild zu schaffen. In eine kritische Darstellung der über diese Familie gang und gäbe gewesenen Daten und Versionen ließ ich mich damals nicht ein. Auch heute ist es nicht meine Absicht, die gesammte Literatur über Ursprung und Abstammung dieser Familie aufzuzählen; da aber infolge meiner Entdeckung einerseits ein gewisser Theil dieser Frage endgiltig gelöst erscheint, anderseits durch dieselbe eine Perspektive für weitere Forschungen in sicherer Richtung geboten ist, da ferner aus ihr hervorgeht, dass die Suche nach manchen Familien, die ihren Ursprung aus dem Stamme der Hunyadi nehmen könnten, nicht eine illusorische sein dürfte und noch jetzt manche Familien — allerdings auf falschem Grunde — einen Nexus mit den Hunyadi für sich beanspruchen: ist es zur ein- für allemaligen Klärung der Sache unbedingt nöthig, wenigstens jene vier Hauptversionen dem Secierrmesser der Kritik zu unterbreiten, die bisher über dieses Thema bekannt geworden; betont muss aber werden, dass jede andere, von wem immer herrührende und welchen Inhalt immer habende Version doch nur eine in ihrem Wesen mit einer der vier Hauptversionen übereinstimmende Abart sein kann.

Die eine Version, die durch die Geschichtswerke des Kaspar Heltai und des Gregor Pethő zur bekanntesten und in der Weltliteratur verbreitetsten und selbst heute noch zahlreiche Anhänger habenden gehört, lautet folgendermaßen: Kaiser und König Sigmund zog im Jahre 1392 gegen den mit den Türken liebäugelnden walachischen Wojwoden Dán. In dem im Comitate Hunyad (in Siebenbürgen) gelegenen Orte Déva machte er Halt, um die übrigen Abtheilungen seines Heeres abzuwarten. Theils aus Langeweile, theils um die mit den Mühseligkeiten des Feldzuges einhergehenden Sorgen zu bannen, ließ er die ihm als seltene Schönheit geschildert wordene Elisabeth von Morzsina¹⁾, die Tochter eines walachischen Bojaren, zu sich kommen. Das Mädchen wollte aber nur unter der Bedingung den Wunsch des Königs erfüllen, wenn sich dieser bereit erkläre, die Folgen dieser Zusammenkunft sowohl mit Rücksicht auf ihre Person, als auf jene des etwa zu gebärenden Kindes in Rechnung zu ziehen. Die Folgen blieben nicht aus. Als Sigmund nach glücklich beendetem Feldzuge wieder in diese Gegend kam und das Mädchen neuerdings zu sich kommen ließ, erfuhr er von ihr, dass sie demnächst einem Kinde das Leben geben werde, worauf er ihr einen Ring gab mit der Weisung, seinerzeit — falls sie einen Sohn bekäme — ihn in Ofen aufzusuchen, wo er ihr gegen Vorzeigung des Ringes sowohl für sich als für den Knaben die gebührende Versorgung zukommen lassen werde. Elisabeth gebar auch wirklich einen Sohn, dem sie den Namen Johann beilegte. Nach Verlauf einiger Zeit forderte sie ihren Bruder Kaspar v. Morzsina auf, er möge sie und ihr Kind zum Könige nach Ofen führen. Alle drei machten sich zur Reise auf. Eines Tages musste das Weib die Reise unterbrechen, um die Kleidungsstücke des Knaben zu waschen, und da gab sie, um das Kind zur Ruhe zu verhalten, diesem den goldenen Ring des Königs in die

¹⁾ Morzsina ist eine noch heute im Bezirke Făcet des Comitate Kraszó-Szörény gelegene, von Walachen bewohnte Ortschaft, die im XV. Jahrhundert zum Comitate Temes gezählt wurde; im Jahre 1439 gelangte sie auf dem

Wege der Verpfändung in den Besitz Johanns v. Hunyad und blieb seitdem auch in den Händen seiner Nachkommen; im Verlaufe unserer Zeilen werden wir jedoch sehen, dass der Name „Morzsina“ hier eine ganz andere Bedeutung hat.

Hand, dass er damit spiele. Ein Rabe, der in des Knaben Hand den glänzenden Ring sah, flog auf ihn zu, ergriff mit seinem Schnabel das glänzende Kleinod und flog mit demselben auf einen Baum. Die auf das Geschrei des Knaben aufmerksam gewordene Mutter fand, als sie zu dem Kinde gelangte, den Ring nicht in seiner Hand, erblickte ihn aber, als sie zufällig aufschaute, in dem Schnabel des auf dem Baume noch weilenden Raben. In ihrer Verzweiflung beschwor sie ihren Bruder, ihr den Ring, ohne den sie doch nicht zum Könige reisen könne, wieder zu verschaffen. Kaspar gelang es denn auch, mittelst eines wohlgezielten Schusses die Brust des Raben zu durchbohren, der dann mit dem Ringe zusammen zur Erde fiel. Endlich gelangten sie nach Ofen, wo sie eine günstige Gelegenheit erlauchten, mit dem Könige zusammen zu kommen. Eines Tages, als dieser nach dem Mittagsmahle in der Nähe seiner Burg spazieren ging, trat Elisabeth mit dem Knaben vor, zeigte dem Könige den Ring und erinnerte ihn an seine ihr gelegentlich der in Déva verlebten Stunden gegebenen Versprechungen. Sigmund schien anfangs über die Wendung des Abenteuers nicht sehr erfreut zu sein, doch bald versöhnte ihn das Anlächeln des Knaben, worauf er Elisabeth den Ring zurückgab und ihr sagte, sie habe gut gethan, den Knaben herzubringen, er wolle aus ihm einen Herrn machen und werde auch ihrer Familie eingedenk sein. Hierauf übergab er beide der Obhut des Bans Franz. Einige Tage später verlieh Sigmund dem Knaben die Burg Hunyad, stellte ihm hierüber einen gesiegelten Brief aus und befahl dem Wojwoden von Siebenbürgen, ihn in den Besitz der Burg einzuführen und gegen jedermann in Schutz zu nehmen. So nannte man in der Folge Johann „v. Hunyad“, der den in seinem Schnabel einen Ring haltenden Raben vom Könige zum Wappenbilde erhalten.

Erklären wir ein- für allemal, dass diese Version eine Ausgeburt des Gemüths ist! Sie ist in das Kindesalter der Menschheit zurückzuführen, in jene Zeit, wo die Menschen, den Regungen und Eingebungen ihres unverdorbenen, von den Gebrechen moderner gesellschaftlicher Zerrüttungen freien und schwärmerischen Herzens folgend, sich in ihrem einfachen, aber auch in seiner Einfachheit rührenden Unmittelbarkeitsglauben das Eindringen des Funkens göttlicher Vollkommenheit in den menschlichen Geist nicht anders vorstellen konnten als in der Weise, dass irgend eine Gottheit, von ihrer olympischen Höhe niedersteigend, nach menschlicher Weise mit einer irdischen Schönen einen Liebesbund knüpfte, oder dass manche glückliche sterbliche Jäger oder Krieger im verschwiegene Dickichte der Wälder und in dem zauberhaften Rieseln der Bäche sich an den Reizen von Göttinnen und Nymphen ergötzen.

Die Götter sind verschwunden, aber der Olymp ist geblieben! Statt der Gottheiten nahmen ihre Plätze im Laufe der Zeiten die irdischen Könige ein, die, während ihrer Reisen und ihrer Feldzüge an der Seite schöner weiblicher Unterthanen ihrer Herrschersorgen vergessend, Väter späterer Helden geworden; so ist auch aus Sigmund der Vater Johanns v. Hunyad geworden. Die Rolle des Ringes ist gleichfalls keine Errungenschaft neuerer Zeit; wir finden denselben im Sagenkreise zahlreicher Völker des Alterthums, wo er unter gleichen Verhältnissen vorkommt; wir finden ihn schon in einem der ehrwürdigsten und ältesten literarischen Denkmäler der Menschheit, in der Bibel, in der geschrieben steht, dass die in ihren Rechten sich zurückgesetzte Tamar, von ihrem Schwiegervater, dem jüdischen Stammesoberhaupte Jehuda

unerkant, mit diesem ein Liebesabenteuer durchlebte und während desselben von ihm seinen Siegelring erhielt. Das Zeugnis dieses Ringes bewog Jehuda in der Folge, den nach diesem Abenteuer von Tamar geborenen Knaben als seinen Sohn anzuerkennen, und wir wissen, dass ein später Nachkomme dieses Knaben kein Geringerer war als David, der gefeierte König der Juden. Wir stoßen auf diese Rolle des Ringes auch in der altgriechischen Sage, in der erzählt wird, dass eine Syracusanerin, des Namens Kyane, die in ihrer Unwissenheit mit ihrem eigenen Vater, des Namens Kyanippos, dasselbe Liebesabenteuer erlebt, während desselben von seinem Finger dessen Ring abzog, der später, als die Sache von bösen Folgen begleitet ward, zur Entdeckung des Betreffenden führte.

Es ist durchaus nicht unsere Absicht, Sigmunds eheliches oder außereheliches Leben zu vertheidigen; nach allem, was wir über ihn wissen, passt das Dóvaer Abenteuer ganz gut auf ihn, aber die historische Kritik muss es entschieden leugnen, dass sich seine auf Johann v. Hunyad bezügliche Vaterschaft im Rahmen des von der Sage Gebotenen bewähre.

Vor allem muss betont werden, dass jene, die die Sage mit chronologischen Zusätzen bereicherten, das Ereignis nicht ohne jeden Grund auf das Jahr 1392 gesetzt haben. Noch am Beginne des 18. Jahrhunderts hat der große Johann Hübner dessen genealogische Tabellen von ihrem Erscheinen angefangen fast 150 Jahre hindurch eine genealogische heilige Schrift gewesen, den Tod der Königin Maria, Sigmunds Gattin, auf 1392 gesetzt; ja sogar eines der allerneuesten, 1895 erschienenen Werke¹⁾ gibt das gleiche Datum an. Wir dürfen uns daher durchaus nicht darüber wundern, dass man die Sage mit dieser falschen Zugabe, die nur den Zweck verfolgte, Sigmund als Witwer darzustellen, versehen hat. Wir wissen allerdings, dass Sigmund zur Zeit seiner Krönung, also 1387, den Nikolaus v. Gara behufs Bekämpfung der auführerischen Söhne Dáns, Michael und Ladislaus, in das Temesdelta abgeschickt und dieser die Aufständischen besiegte; dass aber Sigmund selbst im Jahre 1392 gegen den Wojwoden Dán gezogen, darüber haben wir keinen urkundlichen Beleg. Thatsache ist nur, dass Sigmund sich am 9. und 11. Juli 1392 in dem diesseits der Morawa gelegenen Serbien, im Bezirke Braničevo, aufgehalten und damals seine Scharen gegen die Türken geführt²⁾; wir wissen ferner, dass 1392 nicht Dán, sondern Mirča der walachische Wojwode gewesen. Zudem ist bekannt, dass Bau Franz, der kein anderer als Franz v. Bóbék dg. Ákos ist, erst seit 1397 Ban von Macsó ist, und schließlich muss ich hervorheben, dass Michael und Ladislaus, die 1387 durch Nikolaus v. Gara besiegt wurden, nicht die Söhne des Wojwoden Dán, sondern die Besitzer des noch heute im Bezirke Buziás des Comitats Temes existierenden Ortes Duboz sind³⁾. Was aber die Burg Hunyad betrifft, wissen wir, dass dieselbe schon vor 1409 sich im Besitze von Johann v. Hunyads Ahnen befunden. Ein Theil der Autoren bringt auf Grundlage des Rabenwappens die Ahnen der Hunyadi mit Hollósvár (Rabenburg; holló heißt im Ungarischen Rabe) in Verbindung; sie setzen dieses in das Comitatus Csanád auf kumanisches Gebiet zwischen die

¹⁾ Ottokar Lorenz, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte, Seite 19.

²⁾ Zichy-okmánytár VI, 139, 140. Történelmi Társulat, Seite 512.

³⁾ Vergleiche hierüber meine im Jahrbuche 1900 des historischen und archäologischen Vereins des Hunyader Comitatus Seite 94 und 95 mitgetheilten Daten.

Ortschaften Kikinda und Szöllös (heute im Comitate Torontál), und soll es nach ihrer Angabe sich schon 1380 im Besitze von Johauns Vater befunden haben. Von allem dem ist nur wahr, dass sich in dem älteren Comitate Csanád ein kumanisches und ein von Hörigen bewohntes Dorf Hollós (aber nicht Burg) befunden, das noch 1433 Eigenthum der Familie Hagymás v. Beregszö gewesen und erst 1451 in Johauns v. Hunyad Besitz gelangt war; somit lässt sich hieraus durchaus nicht der Beweis dessen erbringen, dass es schon 1380 in der Hand von Johauns Vater gewesen.

Mit Bezug auf das Wappen haben wir aber Folgendes zu berücksichtigen: Es gibt Autoren, die die Entstehung des Wappens nicht in die Zeit Johauns, sondern in jene seines Sohnes Mathias verlegen. G. A. Schmidt z. B. gibt an, dass der Rabe den Ring von Mathias gestohlen und Mathias den Raben während dessen Fluges glücklich erlegt, worauf er zur immerwährenden Erinnerung dieses Ereignisses die mit dem Bildnisse eines in seinem Schnabel einen Ring haltenden Raben gezierten sogenannten Raben-Ducaten prägen ließ. Das Wesen und der Kern des Ganzen liegt aber darin, dass Ladislaus V., als er in Pressburg mittelst seiner am 1. Februar 1453 ausgestellten Urkunde das auf unserem Bilde ersichtliche erweiterte Wappen verlieh, ausdrücklich hervorgehoben, dass schon Johauns Vorfahren zum Zeichen ihres adeligen Standes in gelbem oder blauem Felde einen seine Flügel ein wenig hebenden, in seinem Schnabel einen Goldring haltenden Raben von natürlicher Farbe geführt und dieses adelige Zeichen noch von den früheren Königen Ungarns erhalten haben. Bemerkenswert ist es jedoch, dass Johann v. Hunyad selbst den einen Ring haltenden Raben nicht immer in seinem Wappen geführt, weil dieses weder in dem Siegel seiner im Jahre 1450 ausgestellten Urkunde, noch auf seinen Münzen einen Ring im Schnabel hält, — woraus sich etwa schließen ließe, dass die Legende von dem gestohlenen Ringe erst später, unter Mathias und vielleicht gerade an seinem Fabeln fabricierenden Hofe entstanden sein dürfte, oder wenn sie auch älteren Datums war, damals noch nicht zu allgemeiner Verbreitung gelangt war, wie es denn auch bemerkenswert ist, dass die Familie Hunyadi auch später noch ihr einfaches Stammwappen gebrauchte¹⁾.



Siegel Johauns v. Hunyad
aus dem Jahre 1450.

Das neue Wappen hat folgende Beschreibung: Getheilter und gespaltenes Wappenschild, in dessen 1. und 4. blauen Felde ein in seinem Schnabel einen goldenen Ring haltender Rabe zu sehen ist; der Ring hat einen Edelstein; im 2. und 3. Felde (silbern) ein mit seinem Vorderfuße eine offene goldene Krone haltender rother Löwe. Den Schild deckt ein silberner Helm mit aus goldener Krone wachsendem silbernen Adlerflügel und gold-silbernen Helmdecken. Den Hintergrund bildet ein auf blassrothem Grunde mit gelben Arabesken gezielter Vorhang, in lichtgrünem und weichselrothem Rahmen eingefasst. Viel interessanter ist aber jene Beschreibung, welche die betreffende Verleihungsurkunde über das Wappen und über die Umstände der Verleihung gibt, und welche folgendermaßen lautet: „Wir aber — sagt der

¹⁾ Vergleiche Baron Albert Nyáry's „Leitfaden der Heraldik“ (ung.), Seite 121.

König — verleihen jetzt als Zeichen größerer Zierde und höherer Würde über Anrathen unserer Kirchenfürsten und Barone zu dem erwähnten alten Wappen (Hunyadis) einen rothen, aufrechten Löwen, der mit ausgebreiteten Pranken und offenem Rachen in seiner rechten vorderen Pranke, gleichwie in einer Hand, eine goldene Krone hält, die er gewissermaßen jemand anbietet. Dieser Löwe soll mit der Farbe beider Wappen zugleich in einem kreuzweise getheilten Schilde an doppelter Stelle angebracht werden; über den Schild hingegen soll ein mit goldener Krone und den gebräuchlichen Decken gezielter Helm, zu dessen Zier aber ein gleichfalls goldener Flügel gebraucht werden. Damit es aber nicht den Anschein gewinne, dass wir diese Wappenerweiterung ohne jeden Grund verliehen haben, können wir es nicht unter-



Vermehrtes Wappen Johannis v. Hunyad.

wird; der Zusatz aber, dass der Löwe in einer seiner Vorderpranken eine goldene Krone hält und selbe gewissermaßen anbietet, deutet klar dahin, dass der erwähnte Graf Johann die Rechte und den Besitz unserer Krone mittelst seiner eigenen Arbeit und mit seinem eigenen Schweiße den Händen der Angreifer entrissen, treu bewahrt, selbe unserer Majestät in vollster Huldigung bereitwilligst angeboten, zurückgeliefert und uns in deren Besitz glücklich eingeführt hat¹⁾.

Bonfini und Ranzano, Mathias' italienische Historiographen, begannen ihren Gebieter „Corvinus“ zu nennen, indem sie die Behauptung aufstellten, dass seine Familie von dem Corvina genannten Zweige des alten römischen Geschlechtes der Valerier stamme; eine Behauptung, die sie natürlich zu beweisen unterließen.

Einer der Ahnen der patrizischen gens Valeria, von der sich zahlreiche Familien abspalteten, war der Sabiner Valerius Volusus, der angeblich noch unter Romulus

¹⁾ Teleki, Hunyadiak kora X, 366 sqq. Vergleiche auch Zichy-okmánytár IX, 363.

mit dem Sabinerkönige Tattius sich in Rom niedergelassen. Sein Urenkel Marcus hatte mehrere Kinder, unter denen Marcus, der aus dem Jahre 494 bekannte Dictator, den Namen Maximus annahm, der sich auf seine Nachkommen vererbte. Von Marcus Valerius Maximus, dem Sohne seines Urenkels, sagt die Überlieferung, dass er, als die Römer 349 gegen die Gallier kämpften, einen ihn angreifenden riesigen Gallier im Zweikampfe nur dadurch besiegen konnte, dass ein sich auf seinen Helm niedergelassener Rabe das Antlitz des Galliers mit seinen Flügeln derart geschlagen, dass dieser nicht imstande war, die Streiche seines Gegners gehörig wahrzunehmen; daher erhielt der Sieger den Beinamen „Corvus“. Sein Enkel Marcus, der von 289—288 Consul war, führte schon den Namen „Corvinus“, der aber vorläufig nur auf seine zwei Söhne übergieng. Einer derselben, Marcus Valerius Maximus Corvinus, zeichnete sich 264 vor der sicilischen Stadt Messana aus, in Folge dessen er noch den Beinamen „Messala“ erhielt. Seine Nachkommen führten nur den Namen Messala. Einer seiner späten Abkömmlinge, Marcus Valerius Messala, öffentlicher Redner, Consul 30, nahm wieder den Namen Corvinus auf, den auch seine zwei Söhne Marcus und Lucius führten. Beide pflanzten allerdings die Familie fort, doch stoßen wir nach ihnen nicht mehr auf den Namen Corvinus. Der letzte directe Nachkomme des Marcus: Marcus Valerius Messala, war 59 n. Chr. Consul; der letzte Spross des Lucius war Marcus Aurelius Cotta. Die späteren Mitglieder der gens Valeria können wir nicht mehr in eine zusammenhängende genealogische Kette einreihen.

Wir haben diese historische Abschweifung hier nicht ohne Grund gegeben. Wir wollten mit ihr zeigen, dass wir die Entwicklungsphasen aller Abstammungsversionen kennen, — dass der heutige kritische Geist, der nur dasjenige anerkennt, was die Urkunde und die gleichzeitige Quelle bezeugt, alle diese Fabeln dorthin verweist, wohin sie eigentlich gehören, und schließlich möge manches Mitglied unseres vorgeschrittenen Zeitalters hieraus ersehen, dass die Menschen aller Perioden auch die größte Lüge glaubwürdig fanden, wenn man es nur verstanden, sie in irgend ein System hineinzuzwängen. — Bouffins und Ranzanos Ableitung ist nichts anderes als das Hineinziehen des Rabenwappens in eine gewisse erdichtete Filiation, um mit deren Hilfe den zu ihrer Zeit noch sehr wohl und allgemein bekannten walachischen Ursprung der Familie mit dem Nimbus der römischen Abstammung zu umgeben. Johann v. Hunyad nannte sich niemals Corvinus, und während seines Lebens kennen die auf ihn und seine Familie Bezug nehmenden Urkunden diesen Beinamen durchaus nicht.

Es gibt noch eine andere Familie, deren älteste Geschichte mit Motiven ähnlicher Art ausgeschmückt wird, und die man auf Grundlage dieser Motive mit den Hunyadi in Nexus zu bringen versucht hat; es ist dies die aus Polen stammende Familie Corvin-Wierzbicki und Wierzbicki, deren Mitglied Georg Ludwig († 9. März 1778) in einer handschriftlichen Chronik sich über alle diese Motive äußert. Da diese Chronik, beziehungsweise ihre auf unser Thema bezüglichen Daten bereits im Jahrgange 1897 des vorliegenden „Adler“-Jahrbuches veröffentlicht wurden, beschränke ich mich an dieser Stelle bloß darauf, auf die betreffende Arbeit hinzuweisen; was aber hier unbedingt hervorgehoben werden muss, ist der Umstand, dass der Verfasser obiger Chronik den von den polnischen Autoren angenommenen

Zusammenhang seiner Familie mit den Hunyadi nicht ernst nimmt. Daniel Cornides († 1787), ein ungarischer Forscher, der nur im allgemeinen etwas von einer polnischen Familie Corvin erfahren, war der erste, der im 18. Jahrhunderte in Ungarn der Meinung Ausdruck verlieh, dass die Hunyadi dieser polnischen Familie Corvin entstammen; da wir nun aber wissen, dass in den Überlieferungen dieser polnischen Familie der gemeinsame Ursprung beider Familien durchaus nicht betont wird und wir versichert sein dürfen, dass König Mathias, der selbst seine mütterliche Verwandtschaft in hohen Ehren hielt, es nicht unterlassen hätte, seiner aus demselben Geschlechte stammenden polnischen Verwandten zu gedenken, müssen wir auch diese Version als unbegründete und unbrauchbare bezeichnen.

Die vierte Hauptversion dürfen wir schon deshalb nicht übergehen, weil jene, die sie seinerzeit fabriciert und später als bare Münze in Curs gesetzt, ihre Erdichtung mit dem Deckmantel wissenschaftlicher Forschung umhüllt hatten, und auf diese Weise ein lebhaftes Licht auf jene Zeit werfen, wo der wirkliche Forscher unter dem Drucke des Glaubens ad verbum magistri seinen Wissensdurst und Forschungstrieb nicht stillen durfte, wenn er dies nicht bitter bereuen wollte.

Der erste deutsche Begründer der wissenschaftlichen Genealogie, Hieronymus Henning(e)s, hat das Resultat seiner Forschungen 1598 unter dem Titel „Theatrum genealogicum“ herausgegeben; es ist dies ein Riesenwerk, welches, was Fleiß und Bienenegeduld betrifft, seinesgleichen nicht findet, und welches bis zu jener Zeit, in der ein anderer Riese: Jakob Wilhelm Imhoff, aufgetreten, das Evangelium der Genealogie gewesen. Henninges' Angaben in Zweifel zu ziehen, wäre seinerzeit dem größten Verbrechen gleichgestellt worden; was aber den inneren Gehalt und Wert seines Werkes betrifft — obzwar es stellenweise noch heute nicht uninteressant ist — ist es beläufig soviel wert, als wenn heutzutage jemand in seinem die Genealogie des Alterthums behandelnden Werke die Behauptung aufstellen würde, die schöne Helene habe drei Gatten gehabt: 1. den spartanischen König Menelaos, 2. den Trojanerprinzen Paris, 3. den Doctor Johann Faust, und er zur Begründung dieser letzteren Angabe sich auf den zweiten Theil von Goethes „Faust“ berufen würde. Eine der Hauptschwächen Henninges' liegt darin, dass er die allerverschiedensten und verwandtschaftlich ganz getrennten Familien von einem gemeinschaftlichen Stammvater ableitet, und eines der drastischsten Stücke dieser Art finden wir darin, dass er die Grafen von Schala, Burghausen, Clamm, Machland, Neuenburg, Beilstein und Regensburg, die Markgrafen von Hochberg, Baden und Verona mit einigen bosnischen Königen und den — Hunyadi zusammen von der bekannten italienischen Familie Scaliger ableitet, deren Stammvater Gisulph nach ihm von dem Gothenkönige Theodorich dem Großen stammt¹⁾. Zur Illustrirung der Ableitung der Hunyadi diene Folgendes: Ein später Nachkomme Gisulphs, den die Herren Fabrikanten Philipp Schafich (= Scalic) nennen, leitete Béla IV. nach Abzug der Tataren in sein Land (Ungarn) zurück, weshalb ihn Béla aus Dankbarkeit das auf beiden Seiten des Flusses Hun gelegene Gebiet mit der an der Korána gelegenen Burg Skrad in Kroatien schenkte; vordem war er schon Besitzer der Gegend von

¹⁾ Vergleiche meine kleine Arbeit „Hunyadi und Scaliger“ im Monatsblatte des „Adler“, October 1885.

Likka. Zudem haben wir zu bemerken, dass die betreffende Urkunde, mittelst welcher Béla IV. neben der Bosna 1263 den Brüdern Philipp und Bartholomäus Skalić v. Likka diese Schenkung macht, z. B. bei Féjer IV. 3, 129—131 sich zwar vorfindet, aber ein plumpes Falsificat ist.

Trotzdem dass Likka die unterste Spitze des südwestlichen Ungarn, beziehungsweise des alten Slavonien bildet und der Fluss Hun, den wir heute Unna nennen, mit Siebenbürgen nicht gemein hat, bildet er dennoch bei dieser Ableitung die zu den Hunyadi führende Brücke. Philipp hatte zwei Söhne: Veit und Stephan, von denen letzterer durch seine Gattin, die Erbtöchter des Königs von Bosnien, die bosnische Krone erhielt. Sein Sohn Stephan Husubusbanus¹⁾ ist der Vater der Elisabeth, die sich mit dem Ungarkönig Ludwig I. vermählte, und jenes unbekannten Sohnes, dessen Sohn Stephan 1464 durch die Türken getötet wurde. Wie falsch diese Genealogie ist, beweisen die in meinem Werke über die südslavischen Dynastien des Mittelalters (ung.) befindlichen Stammtafeln, aus denen z. B. ersichtlich ist, dass wir die Abstammung dieses Stephan (Stammvaters der bosnischen Kotromaniden) noch heute nicht kennen.

Veit — jetzt kommt das Beste! — regierte in dem an beiden Seiten der Unna gelegenen Gebiete und erbaute in Siebenbürgen die Burg Hunia, nach der seine Nachkommen, die Fürsten der Hunen, den Namen Hunyadi erhielten. Seine Gattin war die Tochter eines (nicht existierten) römischen Corvin. Sein einziger Sohn Hugo heiratete die Dorka genannte Tochter eines „Harzianitis Comminatis“, und muss ich sofort bemerken, dass dies nichts anderes ist, als die Verballhornung der in Epiros (Thessalien) einst regiert habenden Familie Arianiti-Kommen, auf deren Stammbaume wir wohl eine Theodora (abgekürzt: Dorka) kennen; doch ist diese erst viel später als Gattin eines seinem Namen nach unbekannten Albanesen zu finden. Hugos Sohn Butho, Fürst der Hunen und Walachen, hat eine Elisabeth aus dem griechischen Hause der Palaiologen zur Gattin; sein Sohn Johann erhielt nach seiner Heimat den Namen „Huniades“, nach seiner Urgroßmutter (der Gattin Veits) den Namen „Corvinus“.

Henniges' Ableitungen hiermit beendigend, muss ich noch betonen, dass Beatrix Frangepan, von der wir sehr wohl wissen, dass sie die Gattin von Johanns Enkel Johann gewesen, nach unserem Autor Johanns Tochter ist und erst die Gattin des Ladislaus oder Bernhard v. Frangepan-Modruš, dann des Markgrafen Georg v. Brandenburg wurde, und dies alles ist nur erst 55 Jahre nach dem Tode dieses Georg von dem Lichte der Druckerschwärze beleuchtet worden, nachdem man schon seit 1265 die Hunyader Erzdechantei und seit 1276 das Comitatus Hunyad urkundlich hätte kennen dürfen!

Aber selbst diese Scaligersage musste sich eine Verdrehung gefallen lassen, insoferne einige behaupteten, dass die bosnische Elisabeth mit einem Scaliger ein Verhältnis anknüpfte, dessen Frucht Johann v. Hunyad geworden. Diese bosnische Elisabeth ist aber keine andere als Ludwigs I. Gattin, die anfangs 1387, also noch vor Johanns Geburt, als Greisin gestorben.

¹⁾ Dieses „Husubus“ ist eine Verballhornung des türkischen „Uzum“, welches einen „Vornehmen“ bezeichnet. Husubusbanus soll also

„Uzumbän“ heißen. Ob Ban oder König, war den Herren alles eins.



Schließlich haben wir noch einer sich ziemlich verbreiteten Version zu gedenken, die die Sache philologisch beleuchtet¹⁾. Nach ihr stammt die Familie Hunyadi wohl aus dem Kreise des walachischen Volkes, doch ist sie ihrer Nationalität nach kaum eine rumänische, sondern vielmehr eine südslavische. Verfasser begründet dies mit dem Namen Vojk oder Vuk, der auch als Vlk geschrieben wird. Vuk ist nämlich ein serbischer Nationalname, bedeutet „Wolf“ und heißt im Walachischen Lupu oder Lupul, wie denn auch mehrere walachische Knyéze (= Vorsteher) und Wojwoden diesen Namen führten. Dass sich Buthi Vuk, der Vater Johanns v. Hunyadi, mit seinem serbischen Namen und nicht rumänisch Lupu oder Lupul nannte, darin liegt ein Beweis seiner südslavischen Abstammung, wenn wir etwa nicht annehmen wollten, dass der Name Vuk eine Wirkung der siebenbürgisch-serbischen Cultur sei. Verfasser beruft sich darauf, dass sich damals im Comitate Hunyadi zahlreiche serbische Bevölkerung befanden, dass man den einen Wachthurm der Burg noch heute serbisch „Njebojsza“ (= Fürchte nicht!) nennt, dass König Mathias die fürstlichen Familien Serbiens und Albaniens als mit ihm verwandt betrachtet und dass die serbischen Heldengesänge Johann v. Hunyads und seines Sohnes Mathias oft erwähnen.

Darin, dass Wolf(gang) serbisch Vlk, walachisch Lupul heißt, hat Verfasser allerdings recht; aber ganz abgesehen davon, dass der heutige Stand der Forschung auf die walachische Abkunft der Hunyadi mit durchaus zwingender Kraft hindeutet, sei meinerseits nur der eine Umstand hervorgehoben, dass die ältesten Documente, die den serbischen Namen Vlk, Vulk, Wukač u. s. f. sehr gut kennen, Johann Hunyadi's Vater nicht Vlk oder Wuk, sondern ausnahmslos Woyk oder Wayk nennen, woraus sich dann ergibt, dass sie in der Schreibweise der beiden Namen Unterschied zu machen gewusst.

Betreten wir aber nun den Boden der pragmatischen Geschichte!

Wie ich bereits in der citierten „Adler“-Abhandlung gesagt, tritt nach dem bisherigen Stande unserer Kenntnisse als erster urkundlich bekannter Ahn der Hunyadi ein sicherer Serba auf, dessen Vater wir nicht kennen, der einen unbekannten Bruder hatte, dessen Sohn Radul heißt. Serba selbst hatte die Söhne Vojk, Magas und Radul; Vojks Sohn aber ist der große Johann v. Hunyadi.

Meine seit dem Erscheinen dieser Abhandlung gemachten Forschungen haben schon mit Bezug auf diese Namen manches Neue zu Tage gebracht.

Der Ahn heißt nicht Serba. In einer Urkunde aus dem Jahre 1406²⁾ finden wir, dass Mathias v. Oroszfája den im Comitate Klausenburg sich aufhaltenden Walachen Schorb nicht gefangen genommen; 1446 finden wir unter den Mitgliedern der gleichfalls walachischen Familie Csolnokosi einen Schorb und 1453 erfahren wir, dass der Schwiegervater des Hunyadi's Gutsbesitzers Stefan v. Bojtor den Namen Schorb geführt und Knyéz der Ortschaft Tóti im Hunyadi's Comitate gewesen; somit ist es klar und deutlich, dass wir Wajks Vater nicht Serb oder Serba, sondern **Schorb** nennen müssen. Den hierauf bezüglichen Passus der Donationsurkunde von 1409 hat man ausnahmslos als „Woyk filii Serbe“ gelesen.

¹⁾ Dr. Ladislaus Bély: Die Gestaltung der walachischen Sprache und Nation (ungarisch); 2. Auflage, Seite 145 (1890).

²⁾ Teleki-okmánytár I. 309.

In der Originalurkunde fließt aber in dem Worte Serbe nach dem Anfangsbuchstaben S der unmittelbar nach ihm folgende Selbstlaut mit dem Buchstaben r zusammen und bildet mit ihm einen einzigen Buchstaben, so dass man diesen nun ebenso für er wie für or halten kann. Dieses „Serbe“ oder richtig „Sorbe“ ist aber nichts anderes, als der Genitiv von „Serb“ oder „Sorb“, woraus sich ergibt, dass der Nominativ durchaus nicht — wie manche etwa meinen — Scherban sein kann, da in diesem Falle es „Wojk“ (das Serban) stünde. Scherban und Schorb sind zwei von einander streng zu unterscheidende Namen.

Mit Bezug auf Magas habe ich gefunden, dass in der Familie Mutnoki aus der Gegend von Sebes sich 1404 ein Mogos und 1410 in der Gegend von Belényes ein Moga v. Fejérkörös vorkommt¹⁾, woraus sich der apodiktische Schluss ergibt, dass „Magas“ nur die latinisierte Form des walachischen Namens Moga ist.

Nach Fejérs Notizen sollen die Hunyadi die Burg Hunyad schon 1378 von Ludwig dem Großen erhalten haben und soll sie aus unbekannten Gründen trotzdem noch 1409 im Besitze der Krone geblieben sein. Leider begründet Fejér seine Angaben nicht. Sicher ist nur, dass am 16. Juli 1364 ein sicherer Öböl (= Ubul) der Burghauptmann von Hunyad und ein Bevollmächtigter des Wojwoden von Siebenbürgen ist, woraus hervorgeht, dass die Burg damals noch königliches Gut gewesen²⁾.

Bezüglich Raduls, dessen Vater wir nicht kennen, muss bemerkt werden, dass zahlreiche Autoren³⁾ ihn als Bruder Schorbs, also als Oheim von Wajk nehmen, wo doch der in der Originalurkunde vorkommende Ausdruck: „frater patruelis“ genug deutlich spricht. Der väterliche Oheim ist immer und überall „patruus“, der mütterliche Oheim (oncle, Onkel) heißt „avunculus“; der „frater patruelis“ ist aber immer der Sohn des Oheims, der französische „cousin“, der deutsche „Vetter“.

Wajks Bruder Radul-Ladislaus ist 1429 nicht mehr am Leben; seine Witwe Anka (Anna) kommt in diesem Jahre als Gutsbesitzerin in Siebenbürgen vor⁴⁾.

Wajk I. ist das erste Mitglied der Familie, von dem wir — wenn auch blutwenig — doch einiges Sicheres wissen.

Vor allem ist zu bemerken, dass die bisherige Schreibweise seines Namens Wajk unrichtig ist. Nach der Phonetik der alten Documente ist er als Wajk auszusprechen. 1406 finden wir in der im Comitate Klausenburg gelegenen Ortschaft Nyulas einen Walachen namens Vayk⁵⁾ und Sigmunds Schenkungsurkunde von 1409, sowie eine aus dem Jahre 1414 stammende Urkunde nennt Schorbs Sohn gleichfalls Wajk. Am 1. Juli 1414 nennt ihn diese Urkunde⁶⁾ „Wayk miles de Hunyad“, also Ritter (Officier) Wajk v. Hunyad, und hält er sich damals in der Burg Hunyad auf. Aus ihrem Inhalte erfahren wir, dass er kein Mann von besonderer Herzens-

¹⁾ Densusiannu, Documente privitoare la istoria Romanilor. II. 437, 469.

²⁾ Dieser Öböl ist jedenfalls jener Öböl dg. Semjén aus der Familie Kállai, der in seinem am 6. Juni 1387 ausgestellten Testamente seine in den Comitaten Bereg, Ugocsa und Szabolcs gelegenen Güter seiner Gattin Magdalena, Tochter des Michael v. Kelnek (= Kelling in Siebenbürgen) vermacht; vgl. Károlyi-okmánytár I. 426 und Teleki-okmánytár I. 133.

³⁾ Z. B. Wilhelm Schmidt in seinem 1865 erschienenen deutschen Werke: „Die Stammung der Hunyadi in Siebenbürgen“ und Densusiannu in seiner Sammlung der auf die Walachen bezüglichen Urkunden.

⁴⁾ Századok 1887. Ausflug der historischen Gesellschaft, Seite 27.

⁵⁾ Teleki-okmánytár I. 309.

⁶⁾ Hunyader Jahrbuch I. 76.

güte gewesen. Vicewojwode Ladislaus v. Nádas sagt nämlich, dass Wajk die in Zalasd wohnenden Söhne Peters ohne Ursache solange belästigt, gekränkt und beschädigt, dass dieselben den Plan fassten, den Hunyader Bezirk zu verlassen, weshalb er Wajk aufs strengste auffordert, die Nörgeleien aufzugeben und die durch ihn verursachten Schäden zu ersetzen. Da Radul-Ladislaus am 12. Februar 1419 als Bruder Wajks, statt letzterem aber nur mehr seine Söhne erwähnt werden, dürfte Wajk 1419 nicht mehr gelebt haben, sicher ist es, dass er am 17. Jänner 1434 als „weiland“ bezeichnet wird.

Wer seine Gattin gewesen, darüber ist entsetzlich viel geschrieben und gestritten worden. Bonfini, der dies doch wissen konnte, behauptet, sie sei einer griechischen Kaiserfamilie entstammt. König Mathias soll 1459 Urkunden ausgestellt haben, in denen er sich den Nachkommen der Zaren von Bulgarien nennt, Georg Ivanovics Fürsten von Thessalien, Herrn von Albanien, Dibra, Zadrimia, Croja, Ochrida, Castoria und Dioklea, sowie den Tomka Marnovics v. Nisch, Herrn der Burg Zvornik, Starost von Serbien und Besitzer von Braničero, als seine Verwandten (consanguinei) anführt. Hierzu gesellt sich noch die bereits in diesen Blättern mitgetheilte Aussage Mathias' über seine Verwandtschaft mit dem Türkenprinzen Dsem. Auf all dieses ist zu entgegnen:

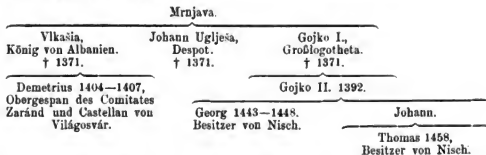
1. Die Ableitung von den alten Zaren Bulgariens, wenn die betreffenden Documente ¹⁾ richtig sind, was noch zu bezweifeln ist, ist nur eine Concession, die Mathias allen jenen gemacht, die ihn um jeden Preis zum Sprossen einer regierenden Familie stempeln wollten. Falls dies keine Faselei war und Mathias' Worte „a regibus vero Bulgariae atavis nostris“ factisch einen geschichtlichen Hintergrund haben, können diese Verknüpfungen sich nur auf die Familie der jüngeren Sismaniden beziehen. Wir wissen, dass Fruzsín, ein Sohn des Bulgarenzaren Sisman III., 1426 vom Könige Sigmund von Ungarn das im Comitate Temes gelegene Lippa und das im Comitate Keve befindliche Maxond erhalten, nach welch letzterem er sich auch genannt und welches nach seinem Tode in den Besitz Johanns v. Hunyad gelangte, der es 1454 der Familie Pongrácz v. Szentmiklós in Tausch gab. Da somit Maxond auf Johann v. Hunyad überging, lässt sich annehmen, dass zwischen Johann v. Hunyads Familie und zwischen Fruzsín auf Grundlage dessen, dass sich letzterer in Ungarn aufgehalten, irgend eine Familienverknüpfung zustande gekommen, deren nähere Details dermalen unbekannt sind. Wir wissen, dass Fruzsín zwei Schwestern hatte: Kyraca und Maria, doch wissen wir nicht, ob sie sich vermählt.

2. Georg Ivanovics, den Mathias seinen Verwandten nennt, ist kein anderer als der am 17. Jänner 1468 gestorbene berühmte Skanderbeg oder eigentlich Georg Castriota, Fürst von Albanien. Auf seiner Stamntafel finden wir keine Spuren seiner Verwandtschaft mit den Hunyadi; wenn aber die angezogene Urkunde kein Falsificat ist, dürfte diese Verwandtschaft auf dem Wege seiner Vermählung erfolgt sein. Georgs Gattin Andronika Arianiti-Komnena stammte aus der albanesischen Familie Arianiti-Komnen, deren Mitglied Dorka, wie Henninges sagt, angeblich die Mutter Buthi Vojsk gewesen. Da wir aber wissen, dass die Nachkommen der aus den alten byzantinischen Dynastien stammenden Frauen sich durch Annahme des Familien-

¹⁾ Kerchelich, de regnis Dalmat. Croat. Slavon. not. praelimin. 280—282.

namens ihrer Stammmütter mit den regierenden Familien verknüpften und der erste nachweisbare Ahn der Arianiti-Kommenen: Goulamos (Golem), der im Jahre 1253 gelebt, sich mit einer Prinzessin aus dem Hause der Komnenen vermählt, ist hiemit Bonfinis Behauptung, dass die Großmutter Mathias Corvinus' aus einer griechischen Kaiserfamilie gestammt, vielleicht erklärt.

3. Ob die aus der albanesisch-serbischen Familie Mrnjavies stammenden Knyeze von Nisch, deren Mitglieder die Hunyadi (Johann und sein Sohn Mathias) als ihre Verwandten erklärt, wirklich der unter dem Namen Mrnyavčevici bekannten albanesischen Dynastie angehört, können wir mit apodiktischer Sicherheit nicht behaupten. Der bekannte Stammbaum dieser Dynastie zeigt den Zusammenhang zwar nicht, doch ist auch nichts vorhanden, was ihn widerlegt. Die auf ihn Bezug nehmenden Documente ¹⁾ geben folgenden Sachverhalt: Der Großlogothet Gojko, Sohn Mrnjavas (Bruder des Albanesenkönigs Vlkašin und des Despoten Johann Uglješa), der gegen die Türken am 26. September 1371 fiel, soll einen gleichnamigen Sohn hinterlassen haben, der sich 1392 im Dienste der Könige von Ungarn und Bosnien gegen die Türken ausgezeichnet und dafür am 2. April 1394 vom bosnischen König Stefan Dabiša belohnt wurde. Von diesem Gojko II. behauptet nun Johann v. Hunyadi, dass er nicht nur dem Könige Sigmund, sondern auch ihm selbst Dienste geleistet habe. Gojko II. hatte die Söhne Georg und Johann. Georg, der sich an Johann Hunyadis Seite 1443 in einer gegen die Türken gefochtenen Schlacht hervorgethan, erhielt von dem im Jahre 1444 abgehaltenen ungarischen Reichstage angeblich auf Grundlage seiner Familiendocumente, nach denen er ein directer Nachkomme des Großlogotheta Gojko (des Bruders Vlkašins) gewesen, Nisch und dessen Umgebung, da dies das Familiengut seiner Vorfahren gewesen. Am 18. December 1448 erklärt Johann v. Hunyadi, dass dieser Georg, Herr von Nisch, Zvornik und Vojnicza, Despot von Serbien, sein „carissimus consanguineus“ ihn aus der Gefangenschaft von Semendria befreit, wofür er ihn mit einigen in den Bezirken Kučevo und Braničevo gelegenen Gütern belohnt. 1458 sagt aber der Gouverneur Michael Szilágyi, dass Georg Marnovich nicht mehr lebt und dessen Bruders Johanns Sohn Tomko (Thomas), sein und Johann Hunyadis Verwandter, durch ihn und durch den Reichstag im Besitze von Nisch bestätigt worden. Wir erhalten somit das folgende Stemma:



Historische Thatsache ist, dass König Vlkašins Sohn Demeter in den Jahren 1404 und 1407 Obergespan des an Hunyadi grenzenden Comitatus Zaránd und

¹⁾ Außer den schon citierten Quellen noch in Fejér, Hunyadiana. 135, 240. Rad jugo-

slavenske Akademije III. 127—128, Fejér X. 2, 203—205, X. 3, 107.

Commandant des im Zaränder Comitate gelegenen Világosvár gewesen; somit ist es leicht möglich, dass er als ungarischer Würdenträger und jedenfalls Gutsbesitzer durch seine Tochter oder durch irgend eine andere Verwandte mit der Nachbarfamilie Hunyadi eine Verschwägerung eingegangen. Auch die serbischen Heldenlieder lassen die serbische Verwandtschaft der Hunyadi ahnen, da nach ihnen Fürst Stefan Lazarevics († 1427) mit einer Walachin aus Szeben (Hermannstadt) Johann Hunyadi oder, wie sie ihn nennen, den Johann v. Szeben gezeugt.

Meiner Ansicht nach sind aber alle diese Ansichten und Combinationen nicht geeignet, auf die Person Vajks v. Hunyad und seiner Gattin ein klares Licht zu werfen; ich gehe sogar weiter, indem ich behaupte: dass sich dies alles gar nicht auf Wajks Gattin oder auf eine seiner Stammütter, sondern eher auf die Familie Szilágyi bezieht, und dass nach dem Ergebnisse meiner Forschungen die Ahnen von Wajks Gattin und der Familie Hunyadi überhaupt anderswo zu suchen sind,

Das Ergebnis meiner Forschungen ist folgendes:

Peter v. Jára, Vicewojwode von Siebenbürgen und Castellan von Déva, bezeugt am 2. Juni 1360, dass Murks Sohn Myk darüber Klage erhebt, dass 1. Mosanas Söhne Stojan und Bulyén, 2. Kostas Enkel Balata, Bay, Surb¹⁾ und Nán, sowie deren gesammte Verwandten ihn von dem Besitze der im Bezirke Hätzeg (im Comitate Hunyad) gelegenen und mit sämtlichen Knyezat-Rechten ihm gebührenden Ortschaften Reketye und Nyires ausgeschlossen. Die Geklagten vertheidigten sich jedoch damit, dass Kosta und sein Sohn, nämlich der Vater des Balata, Bay, Surb und Nán, da sie aus eigener Kraft nicht fähig waren, Reketye anzusiedeln, sich Mosana zu Hilfe gerufen, mit vereinten Kräften Reketye angepflanzt und bevölkert haben, während Nyires, welches schon seit langer Zeit im Besitze von Mosanas Familie gewesen, durch Mosana neuerdings angesiedelt wurde, weshalb es auch gegenwärtig Eigenthum von Mosanas Söhnen sei; Myk habe somit kein welchen Namen immer führendes Recht zu diesen Besitzungen. Der Wojwode ordnet nun an, dass die Senioren und Geschworenen des gesammten Bezirkes sich über den Sachverhalt äußern sollten. Als diese einstimmig die Vertheidigung der Geklagten für richtig erklärten, urtheilte der Wojwode, dass ganz Nyires den Söhnen Mosanas, zwei Drittel von Reketye ebenfalls diesen, ein Drittel hingegen Kostas Enkeln zugetheilt werde. Am 12. September 1380 erfahren wir dann noch, dass König Ludwig dem Sohne Mosinas, Stoján v. Nyires, Knyéz der Walachen des Hätzeger Bezirkes, den im Bezirke der Burg Hunyad gelegenen Ort Polonyicza verleiht²⁾.

¹⁾ Im Hunyader Jahrbuche I. 60, wurde die Urkunde im Jahre 1880 veröffentlicht. Der Besitzer, Herr Dr. Franz Solyom-Fekete, der sich um die Erforschung der Vergangenheit des Comitatus Hunyad manche Verdienste erworben, las seinerzeit im Einverständnisse mit dem seit damals schon verstorbenen Forscher Friedrich Pesty den betreffenden Namen als Surs und veröffentlichte ihn auch in dieser Form. Das mir im Lichtdrucke vorgelegene

Abbild des Originals, das ich mit einer gleichfalls aus dem Jahre 1360 stammenden und mit anderen gleichzeitigen Originalurkunden verglichen, hat jedoch den unwiderleglichen Beweis erbracht, dass der letzte Buchstabe des fraglichen Wortes mit sämtlichen b der Urkunde identisch und der Name somit als Surb zu lesen ist. Übrigens geben wir im Anhange den Wortlaut der wichtigen Urkunde.

²⁾ Hunyader Jahrbuch I. 63.

Wenn wir nun erwägen, dass hier von der Colonisierung Reketyes die Rede ist (Reketye entspricht dem noch heute im Comitate Hunyad gelegenen Reketyesfalva), liegt die Vermuthung sehr nahe, dass wir unter den in obiger Urkunde Angeführten auch die Ahnen der Hunyadi suchen dürfen und dass Kostas Enkel „Surb“ nur eine auf dem Wege der Latinisierung zustande gekommene Umänderung des Namens „Scherb“ oder „Schorb“ und somit mit Wajks Vater Schorb identisch sei.

Dies wird nun durch einen Umstand, der auch auf Wajks Gattin ein klares Licht wirft, kräftig unterstützt.

Die Chronik und die Überlieferung geben übereinstimmend an, dass Johann Hunyadis Vater Wajk sich mit der ihm verwandten Herrin der an seine bei Burg Hunyad gelegenen Güter grenzenden Orte Reketye und Demsus, mit Elisabeth v. Mursina vermählt hat. In dieser chronistischen und traditionellen Angabe liegt ein großer geschichtlicher Kern.

Da es — wie schon oben bemerkt worden — im Hunyader Comitate keine Ortschaft des Namens Morzsina gibt, müssen wir, wie dies seinerzeit Graf Josef Teleki in seinem Werke: „Das Zeitalter der Hunyadi in Ungarn“ gethan, Elisabeth v. Morzsina als eine aus dem Comitate Krassó stammende Person betrachten; dies ist aber vollständig überflüssig, da wir es hier nicht mit einer Elisabeth von Morzsina, sondern nur mit Elisabeth „Morzsina“ zu thun haben. Wir begegnen im Jahre 1404 den Söhnen des Stojan v. Nyires: Musina und Johann, die sich in den Besitz der Ortschaften Reketye und Demsus einführen lassen; am 28. April 1416 bestätigt der Vicewojwode von Siebenbürgen, dass der adelige Mursyna v. Demsus seine sämtlichen Besitzungen, darunter auch Pogyenicza, Demsus, Reketye und Nyires veräußern will und dieselben seinem Bruder Johann „Mwsina“ und seinen gesammten Geschlechtsverwandten erfolglos zum Kaufe angeboten ¹⁾. „Mwsina“ kommt 1426 als Mosyna v. Demsus vor; 1427 heisst er Musina v. Demsus; 1438 ist er schon Mursina v. Demsus; 1439 Mursyna v. Demsus. 1444 verleiht Uladislav I. die im Comitate Krassó gelegene Burg Kőszeg unter anderen auch dem Musina v. Domsos oder Damsos. Johanns Sohn heisst „Stephanus alias Mursina vocatus de Domsos“; 1438 erhalten Stefan und Sandrin als neue Donation Reketye, Nyires und Demsus; 1456 begegnen wir einem Alexander (= Sándor) Morzsina v. Demsus ²⁾.

Wir ersehen hieraus, dass der Namen des Morzsina v. Demsus auf seine Nachkommen übergegangen und dass „Morzsina“, welches anfangs nur ein Taufname war, im Laufe der Zeit zum Familiennamen geworden, wie wir unendlich viel gleiche Beispiele auch in anderen Fällen anführen können, in denen die dankbaren Nachkommen den Namen eines und des anderen hervorragenden Ahnherrn sich zu ihrem Familiennamen erwählt. Somit ist der Beweis erbracht, dass Elisabeth Morzsina, die Gutsbesitzerin von Reketye und Demsus, von jenem Mo(r)zsana abstammt, dessen Söhne Stojan und Buljen mit Kostas Enkeln 1360 die Ortschaft Reketye unter sich aufgetheilt und von dem nicht nur die Familie Morzsina v. Demsus, sondern auch die Familie Morzsina v. Reketye ihren Ursprung nimmt. Den Beweis dessen sehen wir noch klarer darin, wenn wir erwägen, dass Morzsanas

¹⁾ Hunyader Jahrbuch IV. 80, 81.

²⁾ Teleki-okmánytár I. 485, 502. II. 1, 5, 59. Századok, Jahrgang 1887.

Sohn Stojan 1380 von König Ludwig Pojenicza erhalten, dass schon dieses Stojans Sohn Johann am 16. April 1412 das Prädicat „von Demsus“ führt¹⁾ und sein Bruder Morzsina, wie wir oben gesehen, 1416 Besitzer in Pojenicza, Reketye, Demsus und Nyires ist. Wir erhalten somit das folgende Stemmabuchstück:

Morzsina I. † vor 1360.		
Stojan 1360—1380 1380 „v. Nyires“ und Knyez. Bo(l)ján 1360.		
Morzsina II. v. Demsus, 1404—1444.	Johann „Morzsina“, 1404—1416.	? Elisabeth „Morzsina“, Gem. Wajk v. Hunyad.
Stephan 1438.		Alexander 1438—1456.

Wessen Tochter Elisabeth Morzsina v. Demsus gewesen, wissen wir wohl nicht apodiktisch, doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ihr Vater der uns seit 1360 bekannte Sohn Mozsanas: Buljen, war¹⁾.

Dass Morzsinas Söhne mit Kostas Enkeln einem und demselben Geschlechte entsprossen, sagt der Vicewojwode Peter v. Jára nicht, es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass zwischen den beiden in einem und demselben Orte unter gemeinsamer Interessensphäre lebenden Familien es zu häufigen ehelichen Allianzen gekommen, so dass sich beider Nachkommen mit Recht als miteinander verwandt nennen durften.

Da wir nun wissen, dass Kostas Enkel und Morzsinas Söhne 1360 unter sich die Ortschaft Reketye aufgetheilt, gebe ich der entschiedenen Behauptung Ausdruck, dass, weil Wajk v. Hunyad die mit ihm verwandte Elisabeth Morzsina, Herrin von Reketye und Demsus, gehehlicht, **der Vater dieses Wajk: Schorb, mit dem 1360 vorkommenden Surb, dem Enkel Kostas, eine und dieselbe Person ist und wir somit auf Grundlage dessen in Kosta den ersten bekannten Ahn der königlichen Familie Hunyadi zu erkennen haben²⁾.** Wenn der Staub mancher, dormalen in noch nicht durchforschten Archiven befindlicher Documente von diesen abgeschüttelt sein wird, wird ein glücklicherer Forscher, als ich es bin, meine Behauptung glänzend bekräftigen.

In Kosta haben wir somit jenen Walachen zu erkennen, der mit seinem Sohne und seiner Seitenverwandtschaft in Siebenbürgen eingewandert und daselbst mit Hilfe des gleichfalls walachischen Mo(r)zsana und dessen Familie Reketye colonisirt und bevölkert hat. Wann diese Einwanderung erfolgt ist, können wir nicht bestimmt angeben, zweifellos ist sie aber damals erfolgt, als unter der Regierung

¹⁾ Es ist zu bemerken, dass es in Demsus auch solche Besitzer gegeben, die nicht zu dieser Familie gehört (z. B. 1360 ein Dusch), die aber dennoch das Prädicat „v. Demsus“ geführt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Morzsanas, bzw. Stojans directe Nachkommen zur Unterscheidung von den anderen Gutsherren in Demsus neben dem gemeinsamen Prädicat „von Demsus“ noch den Familiennamen „Morzsina“ angenommen.

²⁾ Die Familie Morzsina führte bis zu ihrem Erlöschen das Prädicat „v. Reketye“; 1593 finden wir Katharina Mardsina, Tochter des Franz Mardsina v. Reketye; 1521 erhält die Familie eine neue Donation auf Reketye ihre Spur findet sich noch 1633, und es scheint, dass sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausgestorben. (Gefällige Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Andreas Veress in Déva).

des walachischen Wojwoden Bassarab (1330) und seines Sohnes Alexander (1344) mancher Walache infolge seiner ungarfeindlichen Haltung genöthigt war, seine Heimat zu verlassen und sich unter ungarischen Schutz zu stellen; denn hiefür, dass z. B. damals, als sich Wojwode Alexander (Sohn Bassarabs) gegen Ludwig I. auflehnte, die Söhne des Ladislaus, Enkel des Walachen Szirma: Karap, Stanislaus, Nyegu, Wlányik, Nikolaus und Ladislaus mit Zurücklassung ihrer in der Walachei gelegenen sämtlichen Güter nach Ungarn geflüchtet, wo sie die im Comitate Temes gelegene Ortschaft Rékás erhalten, haben wir mehrfache urkundliche Beweise.

Die bei den Nachkommen Kostas und Morzsinas gebräuchlichen Personen-namen erkennen wir in manchen noch heute existierenden Ortsnamen. Ein Balata und Boj gibt es noch gegenwärtig im Comitate Hunyad; eine walachische Gemeinde Bolján = (Boján) ist im Comitate Szilágy; Kosta ist die Abkürzung des Namens Constantin, die noch jetzt sehr gebräuchlich ist. Im Comitate Máramaros finden wir 1428 einen walachischen Geistlichen des Namens Balota, 1439 ist im Hunyader Comitate ein Balatha Besitzer des Ortes Osztró.

Wie sehr man die unbekannte Abkunft von Wajks Gattin ausgebeutet und wie sehr diese Frau zum Gegenstande traditioneller Verballhornung geworden, beweist am deutlichsten, dass nach manchen, noch jetzt landläufigen Angaben Elisabeth „v. Morzsina“ sich nach „Buthi Wajks“ Tode mit einem Walachen namens Jarislo vermählt und diesen die Söhne Dan, Vojk, Peter und Johann geboren; diesen soll nun Johann v. Hunyad das nahe der Burg Hunyad in einem Thale gelegene Dorf Csolnokos verliehen haben, worauf sie sich statt „Jarislo“ den Namen „v. Csolnokos“ beigelegt.

Thatsächlich finden wir am Anfange des 2. Theiles vom VIII. Bande Fejér eine Urkunde Johanns v. Hunyad vom 26. August 1448, die am 29. April 1609 vom Fürsten Gabriel Bátori bestätigt wurde und deren Original nicht mehr vorhanden ist, so dass sich über ihre Echtheit kein sicheres Urtheil fällen lässt; soviel steht, dass ihr Ausstellungsort (Karánsebes) und ihr Ausstellungsdatum nicht verdächtig sind; nun sei dem aber wie immer, eines lässt sich nicht leugnen: dass man eine in ihr vorfindliche Stelle gründlich missverstanden. Johann v. Hunyad gibt in dieser seiner angeblichen Urkunde an, dass sein „*frater condicionalis*“ Vojk v. Chionok in eigenem wie im Namen seiner Söhne Ladislaus und Sandrin sowie des Sohnes Jarislos: Dan v. Chionok, bei ihm darüber Klage erhoben, dass sie auf ihren Besitzungen mannigfachen Quälereien und Unannehmlichkeiten ausgesetzt seien, weshalb er (Johann v. Hunyad) sämtlichen Beamten strengen Auftrag ertheilt, die Betreffenden in ihren Besitzungen Chionok und Doboka (beide im Comitate Hunyad) in keinerlei Weise zu belästigen. Diese Bezeichnung „*frater condicionalis*“ haben nun manche mit dem „Stief“-Bruder identifiziert, und um dies plausibel erscheinen zu lassen, mussten sie die Mähre aufsuchen, es habe sich Elisabeth nach Buthi Vojks Tode aufs neue vermählt. „*Frater condicionalis*“ bedeutet jedoch in der Urkunde niemals den Bruder im engeren Sinne, sondern nur einen aus demselben Geschlechte in männlicher Linie stammenden Verwandten, der bei der Auftheilung der Familiengüter gleichberechtigt ist. Wenn also die betreffende Urkunde keine Fälschung ist, wüssten wir, dass aus jenem Geschlechte,

dem Johann v. Hunyad entstammt, noch ein anderer Zweig vorhanden war, dessen Vertreter 1448 Wajk v. Csolnokos und seine Söhne und Jaroslavs Sohn Dan gewesen. Der Zusammenhang der beiden Familien würde wahrscheinlich darauf beruhen, dass Wajk v. Csolnokos ein Abkömmling der schon 1360 erwähnten Verwandten von Kostas Enkeln gewesen. Zu bemerken ist, dass Johann v. Hunyad in seinen sonstigen, auf die Csolnokosi bezüglichen Schriftstücken von seiner mit ihnen gehaltenen Verwandtschaft nicht spricht. Am 26. Mai 1446 bestätigt er Dan v. Csolnokos, Sohn des † Jaroslaw, ferner Wajk, ac Petri, Sorbe et Johannis filii dicti Jaroslaw de eadem Chonokos in ihrem Knyeate von Csolnokos; — König Mathias bestätigt hinwieder 1464, dass er den Brüdern Ladislavs und Sandrin den Besitz von Csolnokos, Ohába und Doboka neuerlich verleihe¹⁾. In diesen Documenten ist die genealogische Zusammengehörigkeit der betreffenden Familienglieder ziemlich wirr angegeben; wahrscheinlich sind aber Wajk, Peter und Schorb Söhne Jaroslavs oder seines Bruders Johann. Der Rath von Venedig gibt am 1. Mai 1446 dem Comes Vulko, Gesandten Johannis v. Hunyad, Antwort²⁾. Nachdem wir nicht voraussetzen können, dass Johann v. Hunyad irgend einen Serben des Namens Vlk (Vlk) mit einer wichtigen Mission nach Venedig betraut und „Vulko“ dem Namen Wajk entspricht, dürfen wir annehmen, dass unter dem Gesandten der angebliche Verwandte Johannis: Wajk v. Csolnokos, zu verstehen ist. Auch unter den Geschworenen, die im Jahre 1360 sich über die Besitzverhältnisse von Reketye und Nyires geäußert, finden wir den Knyéz von Csolnokos; Dán, womit natürlich noch nicht bewiesen ist, dass Hunyadis angeblicher Verwandter Wajk v. Csolnokos ein Nachkomme dieses Dan ist.

Mit Rücksicht auf den Ursprung der Hunyadi haben wir noch folgende Punkte zu beleuchten: Ein Forscher der letzten Jahre³⁾ stellt die Behauptung auf, dass die Ahnen der Hunyadi das Knyezenamt in der im Comitate Hunyad befindlichen Ortschaft Tóti innegehabt und dass wir den Namen eines dieser Knyéze auch kennen: er beruft sich hierbei auf Teleki X. 393; ich finde jedoch, dass die angezogene Quelle seine Behauptung nicht unterstützt.

Wir lesen nämlich in der betreffenden Urkunde, dass Stephan v. Bojtor, ein Hunyader Gutsbesitzer, am 22. Juni 1453 seinen in Bojtor befindlichen Besitz an Johann v. Hunyad überlässt und von diesem hierfür unter anderem auch das Knyézat von Tóti erhält, wobei er jedoch ausdrücklich die Bedingung stellt, dieses Knyézat mit allen jenen Rechten und Einkünften zu übernehmen, unter denen es vordem sein Schwiegervater Schorb besessen. Da wir nun sehr wohl wissen, dass Johann Hunyadis Schwiegervater nicht Schorb, sondern Ladislaus v. Szilágy gewesen, liegt es auf der Hand, dass Schorb, der einstige Knyéz von Tóti, der Schwiegervater Stephans v. Bojtor war. Csánki fasste wahrscheinlich den Sachverhalt so auf, dass das Knyézat von Tóti, weil es sich 1453 in Johann Hunyadis Händen befanden, schon im Besitze von dessen Ahnen gewesen sein musste, und da Johannis Großvater Serb geheissen, nahm er es als sichergestellt, dass der Schwiegervater Stephans v. Bojtor, obiger Schorb, mit Serb, dem Großvater Johannis, identisch sei.

¹⁾ Fejér, Hunyadyana, Seite 91, 99. Csánki, Hunyadmegye és a Hunyadiak 1887, Seite 18, 41.

²⁾ Óráry, Urkundenregesten I. 129.

³⁾ Dr. Desider Csánki in seiner Abhandlung über die Hunyadi, 11 und 27.

Dies ergibt sich aber aus der angezogenen Quelle nicht. Ganz abgesehen davon, dass wir unzählige Besitzungen in den Händen der Hunyadi finden, die sie durch königliche Schenkung, Kauf und Tausch, also nicht auf dem Wege der Vererbung erhalten, fällt hier stark in die Wagschale, dass die betreffende Urkunde Stefan v. Bojtor als Gatten der väterlichen Tante Johanns sicherlich einen Verwandten des letzteren genannt hätte, was sie nicht thut; andererseits ist nicht zu vergessen, dass gegen die Identität Schorbs, des Knyezan von Tóti mit Schorb, dem Enkel Kostas, die Chronologie starke Einsprache erhebt. Schorbs, des Enkels Kostas Tochter, müsste mindestens schon 1380 geboren worden sein und war in diesem Falle 1453 schon eine 73 Jahre alte Frau, woraus mit Sicherheit hervorgeht, dass ihr sicherlich nicht jüngerer Gatte damals, als er diesen Gütertausch einging, sich nicht mehr in einem solchen Alter befunden, dass er eine auf die Mittagshöhe des Lebens und auf unternehmungsfrohe leibliche und geistige Frische deutende Transaction hätte abwickeln sollen, und ist es entschieden wahrscheinlicher, dass Schorbs Tochter, Johann Hunyadis Tante, 1453 schon 80—90 Jahre gezählt, ihr allenfallsiger Gatte also wohl auch nicht jünger gewesen. Hätte Stephan v. Bojtor thatsächlich darauf hingeeilt, dass er das Knyezat von Tóti ganz so erhalten wolle, als es die Ahnen der Hunyadi besessen, lag es doch für beide Contrahenten viel näher, sich auf die Besitzrechte Johanns zu berufen, als auf jene des damals bereits lange verstorbenen Schorb.

Schließlich haben wir noch zu erwähnen, dass Johann Hunyadi als Gouverneur am 12. Juni 1451 den Kenderes, Castellan von Munkács und Obergespan des Bereger Comitats, seinen „Frater“ nennt¹⁾; dieser Kenderes ist ein Seitenahn der Hunyader Familie Kendefi. Welche Verwandtschaft zwischen ihm und Johann v. Hunyad bestanden, lässt sich auf Grundlage des bisher bekannt gewordenen Materials nicht feststellen; da wir aber berechtigt sind, anzunehmen, dass einer oder der andere von Johann Hunyadis männlichen Verwandten eine Tochter hinterlassen, die etwa diesen Kenderes geheiratet, oder dass ein Hunyadi eine Verwandte des Kenderes zur Gattin genommen, dürfte zwischen beiden ein Verschwägerungsverhältnis bestanden haben.

Bezüglich der Nachkommenschaft Wajks sind die in meiner citierten „Adler“-Abhandlung gegebenen Daten bei voller Aufrechterhaltung ihrer Richtigkeit in mancher Beziehung hier noch zu ergänzen.

Erzbischof Nikolaus Oláh gab einmal mit Bezug auf seine Abstammung an, dass Maria v. Hunyad, Johanns Schwester, sich mit Manzilla aus Ardschidsch (der Hauptstadt der Walachei), dem Sohne des einstigen Wojwoden Dán, vermählt und die Söhne Stancesul (= Stanislaus) und Stojan (= Stephan) geboren. Stancesuls Söhne hießen Dán und Peter. Stoján wurde der Vater des Erzbischofs; somit kann Myhna, den dieser in seinem Testamente seinen patruus nennt, nur sein Großoheim, d. i. Dáns, des Wojwoden Bruder, gewesen sein.

In Bezug auf die Familie Pongrácz von Dengelegy ist zu bemerken, dass es außer dem im Comitate Szolnok-Doboka liegenden Dengelegy noch mehrere Orte dieses Namens gab und gibt. Namentlich ist eines im Comitate Szatmár, in dem wir schon 1323

¹⁾ Teleki X, 296.

Pankraz' Sohn Johann v. Dengelegy kennen, von dessen Nachkommenschaft wir nachstehendes Stemmabruchstück zu bieten in der Lage sind:

Pongrácz v. Dengelegy.

Johann 1323—1342.

Pongrácz 1366.	Ladislaus 1366—1399.	Bartholomäus 1393.
Georg 1415—1433.	Susanna 1421. Gem. 1. Stephan v. Szokoly, dg. Gutkeled. 2. Georg v. Kistárkány 1421.	Sigmund 1399—1436. Ladislaus 1415. Clemens 1415. Anna 1466. Gem. Demetrius Károlyi dg. Kaplyon.

Trotzdem nun der Name Pongrácz bei dieser Familie vertreten ist, ist es doch wahrscheinlicher, dass Clara Hunyadi's Gatte dem siebenbürgischen Dengelegy entstammt, was selbstverständlich nicht die Möglichkeit dessen ausschließt, dass wir in beiden Fällen mit Abzweigungen derselben Familie zu thun haben könnten. In dem siebenbürgischen Dengelegy stoßen wir zuerst am 17. Februar 1373 auf Johann von Dengelegy als Delegierten des Wojwoden von Siebenbürgen. Stephan v. Dengelegy ist 1392 Stuhlrichter im Comitate Inner-Szolnok, und so finden wir noch zahlreiche andere Mitglieder dieser Familie, ohne sie aber mit Claras Gatten genealogisch verbinden zu können¹⁾.

¹⁾ Im „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ I. Nr. 376 finden wir eine Urkunde, in der das siebenbürgische Capitel am 25. Mai 1320 bestätigt, dass Stephans Sohn Beke v. Dengeleg, Castellan von Bálványos, in Vertretung des Wojwoden Dózsa v. Debreczen dagegen Einsprache erhebt, dass Jakob von Bethlen durch seine Unterthanen von Bód und Málon das Gebiet von Bálványos beunruhigt und jetzt die Austragung der Sache, obwohl das ganze siebenbürgische Comitath Szolnok der Gerichtsbarkeit des Wojwoden untersteht, dem vom Könige in einer anderen Angelegenheit nach Siebenbürgen abgeschickten Obertavernicus Demetrius v. Nekese dg. Aba übertragen wolle, wodurch die Amtsrechte des Wojwoden geschmälert werden u. s. f.

Diese Urkunde ist ein Falsificat des Grafen Josef Kemény. Dieser hatte sich in seinen Bestimmungen jenes Comitathes Szolnok, dessen Obergespan der jeweilige Wojwode gewesen, in eine solche Sackgasse verannt, dass er sich nur mit Hilfe falscher, seine Argumentation unterstützender Beweise aus derselben herausfinden konnte. Im vorliegenden Stücke finden wir dieses Bestreben fast Zeile für Zeile ausgedrückt. Nicht genug, dass er schon einmal betont, dass das ganze siebenbürgische Comitath Szolnok mit all seinen

Ortschaften der Gerichtsbarkeit des Wojwoden kraft seiner Wojwodwürde untersteht, hebt er noch hervor, dass die Besitzstörer die Autorität des Wojwoden missachtet, ihr Vorgehen eine große Beeinträchtigung desselben sei, dass sie ein unerhörtes Attentat gegen die Rechte des Wojwoden und Obergespanns des siebenbürgischen Szolnok, welch letzterem Comitath auch die Vorgänger des Wojwoden von alten Zeiten her mit voller Machtbefugnis vorgestanden, begangen u. s. f. Wort für Wort also der Pferdefuß! Zur Grundlage dieses Stückes diente eine echte Urkunde vom 2. Juni 1320, mit welcher Obertavernicus Demetrius v. Nekese dg. Aba als zu diesem Zwecke emittierter königlicher Richter die Besitzungen Ompolyicza und Abrudbánya dem siebenbürgischen Capitel zuurtheilt (Nr. 376 desselben Urkundenbuches). Die erste Verhandlung in dieser Angelegenheit fand aber schon am 25. Mai statt und nahm an derselben in Vertretung des Wojwoden Dózsa Beke v. Dengelegy theil, den aber die echte Urkunde nicht Castellan von Bálványos nennt, wo doch am selben Tage nach Angabe des Falsificats derselbe Beke die Verwahrung des Wojwoden vorbringt. Ferner ist nicht zu vergessen, dass im Sinne der echten Urkunde Obertavernicus Demetrius am 25. Mai die gewisse Untersuchung, an der sich auch Beke

Graf Josef Teleki nennt diese Clara im Rubrum seiner im Bande X, Seite 495 mitgetheilten Urkunde die Stiefschwester Johanns v. Hunyad; dies ist aber durchaus unrichtig. Telekis Behauptung gründet sich darauf, dass die betreffende Urkunde Clara eine „soror uterina“ Johanns v. Hunyad nennt, und dass man nicht nur in Telekis Zeiten, sondern noch heute hie und da Leute findet, die unter dem Ausdrucke „uterinus“ nur die von einer und derselben Mutter (uterus = Gebärmutter) geborenen, aber von einem anderen Vater stammenden Geschwister verstehen. Es ist aber unwiderleglich, dass die ungarischen Urkunden unter „uterinus“ immer und überall die von demselben Vater und derselben Mutter stammenden, sogenannten leiblichen Geschwister verstehen, während sie die von demselben Vater, aber von einer anderen Mutter stammenden Geschwister „carnales“ nennen¹⁾.

Wir wissen ferner, dass Johann v. Hunyad, als er 1450 mit Johann Giskra, dem Anführer der böhmischen Kriegsscharen, einen Vergleich einging, diesen die Hand seiner verwitweten Schwester zusagte. Manche meinen nun, dass hier von Clara die Rede war; wenn wir aber erwägen, dass wir das Todesjahr von Claras Gatten nicht kennen, dass beider Sohn Johann schon am 15. März 1458 königlicher Beamter in Siebenbürgen, Clara somit 1450 keine sehr junge Frau gewesen sein mochte, ist viel richtiger, in der 1450 erwähnten Schwester Hunyadis die Witwe Johann Székelys zu sehen, von der wir wissen, dass sie erst am 17. October 1448 Witwe geworden und ihre Söhne erst im Jahre 1472 in die Öffentlichkeit treten²⁾.

persönlich betheilte, in Temesvár hielt, wo hingegen der an diesem Tage in Temesvár anwesende Beke im Sinne des Falsificats an demselben Tage im siebenbürgischen Karlsburg vor dem dortigen Capitel seine Verwahrung vorbringt. Auch die genaue, aber vollständig überflüssige und nicht am Platze gewesene Erklärung dessen, mit welcher Angelegenheit der Obertavernicus Demetrius seitens des Königs betraut wurde, und der Zusatz, dass er persönlich zum Capitel gekommen, verräth genug deutlich die Tendenz des Fälschers. Echt ist eben nur die Person dieses Beke, den wir aber deshalb eher für ein Mitglied der Szatmárer Familie halten, weil unter jenen, die damals, als Johann v. Bátor dg. Gutkeled noch Castellan des Szatmárer Gilvács gewesen, sich den Gegnern des Königs angeschlossen und deshalb durch Johann v. Bátor in ihren Besitzungen geschädigt wurden, 1324 auch Beke v. Dengelegy genannt wird. (Anjoukori okmánytár II. 166.)

¹⁾ Einen glänzenden Beweis dessen haben wir bei Wenzel XII. 623, wo Johann v. Kőrogy (Spross eines aus Deutschland Eingewanderten) im Jahre 1298 angibt, dass er „cum fratribus nostris carnalibus et non uterinis“ eine gewisse Besitzangelegenheit geordnet. Da er gleichzeitig von ihrem ge-

meinsamen Vater, seiner Stiefmutter und deren Söhnen spricht, ist es unwiderleglich, dass er unter den „carnales fratres“ die von demselben, gemeinsamen Vater, aber von verschiedenen Müttern stammenden Geschwister meint. Wir haben übrigens zum Beweise dieser Behauptung noch unzählige andere Fälle.

²⁾ Herr Ritter v. Puscariu sagt in seinem Werke: *Date istorice privitorie la familie nobile române* (Sibiu, 1892—1895), dass Johann Székelys Gattin Elisabeth geheißen, doch bleibt er den Beweis für diese Behauptung schuldig. Manche ältere Autoren geben eine Elisabeth Szilágyi als Gattin des „Johannes Zekel de Hunyad“ an und diese confuse Bezeichnung dürfte Herrn Puscariu's Behauptung zugrunde liegen. Natürlich ist da nur von Johann v. Hunyad und seiner Gattin Elisabeth die Rede, und soll das „Zekel“ bei diesen Autoren der Beweis für die Székler-Abstammung, bezw. für die Székler-Nationalität Johann Hunyadis sein.

Das „Zäckl v. Fridau“, wie Johann Székelys Nachkommen in Steiermark genannt worden, ist ein Beweis dessen, dass zur Zeit, als die Latinisierung der deutschen Familiennamen in Siebenbürgen modern wurde, man aus Székely „Czekelius“ machte.

Dass Wajks jüngerer Sohn Wajk II. in jungen Jahren und ohne Hinterlassung von Söhnen gestorben, bezeugt der Umstand, dass Uladislaus I., als er 1440 die beiden Johann, Söhne Wajks I., belehnt, die Verleihung der Güter nicht auch auf den jüngeren Wajk ausdehnt, was er sicherlich gethan hätte, wenn dieser damals am Leben gewesen wäre. Übrigens kommt er schon am 2. Juni 1435 nicht mehr vor, weil damals auch nur von den beiden Johann die Rede ist. Trotzdem behauptet eine noch jetzt in Russland lebende Familie, von diesem Wajk abzustammen. Nach den officiellen, von dem kais. russischen heraldischen Departement bestätigten Nachrichten und einer Familienchronik wird als Ahnherr der Wojeikoff ein gewisser Woitech, Sohn des Wuk-Woiko (Sohne Serbs), bezeichnet, der zur Zeit des großserbisch-bulgarischen Reiches Herr von Tirnovo in Bulgarien gewesen sein soll. Woitechs Sohn, auch Woitech genannt, verließ Bulgarien, wendete sich nach Preußen, wo ihm ein District als Herrschaft eingeräumt worden, und schließlich im Jahre 1388 nach Russland. Das Familienwappen, zwei Schlangen mit einer darüber schwebenden Krone, soll er mitgebracht haben¹⁾. Auf welch schwachen Füßen diese Ableitung steht, beweist wohl nichts deutlicher als der Umstand, dass 1388, als der jüngere Woitech nach Russland gekommen sein soll, Wajks Sohn Wajk noch nicht geboren war.

Wajks zweiten Sohn Johann II. nennt Ladislaus V. 1453 einen „sanguine frater“ des Gouverneurs Johann, woraus viele den Schluss gezogen, er sei nur des letzteren Verwandter gewesen, und dies unter anderem damit begründen, dass ein und derselbe Vater doch nicht zwei Söhne gleichen Namens gehabt²⁾. Das siebenbürgische Capitel sagt aber ausdrücklich am 12. Februar 1419: „Johannis, Johanes et Woyk filiorum dicti Woyk nobilium de Hunyad“; Uladislaus I. sagt am 9. August 1440: „utriusque Joannis filiorum Woyk de Hunyad“, und als König Sigmund 1435 und 1437 beide erwähnt, geschieht es mit den Worten: Joanni Olah filii quondam Woyk de Hunyad et per eum alteri Joanni similiter Olah, fratri ejus carnali“ und „utrique Joannis Olah filis condam Woyk de Hunyad“.

Allgemein heißt es, dass König Albert diesen jüngeren Johann im Sommer 1438 zum Mit-Bane von Severin ernannt hat, doch finden wir dies in den Urkunden des Jahres 1438 nicht bestätigt. Ladislaus V. sagt 1453³⁾ nur, dass König Albert den älteren Johann, der bis dahin nur Truppenofficier gewesen, zur glänzenden Würde eines Bans von Severin erhoben und dass an seinen zahlreichen Kämpfen ein anderer Johann v. Hunyad, sein sanguine frater, rühmlich theilgenommen. In der Reihe jener Magnaten, die wir an des Königs Seite am 19. September 1439 im Lager zu Titelrév finden, kommt Johann v. Hunyad ohne jede weitere Bezeichnung vor⁴⁾; hingegen ist es wahr, dass am 27. September 1439 „uterque Johannes de Hunyad bani nostri Zewrienses“ fungieren, und Uladislaus I. am 9. August 1440 Wajks beide Söhne Johann seine Bane von Severin nennt und namentlich hervorhebt, dass sich der jüngere Johann an der Seite des verstorbenen

¹⁾ Mittheilung des Herrn Victor v. Horn aus dem Jahre 1894.

²⁾ Diese Argumentation ist durchaus nicht stichhältig. Wojwode Ladislaus dg. Kán hatte zwei Söhne Ladislaus; Bogárs Sohn, Ober-

gespan Martin, hatte zwei Gregor u. s. f., und finden wir ähnliche Beispiele noch in der neueren Zeit.

³⁾ Teleki X, 358.

⁴⁾ Ebendasselbst 72.

Ladislaus Csáki, Wojwoden von Siebenbürgen, in den Kämpfen gegen Walachen und Türken rühmlichst hervorgethan¹⁾. Allgemein heißt es auch, dass der jüngere Johann in der im Sommer 1442 bei Maros-Szentimre gegen die Türken gefochtenen Schlacht seinen Tod gefunden; damit steht aber eine vom Wojwoden Johann v. Hunyadi am 10. Januar 1442 ausgestellte Urkunde im Widerspruche. Johann erklärt an diesem Tage, dass er gewisse, in seinen Besitz gelangte siebenbürgische Güter zu seinem eigenen sowie zum Seelenheile seines Bruders Johann (den er den „Krieger der Krieger“ nennt) dem siebenbürgischen Capitel schenkt. Da man die Schlacht von Maros-Szentimre auf den Sommer 1442 setzt, ist es unmöglich, dass der jüngere Johann noch im Januar desselben Jahres gelebt haben soll, und müssen wir — wenn die Datierung dieser Urkunde²⁾ richtig ist — seinen Tod in das Jahr 1441 verlegen.

In derselben Urkunde sagt Johann der ältere, dass die Leiche seines Bruders Johann in der Karlsburger Kirche ruhe, wohin auch er beigesetzt werden will. König Mathias gibt hinwieder um 1460 der siebenbürgischen Propstei einige Güter, damit sie für das Seelenheil seines Vaters, seines Bruders und seiner Verwandten, deren Leichen vor dem Altare der Karlsburger Kirche bestattet sind, täglich eine Messe lese.

Auf Johann I. haben wir hier zu bemerken, dass das Jahr 1388, welches allgemein als sein Geburtsjahr bezeichnet wird, unrichtig ist. Bekanntermaßen wird er in der Schenkungsurkunde von 1409 schon erwähnt, und musste er somit damals 21 Jahre alt gewesen sein, was jedoch deshalb unwahrscheinlich ist, weil Wajk als Vater eines 21jährigen Sohnes 1409 wohl nicht mehr Gardist gewesen wäre; Johann selbst wäre nach dieser Rechnung zur Zeit der Geburt seines Sohnes Ladislaus (1433) 45, zur Zeit der Geburt Mathias' (1440) sogar schon 52 Jahre alt gewesen, was zwar durchaus nicht unmöglich, aber auch nicht sehr wahrscheinlich klingt; zudem befand sich eine seiner Schwestern noch 1450 — wo er schon 62 Jahre alt war — in so jungem Alter, dass man ihre Hand dem Böhmenführer Giskra anbieten durfte. Die Hauptsache liegt aber darin, dass man im Jahre 1409, wenn Wajk außer Johann noch andere Söhne hatte, diese doch sicherlich ebenso in die Donation mit einbezogen hätte, als man es mit Johann gethan. Da nun Wajk als Gardist und Vater eines einzigen Sohnes im Jahre 1409 wohl noch ein junger Mann gewesen, ist es schwer anzunehmen, dass ihm sein nächster Sohn erst damals geboren worden sein soll, als der erste Sohn schon 21 Jahre alt war. Johanns Geburt fällt entschieden auf die Zeit nach 1388.

Auf Johanns Schwiegermutter Katharina v. Belyén haben wir zu bemerken, dass eine Ortschaft Belyén nicht nur in Syrmien, sondern auch im Comitate Heves sich befinden. In dem syrmischen Orte stoßen wir auf die Familie v. Belyén, deren Mitglieder (Markus und seine Söhne Johann, Nikolaus und Michael, und des † Dálya Söhne Nikolaus, Johann, Maka, Michael und Dálya) 1320 im Syrmier Comitate leben. Im 15. Jahrhundert finden wir diese Familie nicht mehr in Syrmien, doch kennen wir eine solche im Comitate Heves.

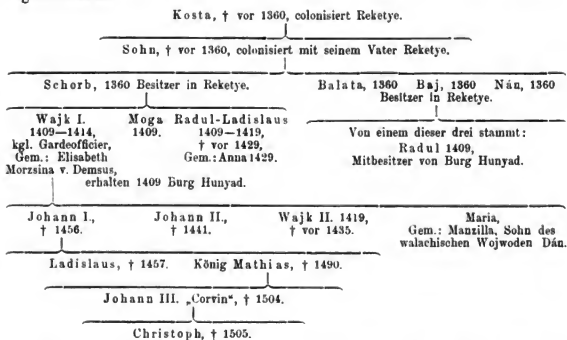
Wir finden z. B., dass der Sohn des Laczk, Stephan v. Belyén, seine im Comitate Heves gelegene Besitzung Szűcs 1349 verpfändet. Benedicts v. Belyén

¹⁾ Ebendasselbst 90. ²⁾ Történelmi Tár 1897, S. 351.

Söhne Peter, Ladislaus und Michael sind 1444 Theilbesitzer von Szűcs. Trotzdem wir aber wissen, dass die Szilágyi von Horogszeg vordem auch in Szűcs Besitz hatten, ist es doch viel wahrscheinlicher, dass wir in letzteren Fällen nicht mit den Belyéni aus Syrmien, sondern mit der Familie Bellényi aus dem noch heute im Comitate Gömör befindlichen Orte Belény zu thun haben.

Von Ladislaus sagten wir seinerzeit, dass seine beabsichtigte Verheirathung mit der Tochter Ulrichs von Cilly fallen gelassen wurde. Ganz richtig! Doch wurde eine andere, in ihren Details uns noch unbekannte Verheirathung desselben geplant, da wir finden, dass Johann v. Hunyads Gesandter sich am 20. März 1453 in Venedig befindet, um dort aus Anlass der Vermählung von Johanns Sohne Ladislaus verschiedene Einkäufe zu besorgen. Er kaufte für 13.000 Ducaten Schmucksachen, Goldgewebe und Wollstoffe, konnte aber nur 8000 Ducaten auszahlen, worauf die Signoria von Venedig für die restierenden 5000 Ducaten bürgte¹⁾.

Nach dem in den vorhergehenden Zeilen Dargestellten gestaltet sich nun die erweiterte Stammtafel der Hunyadi mit Bezug auf die männlichen Mitglieder folgendermaßen:



Zu diesem Stammbaume haben wir zu bemerken, dass sich im Hunyader Comitate (z. B. in Szálláspatak, Maeskás, Főjérviz, Livádia, Felső-Szilvás) zahlreiche Familien befanden, deren einzelne Mitglieder den Namen Kosta geführt. Kosta ist aber — wie schon oben hervorgehoben — nichts anderes als Konstantin, welchen Namen die Quellen in beiden Formen gebrauchen. So finden wir z. B. schon in der Urkunde von 1360 einen Constantin v. Szállás und Constantins Sohn Nán; 1398 aber einen Custa v. Rusor u. s. w. Diese Personen des Namens Kosta führen einen gemeinsamen Taufnamen, gehören aber zu ganz verschiedenen Familien; wir

¹⁾ Öváry I, 130.

dürfen in ihnen durchaus nicht etwa Mitglieder einer Familie „Kosta“ betrachten, wie wir auch bei weitem nicht behaupten können, dass sie alle insgesamt Nachkommen des uns vor 1360 bekannten Kosta, des Ahns der Hunyadi, sind, da wir unter ihren Ahnen nirgends z. B. die Namen von Kostas Enkeln: Balata, Baj und Nán, finden. Da aber die Urkunde von 1360 zugibt, dass Kostas Enkel auch Geschlechtsverwandte haben, ist immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass manche jener Familien, unter deren Mitgliedern sich Personen des Namens Kosta finden, eine Abzweigung von Kostas Stammgeschlechte bieten.

•

Am Schlusse unserer Darstellung angelangt, sollten wir dieselbe als beendet betrachten; wenn wir dies nicht thun, bedarf es einer Begründung.

Das Endziel jeder wissenschaftlichen Forschung ist die Erreichung der Wahrheit, und der Endpunkt jeder wissenschaftlichen Disciplin gipfelt darin, dass wir aus den wissenschaftlichen Errungenschaften gewisse, allgemein anerkannte und zur Belehrung dienende Schlüsse ziehen. Wenn dies nun jedem wissenschaftlichen Forscher erlaubt ist, sollte der Genealoge allein nicht berechtigt sein, hievon Gebrauch zu machen?!

Kostas Enkel, die im Jahre 1360 auftauchen, waren durchaus nicht reiche Leute; das kleine Reketye erhielten sie nur zum dritten Theil und auch dieses Drittel mussten sie mit ihren Seitenverwandten auftheilen. So ist es erklärlich, dass sie, wie es Schorbs Sohn Wajk gethan, wahrscheinlich insgesamt in des Königs, richtiger gesagt in Militärdienste traten und somit auf dem Wege der Bewirtschaftung ihres Grundes und Bodens ihr Vermögen nicht so vergrößern konnten, wie es vielleicht ihre Geschlechtsverwandten gethan.

Daraus zogen aber Kostas directe Nachkommen, namentlich Vajks unmittelbare Sprossen, einen Vortheil, der alle materiellen Güter übertrifft. Wajk I. verließ die beschränkten Grenzen seines Geburtshauses, trat in die Leibgarde des Königs, wo er unter der belebenden Wirkung der ungarisch-nationalen Atmosphäre und unter dem Einflusse der centripetalen Kraft des Hoflebens nicht nur dem Namen nach, sondern auch in seinem ganzen Wesen ein ungarischer Edelmann geworden, der, als er die Velleitäten seiner engeren Heimat und seines Nationalitätenkreises abgelegt und seinen Sohn in gleichem Geiste erzogen, diesem sowie seinem Enkel den zur Unsterblichkeit führenden Weg gebahnt.

Denn Thatsache bleibt Thatsache! Mögen die Bruchtheile mancher kurz-sichtigen Epigonen noch so sehr daran gewöhnt sein, die in der Geschichte der Menschheit aufgetauchten hervorragenden Gestalten durch die Brille der mit leeren Phrasen geschmückten Einseitigkeit und der tendenziösen Befangenheit zu betrachten, und mögen sie Johann Hunyadis Individualität und Wirken wie immer beurtheilen, eines steht fest: dass Johann Hunyadi nur so das werden konnte, was er geworden, dass er mit Hintansetzung jeder Sonderbestrebung, ohne Rücksicht auf das Individuum und auf die Interessen Einzelner, einzig und allein ein gemeinsames Ziel zu erreichen gestrebt: die Beglückung des gemeinsamen Vaterlandes und die Stärkung der einheitlichen Staatsidee.

Nur so konnte sich jene, in der Vergangenheit der Nationen nicht zu oft vorgekommene Erscheinung abspielen, dass der von walachischem Geschlechte stammende Johann Hunyadi, obwohl seine Ahnen nicht aus Asien und nicht mit Pantherfell-überwürfen nach Ungarn eingewandert, von den erbgessenen Magnaten desselben Ungarn zum Gouverneur ihres Reiches, sein Sohn aber zu ihrem Könige gewählt wurde.

Jede menschliche Vollkommenheit wird aber durch menschliche Gebrechen gestürzt, und die höchste Entwicklung birgt in sich den Keim zum Verfall. Wenn die das Geschick der Nation leitenden Kreise in ihrer verkehrten und krankhaften Auffassung nach König Mathias' Tode in Johann Corvin nicht einzig und allein den „natürlichen“ Sohn seines Vaters gesehen hätten, dann hätte die am 29. August 1526 aufgegangene Sonne, statt auf dem Schlachtfelde von Mohács den Todeskampf einer nationalen Selbständigkeit zu beleuchten, sich wahrscheinlich in dem von dem Wohle der Nationen und von beglückendem Frieden zeugenden, von der Acker-
scholle glänzend polierten Pfluge abgespiegelt.

Anhang.

Urkunde vom 2. Juni 1360, mittelst welcher Kostas Enkel und Mozsanas Söhne die Orte Rekeyte und Nyires unter sich auftheilen.

Nos Petrus viceuoyuola Traussiluanus et Castellanus de Hatzak Significamus tenore presencium quibus expedit unversis, Quodcum nos demandato domini nostri Regis Magnifico viro domino dyonisio Woyuode Transsiluano et Comiti de Zonuk domino nostro literatorie dato vice persone ipsius domini nostri woyuode vniversitati keneziorum et alterius huius status et condicionis hominibus de districtu Hatzak, pro ipsorum Juribus restaurandis, ad feriam quartam proximam post festum Penthecostes proxime nunc preteritum, Congregationem generalem, ac de medio communitatis ipsorum viros idoneos et fidedignos, videlicet de kenezys duodecim, ex sacerdotibus sex et similiter sex ex olahys populanis, infrascriptos pro Juratis nostris assessoribus nobis deputari fecissemus, Tandem ipso termino congregationis nostre occurrente nobis, vna cum eisdem Juratis nostris assessoribus ac alys huius status et condicionis hominibus ipsius districtus Hatzak, in eadem villa Hatzak pro Tribunali sedentibus causalesque processus quoslibet litigancium recto Tramite Juris dimittentibus, Myk filius Murk de medio aliorum causidicorum consurgendo proposuit comodo quod Stoyan et Bolyen filij Musana, Balata Bay Surb et Nan nepotes Koztha cum fratribus et consanguineis suis Possessiones Rekeyta et Nyires nuncupatas, in eodem districtu de Hatzak existentes ipsum Jure Kenezysatus de Jure concernentes, occupassent, et detinerent occupatas, in preiudicium sui Juris et derogamen cuius vellet ab eisdem Jure exposcente, Quo audito prenominati Stoyan et Bolyen filij Musana, Balata Bay Surb et Nan nepotes Kozta ceterique fratres et consanguinei ipsorum exurgendo responderunt ex aduerso, Quod prenominatam Rekeyta ipse Kozta auns predictorum Balata Bay Surb et Nan ac parens ipsorum cum Junamine ipsius Musana parentis predictorum Stoyan et Bolyen

... noue plantacionis modo condescenden . . . Musana . . . duas partes possessionis Reketya . . . sine auxilio et Yuamine ipsius, eandem plantare et conseruare nequissent, in eandem possessionem ad se assumpsissent et beneuole recepissent, Possessionem vero Nyres ipse Musana pater Stoyan et Bolyen prenominatorum cum fratribus suis in vniuersis possessionibus ipsorum habita prius et facta perpetuali diuisione, similiter ex nouo plantassent et condescendissent et sic easdem possessiones . . . tenuissent et possedissent et eidem Myk in nullo attinuissent . . . et noticie vniuersorum Juratorum kenezorum et aliorum huius status et condicionis hominum ipsius districtus Hatzak constaret euidenter, Petentes nos ut ydem Jurati assessores et alij Seniores qualem . . . scirent per nos legitime requisiti faterentur veritatem, Quique Jurati assessores videlicet Sarachenus antiquus, Prodan rufus Roman filius Chomak, Mychael filius Gulya, Dan de Cholnokus, Koztantyn de Zallas, Nan filius Bay, demetrius filius Borbath, Bazarab longus, dusa de domus Vlad de Gunazfolu (?) Kenezzy, Item Petrus Archydiaconus de Ostro, Zampa de Clapatia, Balk de Possana dalk de domus et dragomyr de Tusta, ecclesiarum sacerdotes olachales Item Tathemirus rufus, Stoyan pitky dietus Jobagiones Nan fily Koztantyn, Baya filius Buz de Clapatia, Ladislaus filius Zombur, dragomyr de Ziluas et Myhel Jobagio Bazarab longi, ceterique quamplurimi kenezzy seniores et homines olachales populi, ipsi congregationi nostre adherentes, per nos legitime et de consuetudine ipsius districtus Hatzak, requisiti, responsionem predictorum Stoyan et Bolyen filiorum Musana, quam et Balata, Bay, Surb, et Nan, nepotum ipsius Kozta ac aliorum fratrum eorundem corroborantes dictas possessiones Reketya et Nyres eisdem filijs Musana, et nepotibus Kozta, eorundemque fratribus, modo superius declarato pertinere, et attinere, ac per antecessores eorundem Modo quo supra plantasse, ad eorum fidem deo debitam fidelitatemque Sacre Chorone Regie, conseruandam, pro dicenda veritate, et iusticia, obseruandam, tacto viuifice Crucis ligno prestitam, vnanimi et concordati testificatione attestantes affirmarunt, Quorum quidem Juratorum et aliorum Seniorum attestacionibus et affirmacionibus factis et perceptis Tum nos, eundem Myk filium Murk, super eo, si ipse in suae proposicionis corroboracione aliqua literalia vel exhibere aut contra eorundem Juratorum attestaciones, in aliquo obuiare . . . ut nostro de Jure incumbit officio legitime requisitum habuissimus Tandem ipse Myk filius Murk nulla literalia monumenta, nullumque euidens documentum, exhibere, nec contra attestaciones predictorum Juratorum et Seniorum in aliquo obuiare posse, asseruit, verum quia predicta Possessio Nyres vocata, in toto, Possessio vero Rekethya, in duabus partibus, predictis Stoyan et Bolyen, eorumque fratribus, in tertia vero parte dicta Possessio Reketya, predictis nepotibus Kozta, simul cum fratribus eorundem modo quo supra legitime pertinere, ex attestacione predictorum Juratorum, et Seniorum comprobate sunt, Ipseque Myk filius Murk in nullis verborum suorum obstaculis obuiare Valebat, Ideo ex Causis predictis, ipsum Myk in debitam et iniustam acquisitionem fecisse conuincentes, dictas Possessiones Reketya, et Nyres, videlicet ipsam Rekethyam in Tertia parte, predictis,



Balata, Bay, Surb et Nan, nepotibus Kozta, cum fratribus predictam vero Possessionem Nyres, simul cum duabus partibus, ipsius ipsius (sic) Possessionis Rekeyta, predictis Stoyan et Bolyen filys Musana ac eorum Posteritatis universis Jure Kenezyali, prout ipsorum Jus . . . auctoritate nostra Judiciaria, relinimus, et commisimus, Tenere, possidere et habere, sine preiudicio Juris alieni, Ipsos in corporali possessione, earundem duarum villarum relinquentes Datum . . . ak sexto die ipsius congregationis nostre prenotate. Anno Domini M^{mo} CCC^{mo} Sexagesimo.

11.

Die Einwanderung der Deutschen und die Hermannstädter Pröpste bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts.

Die Einwanderung deutscher Elemente nach Ungarn ist so alt wie die ersten ständigen Berührungen zwischen Ungarn und Deutschen überhaupt. Wenn wir von Ungarns vorchristlicher Periode absehen, aus der uns nur wenige, von der Fackel historischer Kritik noch durchaus nicht beleuchtete Punkte von ungarisch-deutschen Zusammenstößen berichten, erhalten wir als ersten, aber auch als bedeutendsten Anfang ständiger Berührungen der beiden Volksstämme jene beiläufig zusammen-treffende Periode der Einführung des Christenthums und der Vermählung des ungarischen Thronerben Stephan mit der bayerischen Fürstentochter Gisela.

Zu einer Zeit, in der die nicht consolidierten staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse keine Sicherstellung dafür boten, dass jemand auf dem Wege zielbewussten Strebens daheim sein Glück finde, — wo die noch nicht ganz verrauschen Wogen der Völkerwanderung die Erinnerungen an in der Fremde gefundenes Glück und Wohl noch nicht verwischt hatten und die Sucht nach Abenteuern in den an Faustrecht grenzenden Verhältnissen, die dem Stärkeren und Verwegeneren den Sieg sicherten, einen mächtigen Stützpunkt fanden, musste das gemeinschaftliche Band, welches Religion und Verschwägerung zwischen den beiden Stämmen ausgespannt, ein mächtiger Hebel zur gegenseitigen Berührung werden. Die Verschwägerung der regierenden Familien lockte die jüngeren, mit den heimischen Erb- und Besitzverhältnissen unzufriedenen und schon durch die dadurch hervorgerufenen Umstände mehr weniger aus dem Kreise der väterlichen Umfriedung hinausgedrängten Elemente der freien und adeligen Schichten zur Auswanderung in das sich jetzt dem europäischen Concerte anschließende Land, während den sie begleitenden Tross der Unfreien und Hörigen die neue gemeinsame Religion als Leitstern begleitete. Denn wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, dass manche Einwanderungen aus damaliger Zeit, die noch nach Jahrhunderten mächtige Spuren ihres Erfolgtseins zurückgelassen, auf das Erscheinen Einzelner zurückzuführen sind, und obwohl uns mannigfache Quellen die erfolgte Einwanderung nur in Form einzelner Geschlechts- und Personennamen überliefern, ist es unleugbar, dass jene Ankömmlinge, die in der neuen Heimath mit Grund und Boden beschenkt wurden und Stammväter der späteren Bevölkerung dieser Striche geworden, als Fremdlinge und der Sprache des neuen Heims Unkundige, mit der Kraft des Einzelnen durchaus nicht instande

gewesen wären, auf den ihnen verliehenen, jedenfalls unbewohnten und unbestellten Strecken als Einzelne Culturstätten zu gründen; es mussten hier somit die vereinten Kräfte einer gleichartigen, durch Sprache und Nationalität miteinander verbundenen Masse gewirkt haben. So wie aber die wichtigsten Ereignisse der ältesten Entwicklungsperioden der Menschheit sich in der Erinnerung der späteren Epigonen nur mehr in den Namen einzelner hervorragender Gestalten jeder Periode erhalten haben und die späten Nachkommen sich daran gewöhnten, die durch das Zusammenwirken größerer Massen zustande gekommenen Ereignisse mit den in der Überlieferung zurückgebliebenen Namen der einzelnen Helden zu identificieren, so geht es auch mit der Geschichte der ältesten Einwanderungen fremder, bezw. deutscher Elemente nach Ungarn; die Namen Tibald, Hont-Pázmán, Wezelin-Ják, Heidrich, Potho, Gutkeled, Altmann-Balog, Buzád-Hahold, Hermann etc. etc. sind ebenso viele Marksteine der nach Ungarn erfolgten ältesten Masseneinwanderung deutscher Elemente.

Was die Zeit der Einwanderung betrifft, haben wir nur für die wenigsten Fälle sichere Anhaltspunkte. Es liegt auf der Hand, dass zu einer Zeit, wo die Besitzverhältnisse noch nicht grundbücherlich geregelt waren, die Überlieferung die Urkunde ersetzte und ein in Verlust gerathenes Beweisstück nur durch die den momentanen Strömungen und Launen unterlegenen Zeugenaussagen ersetzt werden konnte, es den Nachkommen eingewanderter Elemente daran gelegen sein musste, die Zeit der Einwanderung ihrer Vorfahren in möglichst frühe Perioden zu verlegen, und dies berechtigt zu der Annahme, dass so manche Einwanderungen viel später erfolgt sein dürften, als die Chronistik und die allgemeine Meinung es angenommen, wie wir dies heute schon in einzelnen Fällen auch urkundlich nachweisen können; die größte Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass das Gros der ausländischen Einwanderer erst nach der Tatareninvasion, wo die decimierte Bevölkerung und die Massenerledigung des unbeweglichen Besitzes die günstigsten Momente zur Niederlassung boten, ins Land gekommen sein dürfte, was natürlich auch die Möglichkeit dessen nicht ausschließt, dass ein und der andere Fall — wie wir dies bei Siebenbürgen sehen werden — früher erfolgt sein mag, als man allgemein annimmt. Zu den frühesten gehören unstreitig — wie schon oben bemerkt — die wenigen aus der Zeit Giselas beglaubigten Fälle, wobei wir aber durchaus nicht immer berechtigt sind, anzunehmen, dass die betreffenden Einwanderer gleichzeitig mit Giselas 995 erfolgter Vermählung ihr neues Heim betraten. Giselas Zeit erstreckt sich nämlich auf ihren ganzen mehr als vierzigjährigen Aufenthalt in Ungarn, wohin wir somit die Mehrzahl dieser Fälle zu verlegen haben.

Aus welchen Theilen Deutschlands die Einwanderung erfolgt ist? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: Aus allen Theilen, wo deutsch gesprochen wurde. „Graf“ Tibald kam wahrscheinlich aus dem bayerischen Schaumburg, Hont und Pázmán zu Stephans I. Zeiten aus Schwaben, Goth und Keled aus dem Breisgau, Altmann (Ahnherr des Geschlechtes Balog) aus Thüringen, Buzád und Hahold aus Meissen, Hermann aus dem bayerischen Nürnberg, Kahl im Gefolge Giselas aus Bayern, die Ahnen der Herren von Kórógy aus Hessen, die Deutschen von Sztatmár-

Németi zu Giselas Zeiten aus Bayern, zu denen sich die äußerst zahlreichen, von der an der Westgrenze des Landes gelegenen österreichischen Gegend (Krain, Kärnten, Steiermark, Österreich, Mähren u. s. w.) Gekommenen gesellten.

Die Ankömmlinge mögen in der ersten Generation, als noch sowohl ihnen selbst als ihren neuen Mitbürgern die Geschichte ihrer Einwanderung und die Gegend ihrer Abstammung wohl bekannt war, nach ihrer Ursprungsstätte benannt worden sein, später aber, als die unmittelbaren Erinnerungen mehr und mehr verschwammen, bezeichnete man sie im allgemeinen nur als Deutsche, ohne auf jene Specialgegend Deutschlands Rücksicht zu nehmen, die eigentlich ihr engeres Heimatland gewesen.

In der Praxis von Mund und Schrift hat sich aber namentlich im 13. und 14. Jahrhundert eine Doppelbezeichnung für diesen allgemeinen Ausdruck „Deutsche“ eingebürgert, die der höchsten Beachtung wert ist; wir finden nämlich

1. dass Ungarns deutsche Einwohner in den Urkunden theils „Theutonici“, theils „Saxones“ genannt werden;
2. dass man bis zum heutigen Tage geneigt ist, unter den „Saxones“ ausschließlich Einwanderer aus dem noch heute unter dem Namen Sachsen bekannten Theile Deutschlands zu verstehen, und
3. dass man unter „Saxones“ in erster Reihe die deutschen Einwohner Siebenbürgens meint.

Langjähriges, vergleichendes Studium des urkundlichen Materials, verbunden mit logischer Analyse der Ereignisse, haben mir zur Beleuchtung dieser Punkte Folgendes geliefert, von dem ich selbstverständlich nicht sagen kann, dass es unbedingt von jedermann als unangreifbares Dogma anerkannt werden müsse.

a) Unter „Theutonici“ verstehen die älteren Quellen, besonders die Urkunden, in erster Reihe und in der Mehrzahl der Fälle nur jene deutschen Einwohner des Landes, die aus den an der gesamten Westgrenze des Landes gelegenen österreichischen Gegenden, namentlich Steiermark, Krain, Kärnten, Ober- und Niederösterreich und Mähren eingewandert sind, während sie unter „Saxones“ nicht nur jene Deutschen verstanden, deren ursprüngliche Heimat das eigentliche Sachsen war, sondern alle jene, die aus den außerösterreichischen, welchen Theilnamen immer geführt habenden Gegenden der sogenannten reichsdeutschen Länder gekommen waren. Am glänzendsten beweist dies letztere die Urkunde des Herzogs Koloman v. Slavonien aus dem Jahre 1231, mittelst welcher er den in der Nähe der Burg Valkó ansässigen Könnlingen gewisse Rechte verleiht und diese Könnlinge Tentonici, Saxones, Ungarn und Slaven nennt¹⁾. Wir sehen daher, dass die Saxones hier neben den Tentonici als von letzteren streng zu unterscheidende Einwohner hervorgehoben sind.

Einen fernerer schlagenden Beweis hiefür dürfte unter anderem die Urkunde Andreas' II. aus dem Jahre 1230 (Fejér III. 2. 211) bieten. In dieser Urkunde verleiht Andreas den in dem an das siebenbürgische Comitát (Szolnok-) Doboka grenzenden Szatmár Comitát zu Szatmár-Németi am Szamos-Flusse wohnenden deutschen Ankömmlingen gewisse Rechte. Die Einwohner selbst geben an, dass ihre

¹⁾ Fejér III. 2. 237.

Vorfahren einst im Gefolge der Königin Gisela nach Ungarn gekommen sind, und Andreas ertheilt ihnen das Recht, sich nach sächsischem Brauche (*more saxonum*) ihren Stadtrichter zu wählen, und dass dieser mit vier Bogenschützen verpflichtet sei, dem Könige Heerfolge zu leisten etc. Nun ist es doch absolut nicht anzunehmen, dass Andreas bayerischen Ankömmlingen sollte Freiheiten und Privilegien nach dem in dem damaligen Herzogthume Sachsen gang und gäbe gewesenem Rechte verliehen haben, selbst wenn er oder seine Rathgeber es gekannt hätten. Das *more Saxonum* hat somit in diesem Falle nur die Bedeutung des allgemeinen deutschen Rechtes oder Brauches.

Jener allenfallsige Einwand aber, dass Andreas II. damals nicht an das deutsche allgemeine Reichsrecht, sondern an jenes gedacht, welches bei den siebenbürgischen Sachsen gebräuchlich war, kann deshalb nicht stichhältig sein, weil Andreas selbst noch kurz vorher (1224) bezeugt, dass letztere ihrer von Gyéssa II. erhaltenen Rechte und Privilegien beraubt wurden und er — Andreas II. — dieselben 1224 erneuere. Jener Einwand, dass Ungarns König in seinem eigenen Reiche nach ausländischem Rechte nicht verfahren konnte, ist deshalb nicht annehmbar, weil wir zahlreiche beglaubigte Beispiele dafür haben, dass manche Königlunge in Ungarn Rechte und Privilegien erhalten haben, die sich an das in ihrer Heimat geltend gewesene Recht anschlossen.

Dass Andreas sowie seine Vorgänger und Nachfolger die aus den außerösterreichischen Gegenden stammenden Deutschen als Sachsen bezeichnet, findet nicht nur in der auch sonst gebräuchlichen Benützung des Theils als Ganzes (*pars pro toto*) seine Erklärung, sondern darin, dass zu jener Zeit, wo die Kenntniss der Geographie und entfernter gelegener Völkstämme noch durchaus nicht auf der Höhe der Entwicklung gestanden, und die Nachrichten über Ereignisse und Zustände von Nachbar- und Fernstaaten kaum oder nur spärlich und auch dann nur in unverlässlicher Form in die Gemarkungen des Auslandes gedrungen, man in Ungarn nur die Sachsen als vorzüglichste Vertreter der Deutschen kannte und infolgedessen die außerösterreichischen Deutschen ohne Ausnahme ebenso „Sachsen“ nannte, wie man im Oriente noch heute die Abendländer „Franken“ nennt, und selbst in unseren Tagen auch der gebildete Abendländer in den Franzosen die vorzüglichsten Vertreter der romanischen Rasse zu sehen und zu nennen gewohnt ist. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass eine der frühesten Einwanderungen thatsächlich aus Sachsen erfolgt ist, die in ihren Nachwirkungen in der Erinnerung der Epigonen so nachhaltig und kräftig sich erhalten, dass man infolgedessen alle außerösterreichischen Deutschen mit der Bezeichnung *Saxones* belegt, und thatsächlich finden wir ja z. B., dass Stephan III. den aus „Meissen“ stammenden Gottfried zur Bekämpfung des Bais von Bosnien verwendete und Stephan IV. 1163 den aus Meissen stammenden Hahold zur Bekämpfung des sich gegen ihn aufgelehnt habenden Geschlechtes Csák nach Ungarn gerufen.

b) Wir finden die *Saxones* nicht nur in Siebenbürgen, sondern auch in anderen, von Siebenbürgen genug fern gelegenen Strichen Ungarns. Abgesehen davon, dass die Deutschen des *Comitatus Szepes* (= Zips) Sachsen genannt wurden und ihre Obergespäne schon unter den Arpaden als *comites Saxonum* officiell vorkommen und dass man 1246 von den in Klein-Pest wohnenden *Saxones* spricht (Féjér IX, 7. 657),

spricht Andreas II. schon am 13. Jänner 1217 davon, dass er „den welcher Nation immer angehörenden Leuten, seien sie nämlich Sachsen, Ungarn oder Slaven, die sich auf dem Gebiete des an der Gran gelegenen Klosters vom heil. Benedict niedergelassen“, gewisse Rechte verleiht ¹⁾. Dass hier bei der allgemeinen Benennung der drei Hauptnationalitäten der betreffenden Gegend neben Ungarn und Slaven die Saxones doch durchaus nicht als Sachsen in des Wortes engstem Begriffe verstanden werden dürfen und dass Andreas hier doch nur einzig und allein unter Saxones nur im allgemeinen die Ansiedler deutscher Zunge gemeint hat, ist so klar, dass jede weitere Vertheidigung dieser Behauptung überflüssig ist. Wir gehen aber trotzdem weiter. Ein Deutscher des Namens Rüdiger hatte noch vom Könige Emerich († 1204) die im Comitate Hont gelegene, noch heute existierende Ortschaft Szebeléb (= Klieb = Siebenbrod) erhalten, wozu Andreas II. 1211 das im selben Comitae gelegene Szántó hinzufügte. 1222 verkaufte Rüdigers Sohn Erwin seinen Szebeléber Besitz dem Graner Capitel; 1232 erklärt Andreas II., dass er die dem Graner Capitel unrechtmäßig entrissene Ortschaft Szebeléb, in der vordem die Sachsen gewohnt, dem Capitel zurückgebe; 1233 erklärt er aber, wieso Szebeléb ein Jahr vorher von den „Sachsen“ nicht bewohnt gewesen: er sagt nämlich, dass die deutschen Kömmlinge von Szebeléb (hospites theotonici) sich gegen das Graner Capitel derart vergangen, dass sie mittelst königlichen Urtheils aus dem Orte verwiesen wurden. In derselben Urkunde sagt Andreas noch, dass die in Szebeléb dieses des Flusses Wohnenden theils Ungarn, theils Slaven, theils Theotonici sind ²⁾.

Wir sehen somit unwiderleglich, dass dieselben Saxones, die 1217 im Hont Comitae neben Ungarn und Slaven genannt werden, 1233 nur mehr Theotonici sind, und die Saxones, die 1232 als vormalige Einwohner von Szebeléb erscheinen, 1233 mit der Bezeichnung „Theotonici“ belegt werden. Wir wissen aber auch sehr wohl, dass Hont und Pázmán, die beiden Schwaben, die Stephan I. in seinem gegen den rebellischen Koppán geführten Feldzuge mit ihren Deutschen zum Siege verholfen, von Stephan für sich und selbstverständlich für ihre Landsleute jene ganze Gegend an der Gran erhalten, die noch heute nach dem Namen des einen Schwaben als Comitatus Hont bekannt ist; somit dürfen wir überzeugt sein, dass die deutsche Bevölkerung von Garan-Szentbenedek und Szebeléb sowie des übrigen Hont Comitatus in den Nachkommen der Hont-Pázmán'schen Mannschaft zu suchen ist, von der wir aber wissen, dass sie nicht aus Sachsen, sondern aus Schwaben eingewandert.

Was bisher von den Saxones von Szatmár-Németi, den Comitaten Bars und Hont gesagt wurde, dürfte somit auch auf die Saxones von Szepes, Sáros und Máramaros Bezug haben, und da die geradlinige Fortsetzung dieser östlichen Comitatus direct nach Siebenbürgen führt, werden wir schon durch ein geographisches Moment zur Betrachtung der diesbezüglichen siebenbürgischen Verhältnisse bewogen.

c) Dass auf einem beträchtlichen Theile Siebenbürgens zur Zeit der Arpaden sich deutsche Ansiedler niedergelassen und die Deutschen Siebenbürgens sich noch heute „Sachsen“ nennen, ist eine bekannte Sache; ebenso bekannt ist die allgemeine Annahme dessen, dass diese Sachsen über Berufung des Königs Gyécsa II., somit zwischen

¹⁾ Knaus Monum. Eccl. Strigon. I. 212. ²⁾ Knaus, I. 288, 298.

1141 und 1162, nach Siebenbürgen gekommen und dass die Frage, ob gleichzeitig mit ihnen jene Flandrer, von denen die Urkunden eine kurze Zeit sprechen, mit eingewandert sind und man in diesem Sinne von einer einmaligen unter Gyécsa II. erfolgten großen Einwanderung sprechen müsse: von einem Theile der Forscher bejaht, von einem anderen aber in Frage gestellt wird. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach sind die Ergebnisse der bisherigen Forschung noch durchaus nicht derartige, dass man auf ihrer Grundlage diese Frage schon als spruchreif betrachten könne, und ist die ganze Sache sowohl mit Bezug auf Zeit, als Ursprung und Aufeinanderfolge der Einwanderung noch vieler Erörterungen wert und bedürftig.

Vor allem sei die Thatsache betont, dass die Deutschen Siebenbürgens in den uns bekannten Urkunden seit 1206 allerdinges Saxones genannt werden, sie werden aber schon früher, 1191 vom Papste, 1204 vom Ungarnkönige „Theutonici Transilvanorum“ bzw. „Transsiluanenses“ genannt¹⁾, und so wechselt im Laufe der Jahre ihre Bezeichnung in den Urkunden miteinander ab. Wären die Deutschen Siebenbürgens seinerzeit von der königlichen Kanzlei oder den maßgebenden Factoren zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit als unzweifelhaft aus sächsischer Gegend stammende Ansiedler gehalten worden, so hätte man — die Flandrer ausgenommen — von ihnen immer und überall nur als von Sachsen, nicht aber auch als von Teutonen gesprochen, so dass also auch bei ihnen die Behauptung dessen Recht behält, dass wir unter diesen Sachsen bei voller Aufrechterhaltung dessen, dass manche Ansiedlernachschübe wirklich aus Sachsen gekommen, im großen und ganzen wie bei den in anderen Strichen gelebt habenden Saxones, doch nur „Reichs-deutsche“ im Gegensatz zu den österreichischen Teutonen zu erkennen haben. Dass Andreas II. 1224 im „Andreanum“ von seinen sämtlichen siebenbürgischen Teutonen-Könnlingen spricht, beweist, dass er an Deutsche im allgemeinen denkt, und wenn er von diesen sagt, dass sein Großvater Gyécsa sie berufen, so ist dies nur ein Beweis dessen, dass die separate Hervorhebung der Flandrer als solcher, die von Gyécsa factisch eingeführt wurden, 1224 nicht mehr nöthig und die Verschmelzung der gesamten Könnlinge zu einer einzigen compacten Masse, wie es ja auch der König anstrebt, bereits erfolgt war.

Dass Gyécsa II. oder richtiger sein staatskluger und tüchtiger Oheim, Ban und Palatin Belosch zur Sicherung und Stärkung des durch Kriege nach außen und innen geschwächten Reiches Fremde, darunter auch Deutsche, ins Land gerufen, ist selbst dann unbestreitbar, wenn wir zur Unterstützung dieser Behauptung auch nur eine einzige unanfechtbare urkundliche Quelle hätten, und diese besitzen wir ja. Er selbst sagt in seiner in den Fünfzigerjahren des 12. Jahrhunderts ausgestellten Urkunde, dass die sich adeliger Abkunft erfreuenden Ritter Gottfried und Albrecht auf seinen Ruf ihr väterliches Erbe verlassen und nach Ungarn gekommen sind, wo er ihnen in Anerkennung ihrer ihm geleisteten Dienste in den Comitaten Karakó (lag im Eisenburger Comitate) und Sopron (= Ödenburg) einige Ortschaften verleiht. Sein Sohn Stephan III. ergänzt diese Angaben 1171 damit, dass er die beiden unter seinem Vater eingewanderten Gottfried und Albrecht „hospites teotonici“ nennt²⁾, welche Bezeichnung, verbunden damit, dass ihnen in den an Österreich

¹⁾ Zimmermann und Werner, Urkundenbuch. I. 1. 7. ²⁾ Sopronmegyei okmánytár I. 1. 3.

grenzenden Comitaten Eisenburg und Ödenburg Güter verliehen wurden, und ihre Nachkommen stets nur als Herren des im Ödenburger Comitate gelegenen Frankó (= Frankenau), Szeleskút (= Breitenbrunn) und der im Comitate Eisenburg gelegenen Orte Sár und Gósfá galten, mit Bestimmtheit vermuthen lässt, dass diese Teutonen aus Österreich eingewandert waren. Somit liegt es sehr nahe, anzunehmen, dass Gyécsa II. auch andere Deutsche, also Reichsdeutsche, in sein Land gerufen, apodiktische Daten aber und unfehlbare Jahreszahlen haben wir hiefür nicht.

Unleugbar ist hingegen die Thatsache, dass die in Siebenbürgen bis 1199 als „Flandrer“ bezeichneten Kömmlinge¹⁾ über Gyécsa II. Berufung nach Ungarn gekommen sind; es beweist dies direct Cardinal Gregor von St. Apostolo mit Berufung auf Béla III. in seiner ohne Datum ausgestellten Urkunde²⁾, indirect Andreas II. im „Andreanum“; denn obzwar letzterer 1224 nicht von Flandern, sondern von den siebenbürgischen Teutonen spricht, die Gyécsa II. ins Land gerufen, liegt es klar, wie schon oben betont, dass er die besondere Hervorhebung der Flandrer nicht für nöthig gefunden und dieselben als in den Gesamtverband der Deutschen in Siebenbürgen aufgegangene Kömmlinge betrachtet. Der Wille Andreas', dass das gesamte Volk von Broos bis Draas nunmehr als ein einziges, d. h. compactes Volk gelten solle, ist ein glänzender Beweis dessen, dass es vordem nicht ein solches gewesen; wären die Flandrer gleichzeitig mit den Sachsen oder Deutschen überhaupt auf Gyécsas Berufung zur selben Zeit eingewandert, so wäre die Verfügung des Andreanums nicht nöthig gewesen; als wenn auch nicht durch gemeinsame Sprache und Abkunft, aber doch durch gleichzeitig erfolgte Ansiedlung, gleichzeitig empfangene Rechte, gleichzeitig übernommene Pflichten, kurz, durch Interessengemeinsamkeit schon mit einander eng verbunden, hätten sie nicht erst beiläufig sechzig Jahre später durch königlichen Spruch in eine Union gebracht werden müssen; es liegt somit mit fast apodiktischer Sicherheit die Annahme vor, dass die unter Gyécsa II. unleugbar erfolgte Einwanderung sich eben nur auf die Flandrer bezieht. Ein weiterer Beweisgrund hiefür liegt darin, dass kurz nach der Gründung der deutschen Propstei von Szeben, wie wir dies im weiteren Laufe dieser Zeilen sehen werden, die Frage auftauchte, ob ein gewisser Theil der Flandrer dem Sprengel des siebenbürgischen Bischofs oder jenem des neuen Propstes zugehöre, welche Frage laut Zeugnis des Cardinals Gregor von St. Apostolo durch Béla III. dahin beantwortet wurde, dass er gelegentlich der Stiftung der Propstei dieser nur jene Flandrer zugetheilt haben wollte, die seinerzeit von seinem Vater Gyécsa auf gewissen noch uncultivierten Gebieten angesiedelt wurden. Aus dieser Fassung geht doch unwiderleglich hervor, dass, da die neugestiftete deutsche Propstei außer diesen auf uncultivierte Strecken berufen wordenen Flandrern noch andere Angehörige zugewiesen erhalten, es zur Zeit, als Gyécsa die Flandrer berufen, schon andere, von Deutschen bewohnte cultivierte Striche gegeben haben musste, von solchen Deutschen, die also schon früher sich daselbst niedergelassen hatten. Bei einer gleichzeitig mit den Deutschen unter Gyécsa erfolgten Ansiedlung wäre auf Grundlage der durch gleichzeitige und gleichmäßige Erwerbung von Rechten und Pflichten schon längst vor sich gegangenen und allseitig anerkannten Union der beiden Nationen die obige Streitfrage kaum

¹⁾ Nach 1199 stoßen wir in dem citierten Urkundenbuche nicht mehr auf diese Bezeichnung.

²⁾ Urkundenbuch I. 2.

Gegenstand eines Processes geworden, und da in der ganzen Frage eben nur der Flandrer und mit keinem Worte der Deutschen, gleichviel ob Teutonen oder Sachsen, Erwähnung geschieht, so liegt es auf der Hand, dass man in diesem Falle von den Flandern als von einem erst später, nach schon längerem Aufenthalte der Deutschen in diese Gegend gekommenen Theile der Bevölkerung spricht. Mit dieser logischen Thatsache stimmt auch die Überlieferung recht zusammen, die den Gründer Hermannstads, den vornehmen **Wernm**, schon zu Giselas Zeiten aus dem bayerischen Nürnberg nach Ungarn einwandern lässt, eine Überlieferung, die selbst der durch seine Stellung hiezu am ehesten berufen gewesene Simon von Keszö übernommen, und aus der wir als historischen Kern jedenfalls das Eine herauszuschälen berechtigt sind, dass der Grundstock der deutschen Einwanderung in Siebenbürgen, gleichviel ob die Ankömmlinge Sachsen oder nur Reichsdeutsche im allgemeinen waren, wenn auch nicht eben zu Giselas Zeiten, so doch jedenfalls in die Zeit vor Gyécsa II. zu verlegen und in den Flandern nur ein unter Gyécsa II. erfolgter, von deutscher Mischung freier Nachschub zu betrachten ist. — Soviel über das Wann der Einwanderung.

In dem Ausdrücke „Flandrenses“ nur einen Sprachgebrauch zu sehen und die Flandrer mit den Deutschen, beziehungsweise Sachsen zu identificieren, ist eine durch nichts bewiesene, unbegründete und der logischen Zusammenfügung der Thatsachen direct widersprechende Combination. Mit den Worten:

„Aus Franken kamen wir; nur einzelne
Entstammen Flandern; diesen wenigen auch
Ward Franken eine Heimat schon seit Jahren;
Doch deutschen Blutes sind wir alle, alle.
Weil ich ein Flandrer selbst, benennt der König
Irrthümlich Flandrer uns in seinen Briefen“

den Knoten entzweizuhaben, dürfte sich nur der Dichter erlauben, dem pragmatischen Geschichtsforscher sind solche Lizenzen nicht gestattet. Denn wenn wir auch von des Cardinals und Bélás III. geographischen Kenntnissen keine große Meinung hätten, ist es doch schwer anzunehmen, dass sie zwischen Flandern und Deutschen keinen Unterschied sollten gekannt haben; anzunehmen aber, dass zu einer Zeit, wo noch zahlreiche der unter Gyécsa Eingewanderten am Leben sein mussten, diese nicht gewusst haben sollten, wer sie seien und woher sie gekommen, und dass damals, wo höchstwahrscheinlich noch manche jener Männer, die im Auftrage der ungarischen Regierung die Sache der Einwanderung leiteten und durchführten, sich am Leben befanden, es diesen hätte unbekannt sein sollen, wann und woher sie dem Lande neue Einwohner gebracht, ist absolut undenkbar.

Die Flandrer werden nach 1199, wo noch flandrische Geistliche vorkommen, nicht mehr erwähnt; infolge ihrer Minorität war die besondere Hervorhebung ihrer Nationalität entweder nicht mehr nöthig, oder waren sie, was das Wahrscheinlichere ist, schon bald nach 1199 in dem Gros ihrer deutschen Umgebung aufgegangen¹⁾.

¹⁾ Im Jahrgange 1895 der „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur“ weist John Meyer auf eine im Bauer'schen

hessischen Urkundenbuche enthaltene Urkunde vom 9. September 1313 hin, die folgenden Passus enthält: „profitemur, quod in Oppoldich-

Ein Theil der ältesten deutschen Einwanderer in Siebenbürgen hat aus uns unbekannten Gründen, die aber jedenfalls localer Natur waren, sich in unmittelbarer Nähe des schon bestanden habenden Sebény (im späteren Sprachgebrauche Seben, lateinisch zuerst Cipinium, dann Zebyn, später in mannigfacher Schreibweise) niedergelassen und daselbst die Villa Hermani gestiftet. Wäre zur Zeit ihrer Niederlassung noch kein Seben bestanden und hätten die Ansiedler den ersten Grundstein Sebens gelegt, so wäre es undenkbar anzunehmen, dass die von ihnen gegründete, von allem Anfang an von ihnen bevölkerte und doch sicherlich unter dem ihr von ihnen gegebenen deutschen Namen zur allgemeinen Kenntniss gelangte Ortschaft von Ungarn und Walachen nachträglich einen anders lautenden, ja ganz fremdklingenden Namen hätte erhalten sollen — wie es hinwieder auch nicht glaublich ist, dass die Deutschen, falls sie sich in dem schon bestandenem Seben, inmitten der dort angetroffenen Einwohnererschaft niedergelassen, den bereits vorgefundenen Namen Seben eigenmächtig in den gar keine sprachliche Verwandtschaft in sich bergenden Namen Villa Hermani oder Hermannsdorf (-stadt) sollten umgewandelt haben.

Die fast mit zwingender Nothwendigkeit sich ergebende Erklärung kann nur dahin lauten, dass die unter eines Hermanns Anführung — als welchen wir ganz getrost, wenn auch nicht mit unbedingter Annahme der Jahreszahl, den Nürnberger Hermann Simons v. Keszö annehmen dürfen — sich Angesiedelten in unmittelbarer Nähe von Seben ihre Wohnstätten aufschlugen und die von ihnen erbaute Ortschaft nach dem Namen ihres Anführers Hermannsdorf = villa Hermani nannten, unter welcher Bezeichnung wir sie übrigens nach Urkundenbuch I. 27 erst 1223 ein einzigesmal finden. Die neue Ansiedlung bildete bei aller Wahrung ihrer communalen Selbst-

bussen VIII. jugera cum dimidio hereditatis nostrorum consanguineorum, qui quondam Vngariam fugerant, monasterio in Engeltail pro VIII. maris legalium denariorum vendidimus“. Aus diesem Passus schließt der Verfasser, dass die Flüchtlinge deshalb ins ferne Ungarn gezogen, weil sie daselbst zweifellos Bekannte und Verwandte hatten; sein zweiter Schluss lautet wörtlich: „es ist ziemlich klar, dass nur Siebenbürgen gemeint sein kann und nicht etwa die Zips“. Ludwig Kropf, ein geistreicher und mit seltener Rührigkeit begabter Vertreter der jüngeren ungarischen Historikergarde, theilt diese Notiz in Begleitung einiger resumierender Worte über den gegenwärtigen Stand der Forschungen bezüglich der Herkunft der Siebenbürger Sachsen im Jahrgange 1899 der „Századok“ unter dem Titel „Über den Ursprung der Siebenbürger Sachsen“ mit.

Die Meinung, dass unter den obigen, nach Ungarn Geflüchteten nur solche zu verstehen sind, die nur zu ihren in Siebenbürgen lebenden Stammesgenossen, beziehungsweise Verwandten gezogen, findet in dem citierten Ur-

kundenpassus durchaus keinen so starken Stützpunkt, dass man hieraus positive Daten zur Aufhellung der Herkunft der Siebenbürger Deutschen erlangen könnte; der Passus spricht erstens nicht von Siebenbürgen, sondern von Ungarn; 1313 war aber Siebenbürgen in Deutschland zum mindesten ebenso bekannt wie Ungarn; zweitens wissen wir ja, dass Reichsdeutsche sich auch in den Comitaten Bars, Pest, Pilis, Hont, Sáros, Szepes, Máramaros und Szatmár befanden, nicht zu vergessen, dass wir auch in der kroatisch-slavonischen Gegend auf ihre Spuren stoßen. Viel wichtiger wäre die Entscheidung der Frage, ob die Verkäufer aus dem Jahre 1313 in der nach Ungarn erfolgten Flucht ihrer Verwandten ein Ereignis verstehen, welches sich kurz vor 1313 abgespielt, oder ob sie auf eine seit längstvergangener Zeit sich in der Erinnerung erhalten habende Sache hinweisen, denn im letzteren Falle wäre obiger Passus zur Beleuchtung einer anderen noch dunklen Frage einigermaßen geeignet, von der aber an anderer Stelle die Rede sein soll.

ständigkeit in territorialen Sinne so lange eine Vorstadt, ein suburbium von Szeben, bis infolge der durch die im Laufe der Zeit beträchtliche Zunahme der Bevölkerung bedingte Vergrößerung derselben die zwischen beiden Städten bestandene räumliche Entfernung vollständig ausgeglichen wurde, — und als mit der Zeit die Deutschen durch geistiges Übergewicht die eigentlichen Factoren der bereits miteinander verschmolzenen Orte geworden, musste der Namen Szeben jenem der vorgeschrittenen villa Hermani, nunmehrigen Civitas Hermannstadt weichen. Am Anfange des letzten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts war das zum Mittelpunkte der siebenbürgischen Deutschen gewordene Hermannstadt, das in den officiellen Schriftstücken indes auch fernerhin Cibinium = Szibin = Szeben genannt wurde, schon zur Errichtung einer daselbst ihren Sitz aufzuschlagenden deutschen Propstei reif.

1. Der erste Propst: P. 1190—1198.

Gregor v. St. Apostolo, der in der ersten Promotion des Papstes Clemens III., 1188, unter dem Titel von „St. Maria in porticu“ zum Cardinal-Diacon ernannt wurde, war päpstlicher Legat in der Lombardei, Ungarn und Sicilien. Genaue chronologische Daten darüber, wann er seine Legation in Ungarn angetreten, haben wir nicht; die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass sie mit dem dritten Kreuzzuge und dem während desselben in Ungarn stattgefundenen Aufenthalte Kaiser Friedrichs I. in engem Zusammenhange steht. Als einziges Resultat dieser Legation ist uns nur bekannt, dass während derselben Béla III. die deutsch-siebenbürgische Propstei stiftete und Legat Gregor von St. Apostolo während seines Aufenthaltes in Ungarn sie bestätigte, selbstverständlich soweit dies im Machtkreise des Legaten gestanden; aus den Worten des Papstes Cölestin III. vom 20. December 1191, dass der Legat die Stiftung „privilegii sui munimine roboravit et apostolica postmodum auctoritas confirmavit“, geht klar und deutlich hervor, dass die Stiftung noch von Cölestins Vorgänger Clemens III. bestätigt wurde, sonst hätte es ja keinen Sinn, dass Cölestin III. am 20. December 1191 obigen Worten sofort hinzugefügt: „eandem institutionem ratam habentes, praecepimus“ etc.¹⁾ Da Clemens III. am 20. März 1191 gestorben, dürfen wir die Errichtung der Propstei auf den Anfang des Jahres 1190 setzen.

Der neue Propst, von dessen Namen wir nur den Anfangsbuchstaben P. (wahrscheinlich Peter oder Paul) kennen, war ein intimer Freund des Legaten Gregor. Aus seiner Vorgeschichte ist nichts bekannt, da uns um diese Zeit kein geistlicher Würdenträger begegnet, den wir mit ihm identificieren könnten.

Trotz der Freundschaft des Legaten und der am 20. December 1191 erfolgten Bestätigung des neuen Papstes Cölestin, brachte die Propstei ihrem ersten Inhaber Unannehmlichkeiten. Hadrian, der seinerzeitige Bischof von Siebenbürgen, dem die Errichtung der freien Propstei, wie es scheint, nicht ganz genehm war, erhob einige Jahre nach der Bestätigung des Papstes seine Einwendungen gegen den Umfang des Propsteisprengels, soweit derselbe auf die in Siebenbürgen ansässig gewesen Flandrer Bezug nahm; gelegentlich der Deutung der durch Béla III. gegebenen, vom Legaten Gregor bekräftigten Stiftungsurkunde vertrat der Propst

¹⁾ Knaus I. 141.

den Standpunkt, dass sämtliche Flandrer seiner Propstei zugetheilt werden, während der Bischof die Behauptung aufstellte, Béla und der Legat hätten seinerzeit nur jene Flandrer der Propstei zugetheilt, denen vordem Gyécsa II. die unbewohnten und brach gelegenen Strecken des Landes angewiesen. Da man zu Hause die Streitfrage nicht erledigte, wandten sich beide Parteien an den Papst, der die Angelegenheit dem damals sich schon außerhalb Ungarns aufgehaltenen Cardinal Gregor zur Meinungsäußerung übergab, da er doch der geeignetste Mann dazu war, Bélas seinerzeitige Intention am richtigsten zu erklären. In seinem hierauf abgegebenen Referate sagt der Legat, dass er seinerzeit den König in Veszprém in Gegenwart der Reichsgrößen betreffs seiner Meinung befragt und zur Antwort erhalten: es sei weder vor noch nach der Errichtung der Propstei seine Absicht gewesen, andere Flandrer dem Propsteisprengel einzureihen, als jene, die damals auf den ihnen von seinem Vater Gyécsa angewiesenen unbewohnten Strichen sich aufgehalten; auch er — der Legat — sei seinerzeit derselben Ansicht gewesen und theile sie heute noch.

Ein anderer Forscher ¹⁾ setzt den Zeitpunkt der Entscheidung dieser Streitfrage auf die Zeit von 1192 bis 1196 und begründet dies damit, dass die Urkunde des Cardinallegaten Gregor für jeden Fall nach der Urkunde des Papstes Cölestin III. vom 20. December 1191, aber sicher noch zu Lebzeiten des in der Urkunde (des Legaten) genannten Königs Béla III. ausgestellt worden ist, welch letzterer am 24. April 1196 gestorben.

Dem gegenüber sei es mir gestattet, einen hievon abweichenden Standpunkt einzunehmen.

Es ist allerdings wahr, dass des Legaten Urkunde mit keinem Worte klar und deutlich erwähnt, Béla III. sei nicht mehr am Leben, dies ist aber in unserem Falle nicht maßgebend, weil wir auch sonst genug Beispiele dafür kennen, dass man gelegentlich der Erwähnung verstorbener Personen sie nicht ausdrücklich als verstorben bezeichnete und weil diese Frage speciell auf ganz anderer Grundlage hier entschieden werden muss.

Es handelte sich darum, die gelegentlich der Gründung der Propstei von Béla III. gelegte Absicht, beziehungsweise Meinung zu deuten, oder, was klarer lautet, „um die Interpretation eines Wortes Bélas“. Nun liegt es doch auf der Hand, dass zur Klärung der Frage es im ganzen Lande keinen kompetenteren Mann geben konnte, als eben Béla selbst; ihn — falls er zur Zeit der Streitfrage gelebt — übergehen und die Deutung seiner Worte dem Papste, der an der Sache nicht unmittelbar betheilt war, zu überlassen, wäre im höchsten Grade widersinnig gewesen, wie es auch vom Legaten Gregor selbst widersinnig gewesen wäre, bei Bélas Lebzeiten den kühnen Ausspruch zu machen, er sei die berufenste Person dazu, die Deutung der Rede des Königs zu geben. Dieser Ausspruch des Legaten lässt es mit apodiktischer Gewissheit zu, dass die Streitfrage erst nach Bélas Tode aufgetaucht; dass man sie erst damals aufwarf, findet darin seine Erklärung, dass eine oder die andere der streitenden Parteien es nicht gerathen fand, die Frage bei Lebzeiten des Königs zu ventilieren. Da wir nun getrost annehmen dürfen, dass

¹⁾ Urkundenbuch I. 8.

vom Momente des Auftauchens der Frage bis zu deren durch den Papst erfolgter Beantwortung doch sehr leicht ein bis zwei Jahre verflossen sein mögen, ist die in des Papstes vom 15. Juni 1198 datierte Urkunde aufgenommene Begutachtung des Cardinallegaten Gregor ebenfalls auf 1198 und selbstverständlich auf die Zeit vor dem 15. Juni dieses Jahres zu setzen¹⁾. Propst P. ist in den späteren Urkunden, beziehungsweise nach 1198 nicht mehr zu finden.

www.libtool.com.cn
2. Desider 1199—1202, † 1228.

Dass die Szebener Propstei bald nach ihrer Errichtung schon zu den gesuchten Beneficien gehörte, beweist der Umstand, dass schon ihr zweiter, uns bekannter Inhaber Desider mit der damals äußerst einflussreichen Würde des königlichen Kanzlers bekleidet war.

Im Jahre 1199 taucht dieser Desider, von dessen früherer Geschichte wir nichts wissen, als Kanzler des Königs auf²⁾ und finden wir ihn noch im selben Jahre als Propst von Szeben; beide Würden behält er bis 1202³⁾, in welchem Jahre er das durch den Tod des Bischofs Johann in Erledigung gerathene Bisthum Csanád erhielt. Auf dem bischöflichen Stuhle treffen wir ihn bis 1228, und da noch in demselben Jahre Búcs dg. Lád als Bischof von Csanád erscheint und Desider nach 1228 nicht mehr erwähnt wird, liegt es klar, dass er 1228 gestorben.

3. Propst R. 1211—1212.

Wer 1202 auf Desider gefolgt, wissen wir nicht. Bis zum 15. Juli 1211 spricht keine einzige Quelle von seinem Nachfolger. An diesem Tage befiehlt Papst Innocenz III. dem Bischof von Siebenbürgen, dass er die auf Meister R. gefallene Wahl zum Szebener Propste untersuchen und im Falle eines zufriedenstellenden Resultates ihn bestätigen solle. Am 18. Jänner 1212 schreibt derselbe Papst dem erwählten Erzbischofe und dem Propste von Kalocsa, sie mögen den vom Ungarnkönige zum Propste ernaunten Meister R. in seine Propstei einführen⁴⁾. Da es nun nicht anzunehmen ist, dass die Propstei von 1202 bis 1211 unbesetzt gewesen, muss die Ernennung des während dieser Zeit fungiert habenden Propstes (vielleicht waren es auch mehrere) späteren Entdeckungen vorbehalten bleiben.

Ueber R.'s Person ist nichts Näheres bekannt. Da wir keine Spur dessen finden, dass er zum Bischof avanciert und noch 1212 ein anderer Propst von Szeben erscheint, hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass R. vielleicht noch vor seiner Investitur gestorben.

1) Urkundenbuch I. 2. 4. Cardinal Gregor von St. Apostolo spielt in dieser Angelegenheit weiter keine Rolle. Wir stoßen noch auf ihn am 16. Mai 1192, an welchem Tage er noch als päpstlicher Legat in Ungarn weilte¹⁾, und 1196, als er in der streitigen Angelegenheit des Erzbischofs von Spalato und dessen Diocese päpstlicher Bevollmächtigter ist. Da 1205 Jakob

¹⁾ Fejér II. 281.

Galon, Bischof von Vercelli, zum Cardinal von St. Maria in Porticu ernannt wurde, ist Gregor 1205 nicht mehr am Leben. Im Juni 1206 finden wir ihn als verstorben bezeichnet.

²⁾ Tkalčić, Mon. ecel. Zagrab. I. 7.

³⁾ Fejér II. 377. Hazai-okmánytár V. 5. Knauz I. 162, 164. Tkalčić I. 9, 11. Wenzel I. 238, VI. 225. XI. 73.

⁴⁾ Fejér III. I, 113, 114.

4. Thomas. 1212. † 1224.

Im Jahre 1209 lernen wir einen Thomas als ersten Vicekanzler kennen, ohne dass uns die durch ihn bekleidete geistliche Würde genannt wird¹⁾.

Im selben Jahre wird er aber schon Kanzler, ohne hiebei als Inhaber einer geistlichen Würde bezeichnet zu sein; die Urkunde bei Wenzel XI. 102, die ihn 1209 Kanzler und Propst von Stuhlweißenburg sein lässt, gehört, da sie im sechsten Regierungsjahre Andreas' II. ausgestellt ist, in das Jahr 1210²⁾. Im Jahre 1210 ist er Propst von Veszprém und Kanzler, welche beide Stellungen er auch 1211 einnimmt. In der ersten Hälfte des Jahres 1212 ist er dabei auch Propst von Szeben³⁾; in der zweiten Hälfte wird er Propst von Stuhlweißenburg und gibt die Propsteien Veszprém und Szeben ab; als Kanzler nennt er sich jedoch von jetzt an „Kanzler des gesamten Ungarns“ im Gegensatze zu seiner früheren Bezeichnung als „Kanzler des königlichen Hofes“. Als Propst von Stuhlweißenburg und Kanzler Ungarns kennen wir ihn bis 1217, in welchem Jahre er zum Bischof von Eger (= Erlau) gewählt wurde. Als solcher begleitete er Andreas II. auf dessen Palästinafahrt. Bis Ende 1223 blieb er Bischof von Eger; Anfang 1224 wurde er zum Erzbischof von Gran ernannt, konnte sich aber dieser Würde nicht lange erfreuen, da er noch im Laufe 1224 gestorben.

5. Florentin. 1230.

Wer 1212 auf Thomas gefolgt, ist unbekannt; die Lücke in der Reihenfolge der Propste von Szeben dauert jetzt 18 Jahre, da wir erst 1230 wieder einen Propst von Szeben kennen lernen. In diesem Jahre bestätigt nämlich das Graner Capitel, dass des Münzers Lorenz Witwe Almanda ihren an der Gran gelegenen Besitz Kis-Tata dem Graner Domherrn und Propste von Szeben: Florentin, verkauft und dass letzterer in eigener Person vor dem genannten Capitel die Kaufsumme erlegt habe⁴⁾.

¹⁾ Knausz I. 192, Wenzel XI. 94.

²⁾ Fejér III. 1, 120, 123, 124. Wenzel XI. 115.

³⁾ Dieselbe Urkunde nennt ihn aber Propst von Stuhlweißenburg, wovon keine einzige der uns sonst bekannten Quellen etwas weiß; auf Grundlage dessen könnte man leicht annehmen, dass der Propst Thomas von Stuhlweißenburg und der gleichnamige Propst von Veszprém aus dieser Zeit zwei verschiedene Personen seien; eine logische Erwägung der Kanzlerverhältnisse und der Besetzung beider Propsteien nöthigt jedoch zu dem Schlusse, dass die betreffende Urkunde entweder falsch datiert oder das „Albensis“ auf einem Fehler beruht. Wir kennen eben bis 1212 keinen Stuhlweißenburger Propst Thomas.

⁴⁾ Knausz I. 273. — Das „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ I. 605 identificiert diesen Besitz mit dem noch

heute im Comitate Esztergom (= Gran) gelegenen Orte Tâth, was aber nur auf eine vollständige Unkenntnis der betreffenden geographischen Verhältnisse deutet. Bei der Bestimmung des obenerwähnten Besitzes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass man die Stadt Gran im Lateinischen „Strigonium“, das Comitat Gran jedoch „comitatus Strigoniensis“ genannt und das in der Urkunde vorkommende „juxta Gron“ soviel heißt als „am Gran-Flusse gelegen“. Die Donau theilt das Comitat Gran in zwei Theile, in den Bezirk Gran und in jenen von Párkány, und finden wir in ersterem allerdings den Ort Tâth. Diesen dürfen wir aber mit der in der Urkunde unter dem Namen Tata vorkommenden Besitzung deshalb nicht identificieren, weil der Gran-Fluss bloß den Párkányer Bezirk berührt. Das Thata der Urkunde, welches eine aus dem 15. Jahrhunderte stammende schriftliche Notiz auf dem Rücken

Florentin ist nichts anderes als der Namen Florens, der auch als Florenz und Florentius vorkommt, und den z. B. fünf Grafen von Holland geführt. Er kommt in unseren Urkunden so selten vor, dass wir eben dieser Seltenheit wegen vollstens berechtigt sind, in seinen Trägern Angehörige derselben Familie zu sehen.

Als anfangs 1172 die Herzoge von Sachsen und Österreich gelegentlich ihrer Kreuzfahrt auch den König Stefan III. von Ungarn besuchten, schickte ihnen letzterer seinen Gesandten Florentius entgegen, der sie in seinem Namen in Mosony (Wieselburg) begrüßte, nach Gran begleitete und nach dem daselbst am 4. März desselben Jahres plötzlich erfolgten Tode Stefans den Sachsenherzog auch während dessen Abzuges aus Ungarn begleitet. Hieraus ergibt sich nun mit großer Wahrscheinlichkeit, dass Florentius, als der deutschen Sprache mächtig, wahrscheinlich in einem der an Österreich grenzenden Comitae, etwa in Ödenburg, begütert sein mochte, mit Sicherheit aber ergibt sich, dass er, selbst wenn seine Besitzungen wo immer lagen, seinen Aufenthalt in der Graner Königsresidenz hatte, da wir hiefür, dass die damaligen Magnaten ohne Unterschied der geographischen Lage ihrer Besitzungen auch in der Residenz ihr Palais hatten, mehrere Beispiele auführen können, — am glänzendsten beweist dies Bars dg. Miskócz, dessen Güter in den Comitaten Borsod und Ödenburg lagen und dessen Gattin 1231 ihr Testament in dem Graner Palaste ihres Gatten macht. Factisch finden wir auch in einer noch von König Emerich um 1200 ausgestellten Urkunde, dass die bisherigen Besitzer des im Ödenburger Comitae gelegenen Keshely (= Klastrom = Kloster = St. Marcin = Borsmonostor), Dionys, Florentinus und Dominik dg. Miskócz den Obergespanen von Ödenburg von dieser Besitzung keinerlei Abgabe leisteten. 1225 gibt Andreas II. hierüber näheren Aufschluss, indem er angibt, dass die im Ödenburger Comitae gelegenen Orte Keshely und Lasztaj einst dem Comes Dionys gehörten, der sie dem Comes Florentinus verkaufte; letzterer verkaufte sie hinwieder dem Bane Dominik dg. Miskócz, dem Vater des oberwähnten Bars. Da nun die chronologischen Verhältnisse uns hier thatkräftig unterstützen, glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass Stefans Gesandter von 1172 mit dem Comes Florentin identisch ist, der die genannten Besitzungen des Comes Dionys gekauft; dieser Dionys ist aber dann kein anderer, als der noch in das 12. Jahrhundert fallende Dionysius sen. (= magnus) aus dem im Comitae Ödenburg ansässigen Geschlechte Veszékény (= Vezékény).

Eine fast zwingende Folge dessen ist es dann, dass jener Meister Florentinus, dem wir Mitte der Zwanzigerjahre des 13. Jahrhunderts begegnen, ein Sohn des einstigen Gesandten ist. Ende 1224 erfahren wir nämlich aus einem päpstlichen Schreiben, dass sich Andreas II. durch seinen Gesandten, den Arader Custos-Canonicus Meister Florentin, beim Papste darüber beklagt, dass sich der Propst von Gran gegen die königliche Autorität aufgelehnt und dass die Hospitaliter die ihnen verliehenen Rechte überschritten. Am 15. Februar 1225 erfolgt das Antwortschreiben des Papstes an Andreas, worin er ihm die Erfüllung seines Ansuchens zusagt und gleichzeitig dessen Gesandten, Meister F., Custos von Arad, königlichen Hofgeistlichen und An-

der Urkunde „Kis-Tata“ nennt, existiert unter letzterem Namen heute noch, insofern die im Bezirke Párkány in der Nähe von Köhidgyarmat

gelegene Pušta Kis-Tata auch jetzt noch Eigenthum des Graner Dom-Capitels ist.

walt der vollsten Aufmerksamkeit und Gnade des Königs empfiehlt; hieraus ist also ersichtlich, dass Florentin, trotzdem er Custos des Arader Capitels war, sich als Hofgeistlicher am Graner Königshofe aufgehalten. Als Folge dieser päpstlichen Empfehlung Florentins müssen wir seine Ernennung zum Graner Domherrn und Propste von Szeben betrachten.

Wie lange er letztere Würde innegehabt, ist unbekannt. Papst Gregor IX. erklärt am 18. December 1235¹⁾, dass in der Streitsache zwischen dem Bischof von Siebenbürgen und dem Abt von Klausenburg einmal der noch (am 18. December 1235) lebende Propst Albert von Arad und die bereits verstorbenen Pröpste von Stuhlweissenburg: Peter und von Szeben: Florentin, ein Urtheil gefällt. Ende 1235 war somit Florentin nicht mehr am Leben. Da wir aber schon 1234 einen anderen Szebener Propst kennen, ist er sicherlich noch vor 1234 gestorben.

6. Nikolaus. 1234—1241. † 1241.

Im Jahre 1234 ist Nikolaus Propst von Szeben, Vicekanzler des Königs; die betreffende Quelle (Wenzel VI. 549) nennt ihn zwar Kanzler, wir wissen aber, dass von 1230 bis zu dem im Jahre 1235 erfolgten Tode Andreas' II. Ugron dg. Csák, Erzbischof von Kalocsa, der Kanzler gewesen.

Von 1234 bis 1240 stoßen wir auf keine Urkunde, die diesen Propst als Vicekanzler nennt. Béla IV. bestätigt allerdings eine von dem Vice-Curialrichter Nikolaus, Sohne Karls, am 6. März 1239 für die Mitglieder des in der Schmitt begüterten Geschlechtes Salomo, doch ist aus der betreffenden Stelle bei Fejér IV. 1, 152 nicht mit Bestimmtheit ersichtlich, ob die durch den Vicekanzler Nikolaus, Propst von Szeben, geschriebene Bestätigung Bélas ebenfalls 1239 erfolgt ist. Curialrichter Stefan von Bátor sagt 1436¹⁾, dass Bélas Bestätigungsurkunde ohne Angabe der Jahreszahl ausgestellt worden; hieraus lässt sich ebenso für als gegen den Umstand sprechen, dass Nikolaus 1239 Vicekanzler gewesen. Thatsache ist, dass wir diesem Nikolaus in seiner Doppelwürde als Propst von Szeben und königlichem Vicekanzler wieder nur erst am 22. April 1240 begegnen und ihn bis 27. Februar 1241 verfolgen können²⁾. Aus chronistischer Quelle wissen wir, dass er aus vornehmer Familie gestammt und in der unseligen Schlacht am Sajó (11. April 1241) sein Leben unter den Streichen der Tataren ausgehaucht; noch unmittelbar vor seinem Tode hatte er einem ihn angreifenden feindlichen Oberofficier einen tödlichen Streich ins Genick versetzt. Das bei ihm gefundene Kanzeleisiegel diente dann den Tataren zur Fälschung ihrer im Namen Bélas ausgegebenen Schriftstücke.

7. Domherr Theodorich (= Dietrich) 1245.

Erster bekannter Domherr des Szebener Capitels und am 22. Februar 1245 Pfarrer von Mühlbach³⁾. Da seine in den ungarischen Gebieten gelegenen Pfründen durch den Tatareneinfall so sehr gelitten, dass sie ihm wenig oder gar keine Einkünfte brachten, erlaubte ihm Papst Innocenz am obigen Tage, dass er unter Auf-

¹⁾ Wenzel VII. 84.

²⁾ Hazai-okmánytár VI. 40, VIII. 39, 425.
Wenzel XI. 312.

³⁾ Urkundenbuch I. 71. Wenzel II. 171
nennt ihn Theodor.

rechterhaltung der bisherigen auch noch eine andere Pfründe, selbst wenn sie mit wirklicher Ausübung der Seelsorgepflichten verbunden wäre, annehmen dürfe.

8. Benedict dg. Lőrente, 1261—1262, † 1276/77.

Der Fünfkirchener Bischof Achilles betraut am 28. December 1251 den Meister Benedict aus Fünfkirchen, dass er die in Ürög (im Comitatus Baranya) gelegenen Besitzungen der dortigen Kirche nach erfolgter Grenzbestimmung dieser Kirche gerichtlich zurtheile ¹⁾. Obzwar der Bischof es nicht ausdrücklich betont, dürfen wir es als sicher annehmen, dass dieser Meister Benedict aus Fünfkirchen damals schon dem geistlichen Stande angehörte.

Am 30. März 1255 und am 11. November 1256 ist er schon Bélas IV. Hofgeistlicher, insoferne er als dessen „fidelis clericus“ (Meister Benedict aus Fünfkirchen) die an den Grenzen der an das Comitatus Baranya anstoßenden, jenseits der Drau gelegenen Besitzungen Nováki und Garity umschreibt ²⁾. Im Jahre 1257 finden wir ihn aber schon in der Kanzlei des jüngeren Königs Stephan (V.) in der Eigenschaft eines Notars, welche Stellung er noch am 17. Juli 1258 innehat ³⁾. 1259 ist er Erzdechant von Valkó und Propst der Kirche von Diákó zum heil. Bartholomäus, in welcher Eigenschaft er zum Vicekanzler Stephans V. avanciert ⁴⁾. Dass er 1260 als Propst von Arad Stephans Kanzler gewesen, wie dies Zalai-okmánytár I, 38 behauptet, ist nicht wahr; 1260 ist er immer nur noch Stephans Vicekanzler, 1261 jedoch schon Propst von Szeben, in welcher beiden Würden (da er dabei auch Stephans Vicekanzler bleibt) er bis 5. December 1262 zu finden ist ⁵⁾.

Dass er die Szebener Propstei schon 1262 mit jener von Arad vertauscht, wie dies Wenzel XI, 517 behauptet, ist kaum anzunehmen, da wir wissen, dass er noch am 5. December 1262 Propst von Szeben und Stephans Vicekanzler ist und als Propst von Arad damals Johann, erwählter Bischof von Syrmien, gefunden wird; hingegen ist es unanfechtbar, dass wir Benedict von 1263 bis 5. October 1273 in der Eigenschaft eines Propstes von Arad ⁶⁾, und dabei 1263—1264 in jener eines Vicekanzlers Stephans finden. In den Jahren 1265 und 1266 sehen wir ihn nicht in der Kanzlei, was wohl darin seine Erklärung findet, dass er während dieser Zeit nicht mehr Anhänger Stephans gewesen, sondern während der eben damals ihren Höhepunkt erreicht habenden Streitigkeiten des älteren Königs und des Thronfolgers

¹⁾ Hazai-oklevéltár 28. Die Urkunde ist zwar am 28. December 1252 ausgestellt, doch ist dieses Datum unmöglich. Bischof Achilles, der aus dem Ugocser Zweige des Geschlechtes Mont-Pázmán stammt, ist als Bischof von Fünfkirchen nur im Jahre 1251 bekannt; er selbst sagt in der oben erwähnten Urkunde, dass er dieselbe im ersten Jahre seiner Bischofswürde ausgestellt, und da wir wissen, dass am 16. Juni 1252 (Wenzel VII. 343) schon Job dg. Szaty der erwählte und bestätigte Bischof von Fünfkirchen ist, liegt es auf der Hand, dass obige Urkunde nicht am 28. December 1252, sondern 1251 ausgestellt sein musste.

²⁾ Wenzel XI. 407, 413, 418.

³⁾ Wenzel VII. 466, 486.

⁴⁾ Fejér IV. 2, 499. Hazai-okmánytár II. 6. Wenzel VII. 507, 508. Zalai-okmánytár I. 83.

⁵⁾ Fejér IV. 3, 51, 69 (fälschlich Stephan) 78. Knauz I. 476. Hazai-okmánytár VI. 107, 111. Wenzel II. 322, 324. III. 5, 6. VIII. 7, 9, 10, 12, 34. XI. 506. Zalai-okmánytár I. 38, nach welchem er schon 1260 Propst von Arad und Stephans Kanzler war, ist, wie oben bemerkt, unrichtig.

⁶⁾ Tkalec, Mon. eod. Zagreb. I. 168

sich zur Partei des Ersteren geschlagen, was durch den Umstand bestätigt wird, dass wir ihn am 19. December 1267 als Bélás Vicekanzler finden¹⁾. Im Jahre 1268 ist er aber wieder Stephans Vicekanzler, was er bis zu Stephans Tode verbleibt²⁾. Am 13. März 1277 sagt von ihm der Papst, dass er auch Domherr von Gran gewesen (Theiner, Mon. Hung. I. 322), doch weiß hiervon keine andere Quelle etwas.

Im December 1273 ist er Propst von Ofen, in welcher Eigenschaft er im März 1274 zum Erzbischof von Gran erwählt wurde. Da er aber seiner Erwählung einem mächtigen Nebenbuhler, dem Nikolaus dg. Kán gegenüber, keine Geltung zu verschaffen wusste, blieb er auch ferner Propst von Ofen, wobei er bis Ende 1276 auch Vicekanzler des Königs war. Da wir 1277 bereits einen andern Propst von Ofen finden, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Erzbischof Benedict zwischen Ende 1276 und Anfang 1277 gestorben³⁾.

Eine der Hauptphasen seines Lebens ist, dass er im Sommer 1271 mit mehreren andern⁴⁾ zwischen Stephan V. und dem Böhmenkönige Ottokar II. den Friedensabschluss vermittelte.

Seine Familie und sein Stammgeschlecht waren bisher unbekannt; letzteres dürfte auf Grundlage des Folgenden klargestellt sein.

Von seinen Familienverhältnissen sprechen bisher die folgenden drei Urkunden:

1. Wenzel VII. 465 und 486 sagt: Csák dg. Buzád-Hahót, Obergespan des Zalaer Comitatus und königlicher Obertavernicus, erklärt 1257, dass ihn der König

¹⁾ Wenzel III. 161.

²⁾ Wenzel VIII. 297, und nach ihm das „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ I. 107, laut welchem er am 2. Mai 1270 als Propst von Szeben Stephans Vicekanzler wäre, ist eine Fälschung. In dieser Urkunde verleiht Stephan einen sicheren Tobias die im Comitatus Sáros gelegene Ortschaft Felső-Szilvás. Da Béla IV. erst am 3. Mai 1270 gestorben, ist es unglaublich, dass Stephan schon einen Tag vorher (*sexto nonas maii*) jenen Titel geführt haben soll, den er nach dem Tode seines Vaters als Selbstbeherrscher angenommen, wozu sich auch noch jener Umstand gesellt, dass er sich an demselben Tage auf eine Urkunde seines verstorbenen Vaters („*patris nostri felix Recordacionis Regis Belee*“) beruft. Ein dritter Umstand, der hier gleichfalls in Erwägung zu ziehen ist, dass die betreffende Urkunde Stephans durch den königlichen Vicekanzler Benedict, Propst von Szeben, ausgestellt wird. Nun wissen wir aber ganz gut, dass jener Vicekanzler Benedict, der sofort nach Bélás Tode Stephans Urkunden ausstellt, in keinem einzigen aus dieser Zeit stammenden Documente sich Propst von Szeben, sondern immer und überall Propst von Arad nennt,

wie er dies seit 1267 überhaupt und ohne Ausnahme in seiner Eigenschaft als Stephans Vicekanzler gethan. Oben haben wir bereits bewiesen, dass Benedict als Propst von Szeben zuletzt am 5. December 1262 vorkommt, und wie wir im Verlaufe vorliegender Abhandlung ersehen werden, kennen wir bis zum Jahre 1284 keinen Propst von Szeben. — Zu diesen inneren Gebrechen der Urkunde gesellt sich noch ein äußeres. Dr. v. Pauler in seiner „Geschichte der ungarischen Nation bis 1301“ (I. 691) hebt hervor, dass das Original dieser im ungarischen Reichsarchive unter DL. 709 aufbewahrten Urkunde, wie dies auf den ersten Blick ersichtlich ist, ein ziemlich ungeschickt ausgeführtes Fälschcat ist, und somit dürfen wir dieser seiner Behauptung auf Grundlage der obenangeführten Gründe vollinhaltlich beistimmen.

³⁾ Fejér V. 2, 396 sagt, dass er 1277 noch lebt; diese Urkunde fällt aber auf 1275. V. 2, 427, laut der er noch am 23. Februar 1278 lebt, ist eine Fälschung.

⁴⁾ Diese waren: Paul, Bischof von Veszprém; Egydius von Atina dg. Monoszló, kgl. Obertavernicus; Ban Roland dg. Ratold; vgl. Fejér V. 1, 114.

mit der Untersuchung der zur Zalaer Burg gehörenden Besitzungen und Dienstleute betraut habe. Im Laufe seiner Erhebungen meldeten sich bei ihm die Brüder Koppán, Háda und Ladislaus, und gaben an, dass sie sich zur Zeit der Tatareninvasion, da, sie infolge ihres geringen Personalstandes nicht genug kräftig waren, sich dem Feinde gegenüber zu verteidigen, mit den Höttern der im selben Comitате gelegenen Kerkaer Gegend ein Bündnis schlossen, in dessen Sinne sie ihre Besitzungen gegenseitig verteidigten. Jetzt aber wünschen sie behufs Wahrung ihrer Freiheit, man möge sie des mit den Höttern bisher eingegangenen Vertrages entbinden und in ihren bisherigen Besitzungen und Privilegien bestätigen. Zur Unterstützung ihres Ansuchens legten sie Documente vor, aus denen die Richtigkeit ihrer Angaben ersichtlich war, und da König Béla jene Dienste berücksichtigte, welche ihr Frater, Meister Benediet, Notar des jüngeren Königs Stephan, diesem letzteren schon vor Jahren erwiesen und für die er viel größerer Belohnung würdig wäre, erfolgte die neuerliche Aufnahme der Bittsteller in die Reihe der königlichen Dienstleute, und der Obergespan ordnete demzufolge an, dass man sie in ihren ererbten Besitzungen bestätige. Diese Besitzungen lagen an dem Flusse Kerka.

2. Hazai-okmánytár VI, 202 sagt, dass Benediet, der erwählte Erzbischof von Gran, königl. Vicekanzler und Propst von Ofen, jenen Besitz in Torvaj, der aus dem Nachlasse des Dézs, Sohnes Dézs (dg. Hermann), als Mitgift und Morgengabe seiner (Benediets) Schwester auf ihn übergegangen, dem Andreas, Sohne des Csapó dg. Nádasd, 1274 überlassen. Ob hier ein einfacher Verkauf zu verstehen ist, oder ob Andreas dg. Nádasd auch ein Verwandter des Erzbischofs gewesen, lässt sich aus der Urkunde durchaus nicht erweisen. Torvaj ist uns aber nur als im Comitате Somogy gelegen bekannt.

3. Wenzel IX, 158 sagt, dass die Burg Szent-Miklós (die wahrscheinlich dem im Zalaer Comitате noch heute befindlichen Kerka-Szent-Miklós entspricht) vordem Eigenthum des Atyasz dg. Vázsony (Sohn Georgs, Enkel des Ban Atyasz) gewesen, nach dessen Abfalle und Erbenlosigkeit dieselbe in den Besitz des Königs übergegangen. Dieser verließ sie dem Erzbischof Benediet. Da aber die Geschlechtsverwandten Atyasz', die im Zalaer Comitате angesessenen Herren von Almád, diese Verleihung beanstundeten, erfolgte zwischen ihnen und dem Erzbischof 1276 vor dem Stuhlweißenburger Capitel ein Vergleich, in dessen Sinne die Herren von Almád Burg Szent-Miklós sammt Zugehör für 130 Mark Silber dem Graner Erzbischofe Benediet überlassen. Benediet erscheint aber diesmal nicht allein, sondern mit seinen Frates: Dádalus, Obergespan von Zala, und dessen Brüdern Beke und Stephan.

Da wir aber wissen, dass man es in unseren mittelalterlichen Urkunden mit der präcisen Bezeichnung der Verwandtschaftsgrade nicht genau nahm und die Worte „frater“ und „soror“ oft genug nur zur Bezeichnung einer in des Wortes weiterer Bedeutung zu nehmenden Verwandtschaft gebrachte, ist es nun fraglich, in welcher Verwandtschaft Erzbischof Benediet zu den in obigen Urkunden erwähnten frates und zu seiner soror gestanden.

Mit Bezug auf Koppán, Háda und Ladislaus dürfen wir getrost der Ansicht Ausdruck verleihen, dass sie verarmte adelige Unterthanen der Zalaer Burg gewesen, die infolge der Verwendung ihres Verwandten, des königlichen Notars Benediet,

die Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten erwirkten. Benediet war weder ihr Bruder, noch ihr Geschlechtsverwandter, sondern mit ihnen wahrscheinlich nur von mütterlicher Seite verwandt oder gar nur irgendwie verschwägert; hingegen war die Witwe des dem vornehmen Eisenburger Geschlechte Hermann angehörigen Dézs v. Körmend († 1274) deshalb die leibliche Schwester Benediets, weil ihre Mitgifts- und Morgengabeansprüche einzig und allein auf Benediet, nicht aber auch auf andere ihrer Verwandten übergingen. Dädalus, Beke und Stephan, die im Vereine mit Benediet die Burg Szent-Miklós kauften, sind gleichfalls nicht Benediets Brüder, denn Beke ist ja nur die Abkürzung für Benediet; sie sind aber, da hier eine Interessengemeinschaft vorliegt, ohne Zweifel Benediets Geschlechtsverwandte. Wenn wir also z. B. Dädals Geschlecht kennen, kennen wir auch jenes des Propstes Benediet.

Wir finden es auf folgendem Wege:

Als der Curialrichter Gyula dg. Ratold im Jahre 1236 die Grenzumschreibung eines den im Zalaer Comitate angesessenen Herren v. Vigánt gehörenden Waldstückes anordnete, betraute er mit der Untersuchung und Ordnung dieser Angelegenheit seinen Bevollmächtigten Dädalus dg. Lörente, der, um seiner Aufgabe nachzukommen, sich zum Veszprémer Domcapitel begab und nach dort erfolgter Beendigung seines Auftrages zum Curialrichter behufs Berichterstattung zurückkehrte¹⁾. Dieser Dädalus hatte somit seinen ständigen Aufenthalt im Zalaer Comitate.

Nun stoßen wir ziemlich lange nicht mehr auf einen Träger dieses Namens im Zalaer Comitate. Erst 1251 lesen wir, dass Curialrichter Paul (Sohn des Éty), Obergespan von Zala, einen Theil des in Palkonya gelegenen Grundbesitzes, Eigenthum der in königlichen Diensten stehenden Roman und Pózsa, abgrenzte und mit der Ordnung dieser Grenzumschreibung den Pristald Andronikos, den Major der Comitatsgarde Dädalus, und den Hauptmann Haldohal betraute. Auf letzteren stoßen wir noch 1256²⁾, während wir Dädals Spuren abermals verlieren. Vom 12. Mai 1273 angefangen bis 2. December 1274 finden wir jedoch den Zalaer Obergespan Dädalus, und da nach 1274 immer ein anderer als Obergespan dieses Comitates fungiert, ist wohl anzunehmen, dass er bald nach 1274 gestorben. Ob er Nachkommen hinterlassen, ist unbekannt; der Kreuzherrenconvent von Stuhlweißenburg spricht 1299 von einem Stephan, Sohne Dädals, der seinen im Somogyer Comitate gelegenen Waldantheil von Lilla vordem dem Stuhlweißenburger Bürger Kilian verkauft³⁾, und da wir wissen, dass Erzbischof Benediet Schwester für ihre Mitgift Torvaj erhalten und Lilla in unmittelbarer Nähe von Torvaj liegt, ist es wahrscheinlich, dass dieser Stephan ein Sohn unseres Obergespans Dädal gewesen.

Nachdem nun Dädalus dg. Lörente 1236 als Pristald im Comitate Zala fungiert, 1251 als Commandant der Zalaer Comitatsgarde den Besitz des Roman und Pózsa umschreibt und ein Obergespan Dädal am 8. April 1274 dieselben Roman und Pózsa in das neben Palkonya gelegene Szegföld statuiert⁴⁾, ist es wohl apodiktisch anzunehmen, dass der uns in den Jahren 1273 und 1274 bekannte Zalaer Ober-

¹⁾ Hazai-okmánytár VI. 34.

²⁾ Hazai-okmánytár VII. 42, 59.

³⁾ Wenzel XII. 652.

⁴⁾ Hazai-okmánytár VII. 147.

gespan Dádál mit dem aus dem Jahre 1236 bekannten Pristald Dádál dg. Lőrente identisch ist. Was aber die Urkunde bei Wenzel IX, 158 betrifft, nach der er noch 1276 Obergespan des Zalaer Comitats gewesen, muss ich betonen, dass, trotzdem die im ungarischen Reichsarchive unter DL. 957 aufbewahrte Originalurkunde mit Wenzels Veröffentlichung vollständig übereinstimmt¹⁾, ihre Datierung dennoch falsch ist. Im Jahre 1276 ist ein sicherer Bágyon der Obergespan von Zala (4. December 1275 bis zur Hälfte 1276), den in der zweiten Hälfte des Jahres Amadeus dg. Gutkeled folgt; der Propst von Stuhlweißenburg ist aber 1276 nicht der in der Urkunde genannte Bartholomäus, sondern Demetrius, der von 1269 bis 1277 ohne Unterbrechung diesen Posten innehat.

Somit ist im Sinne des Vorhergehenden Benedict, der Propst von Szeben, ein Mitglied des in den Comitaten Zala, Vas (Eisenburg), Veszprém und Komorn angesessenen gewesenen Geschlechtes Lőrente.

9. Theodor von Tengerd 1284—1287, † 1304.

Am 10. Februar 1256 begegnen wir einem Nikolaus, Sohne Theodors, als Vicecurialrichter, der an diesem Tage von Cyprians Söhnen, Hilarius und Gót aus Lepsény, deren in der Nähe von Lepsény im Comitate Weißenburg gelegenen Besitz Tengerd abkauft²⁾; heute kennen wir aber in diesem Comitate keinen Ort dieses Namens.

Das Stammgeschlecht dieses Nikolaus ist unbekannt, doch ist es unzweifelhaft, dass er einer vornehmen und begüterten Familie angehört, da dies sowohl seine hohe amtliche Stellung, wie auch seine Familienbesitzverhältnisse bezeugen.

Schon ein Jahr später (1257) erfahren wir, dass er seine Besitzungen um das im Somogyer Comitate gelegene Merke vermehrt, insoferne er es von seinen Stammverwandten, den Söhnen Theodors: Theodor, Tyba und Nikolaus, endgiltig erwirbt: vordem hatte er von den Mitgliedern des Geschlechtes B5 bereits das gleichfalls im Somogyer Comitate gelegene Terebezd erworben³⁾.

Am 12. Mai 1260 ist dieser Nikolaus noch Vice-Curialrichter⁴⁾; dies ist aber seine letzte Erwähnung als solcher, 1262 ist schon ein Simon der Vice-Curialrichter.

In der im Sommer 1260 gegen Ottokar von Böhmen bei Kroissenfeld gefochtenen Schlacht zeichnete sich Nikolaus derart aus, dass ihm Béla IV. noch am 20. November desselben Jahres (1260) das im Eisenburger Comitate gelegene Rum verliet⁵⁾; Doroszlós Sohn Doroszló, der an dieser Verleihung mitbetheiligt war, und der der directe Stammvater der bekannten Eisenburger Familie Rumy ist, dürfte — obzwar dies die Urkunde nicht hervorhebt — ein naher Verwandter unseres Nikolaus sein. Beide nennt die Urkunde nur „Edelleute des Eisenburger Comitats“. Nach 1260 verlieren wir seine Spur.

Seine Söhne: Nikolaus, Ladislaus und Theodor, erwiesen sich ihres Vaters würdig.

¹⁾ Gefällige Mittheilung des Herrn Archivars Dr. Julius v. Pauler.

²⁾ Hazai-okmánytár VII. 51.

³⁾ a. a. O. 74. Hazai-oklevéltár 57 aus

den Sechzigerjahren; das Datum ist nicht ganz lesbar.

⁴⁾ Fejér IV. 3, 19.

⁵⁾ Hazai-okmánytár VIII. 77.

Nikolaus und Ladislaus fielen wir während der nach Stephans V. Tode in den Jahren 1270—1274 fast ununterbrochen mit dem Böhmenkönige Ottokar gefochtenen Kämpfen als tüchtige Kriegsmänner.

Die erste Gelegenheit bot sich hiezu, als Ottokar bei Pressburg die ungarische Grenze übertreten wollte und Nikolaus einer derjenigen war, die sich der damals ausgesandten Plänklerexpedition anschlossen. So finden wir Nikolaus und Ladislaus — wie gesagt — während der ganzen Dauer dieser Kämpfe in hervorragender Weise thätig. Da es nicht die Aufgabe dieser Zeilen ist, eine erschöpfende Geschichte dieser Familie zu bieten, beschränken wir uns hier nur darauf, auf die bezugnehmenden Quellen zu verweisen ¹⁾.

Nikolaus ist im Jahre 1284 nicht mehr am Leben; von seinen Nachkommen ist nur ein gleichnamiger Sohn bekannt, dem wir noch 1324 begegnen, der aber im Sommer 1331 nicht mehr lebt. Da er ohne Hinterlassung eines männlichen Erben gestorben, verließ König Karl 1331 seine in den Comitaten Somogy und Veszprém gelegenen sämtlichen Besitzungen dem Wojwoden von Siebenbürgen. Thomas v. Szécsény dg. Katisz ²⁾.

Ladislaus, dessen Todesjahr wir nicht kennen, der aber noch am 21. Juni 1309 lebt, hatte einen Sohn und eine Tochter. Letztere verlobte sich zwischen 26. December 1290 und 4. April 1291 mit Arnold v. Stridó dg. Buzád-Hahót ³⁾.

Anna, die Tochter Ladislaus', des Sohnes von Nikolaus, die 1296 als Gattin des Panyit dg. Buzád-Hahót erscheint und bis 1309 bekannt ist, dürfte aber auch eine Tochter dieses Ladislaus von Tengere sein.

Von Theodor III., dem Sohne Ladislaus', wissen wir nur, dass seine Tochter Clara am 15. Februar 1356 die Gattin des Andreas v. Dörög (Familie des Zalaer Comitates) ist und ihren im Somogyer Comitate gelegenen Besitz Szobz verpfändet ⁴⁾. Ihr Gatte ist am 10. November 1340 Vice-Castellan von Lipeze, am 14. März 1350 aber Stellvertreter des königlichen Obertavernicus.

Theodor II., Sohn des Vice-Curialrichters Nikolaus, taucht am 4. August 1274 auf, in welchem Jahre er bloß mit seinem Namen verzeichnet wird und an der durch Ladislaus IV. seinen Brüdern verliehenen Donation theilhaftig erscheint. Er widmete sich der geistlichen Laufbahn.

1284 lernen wir ihn als Propst von Szeben und Privatnotar des Königs Ladislaus IV. kennen. In dieser Doppelstellung wusste er sich derart die Gunst der beiden Königinnen Elisabeth zu erwerben, dass ihm die Königin-Mutter Elisabeth 1284 die im Segeder Bezirke (in Somogy) gelegenen Orte Denes (heute Pušta Fazekas-Denes) und Osztopán verlieh, welche Verleihung die jüngere Königin Elisabeth am 11. Juni desselben Jahres bestätigte ⁵⁾.

¹⁾ Wenzel IX. 63—65, 68

²⁾ Anjoukori okmánytár II. 557. Zalai-okmánytár I. 257—259.

³⁾ Wenzel X. 60.

⁴⁾ Anjoukori-okmánytár VI. 433.

⁵⁾ Hazai-okmánytár VIII. 234, 235 — Das „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ (I. 563) weiß diese terra Dench nicht zu bestimmen. Hierzu diene nun das Folgende: König Karl I. verleiht am 24. Fe-

bruar 1317 die der Königin gehörenden Besitzungen Berény, Dench und Stupan im Comitate Somogy dem Nikolaus v. Lendva dg. Gutkeled (Anjoukori-okmánytár I. 415). Da nun neben dem im Comitate Somogy gelegenen Iharos-Berény sich noch heute die Pušta Fazekas-Denes befindet, ist es klar, dass das im Jahre 1284 erwähnte und dem Propste Theodor v. Tengere verliehene Dench mit dieser Pušta identisch ist.

Am 1. Februar 1286 finden wir Propst Theodor schon als Vicekanzler des Königs¹⁾. Dies sowie der Umstand, dass seine Familie im Weißenburger Comitatus begütert war, brachte es mit sich, dass wir ihm seit 23. Juni 1287 als erwählten Propst von Stuhlweißenburg begegnen, so dass ihn die Urkunden theils als Szebener, theils als Weißenburger Propst nennen. Am 23. Juni 1287 ist er noch Propst von Szeben und erwählter Propst von Weißenburg, in der zweiten Hälfte 1287 aber nur mehr wirklicher Propst von Weißenburg und Vicekanzler²⁾, zuletzt erscheint er am 28. März 1288 als Vicekanzler³⁾.

Sein Austritt aus der Kanzlei hängt mit dem im Jahre 1288 seitens einiger, von den mächtigen Herren von Güssing geleiteten Magnaten angezettelten Verschwörung zusammen, die den Zweck hatte, an Stelle Ladislaus' IV. den noch einzigen „legitimen“ Arpaden, Andreas, auf den Thron zu setzen. Propst Theodor erwies sich sofort als eifriger Anhänger des Prätendenten, und somit ist es selbstverständlich, dass er nicht der Vicekanzler Ladislaus' IV. bleiben konnte. Der Putsch blieb erfolglos; Andreas musste sich vorläufig noch immer nur mit Hoffnungen begnügen, während wir von Propst Theodor bis zum Regierungsantritte Andreas' nichts erfahren. Nach Fejér V, 3, 492 wäre 1290 unter Ladislaus IV. Meister Theodor, erwählter Bischof von Waitzen, Propst von Weißenburg und Szeben, der Vicekanzler des Königs; dies ist aber falsch. Der Bischofssitz von Waitzen war 1290 nicht erledigt, da wir auf denselben von 1289 bis 1292 einen sicheren Ladislaus finden, und 1290 unter Ladislaus IV. wir keinen Propst von Weißenburg und Szeben kennen. Es ist wohl am wahrscheinlichsten, dass Theodor nach 1288 seine Weißenburger Propstei behalten, sich aber bis zum Tode Ladislaus' vom öffentlichen Leben zurückgezogen. Als Vicekanzler Ladislaus' ist aber von 1289 bis 27. Mai 1290 der Bischof von Csanád, Gregor, bekannt.

Ladislaus' Tod brachte Theodor wieder in den Vordergrund der Ereignisse; der neue Machthaber, Andreas III., fand in ihm den glühendsten Verfechter seiner Interessen. Als man den neuen König Ende Juli 1290 in Stuhlweißenburg krönen sollte und die Opposition durch Verbergen der Stefanskronen einen letzten verzweifelten Versuch zur Verhinderung der Krönung machte, gelang es dem energischen Auftreten des Propstes Theodor, die Sache doch durchzusetzen. Kann war dies erfolgt, machte sich Theodor auf die Reise, um Andreas' Braut, Fenenna v. Kujavien, aus Polen nach Ungarn zu begleiten⁴⁾. Selbstverständlich blieb der Lohn für diese Dienste nicht aus, indem Theodor als Propst von Stuhlweißenburg sofort nach Andreas' Regierungsantritte wieder das Amt eines königlichen Vicekanzlers erhielt und 1291 von Fenenna in seinem Weißenburger Besitze Iváncsa bestätigt wurde.

Das Jahr 1292 bot ihm und seiner Familie neuerliche Gelegenheit, Andreas und seiner Gattin große Dienste zu leisten.

In diesem Jahre zog nämlich Andreas nach Kroatien, um den durch die Güssinger und deren Anhang zu Gunsten des Prätendenten Karl von Neapel in Scene gesetzten Aufstand niederzuschlagen. Als er nach Dämpfung desselben den Rückzug

¹⁾ Wenzel XII. 445, vgl. IX. 442.

²⁾ Hazai-oklevéltár 106. Hazai-okmánytár II. 19, IV. 71, VI. 323. Wenzel IV. 294, IX. 451 - 453.

XII. 452 - 456. Kubinyi II. 32. Fejér V. 3, 353.

³⁾ Wenzel IV. 309.

⁴⁾ Wenzel X. 37, 39, 40.

antrat und nur von kleinem Gefolge begleitet gegen Ungarn zog, ergriff Iván von Gössing mit einigen anderen Magnaten die günstige Gelegenheit, den König gefangen zu nehmen. Propst Theodor, der mit seinen Leuten vorausgezogen war, erhielt kaum die Nachricht von der erfolgten Gefangennahme, als er in aller Eile Vorsorge traf, dass mindestens das Eigenthum des königlichen Paares gerettet werde; es gelang ihm auch, sämtliche Gold- und Silbergefäße sammt anderweitigen Schmuckgegenständen gegen die äußerliche Menge der Angreifer zu schützen und sie am Hofe des Königs vollzählig abzuliefern. Als dann Andreas nach langwierigen Unterhandlungen zur Erlangung seiner Freiheit sich zur Stellung von Geißeln verstehen musste, legten sich Theodors Bruder Ladislaus und seine Neffen ins Mittel, wofür er mit seinen Verwandten am 10. Jänner 1293 das im Pester Comitate (heute in Fejér) gelegene Halásztelek erhielt¹⁾.

Theodor war ein eifriger Verfechter der Besitzvermehrung seiner Familie. 1294 finden wir z. B., dass er mit Ladislaus und seinem Neffen Nikolaus (sie werden hier ausdrücklich als „Herren von Tengerd“ genannt) das im Comitate Pest an der Donau gelegene Békásnegyer von dem Ofener Domherrn Ladislaus Balog für 120 Mk. Silber ersteht. Am 31. Juli 1294 bezeugt Andreas III., dass Ladislaus und sein Neffe Nikolaus ihren im Weißenburger Comitate gelegenen Besitz Bü(1)esu, den sie vordem von Propst Theodor gegen Bogod in Tausch erhalten, dem Graner Capitel für einen auf der Margaretheninsel gelegenen Thurm und ein dortiges Castell überlassen.

Theodor finden wir seit 28. April 1295 als erwählten Bischof von Győr (Raab), doch blieb er auch in dieser Eigenschaft Vicekanzler des Königs und Propst von Stuhlweißenburg. Seit 1297 war er wirklicher Bischof von Raab²⁾ und hört er seit 11. Juni 1297 auf, Vicekanzler zu sein. Als solcher und als Propst von Stuhlweißenburg folgt ihm Batands Sohn Gregor, nachmals Erzbischof von Gran. Theodor selbst ist 1304 als Bischof von Raab gestorben.

Wir erhalten somit folgendes Stemma dieses Propstes:

Theodor I. Nikolaus I. 1256-1260, Vice- curialrichter.				
Theodor II. 1274, † 1304. 1284 bis 1287 Propst von Szeben, später Propst von Stuhlweißenburg und Bischof v. Raab; königlicher Notar u. Vicekanzler.	Nikolaus II. 1270, † vor 1284.	Ladislaus 1270—1309.		
	Nikolaus III. 1284—1324, † o. N.	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;"> Theodor III. Clara 1356, Gem. Andreas von Dö- rögd 1356. </td><td style="text-align: center;"> Tochter 1290, Gem. Ar- nold dg. Buzád- Hahót. </td><td style="text-align: center;"> Anna 1296-1309, Gem. Jakob dg. Buzád- Hahót. </td></tr> </table>	Theodor III. Clara 1356, Gem. Andreas von Dö- rögd 1356.	Tochter 1290, Gem. Ar- nold dg. Buzád- Hahót.
Theodor III. Clara 1356, Gem. Andreas von Dö- rögd 1356.	Tochter 1290, Gem. Ar- nold dg. Buzád- Hahót.	Anna 1296-1309, Gem. Jakob dg. Buzád- Hahót.		

10. Johann. 1288—1289.

Als Ladislaus IV. am 28. October 1288 das siebenbürgische Bisthum in den Genuss der ihm vom Obergespanne von Ugoesa, Jakob Kopasz dg. Borsa, genommenen

¹⁾ Fejér VI. 1, 238, 240.

²⁾ Es ist höchst sonderbar, dass Pray in seinem Werke: „Specimen hierarchiae hungaricae“ ihn Thomas nennt; dies dürfte darauf zu-

rückzuführen sein, dass er wahrscheinlich nur seinen abgekürzten Namen Th. gefunden und diesen ohne weiteres als Thomas genommen.

Zehnten wieder einsetzt, erwähnt er als seine mit der Voruntersuchung dieser Angelegenheit betrauten Commissäre den Peter von Gerend und Johann Propst von Szeben. Am 28. Mai 1289 bezeugt der siebenbürgische Bischof Peter, dass unter Jenen, die zwischen dem Weißenburger Capitel und den Pfarrern von Mediasch in Angelegenheit der Zehnten die Vermittler gewesen, sich auch Johann, Propst von Szeben, befunden¹⁾. Näheres ist über diesen Johann nicht bekannt.

11. Decan Walbrun. 1302—1336 (1342).

Am 25. September 1302 erfahren wir, dass Peter von Kastenholz zum Pfarrer von Kastenholz gewählt worden, und Walbrun, Decan von Szeben, wegen der Jugend Peters dessen Wahl nicht bestätigen wollte. Schließlich ließ er sich dennoch bewegen, Peter zu bestätigen. Dass Walbrun Mitglied des Szebener Capitels war, beweist der Passus der betreffenden Urkunde, wo es heißt, dass er Peters Erwählung „coram confratribus suis ipsius capituli Cybiniensis“ gutgeheiß²⁾. Am 21. August 1322 heißt er Decan und Pfarrer von Stolzenburg und beglaubigt er in Hermannstadt in Gemeinschaft mit dem Szebener Capitel und der gesammten Szebener Sachsenprovinz eine Urkunde König Karls für das Kloster Kerz. Zuletzt erscheint er als Decan von Szeben und Pfarrer von Stolzenburg am 30. November 1336. In dem für die Stolzenburger Allerheiligenkapelle am 8. November 1342 erlassenen Ablassbriefe heißt es, dass Walbrun diesen Ablassbrief erwirkt hat, doch lässt sich die Authenticität dieses Passus nicht apodiktisch nachweisen, da die Worte „pro Walbruno“ auf Rasur nachgetragen sind³⁾.

12. Decan Giselbert. 1309.

In dem zwischen dem Weißenburger Capitel und einigen sächsischen Decanaten 1309 vor dem Generalauditor des Cardinallegaten Gentilis geführten Prozesse kommt auch Giselbert decanus „Viniensis“ vor. Dass dieses „Viniensis“ nur eine Verballhornung von „Cibiniensis“ ist, beweist die Urkunde vom 20. October 1309, in welcher Giselbert, „decanus Cybiniensis“, eine Urkunde des Papstes Clemens V. vom 28. März 1309 beglaubigt⁴⁾.

13. Nikolaus. 1321.

Nach 1289 tritt in der Reihenfolge der uns bekannten Pröpste von Szeben eine Lücke ein, die erst 32 Jahre später einigermaßen ausgefüllt wird. Merkwürdigerweise finden wir, dass im Vergleiche zur Arpadenperiode der Personalstand der Szebener Propstei im vierzehnten Jahrhunderte viel weniger bekannt ist, als die Liste der in demselben Jahrhunderte fungiert habenden weltlichen Würdenträger Siebenbürgens, wozu sich noch gesellt, dass die wenigen bekannten Pröpste des vierzehnten Jahrhunderts uns durchaus fremde Personen sind, da das wenige über sie veröffentlichte Material keine Anhaltspunkte zu ihrer näheren oder genaueren Bestimmung bietet.

¹⁾ Urkundenbuch I. 159, 160.

²⁾ Reinhold, der am 10. Decem. 1282 Pfarrer von Stolzenburg und Decan des Hermannstädter Sprengels ist (Urkundenbuch I.

144, 239, 240) ist wahrscheinlich kein Mitglied des Hermannstädter Capitels.

³⁾ Urkundenbuch I. 225, 367, 439, 482. II. 3.

⁴⁾ Urkundenbuch I. 247, 295.

Der erste bekannte Propst des vierzehnten Jahrhunderts ist Nikolaus, der uns 1321 begegnet. Alles, was wir von ihm wissen, beschränkt sich darauf, dass er ein gewalthätiger Mensch gewesen.

Am 5. Juli 1321 erfahren wir nämlich, dass sich die Stadt Hermannstadt und deren Pfarrer vor den Bischöfen von Csanád und Großwardein darüber beklagen, dass Nikolaus, Propst von Szeben, die Hermannstädter Kirche und deren Pfarrer heftig beeinträchtigt und in ihren Rechten schädigt, weshalb sie ihre Klage an den Papst behufs endgiltiger Entscheidung anmelden¹⁾.

14. Thomas. 1324—1338.

Erzbischof Boleslaus von Gran ernennt während seines Aufenthaltes in der Nähe von Stolzenburg (im Hermannstädter Comitate) am 20. August 1324 seinen Caplan Thomas, Propst von Szeben, zum Graner Domherrn, indem er ihm Stallum und Stimmrecht verleiht und ihm verspricht, ihm die zunächst in Erledigung gerathene Domherrn-Präbende zu geben²⁾. Die Vorgeschichte dieses Propstes ist unbekannt. Ein Thomas kommt schon am 8. März 1312 als Caplan des Graner Erzbischofs Thomas vor³⁾, doch können wir nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass er mit dem Propste von 1324 identisch ist.

Am 13. März 1328 erfolgt ein Befehl des Königs an das Weißenburger Capitel, dieses möge untersuchen, ob der Szebener Propst Thomas, beziehungsweise seine Propstei auf eine in Vizakna befindliche Salzgrube begründetes Recht besitze? Das Capitel erklärt hierauf in seiner Meldung vom 8. Mai 1328 den Propst als rechtmäßigen Eigenthümer, worauf König Karl dem Propste Thomas am 23. März 1330 eine Bestätigungsurkunde ausstellt.

Am 30. Mai 1330 heißt er „Domherr des Siebenbürger Capitels“. Zuletzt stoßen wir auf ihn am 16. April 1338, an welchem Tage ihm das Weißenburger Capitel seine auf Vizakna bezüglichen Documente umschreibt; auch diesmal ist er Domherr von Weißenburg⁴⁾.

15. Decan Christian. 1349.

Christian, Decan von Szeben, Pfarrer von Groß-Scheuern, Richter und Vikar des Erzbischofs von Gran, urtheilt am 16. Juni 1349 in Sachen des zwischen den Pfarrern von Schellenberg und Heltau ausgebrochenen Besitzstreites⁵⁾.

16. Decan Nikolaus. 1351—1359.

Nikolaus, Decan des Szebener Capitels und Pfarrer von Klein-Scheuern, erscheint am 24. October 1351 als Zeuge auf jener Urkunde, welche die Statuten dieses Capitels enthält⁶⁾. 1359 erscheint er in derselben Doppelstellung als Schiedsrichter zwischen dem Convente von Kerz und der Gemeinde Szakadát⁷⁾.

1) Fejér VIII. 2, 301.

2) Anjoukori-okmánytár II. 155.

3) Knauz II. 657.

4) Fejér VIII. 3, 412, 473. VIII. 4, 349.
Urkundenbuch II. 435.

5) Urkundenbuch II. 58.

6) Urkundenbuch II. 83.

7) Fejér IX. 3, 77.



17. Pauls Sohn Paul. 1358—1373.

Das Erlauer Capitel bezeugt am 9. August 1358, dass es zur Untersuchung einer Besitzangelegenheit der Familie Nagymihályi dg. Kaplyon unter anderen auch den Paul, Propst von Szeben und königlichen Hofcaplan, emittiert hat¹⁾. Am 11. December 1359 führt dieser Propst darüber Klage, dass ihm die Deutschen des Schenker Stuhles den Besitz von Propstdorf streitig machen; die Sache zog sich lange umher, bis endlich König Ludwig am 7. August 1364 das Weissenburger Capitel beauftragte, bei der Einführung des Propstes in den streitigen Besitz mitzuwirken²⁾. Am 29. October 1366 ist er einer derjenigen, die an der Seite des Vievowjwoden Peter die für den König zu entrichtenden Abgaben zu untersuchen haben³⁾. Am 12. Februar 1368 ernennt ihn der Papst zu seinem Ehrencaplan und nennt ihn Pauls Sohn. Am 26. März 1373 ist er erwählter Bischof von Knin; am 16. Mai desselben Jahres bestätigt ihn der Papst als solchen, doch finden wir ihn noch nach diesem Datum als Propst von Szeben, insoferne ihn der Papst noch am 10. Juli 1373 als solchen nennt⁴⁾. In seiner Eigenschaft als Bischof von Knin finden wir ihn von 1373 bis 1388.

18. Decan und Propst Martin v. Szeben. 1373.

Am 14. September 1364 ist ein Martin Decan des Szebener Capitels und Pfarrer in Groß-Scheuern; am 2. September 1370 kennen wir ihn als Decan und einen der Vertreter der Sachsen der sieben Stühle, die in Angelegenheit der Immunität der Festung Landskron beim Könige vorsprechen; am 11. April 1372 ist er als Decan Zeuge einer Grenzangelegenheit; am 1. December 1372 ist er als Decan und Pfarrer von Groß-Scheuern Schiedsrichter in einem Grenzstreite zwischen der Stadt Hermannstadt und der Gemeinde Heltau. Am 26. April 1373 schreibt der Papst dem Könige Ludwig, dass er die erledigte Propstei von Stuhlweissenburg dem Hofcaplan und Pfarrer von Groß-Scheuern Martin nicht verleihen konnte, weil er über dieselbe zur Zeit, als der König sich für Martin bei ihm verwendete, bereits anders verfügt hatte. Am 3. September 1373 schreibt Papst Gregor dem Csanáder Bischofe Nikolaus, dass er das Anrecht auf die durch die Ernennung Pauls zum Bischof von Knin erledigte Szebener Propstei dem Martin von Szeben, Rector und Pfarrer von Groß-Scheuern, zuerkennt; am 26. September desselben Jahres ordnet der Papst die durch Martins Vorrückung zum Propste nöthig gewordene Besetzung der Pfarrei Groß-Scheuern an. Am 5. Mai 1386 ist er nicht mehr am Leben. Einen Theil seines Vermögens hatte er testamentarisch der Stadt Hermannstadt zu wohlthätigen Zwecken vermacht, und bestätigt der städtische Rath am obigen Tage, dass jene Summe Geldes, die der Siebenbürger Bischof Goblin (wahrscheinlich als Testamentsvollstrecker) aus dem Nachlasse Martins übergeben und welche hiuwieder der Rathsgeschworene Peter Pfaffenhenel zur Verausgabung übernommen, von letzterem gehörig verrechnet worden.

Martin dürfte somit um 1386 gestorben sein⁵⁾.

¹⁾ Sztárai-okmánytár I. 300.

²⁾ Urkundenbuch II. 170, 171.

³⁾ Teleki-okmánytár I. 148.

⁴⁾ Urkundenbuch II. 404. Hermannstädter Vereinsarchiv, Band 24, Seite 586, 596, 599.

⁵⁾ Monum. Veszpr. II. 217. Urkundenbuch II. 215, 358, 376, 395, 407, 408, 414, 604.

19. Decan Thomas. 1377—1384, † 1384.

Thomas, Decan von Szeben, taucht am 10. October 1377 auf, als ihm der Graner Erzbischof Johann den Auftrag ertheilt, über die dem nach Siebenbürgen entsendeten Propste von St. Georg (in Gran) zukommenden Gebühren Bericht zu erstatten. Am 22. April 1380 heißt er als Decan auch Licentiat des Kirchenrechtes; am 20. Februar desselben Jahres ist er als Decan auch Pfarrer von Grossau; am 12. Februar 1384 ist er Hofcaplan der Königin Elisabeth, in welcher Eigenschaft er im Vereine mit dem Hermannstädter Richter Jakob bei Elisabeth eine Begünstigung für die heimischen Kaufleute erwirkt; am 6. December 1384 ist er nicht mehr am Leben ¹⁾).

20. Decan Nikolaus. 1384.

Zu Thomas' Nachfolger wurde Nikolaus, Pfarrer von Freck, erwählt, den der Graner Erzbischof Demetrius am 6. December 1384 bestätigte ²⁾).

¹⁾ Urkundenbuch II. 479, 525, 569, 571, 572, 590, 593.

²⁾ Urkundenbuch II. 594.

Über heraldische Bucheinbände, ihre Binder und Freunde.

Von

Ed. Gaston Grafen von Petteneegg.

Die Quellen, aus denen die Geschichte des Bucheinbandes zu schöpfen ist, sind leider nicht sehr ergiebig, und man ist oft auf das Gebiet der Muthmaßung verwiesen, um für diese oder jene Erscheinung eine angemessene Erklärung zu finden.

Dagegen sind uns eine große Anzahl Namen von Buchbindern, hauptsächlich Deutschen, überliefert worden, da diese häufig das Werk ihrer Hände mit vollem Namen gezeichnet haben, und zwar sowohl im ausgehenden Mittelalter als auch zur Zeit der Renaissance. Diese Thatsache ist umso merkwürdiger, als wir bei den dem 16. Jahrhunderte angehörigen Einbänden italienischen und französischen Ursprunges, die heutzutage die Augenlust der Sammler und Kenner sind, den nach Majoli, Grolier und anderen Bibliophilen benannten Bänden, fast niemals auf den Namen des Binders stoßen.

Auch über die Lebensverhältnisse und Werkstätteneinrichtung einzelner deutscher Buchbinder sind wir dank der archivarischen Forschungen Stechs, Kirchhoffs und anderer unterrichtet. So über den Leipziger Buchbinder Christoph Birk, der 1578 starb, über Jakob Krauß, den der Kurfürst August von Sachsen an seinen Hof berief, über Jörg Bernhard aus Görlitz, der 1550 in die Dienste des Pfalzgrafen Otto Heinrich, des kunstsinnigen Erbauers des Heidelberger Schlosses, trat und nicht bloß für Einbände, sondern auch für die Hausverwaltung, für Vögel, Pferde und Kellerei zu sorgen hatte. So ließen sich noch viele Namen nennen, ohne dass sie viel mehr als Namen böten; auf einige mit bestimmten, noch vorhandenen Bänden in Beziehung stehende Meister werden wir später zurückkommen.

Aus den häufig vorkommenden Berufungen von Buchbindern an Fürstenhöfen, wo sie als „Hofhandwerker“ nebenbei wohl auch noch mit anderen, außerhalb ihrer Berufsthätigkeit liegenden Diensten betraut wurden, lässt sich schließen, dass ihre bürgerliche Stellung im 15. und 16. Jahrhunderte im gewissen Sinne eine bevorzugte war. Es lässt sich das leicht aus dem Verhältnisse erklären, in welchem die Buchbinder ursprünglich zur Kirche und zur gelehrten Welt standen. Buchschreiber, Buchmaler und Buchbinder waren in den Klöstern oft ein und dieselbe Person. Dies lässt sich mit einzelnen urkundlich nachgewiesenen Beispielen belegen.

Mit der Erfindung Gutenbergs tritt darin zwar eine Änderung ein, aber der Bucheinband blieb auch dann noch lange Zeit Mönchsarbeit, und einzelne Mönchs-

orden, wie z. B. die „Brüder vom gemeinsamen Leben“, die besonders am Niederrhein verbreitet waren, befassten sich ebensowohl mit dem Einbinden wie mit dem Druck, also mit der vollständigen Herstellung von Büchern.

In dieser Hinsicht folgten ihnen die größten Drucker des 16. Jahrhunderts, die zugleich Verleger waren, wie die Koberger in Nürnberg, die Manuzzi (fälschlich genannt Aldinen) in Venedig, die Elzevire in Leiden, die Stephanus in Paris u. s. w.; sie brachten ihre Ware gebunden auf den Markt und trafen daher auch die zur Herstellung der Einbände erforderlichen Einrichtungen.

Immerhin wurde die Buchbinderei auch ganz unabhängig von dem Buchhandel betrieben. Sie blieb lange Zeit, wie der Buchdruck, ein vornehmes Gewerbe. Nicht selten erscheinen die Buchbinder als Schutzverwandte der Universitäten, insbesondere in Frankreich (Paris), und suchen sich, gestützt auf dieses Verhältnis, auch wohl den strengen Vorschriften der Zunftordnungen zu entziehen.

Die Geschichte des äußeren Bücherschmuckes hängt im Grunde genommen enge zusammen mit der Geschichte der Goldschmiedekunst und der Stempelschneiderei (Gravierkunst), welche letztere anfänglich auch von Goldschmieden ausgeübt wurde. Die ornementalen Erfindungen, die Zeichnung für den Stempel oder die Prägeplatte sind nur ausnahmsweise auf Rechnung eigentlicher Buchbinder zu stellen, ja die Verzierung der Lederbände selbst lag ursprünglich in der Hand der Goldschmiede und ist erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts zur Buchbinderarbeit geworden.

Die, allgemeiner Annahme nach, als ältester Einband geltenden goldenen Deckel im Schatze zu Monza, welche der darauf enthaltenen Inschrift zufolge von der Longobarden-Königin Theodolinde im 6. Jahrhunderte stammen und für ein Evangelienbuch bestimmt waren, sind Goldschmiedearbeit.

Die Pressung des Leders geht bis in die classische Zeit hinauf und lässt sich schon an altrömischen Gräberfunden (Sandalen) nachweisen.

Die Verwendung der Pressung bei ledernen Bühereinbänden ist daher ohne Zweifel so alt, als die Verwendung des Leders zu solchen überhaupt. Dergleichen Einbände sind uns aus dem 13. Jahrhunderte erhalten.

Es ist schwer, die Geschichte der Buchdecken in bestimmte Perioden zu fassen, noch schwerer, sie innerhalb derselben nach nationalen Rücksichten zu gliedern. Ein in der Natur der Sache liegender tiefer Einschnitt in dem Entwicklungsgange des Bühereinbandes, sollte man meinen, müsste sich aus der Erfindung des Buchdruckes oder, besser gesagt, des Druckes mit beweglichen Typen ergeben. Und doch ist ein solcher nicht in auffälliger Weise wahrnehmbar. Das handschriftliche Buch, das als Handelsware auf die Märkte und Messen schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts käuflich war, unterschied sich weder in der technischen Behandlung noch in seinem äußeren Gewande von dem sogenannten Wiegendrucke. Wohl aber unterschied es sich mit seinem schlichten Leder oder Pergamentüberzuge von den lediglich zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten, aufs kostbarste ausgestatteten, sogenannten Mönchsbanden mit ihrer metallenen, emaillierten und von edlen Steinen durchsetzten Plattierung. Dieser Mönchsband verschwindet aber keineswegs mit dem Ausgange des Mittelalters, er behält lange seine Bedeutung als kirchliches Inventarstück ganz in derselben Weise wie die übrigen Altargeräthschaften.

Die Geschichte des bürgerlichen Einbandes hat einen deutlichen Markstein in dem Auftreten der vergoldeten Lederdecke, des sogenannten Renaissancebandes, der, persisch-maurischen Ursprunges, von Italien her den übrigen europäischen Culturvölkern übermitteln wurde.

Aber diese rasch um sich greifende Neuerung räumt keineswegs mit der alten Gewohnheit auf, und die blindgepresste Decke wich nur Schritt für Schritt, in Deutschland erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, dem Andrang des glänzenden Nebenbuhlers.

Diese eigenthümlichen Umstände schließen eine streng historische Betrachtung der Buchdecke aus und machen es nothwendig, jede Einbandgattung zunächst für sich ins Auge zu fassen und in ihrer ornamentalen Entwicklung zu verfolgen. Die Zierformen selbst wechseln, ändern und vermehren sich, sie zeigen nur ausnahmsweise einen nationalen Zug, der sich dann meist rasch verallgemeinert, d. h. Mode wird, sie behaupten auch oft auf Jahrzehnte hinaus ihren Platz, der stilistischen Bewegung zum Trotz, die, von der Architektur ausgehend, zu allen Zeiten bald schneller, bald langsamer auf das Gebiet der Kleinkunst hinüberzugreifen pflegt.

Eine besondere Art der reichen, auch heraldisch geschmückten Bücher, die zumeist liturgischen oder allgemeinen Interessen dienten, waren in Siena im 15. Jahrhundert aufgekomen und noch bis in das 16. Jahrhundert in Übung.

Die Decken dieser hauptsächlich Folioebände bestehen aus dünnen Holzplatten (häufig Kastanienholz), die mit einer Kreidemasse zur Anbringung der plastischen Eintheilung des Bandes, dann mit Leder überzogen und schließlich noch mit gothischen Ornamenten, Bildern von Heiligen und Wappen reich und zumeist sehr fein bemalt sind. Von diesen Bänden sind nicht mehr viele erhalten, und schweigt die Literatur über selbe sich ganz gründlich aus. Ein besonders schönes Exemplar eines solchen Einbandes, der einem Franciscanerkloster angehört zu haben scheint, da in der Mitte ein Franciscaner-Heiliger gemalt ist, und an den vier Ecken in Spitzovalen Schildern mit den Wappen der sehr alten Patricierfamilie Bichi in Siena, die der Kirche zahlreiche Cardinäle und andere Würdenträger lieferte, geschmückt ist, ist der auf Tafel I und II abgebildete. Er dürfte wohl eine Widmung der eben genannten Familie Bichi enthalten haben.

Die Anführung dieser Wappen ist eines der wenigen Beispiele, dass man auch in italienischer Manier richtige und gut heraldische Darstellungen bringen kann.

Ähnlicher, doch bei weitem nicht so schön und exact ausgeführter Einbände erfreuten sich die Commissions- oder Instructionsbücher, welche die Dogen und der Senat von Venedig im 15. und 16. Jahrhundert ihren Gesandten, Heerführern, Admirälen etc. mitgaben und die vorne und rückwärts das gemalte Wappen des jeweilig regierenden Dogen trugen. Hingegen waren die Gesetzbücher der bezeichneten Republik mit dem Wahrzeichen derselben, mit dem Marcuslöwen, versehen.

Für den Bucheinband, oder sagen wir für die Lederdecke des gedruckten Buches, gab es selbstverständlich keine antiken Vorbilder, also auch keine Renaissance im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Indessen war das Verlangen, das äußere Gewand des Buches mit Zierformen zu beleben, unabweisbar. Die unbehilfliche, für das Auge fast reizlose Technik des Blinddruckes jener Zeit genügte dem

Schönheitssinne der Italiener nicht, und so griffen sie mit Begier nach den Mustern, die ihnen der Osten entgegenbrachte.

Auf dem Gebiete der Flächendecoration ist der Orient in mehr als einer Hinsicht der Lehrmeister des Abendlandes gewesen. Das Wort Arabeske, mit welchem wir gewisse Schmuckformen bezeichnen, bei denen sich verschlingende und durchkreuzende Linien ein scheinbar regelloses und doch von einem festen geometrischen Gesetze beherrschtes Spiel treiben, deutet schon den Ursprung der eigenthümlichen Art der Flächenmusterung an, die vor allem in der Weberei sich geltend machte und von den Webstoffen auf andere Materialien übertragen wurde. So auch auf das Leder und auf die Lederdecke des Buches. Im Oriente waren auch die Buchdeckel von jeher aus Pappe und nie aus Holz oder anderen Stoffen.

Das Verdienst nun, den vergoldeten Lederband mit Pappeckelkern, diese eigentlich orientalische Art des Buchereinbandes, auf europäischen Boden verpflanzt zu haben, gebührt nachgewiesenermaßen dem großen Drucker und Verleger Aldus Manutius in Venedig, der von 1449 bis 1515 lebte, sowie dessen Söhnen und Geschäftsnachfolgern. An seinen Namen knüpft sich der Aufschwung des Buchdruckes in Italien, ja seine mit Erfolg gekrönten Bemühungen, schöne Typen auch in mäßiger Größe herzustellen, haben weit über Italien fruchtbringend gewirkt. Die „Aldinen“, die Drucke, die aus der Officin der Aldi hervorgegangen sind, gehören bekanntermaßen zu den typographischen Kostbarkeiten, die heutzutage nicht selten mit Gold aufgewogen werden.

Persische und maurische Einbände waren in Venedig, das mit den Handelsplätzen an allen Küsten des Mittelmeeres einen lebhaften Warenaustausch unterhielt, zweifellos schon vor der Einführung der Buchdruckerkunst bekannt und geschätzt. Ja die Vermuthung, dass Arbeiter aus dem Orient, Mauren, vielleicht auch Griechen für Herstellung von Einbänden schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Venedig beschäftigt waren, hat vieles für sich und wird hauptsächlich gestützt durch vier venetianische Drucke vom Jahre 1477, beziehungsweise deren Ledereinbände, die sich im Museum zu Gotha befinden.

Wie dem auch sei, jedenfalls hat erst die Betriebsamkeit des Aldus Manutius und seiner Söhne die Reform in der Buchbinderei herbeigeführt, die, anknüpfend an die Grundzüge des orientalischen Geschmackes, der Handvergoldung mit Bogenlinien und kleinen Stempeln die Bahn brach. Die Anregung dazu mag ihnen wohl von Nicolaus Jenson, ihrem Vorgänger, überkommen sein, denn dieser ist der Drucker vorerwähnter gothaischer Bände und nahm 1479 den Andrea Torresano d'Asola (Stadt in der Lombardei, Provinz Mantua) in sein Geschäft als Gesellschafter auf, dessen Tochter sich mit Aldus Manutius (Manuzzi, Manucci) dem älteren 1500 vermählte.

Die frühesten noch erhaltenen Renaissancebände sind namenlos, sofern es sich um die Verfertiger handelt; dafür sind sie benannt worden nach den Namen der Bibliophilen, in deren Büchereien sie zuerst vereinigt waren: Thomas Majoli, Demetrio Canerari und vor allen Jean Grolier. Von dem Erstgenannten ist kaum mehr als der Name bekannt, nicht einmal seine Lebenszeit lässt sich genau bestimmen; nur aus den Büchern, deren Decke seinen Namen in der kleinen Inschrift: Tho. Majoli et amicorum, trägt, lässt sich entnehmen, dass er in der ersten Hälfte des 16. Jahr-

hundreds gelebt hat und ein älterer Zeitgenosse des Jean Grolier war. Der letzte unter den noch erhaltenen Majolibänden trägt die Jahreszahl 1553. Eine nicht unbegründete Vermuthung bringt Thomas Majoli in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu einem Michele Majoli, einem bekannten Kunstsammler, der möglicherweise sein Vater oder Oheim gewesen ist.

Sicher ist die Annahme, dass Majoli mit Grolier in freundschaftlichem Verkehre stand. Jedenfalls beschäftigen beide ein und dieselbe Werkstatt, wie aus der decorativen Verwandtschaft der Majoli- mit frühen Grolier-Bänden hervorgeht.

Das Charakteristische an diesen frühen italienischen Einbanddecken ist das feine, in großen meist zur Spirale gebogenen Zügen gehaltene Rankwerk mit angesetzten Blättern und Blüten, welches den größten Theil der Fläche überspinnt, von der nur ein schmaler Rand der gewöhnlich ziemlich einfach gehaltenen Umrahmung vorbehalten ist. Der mittlere Theil der Fläche bleibt dabei frei für ein Wappen oder eine Inschrift (Titel). Zu dem Rankwerke tritt später auch Band oder Riemenwerk, das sich in regelmäßigen Zügen durcheinander schlingt und mit Lackfarben bemalt oder durch aufgelegte Lederstreifen (Mosaik) hergestellt ist.

Das Mittelfeld ist in der Regel nur linear eingefasst, beziehungsweise aus dem Linien- und Bandnetz ausgespart. Indes kommt auch bereits die Kartusche vor, und zwar in einer schon auf plastische Wirkung ausgehenden Zeichnung. Solche fest umrissene Mittelschilde mit Rollwerk, die z. B. das Wappen König Heinrich II. von Frankreich enthalten, tragen mehrere Majolibände, so der im Kunstgewerbemuseum zu Leipzig. Mit dieser Art des Einbandes und seiner Eintheilung wird der Gebrauch der Wappen als Zierde und Bezeichnung des Eigenthümers auf den Deckeln der Bücher immer häufiger und in Ausführung und Darstellung oft prächtig und muster-giltig. Früher war das Wappen am Einbanddeckel, gewöhnlich in Handmalerei ausgeführt, nur eine außerordentliche besondere Zierde, um den Eigener, hauptsächlich aber den Spender prachtvoll ausgestatteter liturgischer Bücher stets in Erinnerung zu bringen. Nun wurde aber das Wappen, beziehungsweise dessen Anbringung auf den Bänden allgemein für ganze Büchereien als Bibliothekssignet üblich.

Doch genießen diese Wappen, als zumeist den Fachmännern bekannten Geschlechtern angehörig, viel größeres Ansehen und Gewicht bei den Kunsthistorikern und Bibliophilen als den Heraldikern selbst, daher ihre etwas stiefmütterliche Behandlung durch letztere. Wenn Charles Nodier in seinen „*Melanges de litterature et critique*“ sagt, dass echte Bücherliebhaber bei dem Anblicke gewisser Wappen auf den Einbänden geradezu gerührt sind, so entspringt dieses Gefühl gewiss der Erinnerung an die prachtvollen Bibliotheken, denen die Bücher entstammen. Es geschieht, weil solche Insignien gewöhnlich die Garantie bieten, dass die betreffenden Bücher mit Geschmack gewählt, elegant und solide eingebunden, mit Schonung und Sorgfalt benützt und aufbewahrt sind von den Kennern, deren Chiffre oder Wappen sie tragen. Das ist der Grund, warum ein Majoli, ein Grolier in einer Auction hundertmal besser aufgenommen wird als ganze Bibliotheken anderer Sammler. Wer waren nun diese Herren? Wer war vor allen Grolier? Er gilt dem heutigen Geschlechte der Bibliophilen als der König im Reiche des guten

Geschmackes und genießt vor allen früheren Sammlern das höchste Ansehen. Ihm sei deshalb eine eingehende Betrachtung gewidmet.

Über die Lebensschicksale des ersterwähnten Florentiners Thomas Majoli wissen wir, wie schon erwähnt, leider fast gar nichts. Seine Bände sind leichter als die späteren Grolier'schen behandelt, das Rankenwerk ihrer Ornamente ist einfacher und schwungvoller, die Farbengebung sparsamer; sie zeigen meistens nur Goldpressungen auf der Naturfarbe des Leders (fast nur Ziegenleder) oder Gold- und Silberpressungen mit schwarzen Bandmotiven. Ähnlicher Stilrichtung folgen die gleich wertvollen Einbände des Demetrio Canevari aus Genua, Leibarzt des Papstes Urban VIII. (Barberini).

Die meisten seiner schönen Einbände sind einfach, aber geschmackvoll in den Ornamenten und kennbar an seinen Superlibros, Apollo mit dem Zweigespann am Fuße des Parnassus, vermutlich die Nachahmung einer antiken Kamee, immer in der Mitte des Deckels angebracht.

Der Hauptförderer des Renaissancebandes war aber, wie bemerkt, Jean Grolier, Vicomte d'Aguisy. Er wurde 1479 in Lyon geboren, lebte von 1510 bis gegen 1530 in Mailand als Schatzmeister des französischen Herres in Italien. In seiner Amtsstellung zu Mailand lernte Grolier die italienischen Einbände kennen und schätzen, vor allen die im Besitze des apostolischen Protonotars Trivulzio, er ahmte sie nach und veredelte den Einband individuell. Einer seiner Zeitgenossen sagt von ihm: er vergolde und binde Bücher mit einer Delicatesse, welche den Bindern seinerzeit unbekannt war, er ließ die Bücher in seinem eigenen Hause binden und scheute die Zeit nicht, selbst Hand anzulegen: Erasmus von Rotterdam, der von Grolier sehr verehrt wurde, sagte ihm einmal eine Schmeichelei, die der Wahrheit sehr nahe kam: „Sie schulden den Büchern keinen Dank“, schrieb er ihm, „aber diese Ihnen sehr viel, denn mit Ihrer Hilfe werden sie auf die Nachwelt kommen“.

Später hielt sich Grolier in Rom als französischer Gesandter beim päpstlichen Stuhle auf (1534), kehrte dann nach Frankreich zurück und ließ sich in Paris nieder, wo er in seinem Hause, dem sogenannten Hôtel de Lyon, eine reiche Büchersammlung, an 3000 Bände stark, anlegte, von denen heutzutage noch etwa 350 Stück in verschiedenen Bibliotheken, öffentlichen oder privaten, nachweisbar sind. Er starb daselbst im Jahre 1565. Die Bücher wanderten durch verschiedene Autionen in alle Welt. Bei einer solchen, im Jahre 1675, kaufte einige der schönsten Grolier-Bände der österreichische Bibliophile Baron Hohendorff, mit dessen Bibliothek diese dann im Jahre 1720 an die kaiserliche Hofbüchersammlung in Wien übergingen.

Der Durchschnittspreis eines solchen Bandes war schon vor 40 Jahren 3000 Francs. 1894 kostete ein Band 10.000 Francs bei der Auction Lignerolles. Grolier schmückte seine Bände nur selten mit seinem Wappen, und zwar nur mit seinem Stammwappen: In Blau drei goldene Pfennige im Schildesfuß, begleitet zu Häupten von drei silbernen Sternen. Sonst führte er ein geviertes Wappen, das er bei seiner Verheirathung wieder änderte, beziehungsweise anders mehrte. Die geringe Vorliebe, seine Einbände mit Wappen zu schmücken, scheint ihn eigent-

lich dem Kreise unserer Betrachtungen auszuschließen, doch war eben sein Vorgehen durch Einführung der Kartusche auf den Einband ein bahnbrechendes für die heraldische Ausschmückung der Buchdeckel. Seine Bände tragen gewöhnlich, wie schon bemerkt, die Aufschrift: Jo. Grolierii et amicorum, und eines seiner Motti, fast immer: *Portio mea. Domine, sit in terra viventium*, seltener jenes: *Tanquam ventus est vita mea*. Einige Kenner behaupten, Grolier habe zuerst den Titel der Bücher auf dem Rücken angebracht; bei den meisten der uns bewahrten Grolierbänden ist jedoch dies nicht der Fall. In Groliers Zeit fällt allerdings die Aufnahme jenes Gebrauches, während man früher den Titel auf den unteren oder seitlichen Schnitt des Buches schrieb, da man die Bücher liegend aufbewahrte.

Durch Grolier und seine Nachfolger blieb Frankreich auch bezüglich des Einbandes maßgebend durch mehr als drei Jahrhunderte, bis in die neueste Zeit. Wir haben daher neben den italienischen, hauptsächlich nur französische Einbände in Betracht zu ziehen.

Ein Zeitgenosse und Landsmann Groliers war der Buchdrucker und Buchbinder Geoffroy Tory. Seine Einbände sind zumeist aus Schafleder gearbeitet und mit Pressungen in Gold versehen; selten ist farbiger Schmuck angewandt. In das Arabeskenwerk seiner meisten Einbände ist das Zeichen seines Buchladens, ein zerbrochener Krug, so geschickt und innig eingeflochten, dass man dasselbe auf den ersten Blick kaum bemerkt, sondern seine Contouren für integrierende Theile des Ornaments hält, trotzdem dass der Krug noch schräg von einem Stabe durchkreuzt ist. Nach diesem Zeichen wird Tory von seinen Zeitgenossen auch als „Meister mit dem zerbrochenen Krug“ angeführt. Sein Motto, das auch auf den Buchdeckeln vorkommt, war: *Sie ut non plus*.

Nachfolger in den Bestrebungen Groliers und Torsys wurde am Ende des 16. Jahrhunderts der französische Staatsmann und Director der königl. Sammlungen Jaques August de Thou. Seine Bände sind stets mit der sehr complicierten Chiffre de Thous versehen, oft bildet letztere aber auch mit dem Wappen den einzigen Schmuck auf einfachen Maroquinbänden. Sie sind vorwiegend aus rothem Maroquin gefertigt und sehr gesucht; seine Wappen auf dem Einbände, die drei einen Sparren begleitenden Bienen, erhöhen den Preis der Bücher ungeheuer. Viele seiner Bände tragen wie erwähnt sein Wappen, das sich zweimal infolge wiederholter (zweimaliger) Verheirathung geändert hat. Mitte der Siebzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts wurde ein Band de Thou mit 15.000 Francs bezahlt. Von den französischen Bibliophilen noch vor Grolier, der selbstverständlich nur Handschriften sammelte, ist Etienne Chevalier, Schatzmeister König Ludwig XI. (1461—1483), zu nennen. Er baute sich einen großen Palast in der rue de la Verrerie in Paris, hauptsächlich um seinen Bücherschatz unterzubringen. Seine Bibliothek war reich an ausgesuchten Handschriften, die meisten illuminiert von Jean Fouquet, dem vortrefflichen Miniaturisten von Tours. Nicolaus Chevalier, sein Nachkomme im 16. Jahrhunderte, war gleichfalls ein hervorragender Bibliophile, der nebst seinen selbstgedruckten Folianten noch eine, insbesondere für uns sehr interessante Sammlung von Stammbäumen und Ahnentafeln, alle in blauen, mit seinem Wappen gezierten Sammt eingerollt, besaß. Von dieser schönen Collection ist nichts mehr vorhanden.

Einer der bedeutendsten Privatsammler jener Periode war Arthur Gouffier Seigneur de Boissy; er war ein großer Liebhaber schöner Einbände im Stile des berühmten Grolier. Eines seiner Bücher gehörte dem verstorbenen Baron Jérôme Pichon, dem Präsidenten der französischen Société des bibliophiles, und es war anerkannt, dass nichts, selbst aus Groliers eigener Bibliothek diesen Einband an Schönheit der Ausführung jemals übertroffen hat. Sein Sohn Claude Gouffier, zum Duc de Rouannais ernannt, war ein Sammler hauptsächlich modernen Genres. Alle seine Bücher erfreuen sich moderner geschmackvoller Einbände, mit seinem Wappen geziert. Claude Gouffier wurde Erzieher des jungen Herzogs von Angoulême, der als Franz I. auf den Thron kam und seinem Lehrer wohl die Vorliebe für seine Bücher verdankt, die alle mit seinem Symbol, dem Salamander im Feuer in Goldpressung und der Wappenfigur, den goldenen Fleurs de Lys, geschmückt waren. Der Einband ist von schwarzem Sammt. Auch schon aus der Zeit Ludwig XII. und seiner Gemahlin Anna von Bretagne sind uns schöne Einbände, die das Allianzwappen Frankreichs (die drei Lilien) und Bretagnes, den Hermelinschild sammt dem Symbol Ludwig XII., das Stachelschwein, in Goldpressung auf Leder aufweisen.

Die Regenschat Heinrich II. ist von großer Bedeutung in den Annalen der Bibliophilen. Er ist auch der Erfinder der Pflichtexemplare. Heinrich erließ 1558 eine Ordonnanz, die man auf den Einfluss der Diana von Poitiers zurückführt, wodurch jeder Verleger angehalten wurde, Geschenkexemplare seiner Werke, auf Pergament gedruckt und geschmackvoll eingebunden, an die Bibliotheken zu Blois und Fontainebleau und andere, die der König nach Belieben bestimmte, abzuliefern. Ungefähr 800 Bände der Nationalbibliothek in Paris bezeugen noch heute den Erfolg dieser Büchersteuer, sie sind alle mit der zweideutigen Chiffre markiert, die ebensogut die Initialen des Königs und der Königin (Katharina von Medici) darstellen können, wie die der Namen Henri und Diane.

Mit ungemeiner Anmuth und Pracht sind die Bände Heinrich II., sowie jene hergestellt, welche dieser Fürst für seine Geliebte, die geistvolle Diane von Poitiers, Herzogin von Valentinois, arbeiten ließ. Ihr zu Ehren hatte er das prachtvolle, mit allen Kunstschatzen der Renaissance erfüllte Schloss Anet bei Paris von Philibert de Lorme errichten lassen. Die Bibliothek dieses Palastes enthielt gegen 800 jener aus Ziegen- und Schafleder gefertigten Bände. Sie sind mit weitem Kartuschenwerk bedeckt und übersät mit Liebessymbolen, wie den verschlungenen Anfangsbuchstaben von Heinrichs und Dianas Namen. Stets gesellt sich in den verschiedensten Anordnungen das Zeichen der jungfräulichen Jagdgöttin Diana, die Mondsichel, bei, die auch als „C“, Catharinens, Heinrichs II. rechtmäßiger Gemahlin Chiffre, ausgelegt werden kann; man sieht, die Luna war auch hier mendax. Wohl dürfte sie nur eine galante Ovation für den Namen der fürstlichen Geliebten sein. Die Herstellung dieser Bände ist sicherlich von Grolier beeinflusst, eine persönliche Betheiligung desselben nicht nachzuweisen.

Katharina von Medici sammelte von Jugend auf mit Enthusiasmus Manuscripte, sowie Drucke und zierte alle ihre Einbände mit den familienüblichen Pillen in elliptischem Schilde. Sie erwarb auch, freilich ohne sie je zu zahlen, nach dem Tode des Marschalls Peter Strozzi (20. Juni 1558), der mit ihr nach Frankreich gekommen war, dessen auserlesene Bibliothek, die von Cardinal Ridolpho, einem

Neffen Leo X., herrührte. Diese Bibliothek ist deshalb auch merkwürdig, weil durch deren in Italien angefertigten schönen Renaissancebände die Vorliebe der Franzosen auf diese Geschmacksrichtung hauptsächlich gelenkt und verallgemeinert wurde.

Die drei Söhne der Katharina von Medici waren alle Bücherfreunde in ihrer Weise. Franz II. starb, ehe er die Zeit zur Bildung einer Bibliothek fand; wäre er am Leben geblieben, so würde ihn wohl Maria Stuart von Schottland, die den Thron nur wenige Wochen mit ihm theilte, auf die höheren Pfade der Literatur geleitet haben. Einige ihrer Lieblingsbücher sind uns erhalten geblieben; die Bücher des jungen Königs tragen außen den Delphin (als Dauphin) oder das Wappen von Frankreich (als König); die Königin band alles in schwarz Saffian mit ihrem Emblem, dem Löwen von Schottland.

Sein Bruder, der verweichlichte Heinrich III., gab viel für Einbände, was für unseren Fall die Hauptsache ist, aber wenig für Bücher aus; man sagt, er sei selbst ein tüchtiger Buchbinder gewesen. Er war ein extravaganter Müßiggänger, für seine Unterthanen verbot er den Luxus durch Gesetze. So verbot er Pelzwerk und schwere Geschmeide und Ketten, erlaubte aber goldene Ecken und Arabesken auf Büchern und stellte seine Ornamente auf den Buchdeckeln alle aus massiv goldenen Linien her. Sein eigener Geschmack verband das Düstere mit dem Grotesken, er und seine Bücher giengen immer in schwarzem Sammt einher, Kleider und Bücher waren mit den Emblemen der Trauer, dem Totenkopf, bedeckt.

Seine Gemahlin Louise von Lothringen zog sich nach des Königs Tode auf Schloss Chenonceau zurück und pflegte als Witve in ihrem Feenpalast eine ausgewählte kleine Bibliothek. Ihr Katalog beschreibt etwa achtzig Bände, die meist von Nicolaus Eve gebunden; der helle Lederband in Roth, Blau und Grün war mit brillanten Arabesken oder den gesprenkelten goldenen Lilien Frankreichs bedeckt.

Margareta von Valois stimmte, wenn auch in keinem andern Punkte, mit ihrem Gemahl, dem König Heinrich IV., der, wie man sagte, bei seinen Büchern Trost suchte, nachdem ihn Gabriele d'Estrées verlassen hatte, in der Förderung der Wissenschaften überein. Sie war eine ebenso gelehrte Dame, wie passionierte Büchersammlerin und Liebhaberin schöner, mit ihrem Wappen geschmückter Bände. Kein Zweig der Wissenschaft, ob heilig oder profan, war der „Reine Margot“ zu gering. Ihre Buchbinder Clovis und Nicolas Eve erzeugten in ihren Margaretenbänden wahrhafte Wunderdinge in Lederarbeit, die mit kleinen Motiven, Kränzen, heraldischen Lilien, Margeriten etc. bestreut (semé) waren. Sie kann als die Königin der „femmes Bibliophiles“ betrachtet werden, die in der Geschichte von Frankreich eine so wichtige Rolle spielten. In gutem Geschmack übertrifft sie alle übrigen, in geistiger Hinsicht läßt sich der Abstand kaum abschätzen zwischen Margarete und den eleganten und vornehmen Sammlerinnen, die wir den Namen ihrer berühmten Buchbinder verdanken. Ein Band (ein Manuscript), der uns erhalten geblieben und bestimmt aus Margaretas Bibliothek stammt, hat in Frankreich ganz besonderes heraldisches Kopferbrechen hervorgerufen, bis endlich die Genealogie das Räthsel ihrer Schwester löstete. Dieser Prachtband hat in der Mitte einen ovalen Schild, der eine gebogene, rechts schräge Binde, belegt mit 3 Lilien, trägt. Was ist das für ein Wappen? Eine Frau, „si docte et lettrée et cognoissant

toutes choses“, wie man sie besang, konnte unmöglich einen heraldischen Irrthum oder Fehler begangen haben. Aber was dann? Die Lösung ist folgende: Heinrich III. hatte von Nicole de Savigny, Baronne de Saint-Remy, einen natürlichen Sohn namens Heinrich de Saint-Remy, genannt von Valois; dieser heiratete Chrétienne de Luze, von welcher er mehrere Kinder, darunter auch Marie Margareta von Valois-Saint Remy, vermählt mit Joachim de Maron, Baron de Collé, hatte. Die Familie Valois de Saint-Remy führt nun in Silber eine blaue mit drei goldenen Lilien belegte Binde. Dass die Binde auf dem fraglichen Buchtitel gebogen ist, soll nur dazu dienen, den Schild in plastischer Form erscheinen zu lassen.

Gehen wir in der Reihe der fürstlichen Frauen Frankreichs weiter, so finden wir Anna von Österreich, die zugleich mit Colbert bekannt wurde durch die spitzenartigen Muster des Le Gascon, und Königin Maria Leszcinska, berühmt durch die Pracht an Gold und Wappen ihrer durch Padeloup gefertigten Einbände. So sind auch die Bibliotheken der Töchter Ludwig XV., drei fleißiger, wohlunterrichteter Prinzessinnen, nur bekannt geworden durch das von Derôme für die Einbände verwendete farbige Saffianleder, selbstverständlich mit Lilien geziert. Die Bücher der Pompadour würden ohne die drei Thürme oder den herzoglichen Mantel des Buchbinders Bizaux kaum erwähnenswert sein, und niemand außer Ludwig XV. selbst würde wohl die intelligente Auswahl der Du Barry gelobt oder einen Blick auf ihre sonderbaren Bücher und Ladenhüter geworfen haben, wenn sie nicht durch prachtvolle Einbände und prunkende Wappenschilder decoriert gewesen wären. Die Gräfin Jeanne du Barry führte stets ein Allianzwappen, wie es einer rechtschaffenen Gräfin gebührt, und zwar rechts Du Barry: In Roth drei silberne Zwillingsbalken, links wohl ihr Hauswappen, ein Schild, den alle französischen Heraldiker und Literaten für eine willkürliche Erfindung bezeichnen. Dem aber ist nicht ganz so. Dieses Wappen ist: In Blau ein goldener Sparren, oben begleitet von zwei Rosen, unten von einer aufrechtstehenden Rechthand, alles in Silber. Auf der Spitze des Sparrens sitzt ein Hähner, überragt von einem großen lateinischen G. Dies ist der Schild der Gomart de Vanbernier, und so hieß auch der intime Freund der Mutter der Du Barry, Anne Béquès, genannt Quantin, und Protector der Tochter, der Mönch aus der Congregation der Pers Piepus: Gomart de Vaubernier. Die Du Barry nahm ja ganz ungeniert den Namen ihres väterlichen Protectors während ihrer sehr stürmischen Jugendzeit an, warum sollte sie nicht dasselbe bezüglich seines Wappens thun, da sie eines solchen nun dringend bedurfte. Die Gomart in Castilien führen einen theilweise ähnlichen Schild. Die Du Barry wurde sogar von Ludwig XV. wegen ihrer angeblichen großen bibliophilen Kenntnisse zur Bibliothekarin von Versailles ernannt, obwohl sie kaum lesen und schreiben konnte.

Ein ähnliches Bewandtnis hatte es mit der Bibliothek der Mademoiselle Le Due, Tänzerin an der Oper in Paris, Maitresse und spätere Gemahlin unter dem Namen einer Marquise Tourvoie des Prinzen Louis von Bourbon-Condé, Grafen von Clermont, Commendatarabt der Abtei Saint Germain-des-Bois. Auch sie glaubte als Bibliophilin auftreten zu müssen, eine Leidenschaft, die ja im 18. Jahrhunderte einen Haupttheil der Stellung in der Welt bedeutete. Die großen Damen waren der Meinung, all ihre Pflichten zu verletzen, wenn sie nicht in einem reichverzierten Salon eine Prachtbibliothek, gebunden von Derôme und Padeloup, zu zeigen hätten. So

hatte auch Mademoiselle Le Duc ihre Prachtbibliothek, deren Einbände sich durch seltene Zierlichkeit und Schönheit auszeichneten. In der Mitte prangt ihr sprechendes Marquisatswappen: In Blau ein goldener Thurm (tour), über eine goldene Straße (voie) gestellt. Ja, selbst Marie Antoinette hielt in Trianon Tausende von mit den Fleurs de Lys, den l'Aigles d'Autriche und Merlettes de Lorraine geschmückten Büchern, wie Vögel in einer Volière, ohne Begriff von ihrem inneren Werte oder Befähigung, sie richtig gebrauchen zu können.

Louis de France, le grande Dauphin (1661–1711), ließ die zahlreichen, ihm gewidmeten Werke mit zwei Schildern, rechts eine Lilie, links den Delphin, zieren. selten nur mit der einfachen Lilie und einem wiederholten lateinischen großen S, vielleicht anspielend auf den heiligen Geistorden.

Erwähnt muss hier noch werden Louis-Cesar de la Baume Le Blanc, duc de La Vallière (geboren 1708, gest. 1780), ein Großneffe der berühmten Karmeliterin Louise de la miséricorde, der für einen der tüchtigsten Bibliophilen, die Frankreich jemals besaß, gilt, und wird man wohl kaum einem Rivalen begegnen, der sich mit ihm vergleichen ließe. Der vom Buchhändler Nyon im Jahre 1788 verfasste sechsbändige Katalog der Bibliothek La Vallière enthält nur einen Theil dieser kolossalen Bücherei, die z. B. einen nie übertroffenen Reichthum an Incunabeln besaß und gegenwärtig einen beiläufig berechneten Wert von vier bis fünf Millionen repräsentieren würde.

Auch die beiden berühmten Staatsmänner Frankreichs im Talar, die Premier-Minister und Cardinale Richelieu und Mazarin, sind als hervorragende Bibliophilen zu nennen.

Armand Jean Du Plessis de Richelieu (1585–1642), Bischof von Luçon, Cardinal und Staatsminister, besaß eine auserlesene Sammlung von Büchern und Manuscripten, wobei er in den Mitteln des Erwerbes nicht wählerisch war; so annectierte er bei der Eroberung von La Rochelle die ganze Stadtbibliothek. Ferner die von König Ludwig XIII. gekauften 110 orientalischen Manuscripte. Als Buchzier und Zeichen bediente er sich nur eines Stempels: den Wappenschild, mit dem Cardinalshut bedeckt, unten auf Spruchband die Devise: *His sulca manebunt*. Schon dieser wollte aus seiner Bücherei eine öffentliche Bibliothek gründen, doch kam er nicht dazu; seine Bibliothek gieng auf seinen Erben und Großneffen Armand de Vignerot, Duc de Richelieu, über.

Erst seinem Nachfolger Cardinal Mazarin sollte es elf Jahre später (nach dem Tode Richelieus) gelingen, diesen Gedanken einer großen öffentlichen Bibliothek auszuführen.

Julius Mazarini war geboren zu Pescina in den Abruzzen 1602 und starb zu Vincennes 1661. Durch die Gunst Annas von Österreich und die Empfehlung Richelieus auf seinem Sterbette gelangte er zu seiner Stellung als Cardinal, Staatsminister und Regent Frankreichs. Uns interessiert hier nur seine Bücherliebhaberei, die keine Grenzen kannte. Sein Bibliothekar Naudé war unermüdlich im Zusammenraffen aller Manuscripte und Bücher, die er nur auf irgend eine Weise erwerben konnte. Über Befehl Mazarins durchreiste er ganz Frankreich, England, Flandern, Deutschland, Italien etc. und raffte so viel Materiale zusammen, in allen Buchläden fast

nichts zurücklassend, so dass ein damaliger gelehrter Römer Vittorio Giovanni Rossi (Janus Nieius Erythraeus) in einem Briefe aus Rom vom Jahre 1645 an den Nuntius in Köln, Fabio Chigi, bemerkte: „Hoc vero annò tanta vi ac contentione animi, sumum hoc studium in Italian inexit (Naudæus) ut non hominis unius sedulitas sed calamitas quaedam per omnes bibliopolarum tabernas pervasisse videatur.“ (S. Epistolæ ad diversos; Coloniae 1645 et 1649, 2 Bände).

So wuchs die Bibliothek Mazarin's rapid zu der damals ganz unerhörten Zahl von mehr als 45.000 Bänden, darunter 12.000 Bände in Folio und bei 500 Manuscripte. Sie war zu ihrer Zeit die größte der Welt und wurde von Naudé selbst das achte Weltwunder genannt.

Mazarin vertraute seine Bücher nur den besten Buchbindern an, dauernd wurden stets zwölf Meister dieses Gewerbes beschäftigt, darunter die vorzüglichsten Le Gascogne, Petit und Saulnier. Alle Bücher waren in incarnatrothem Maroquin gebunden, mit zartem goldenen Netzwerk und Linien, sowie in der Mitte mit seinem Wappen zumeist, wenige mit seinem Monogramm in Gold verziert.

Er bediente sich fünferlei Arten von Wappen- und zweierlei Arten von Monogramm-Stempeln. Die Wappen sind zuweilen von sehr pomphaften und ruhmredigen Legenden umgeben, als: „Arma Julii ornant Franciam, suoque consilio Galliam gubernat“.

Mazarin war eben daran, seinen Plan, diese Bibliothek der Öffentlichkeit zu übergeben, auszuführen, der Palast war gebaut und eingerichtet, das Reglement der Benutzung fertiggestellt, als es seinen unerbittlichen Feinden, dem Hochadel, gelang, eine erfolgreiche Verschwörung gegen ihn anzuzetteln, und zwar gerade zu dem Zeitpunkt, da es Mazarin eben geglückt war, im westphälischen Frieden Frankreich zur ersten Macht Europas zu erheben und neue Provinzen zu erwerben. Das Pariser Parlament fröndierte. Mazarin, der König und der ganze Hof wurde aus Paris vertrieben, ersterer zum Tode verurtheilt, sein ganzes Eigenthum confiscirt, und die riesige Bibliothek verschleudert. Ja, aus dem Erlöse wurde sogar ein Preis von 150.000 Livres vom Parlament für denjenigen, der Mazarin lebend oder todt einliefere, ausgeschrieben.

Allein die Fronde wurde besiegt und gedemüthigt, und am 3. Februar 1653 hielt Mazarin, mächtiger denn je, seinen feierlichen Einzug in Paris. Eine seiner ersten Sorgen war, wieder eine ähnliche Bibliothek wie früher zusammen zu bringen. Er betraute damit den Hilfsarbeiter Naudés, der inzwischen gestorben war, namens La Potterié. Allmählich bis 1660 war die zweite Bibliothek Mazarin's so ziemlich wieder der ersten gleich, so dass der Cardinal bei der Vermählung Ludwig XIV. mit der Infantin Maria Theresia von Spanien dem ganzen französischen Hofe in seinem Palast ein Fest geben konnte, wobei der Besuch der neu geschaffenen Bibliothek den Glanzpunkt dieses Festes bildete.

Mazarin überlebte nur ein Jahr diese Wiedererstellung seiner Bibliothek und vermachte dieselbe dem von ihm gegründeten Collège des Quatre Nations in Paris, welches dazu bestimmt war, Schüler aus jenen vier Provinzen aufzunehmen, die unter der Regierung Mazarin's zu Frankreich neu hinzukamen. Er bestimmte für den Bau dieses Colleginns zwei Millionen mehr einer jährlichen Rente von 70.000 Livres. Dieses Gebäude besteht heute noch und beherbergt noch gegenwärtig die Bibliothek, genannt Mazarin, sowie das Institut de France.

Ich bitte, diese etwas umständliche Abschweifung von unserem eigentlichen Ziele zu entschuldigen, doch sind die Erlebnisse der Bücherei Mazarins ein Spiegelbild der Geschichte fast aller großen Bibliotheken. Wir wollen uns nur kurz noch den Arbeiten jenes berühmten Buchbinders zuwenden, der unter dem Namen Le Gascogne, so genannt nach der Provinz, aus der er stammte (sein eigentlicher Familienname ist bisher nicht eruiert worden), bekannt ist. Seine Familien- und weiteren Schicksale sind im Dunkel geblieben. Er war zumeist für den großen Intriguanen und bekannten Staatsmann Jean Baptist Colbert, geb. 1619, gest. 1683, thätig. Aus einer mäßig bemittelten Kaufmannsfamilie in Reims stammend, arbeitete Colbert sich auf nicht sehr lauterem Wege zum allmächtigen Finanz- und Marineminister Frankreichs und zum Marquis von Seignelay (1668), nach dem furchtbaren Sturze des Oberintendanten der Finanzen Fouquet (1661), empor. Sein Leben zeigt bei vielem Schatten auch viel Licht. Eine solche Lichtseite war seine Vorliebe für Künste und Wissenschaften, die er mächtig förderte. Zeuge hiervon war auch seine schöne Bibliothek, deren Bücher alle in rothem Maroquin mit Goldpressungen und stets mit seinem Wappen (in Gold eine blaue sich schlängende Natter pfahlweise gestellt) in der Mitte geziert. Colbert ließ sogar in Anspielung auf sein Wappenthier, der Natter (französisch couleuvre), dem rothen Maroquin durch eine eigenartige Manipulation den Charakter der Schlangenhaut geben, in welchem Couleuvre-Maroquin der größte Theil seiner Bücher gebunden ist. Umgeben ist das Wappen mit den Ketten des St. Michaels- und heil. Geistordens, wie überhaupt die meisten Wappen der aus französischen Bibliotheken stammenden Bücher. Dem Le Gascogne wird eine Reihe neuer Stempel zugeschrieben, deren Motive mit Vorliebe Spitzenmuster, zum Theile auch der Goldschmiedekunst entlehnt sind. Seine Punktstempel für Spirallinien z. B. erinnern an Muster auf den Buchbeschlagen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Die Grundzüge der Le Gascogne'schen Verzierungen sind nicht immer dieselben, eigen thümlich sind ihm nur die ungewöhnlich feinen, sauberen Punktstempel (pointillés), die sich einmal an Laubwerk anschließen, dann wieder als Arabesken mit feinen Ausläufern die vom Laubwerk freigelassenen Zwischenräume wie ein Filigrangewebe überdecken. Er war der Vater einer Technik, die insbesondere in Italien auf Pergamentbänden sehr viele Nachahmer fand und sich lange Zeit erhielt, wie wir dies aus zahlreichen Beispielen sehen können. Im Anschlusse an die Mode des 17. Jahrhunderts und ihre Vorliebe für Spitzen als Kleiderschmuck kannten diese Verzierungen (Spitzen und Fächermuster) immer mehr zur Herrschaft.

Mit Uebergang weiterer hervorragender französischer Bibliophilen und Buchbinder wollen wir nur der kleinen, aber ausgewählten reizenden Bibliothek des Michel Marquis de Chamillard (geb. aus einer Bürgerfamilie 1651, gest. zu Paris 1721) erwähnen. Er verdankt seine ganze Carrière seiner Unbedeutendheit und Billardkunst, die Ludwig XIV. sehr liebte. Bei seinem Tode regnete es von boshaften Epigrammen, darunter auch die Grabschrift:

Ci git le fameux Chamillard.
De son roi le protonotaire;
Il fut un héros au billard.
Un zéro dans le ministère.

Er war Finanz- und Kriegsminister zu Ende der Regierungszeit Ludwig XIV., und müssen wir auch der Bibliothek seiner Gemahlin, der Isabelle Therese Marquise Chamillard, geb. le Rebours, gedenken.

Zwar nennt Saint-Simon den Marquis den unfähigsten aller Menschen, als solcher hat er sich auch als Protectionsminister redlich bewährt, und die Marquise die dümmste Frau der Welt; allein die wappengeschmückten Einbände ihrer gewählten Bibliothek, angefertigt von Meister Boyat, sind noch jetzt eifrig gesuchte und theuer bezahlte Zierden einer jeden Sammlung. In der Auction La Roche La Carelle zu Paris 1881 wurden 4000—9000 Francs für einzelne Werke aus dieser Bibliothek gezahlt. Auch die drei Töchter, die dieser Ehe entsprossen: Catherine Angelique, vermählt mit Thomas Dreux, Marquis de Brézé, Marie Therese, an den Marschall von Frankreich Louis duc de la Feuillade, und Geneviève Therese, an Guy-Nicolas de Durfort duc de Lorges, waren bekannte und geschmackvolle Bücherfreundinnen.

Ein ähnlicher französischer Minister war Louis Phelypeaux comte de Sainte-Florentin, duc de la Vrillière, geb. 1705, gest. 1777. So ungeschickt er als Minister war, so geschickt war er als Bibliophile. Die Bücher seiner Bibliothek, die sich durch herrliche Einbände auszeichnen, sind noch jetzt sehr geschätzt. Er bediente sich dreierlei verschiedener Wappenstempel zur Markierung seiner Bücher. Auf der Jagd hatte er sich eine Hand schwer verletzt, so dass sie ihm abgenommen werden musste. Das Volk setzte dieser Hand folgenden Grabstein:

Ci gît la main d'un ministre
Qui ne signa rien que de sinistre,

und als er selbst starb:

Ci gît un petit homme à l'air triste et commun
Ayant porte trois noms et n'en laissa pas un.

Die letzten mustergiltigen französischen Buchbinder im 18. Jahrhunderte unter der Regierung Ludwig XVI. waren die zahlreichen Mitglieder der Familie Derôme, insbesondere Nicolaus Denis Derôme, der Vater, und sein gleichnamiger, 1731 geborener Sohn, der der tüchtigste von ihnen war.

Die Derôme und die Padeloup waren die berühmtesten Pariser Buchbinderfamilien, die auch am längsten bestanden. Die Derôme durch sechs Generationen, von Pierre Derôme, Anfang des 17. Jahrhunderts, bis Pierre Michel (1777) und Nicolas Denis Derôme, gestorben gegen 1780.

Die Padeloup bestanden durch fünf Generationen als bevorzugte Buchbinder in Paris. Mit Antoine Padeloup 1633 begann die Reihe, um mit Antoine Michel, gestorben gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, zu schließen. Antoine Michel, gest. 1758, war der berühmteste. Etwa um 1775 kamen englische Einbände in Frankreich in die Mode und damit gieng auch das einst so berühmte französische Buchbindergewerbe rasch darnieder, um erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts sich etwas zu heben.

Ernster und schwerer ist die Pracht der häufig mit Wappen geschmückten englischen Luxusbände; sie haben den französischen, italienischen und deutschen gegenüber den großen Vorzug eines ausgezeichnet gearbeiteten Leders und überhaupt größerer Solidität alles zum Einband Gehörigen. Auch in England wusste

man gute und prächtige Einbände zu schätzen und bezahlte sie hoch. Viele fremde Buchbinder wanderten deshalb nach England hinüber, so dass sich die einheimischen Buchbinder unter der Regierung der Königin Elisabeth durch eine Parlamentsacte Schutz gegen die Eindringlinge zu verschaffen wussten. Die Bände der Bibliothek der Königin Elisabeth sind in vortreffliches olivenbraunes Leder gebunden, geschmückt mit der sehr complicierten Chiffre derselben.

Einzelne dieser Bände, obwohl seit beinahe dreihundert Jahren durch viele Hände gewandert, machen noch jetzt den Eindruck, als seien sie eben erst angefertigt.

Gleich lebhaftes Interesse brachte man in jenen von uns besprochenen Tagen auch in Deutschland, der Wiege des Buchdruckes, wo schon in der gothischen Zeit prächtige, mit Wappen gezierte Einbände erschienen, dem Buchschmuck entgegen; wir erinnern nur an die drei schönen Löffelholz'schen Bände in Nürnberg, mit dem in Leder geschnittenen Wappen der genannten Familie auf punziertem Grunde, dann den bekannten, oft reproducirten Band in der Wiener Hofbibliothek, mit den in Leder geschnittenen Wappen einer Anzahl Nürnberger Patricier aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die zahlreichen gepressten Lederbände, sowohl die braunen des 15. als die gebleichten des 16. und 17. Jahrhunderts, gleichen einander im großen und ganzen sehr. Als Freunde schöner Bände zeichneten sich in Deutschland voran die Landesfürsten aus, so das Haus Habsburg, Österreich-Burgund, Zeuge hievon die prachtvollen, mit Wappen, Bildnis und Wahlspruch: plus ultra, geschmückten Bände Karl V.; einzelne sehr schöne Lederbände in reicher Goldpressung, mit dem großen gemalten Wappen Erzherzogs Ferdinand in der Mitte, dürften aus seinen Sammlungen im Schlosse Ambras stammen; ebenso auch das Haus Sachsen, Kur- und Pfalzbayern. Zahlreiche vortreffliche Corduaneinbände, mit dem pfälzbayerischen Wappen, sowie Pergamentbände befinden sich in der nach Rom verschenkten Heidelberger Palatina und sind noch theilweise in der Vaticanischen Bibliothek erhalten, obwohl Leo Allatius, der vom Papste abgesendete Übernehmer der Heidelberger Bibliothek, die meisten Bücher ihrer wertvollen Einbände beraubte, um Transportkosten zu sparen.

Diesem Geschmacke der Fürsten folgte das ganze gebildete Volk, an der Spitze die Kaufherren von Augsburg, so die Fugger, unter ihnen Raimund (1489 – 1535), seine Söhne Johann Jakob (1516–1575) und Ulrich (1526–1584), welch letzterer der hervorragendste Sammler seiner Familie war. Seine Bibliothek umfasste 15.000 Bände, die er der Stadt Heidelberg vermachte. Die Überreste der Bücherei sind in der Vaticana und alle mit seinem Wappen (Fugger und Kirchberg geviert) geschmückt. Die Nürnberger Patrizier-Familien leisteten gleichfalls manches Schöne auf diesem Felde.

Aber auch die protestantischen sächsischen Fürsten Ernestinischer und Albertinischer Linie nahmen auf diesem Kunstgebiete einen hervorragenden Platz ein.

Sowohl Kurfürst Friedrich der Weise (gest. 1525), der Gründer der Universität Wittenberg (1502), wie der unglückliche Johann Friedrich der Großmüthige (gest. 1554), der Gründer der Universität Jena (1548), ließen ihre prachtvollen Bibelausgaben, ferner die Werke Luthers, Melancthons und anderer, mit kostbaren, mit Figuren

und Wappen gezierten Einbänden schmückten, welche noch jetzt die Bibliotheken von Weimar, Jena, Dresden und Leipzig auszeichnen.

Die Hauptwerkstätte für diese Buchbände war Wittenberg, der bedeutendste Buchbinder Theoder Krüger; sein Monogramm „T. K.“ findet sich noch auf vielen uns erhaltenen Bänden, auf einem auch der Namen vollständig ausgeschrieben. Die Krüger'schen Bände sind meist aus naturfarbenem Pergament oder Schweinsleder gefertigt und mit Stempeln in ungemeiner Klarheit und Schärfe geprägt. Ihnen schließen sich ähnliche Arbeiten des Caspar Krafft und die reichen, farbig und mit Wappen geschmückten Lederbände aus der Officin Lucas Kranich des Älteren (1472—1553) und des Jüngeren (1505—1586) an. Auch der gelehrte Herzog Georg der Bärtige (gest. 1539), welcher zu Dresden Hof hielt, ließ seine Buchebände mit seinem Porträt und Wappen prächtig ausstatten, wie sein Bruder Herzog Heinrich der Fromme (gest. 1541).

Die tüchtigsten Künstler verschmähten nicht, die altbewährte Rolle mit neuen Mustern zu versehen. Hans Hohlbein zeichnete schon vor 1515 für Baseler Drucker wie Londoner Buchbinder Entwürfe; herrliche, wappengeschmückte Bucheinbandzeichnungen von seiner Hand sind uns in seinem Londoner Skizzenbuche noch bewahrt. Ebenso der Nürnberger Virgil Solis (1514—1562), Peter Flötner und andere mehr.

Hervorragende Bibliophilen waren der Kurfürst August (1526—1586) und seine Gemahlin Anna, welche die sächsische Buchbindung zur weiteren künstlerischen Entfaltung brachten. Unter Kurfürst August wirkte der bekannte Binder Jakob Krausse, 1566 aus Augsburg berufen, der nicht nur seinen Namen oder Chiffre, sondern auch sein Wappen, das im Schilde eine Vase mit Blumenstrauß aufweist, auf seinen Einbänden anbrachte, und Caspar Meuser 1578. Alle Bücher Kurfürst Augusts sind mit den Anfangsbuchstaben seines Titels „A. H. Z. S. C.“ bezeichnet und tragen die Wappen des Fürsten und seiner Gemahlin.

Eine bemerkenswerte Ausnahme bilden die zu jener Zeit in Sachsen gefertigten gemalten Bände, welche zum Theile unübertroffen sein dürfen; unter dem figürlichen Schmucke auf ihnen überwiegen nebst den Wappen biblische Darstellungen, vor allem aber die Porträts der Reformatoren. Diese eigenartige Technik hielt sich, wenn auch zuletzt nur als Ausnahme, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Erwähnenswert ist ferner der Umstand, dass um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Zeitgeschmack sich wieder den Metalleinbänden zuwendete. In Deutschland überhaupt, und mehr als in anderen Ländern, war der Metallschmuck der Buchdecken stets angewendet worden, vornehmlich bei liturgischen Büchern; doch wurde die Bedeckung der ganzen Fläche mit Metallschmuck allmählich durch das Vervollkommen der Lederbearbeitung während des 15. Jahrhunderts verdrängt. Die Renaissance überspannte die Sammetdecken der Bände mit großartigen, technisch wie künstlerisch vortrefflich ausgeführten Compositionen, bei welchen die schön dargestellten Wappen auch eine Rolle spielen. Sie sind entweder getrieben oder eiseliert (so zumeist in Silber), oder geschnittene oder gravierte Platten (zumeist in Messing). In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde es in Oberitalien, sowie später im 18. Jahrhundert auch in Deutschland wieder, insbesondere bei liturgischen und Andachtsbüchern, Mode, die Deckel ganz mit getriebenem Silberblech zu überziehen und ebensolche Schließen anzuwenden.

Im 18. Jahrhunderte kamen auch in Deutschland und Österreich vereinzelt gestickte Einbände vor, die zumeist auf der ganzen Fläche des Einbandes mit dem Wappen des Besitzers oder desjenigen, dem das Buch gewidmet wurde, geschmückt sind. Eine Sitte, die schon im 16. und 17. Jahrhunderte in England sehr schöne Beispiele aufzuweisen hat, so viele Bücher König Heinrich VIII., die in der Mitte mit seinem Wappen und an den vier Ecken mit der gekrönten, rothen Rose der Tudor geziert sind. Ebenso Einbände der Königin Catharina Parr, Jakob I., des Prinzen von Wales und dergleichen mehr.

Wesentlich unterstützt wurde die Vervollkommnung und Pracht der Buchbindung durch das große, ja leidenschaftliche Interesse, welches die Buchliebhaber, die Bibliophilen, ihr entgegenbrachten. Es hat ihrer zu allen Zeiten gegeben, solange das Buch existiert, vorzugsweise aber in der Renaissanceperiode, in deren Verlaufe die Sucht, Bücher, und zwar in den seltensten Exemplaren köstlich gebunden, zu sammeln, bei Fürsten sowie Adel, bei Gelehrten, Künstlern wie reichen Kaufherren geradezu epidemisch geworden. Im 18. Jahrhunderte war eine große, schön gebundene Bibliothek derart Modesache geworden, dass ein Grandseigneur gar nicht ohne selbe gedacht werden konnte. Prinz Eugen, der berühmte Heerführer, zierte seine große, in rothem Maroquin schön gebundene Bibliothek stets mit seinem Wappen in drei verschiedenen Stempeln, verschieden je nach dem Format, und zwar die zwei größeren, die nur an Umfang differieren, enthalten das ganze Wappen mit Schild, Krone, Mantel und Kette des goldenen Vlieses, der viel kleinere und zierlichere dritte nur Schild, Blätterkrone und unten das Lamina des goldenen Vlieses. Er hinterließ dieselbe testamentarisch der Wiener Hofbibliothek mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass sie stets beisammen bleiben und kein Buch hiervon abgegeben werden solle. Trotzdem wurde ein großer Theil dieser Bücher anfangs des neunzehnten Jahrhunderts bei der sogenannten Ausscheidung der Dubletten verkauft, viele ihrer Prachteinbände beraubt und in grauem Calicot, angeblich weil die Prachtbände zuviel Raum beanspruchten, eingebunden. Nachträglich hat sich freilich herausgestellt, dass die meisten der verkauften Bücher keine Dubletten waren.

Ein hervorragender Amateur war der sächsische Minister Graf Heinrich Brühl, der eine Bibliothek von 62.000 prächtig gebundener Bände besaß, von dem die böse Welt behauptet, dass er sie nicht einmal von außen ganz gesehen habe. Er besaß sie nur als modernen Luxusartikel wie seine 300 kompletten Anzüge in doppelter Ausführung, ebensoviele Schuhe, Perücken, Stöcke, Tabaksdosen und Uhren, Raritäten und Kostbarkeiten aller Art, und entwickelte eine wahrhaft asiatische Pracht, doch hatte er, wie Friedrich II., der Große, sagte: „Mehr Perücke als Kopf“. Seine Bibliothek wurde vom Prinzen Karl von Sachsen um 180.000 Livres = 900.000 Francs gekauft und bildet den Grundstock der gegenwärtigen öffentlichen Bibliothek in Dresden. Seinen beiden von ihm gestürzten Rivalen, dem Grafen Karl Heinrich Hoym (1720—1729), Gesandter König August des Starken von Polen und Kurfürsten von Sachsen, in Paris, wo Hoym seine schöne Bibliothek sammelte, und Heinrich von Bünau, wurde der Einband zur Hauptsache. Bemerkenswert ist, dass, während die genannten Liebhaber reich ausgeführte Bände sammelten, sie diejenigen, welche sie selbst herstellen ließen, verhältnismäßig einfach ausstatteten. Die Brühl-, Hoym-

und Bünauf-Bände sind meistens elegante, hellfarbige, sogenannte englische Lederbände mit verziertem Rücken, glatten Decken und nur durch die schön in Gold geprägten Wappen der Besitzer ausgezeichnet. Diese Wappen gelten, wie schon bemerkt, bei den Bibliophilen vielmehr als in der Heraldik, sie vergrößern den Preis eines Buches bedeutend, wenn der Einband gut erhalten ist.

Ein Gleiches gilt von dem Wappen des Girardot de Préfond, das sogar nachgemacht wurde. Girardot de Préfond war ein zweimal reich und zweimal arm gewordener französischer Handelsmann und einer der feinsten Kenner der Literatur des 18. Jahrhunderts.

Graf Heinrich von Calenberg (geb. 1685, gest. 1772), auch ein Sachse, besaß eine reiche, in Maroquin, und zwar in allen Farben: roth, gelb, grün, violett, blau weiß etc., gebundene Bibliothek, deren Einbände sein Wappen schmückte.

Unter den österreichischen Bibliophilen jener Zeit ist nebst Prinz Eugen fast nur allein der Graf Carl von Cobenzl, Ritter des goldenen Vlieses, Staatsrath und bevollmächtigter Minister bei den Niederlanden, geboren zu Laibach in Krain am 11. Juli 1712, gestorben zu Brüssel am 20. Jänner 1770, zu nennen. Er war ein ausgezeichnete Diplomat und noch größerer Freund der Bücher. Seine Bibliothek galt für eine der kostbarsten und reichsten seiner Zeit. Alle seine Bücher tragen sein Wappen in Goldpressung auf den Decken.

Manche dieser Liebhaber begnügten sich nicht, kostbare Einbände in Auftrag zu geben; sie setzten ihre Ehre darin, auch selbst zu binden. Solche zumeist wappenfreudige Buchbinderdilettanten waren Kurfürst August von Sachsen, Heinrich III. und Ludwig XVIII. von Frankreich, der Satiriker Rabelais wie der Skeptiker Montaigne und die Glieder der reichen englischen Familie Ferrars unter Karl I.; ja auch der große Chemiker Faraday widmete seine Musestunden der edlen Buchbindung. Zugleich treten auch excentrische Liebhaber von Bucheinbänden der wunderlichsten Gattung auf. Allen die Engländer voran. So ließ ein Engländer Werke über die Jagd nur in Hirschfell binden, ein anderer die Geschichte Jakob I. von Fox in ein Fuchsfell. Dr. Hunter wählte zum Einbande seines Traktates über die Hautkrankheiten die Haut eines Menschen; nur der Process, in welchen Hunter mit seinem Buchbinder gerieth, brachte dieses sonderbare Factum an den Tag. Cracherode ließ ein Werk in Stücke der ziegenledernen Beinkleider binden, welche sein Vater, der berühmte Weltumsegler Mordaunt Cracherode, auf seiner Reise getragen. George Napier bedeckte ein Buch seiner Sammlung mit dem Stoffe einer seidenen Weste des unglücklichen Königs Karl I. u. dgl. mehr. Auch der Weihnachtsmarkt 1899 brachte neuerliche Beispiele der Vorliebe Englands für seltene alte Ausgaben und besonders alte Bände, indem alte, längst vergriffene Bücher mit und ohne Illustrationen in genauesten Copien wieder aufgelegt wurden. Auch ihre Einbände in Ziegenleder, Maroquin und Gorillahaut mit Handgolddruck sind überaus täuschend den alten Bänden nachgemacht.

Aus den östlichen Ländern Europas leuchtet uns ein Beispiel, aber ein herrliches für alle wappenfreudigen Bibliophilen hervor, und dieses ist Mathias Corvinus (1458—1490). Er war ein vollkommener Renaissance-mensch, groß als Heerführer wie als Freund und Förderer der Künste und Wissenschaften. Er suchte es den italienischen Fürsten damaliger Zeit, die ihre Gewaltherrschaft mit dem Nimbus

des geistigen Adels zu umkleiden wussten, in dieser Hinsicht gleichzuthun, zog Gelehrte und Künstler an seinen Hof und legte eine großartige Bibliothek an, die an 50.000 Bände umfasst haben soll.

Die Einbände mit dem immer vorhandenen Wappen, entweder das Ungarns oder minder häufig das seiner Familie, der Rabe in unten spitzen Schilde, in der Mitte der Buchdeckel kennbar, zeigen eine merkwürdige Mischung orientalischer und abendländischer Elemente. Den Überzug der Bände bildet gefärbtes Kalbleder, dessen Verzierungen theils blind, theils vergoldet, auch wohl unter Hinzutritt von Bemalung den Bänden in ihrem ursprünglichen Zustande ein prächtiges Aussehen verliehen haben muss. Die Eroberung Budapests durch die Türken unter Soliman II. (1527) hat diesen herrlichen Bücherschatz zum größten Theil vernichtet. Nur wenige Trümmer wurden gerettet, die nun in der ganzen Welt zerstreut sind, und selbst von diesen wenigen ist die Echtheit einzelner Stücke bezweifelt. Unzweifelhaft echt sind indes die Bände, welche vor mehreren Jahren von dem vorletzten Sultan Abdul Aziz der ungarischen Regierung zum Geschenke gemacht wurden und vermuthlich aus der Kriegsbeute Soliman II. stammen.

Aus Ungarn wäre hier nur noch eine Bibliothek durch Inhalt und künstlerisch schöne Einbände, die alle das Wappen des Besitzers tragen, erwähnenswert, die leider auch nicht mehr besteht. Es ist die des Grafen Anton Appony, eines tüchtigen Gelehrten, welcher anfangs des neunzehnten Jahrhunderts zu Nagy-Appony eine vortreffliche Bibliothek sammelte. Im November 1892 wurde dieselbe binnen fünf Tagen bei 1359 Nummern um den Preis von ungefähr 40.000 Gulden zu London versteigert. Von englischen Bibliotheken interessiert uns hauptsächlich aus jener Zeit, abgesehen von den schon früher besprochenen, der Bücherei Heinrich VIII., des Begründers der königlichen Bibliothek, und der schon erwähnten der Königin Elisabeth, jene des William Beckford, der in seine reiche Sammlung nur Bücher in vortrefflichem Zustande, reich eingebunden, mit Wappen und Devisen von Fürstlichkeiten und anderen distinguirten früheren Besitzern geziert, kaufte. Beckford versäumte keine Gelegenheit, wo er ein Buch mit berühmtem Stammbaume erwerben konnte, und der Wert desselben wurde noch erhöht durch die pikanten und sarkastischen Notizen, die er auf den Vorsatzblättern der Bücher einzutragen pflegte.

Im gegenwärtigen Belgien und Holland ragten im 15. Jahrhunderte Louis de Bruges Seigneur de la Gruthuyse und Earl of Winchester, gest. zu Brügge 24. November 1492, über 70 Jahre alt, als Sammler und Liebhaber prachtvoller Bücher und Einbände hervor. Nach dem Tode Louis' kamen seine Bücher an seinen Sohn Jean de Bruges; die meisten derselben wurden dann sehr bald von Ludwig XII. erworben, der sie der Bibliothek in Blois überwies, worauf bei den Einbänden das Wappen von la Gruthuyse durch das Wappen von Frankreich ersetzt, beziehungsweise überklebt wurde.

Aus Deutschland und Österreich ist leider aus neuerer und neuester Zeit nichts Hervorragendes für den Gegenstand unserer Besprechung zu erwähnen. Es sind weder besondere Binder noch besonders löbliche Förderer dieses Kunstgewerbes bemerkbar geworden. Doch beweisen die Bände der alten Wiener Stadtbibliothek, die 1780 durch Kauf mit der Hofbibliothek vereinigt wurde, darunter viele Bände in Holzdeckel mit Pergamentüberzug und schönen Blindpressungen, in

der Mitte das gut stilisierte, vermehrte Wiener Wappen¹⁾, sowie die zierlichen Bände der Eugeniana, dass es in Wien im 16., 17. und 18. Jahrhunderte tüchtige Buchbinder gegeben habe, bessere als jetzt. Die Namen derselben müssten erst erforscht werden. Die Einbände der Cobenzelschen Bibliothek sind nicht hinzuzurechnen, da Cobenzel sie zumeist in Brüssel und Paris herstellen ließ.

Fassen wir nun die kurze Geschichte des Einbandes überhaupt und jene des heraldisch geschmückten insbesondere zusammen, so finden wir Folgendes:

Der große Umschwung in der Geschmacksrichtung, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf allen Gebieten der Kunst und des Gewerbes andere Formen an Stelle der bis dahin üblichen Decorationsmotive setzte, fand in Italien und Frankreich schon früher, in Deutschland gegen die Zwanzigerjahre hin auch auf dem Gebiete des Bucheinbandes statt. Zwar trat im Wesen des Einbandes, wie dies ja auch auf anderen Gebieten der Kunst der Fall war, eine eigentliche Änderung zunächst nicht ein. Der Lederbezug wurde aber nun für die große Zahl von mehr oder minder häufigen Büchern die am meisten geeignete und beliebte Art der Ausstattung. Diesen Lederbezug zierte, gleichwie in der vorigen Periode, meist Pressungen von Stempeln. Ecken und Mittelstücke, sowie Schließen von Edelmetall oder Messing verschwanden nicht sofort; aber mit der zunehmenden Menge von Büchern, die selbst in der Bibliothek des einzelnen Gelehrten in großer Zahl vorhanden waren und die man nun bequem nebeneinander stellen und leicht einzeln aus der Reihe ziehen wollte, fand man doch, dass sie für die Massenaufstellung von Büchern unbequem waren und reducierte sie immer mehr.

Das Leder, welches im Laufe des 16. Jahrhunderts zum vollen Bezug dient, ist meist braun, in Italien und Frankreich erscheint es auch in anderen Farben und bleibt das herrschende Material auch in diesem Jahrhunderte, während in Deutschland in der Mitte des bezeichneten Jahrhunderts dasselbe von dem gebleichten Schweinsleder, auch mit Pressungen versehen, das sich schon in der vorigen Periode zeigt, immer mehr verdrängt wurde, ohne aber ganz außer Gebrauch zu kommen.

Im 17. Jahrhunderte vereinfacht sich im allgemeinen der die überwiegende Zahl von Büchern bedeckende Ledereinband, doch kommen noch immer reiche Pressungen mit kleinen Mustern vor. Die Verwendung verschiedenfarbigen Leders und alle jene kleinen reizenden Schmuckversuche, durch die uns das 16. Jahrhundert erfreut, sind nur noch hauptsächlich bei den Bücherliebhabern zu finden. Größere Mittelstücke und Ecken dagegen mehren sich. Sie sind fast ausnahmslos von eigenen Stempeln in Gold auf das Leder gepresst, mag dasselbe was für eine Farbe immer haben oder ob es gebleichtes Schweinsleder war oder das nunmehr an seine Stelle tretende Pergament.

Das 18. Jahrhundert setzte einfach die Traditionen des 17. Jahrhunderts fort und führte sowohl beim Lederbände als beim Pergamentbände in seinen Goldpressungen nur eben die ihm eigene Ornamentik ein. Es ist übrigens bezeichnend,

¹⁾ Die alte Bibliothek der Stadt Wien, bestehend aus 76 Manuscripten und 3905 gedruckten Werken in 5037 Bänden, wurde über Antrag des Wiener Magistrats und infolge Befürwortung von Swietens um den doppelten

Schätzungspreis, d. i. 6000 fl., von der Kaiserin Maria Theresia für die Hofbibliothek in Wien angekauft und am 31. Juli 1780 von letzterer übernommen.

dass der ganz gewöhnliche braune Lederband, wohl infolge der geringen Wohlhabenheit in Deutschland gegenüber Frankreich, stets seltener wurde und die Bezeichnung „Franzband“, also Einband nach französischer Art, bekam¹⁾ da er sich in Frankreich dauernd erhielt, während der Pergamentband schon am Schlusse des 17. Jahrhunderts häufig genug ohne Pressung einfach glatt gelassen wurde. Auch bei den Franzbänden reducirt sich die Pressung und zieht sich von den Deckeln ganz zurück, so dass nur eben der Rücken, der ja auch bei den in Reihe und Glied in der Bibliothek stehenden Bänden allein noch gesehen wurde — verziert blieb. An Stelle des Leders und Pergaments trat schon mit Schlusse des 17. Jahrhunderts das Papier und zu Beginn des 18. Jahrhunderts jenes mit solch reizenden Mustern geschmückte bunte Papier, das unser Interesse in hohem Grade fesselt.

Bis in das 19. Jahrhundert retteten sich nur sehr wenige Reste alter guter Tradition, die indessen doch solange lebendig blieb, als überhaupt im Handwerkerstande der Sinn für dessen Würde sich lebendig erhielt und der Meister seine Werke wenigstens mitunter einmal zu Denkmälern, die den Tag überdauern sollten, auszubilden strebte. Neben den Gebet- und Gesangbüchern sind es die Stammbücher, die Umschläge für die Dedications-exemplare, Gratulationsadressen und Ähnliches, bei denen noch farbiges Leder, Heraldik und Goldpressung etc. Verwendung fanden.

Eine eigenthümliche Art der Einbände bilden jene für Damenboudoirs bestimmten Stammbücher, dann die Almanache und Taschenbücher, bei denen rosarother und himmelblauer Atlas mit Silber- und Goldpressung vorherrschen, die zur Zeit Ludwig XVI. aufkamen, die Revolution überdauerten und theilweise bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ihr Leben fristeten als letzte Reste und Ausläufer der 1000 Jahre früher mit so großem Aufwande an edlem Material wie an Kunst geübten Art, Bücher zu bekleiden, während der gewöhnliche Band, nur ausnahmsweise noch mit Leder überzogene Bände, als „Franzband“ oder ein solcher, der wenigstens mit Lederrücken und Ecken versehen war, als „Halbfrauzband“ neben den mit glattem oder Marmorpapiere bezogenen „Pappbände“ fortlebte.

Das Wiedererwachen des Sinnes für die Kunst der alten Zeit brachte uns dann einerseits Versuche jeder Art älterer Einbände nachzuahmen, andererseits aber auch das Bestreben, durch billige Mittel, wozu farbige Leinwand sich vorzugsweise empfiehlt, nach guten Zeichnungen Einbände in Masse herzustellen, die selbst verwöhnte Augen befriedigen sollen. Eine weitere und höhere Entwicklung der Buchbinderkunst scheint wenigstens für die nächste Zukunft nicht in Aussicht zu stehen.

Und so wie wir im Laufe unserer Auseinandersetzungen gesehen haben, dass, von Italien angeregt, durch die Vorbilder des Orients die Renaissance des Bucheinbandes und mit denselben auch dessen zum System gewordene, oft prächtige heraldische Ausschmückung ihren Anfang nahm, um in Frankreich es zur höchsten Stufe der Vollendung zu bringen, so dass die Franzosen allen Erstes die Buchbinderkunst für sich allein in Anspruch nahmen, was den Comte de Laborde zu dem Ausspruche verleitete: „La reliure est un art tout français“²⁾, so blieb sie auch

¹⁾ Die Jahreszahl der Entstehung dieser Bezeichnung konnte bisher nicht eruiert werden.

²⁾ Die Franzosen sind auch bisher die fleißigsten Forscher und Publicisten über Bibliotheken, Geschichte derselben, der Bucheinbände.

in Italien, trotz vieler Verirrungen und Geschmacklosigkeiten, bis in die neueste Zeit wenigstens in einiger Übung.

Neuerdings verlautet, dass die Verwaltung des Nürnberger germanischen Museums Notizen zu einem Werke über deutsche heraldische Einbände sammle, doch von einer Fertigstellung oder Drucklegung dieses Werkes ist noch lange nicht die Rede. Im Jahre 1889 publicierte dieselbe als Anhang zu ihrem Anzeiger einen Katalog der im germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände und Theile von solchen, mit Abbildungen, welche aber für den Gegenstand unserer Abhandlung von keiner Bedeutung ist.

Gleich die ersten beiden Sätze dieser Publication scheinen mir unrichtig. Sie lauten: „In demselben Maße, in welchem die äußere Bedeutung des Buches zunimmt, nimmt auch die Kostbarkeit des Einbandes, d. h. der Wert der auf denselben verwendeten Materialien und gleichzeitig die demselben gewidmete Arbeit und deren Sorgfalt zu und ab. Je kostbarer der Schatz war, den man an einem Buche besaß, umso kostbarer Material und Arbeit, die an den Einband gewendet wurden.“ Diese Sätze gelten meines Erachtens höchstens für das frühe Mittelalter, später, im 17. und 18. Jahrhunderte insbesondere, wurden oft die abscheulichsten und elendesten Literaturproducte in die herrlichsten Einbände gehüllt und umgekehrt.

Im Vergleiche zu Frankreich gelangte in England und Deutschland die Buchbinderei zu milder hoher Blüte. Wir finden ferner, dass sich in Italien, trotz augenfälligen Rückganges in Geschmack, Zeichnung, Ausführung und Material, diese Technik und Stilrichtung, zwar nur wie ein schwaches Flämmchen, aber doch immer lebendig erhalten hat. Denn während in den übrigen civilisierten Ländern Europas Ende des 18. und bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts der Bucheinband in tiefstem Verfall und geschmackloser Nüchternheit versunken war, blieb in Italien die Blind- und Goldpressung und Verzierung der Deckel und Rücken, das Ledermosaik und hauptsächlich die heraldische Ausschmückung der Bucheinbände immer und ununterbrochen in Übung. Die große Zahl der noch erhaltenen italienischen, zumeist römischen Einbände aus neuerer und neuester Zeit beweist dies zur Genüge. Ein Band, der auf seinen beiden Deckeln auf den ersten Blick das Wappen der Altieri unter dem Cardinalshut anscheinend zeigt, ist ein Beispiel, dass das genaue Studium der Heraldik, wie die *pietas ad omnia utilis* ist. Alle diese Bände, die dieses Wappen tragen, werden auch von allen Historiographen und Bibliographen dem Cardinal Emil Lorenz Altieri, späteren Papst Clemens X., kurzweg zugetheilt und bemerkt, dass dieser Herr mehrere Stempel führte, einmal den Sternschild mit Bordur, die von Silber und blau gestückt ist, einmal ohne Bordur. Dem ist aber nicht ganz so: als Cardinal führte er bestimmt keine Bordur, denn das Wappen der Altieri ist in Blau sechs goldene Sterne, 3, 2, 1 gestellt.

Bibliophilen etc., so z. B.: Thoinau, *Les relieures français 1500, 1800*. Paris 1893. 8°. Joannis Guigard, *Nouvel Armorial du Bibliophile*. Paris 1890, 8°, zwei Bände, das aber fast ausschließlich nur Franzosen behandelt. Mit zahlreichen Wappenabbildungen. Gustav Brunet, *La*

Reliure ancienne et moderne. Paris 1878. 4°. Mit 116 Tafeln.

Dann ein Engländer: Wheatley, *Les reliures remarquables du musée britannique*. Paris 1889. 4°.

Nun lehrt uns aber die Genealogie und Geschichte, dass zu Rom ein edles Geschlecht der Paluzzi de Albertonibus lebte, das durch Jahrhunderte in enger Verwandtschaft und Verschwägerung mit der gleichfalls römischen Familie Altieri stand.

Aus dem ersteren Geschlechte stammte Paluzo Paluzzi de Albertonibus, der, nachdem er eine Reihe kirchlicher Würden bekleidete (so war er auch Legat in Avignon), von Papst Alexander VII. am 14. Jänner 1664 zum Cardinalpriester tituli duodecim Apostolorum ernannt wurde.

Dieser Herr war ein sehr kluger und eifriger Mann, stets bemüht, während seines langen Lebens seine Familie vorwärts zu bringen.

Mit der Familie Altieri verband ihn nahe Verwandtschaft und mit dem letzten damals lebenden männlichen Sprossen derselben, dem Bischofe von Camerino Emil Lorenz Altieri (später Clemens X.), auch enge Freundschaft.

Da nun schon vor damals 200 Jahren, Mitte des 15. Jahrhunderts, Marcus Antonius Altieri Gregoria Paluzzi heiratete, so bewog der Cardinal Paluzzi den Bischof Emil Altieri, die älteste seiner drei Nichten, Töchter seines vorverstorbenen Bruders, Laura Katharina Altieri, auf welche schon die ganze römische Aristokratie ihre Angeln als sehr reiche Erbtöchter ausgeworfen hatte, dem Neffen des Cardinals, Paluzzi, Caspar, Sohn des Bruders des genannten Cardinals, Angelo, zur Gemahlin zu geben.

Die zweite Nichte, Ludovica Altieri, heiratete später den Domenico Orsini, Herzog von Gravina, und die dritte, Anna Maria, den Aegidius Colonna, Herzog von Otricoli, genannt von Carbonia.

Als nun 1670 Alexander VII. starb, geschah es, dass der inzwischen zum Cardinalat erhobene Bischof von Camerino zum Papste unter dem Namen Clemens X. (1670—1676) gewählt wurde. Eine seiner ersten Handlungen war, den Cardinal Paluzzi zu seinem Staatssecretär zu ernennen, sowie auf den Gemahl seiner ältesten Nichte Laura, Caspar Paluzzi, und ihre Nachkommen Namen und Wappen, Güter und alle Vorrechte der Familie Altieri zu übertragen. Caspar Altieri, vormals Paluzzi, denn der alte Name wurde sofort weggelassen, wurde auch bald zum General und Admiral der hl. römischen Kirche, dann zum Präfect des Castel S. Angelo ernannt. Clemens X. scheint überhaupt allen Mitgliedern der Familie Paluzzi den Namen Altieri übertragen zu haben, da auch der Cardinal nunmehr sich Palazio Altieri nannte. Diese Paluzzi führten nun ein den Altieri ganz ähnliches Wappen, nämlich sechs silberne Sterne in Blau, nur war der Schild mit einer in Silber und Blau spitzenweise gestückten Borde umgeben.

Diese Wappengleichheit deutet wohl dahin, dass die Paluzzi den Altieri stammverwand, vielleicht wegen der Bordur, eine jüngere oder Nebenlinie dieses Hauses, waren.

Merkwürdigerweise behielten aber diese adoptierten Altieri ihr altes Wappen mit dem Beizeichen auch weiterhin bei und nahmen nicht das Wappen Altieri allein an, während Clemens X. absonderlicherweise hie und da die Bordur der Paluzzi seinem früher einfachen Wappenschilde beifügte, vielleicht um auch seinerseits die innige Vereinigung der Familien Altieri und Paluzzi heraldisch darzu thun.

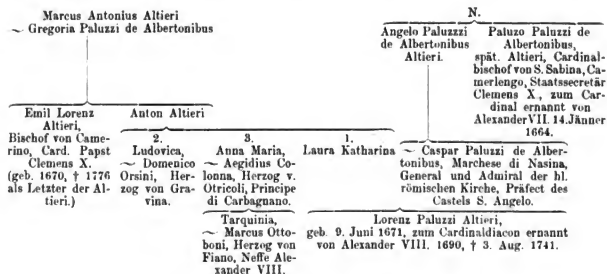
Als Bischof oder Cardinal führte Clemens X. niemals die Bordur.

Aus dem Obgesagten ergibt sich, dass alle diese Bände¹⁾, welche das Wappen mit der Bordur unter dem Cardinalshute tragen, niemals, wie von allen Bibliophilen behauptet wird, der Bibliothek des späteren Papstes Clemens X., sondern jener des Cardinals Paluzo Paluzzi de Albertonibus, später Paluzo de Alteriis (Altieri), angehörten, und dass daher nicht so sehr Clemens X., als der Cardinal Paluzo Liebhaber schöner und vieler Bücher war. Letzterer wurde später noch Camerlengo der hl. römischen Kirche, Cardinalbischof von S. Sabina und starb gegen 1700. Sein ganzes Leben und Wirken ist ein langes Beispiel des damals besonders üppig gezeihenden und wenig lobenswerten Nepotismus.

Noch in seinen spätesten Jahren war Cardinal Paluzo hierfür thätig. Wie wir oben gesagt haben, heiratete die dritte Nichte Clemens X. den Aegydius Colonna; eine Tochter aus dieser Ehe nahm zum Gatten den Marcus Ottoboni, Herzog von Fiano, leiblichen Papst Alexander VIII. (Ottoboni 1689—1691). Diese Verwandtschaft zu Alexander VIII. benutzten die Paluzzi-Albertoni-Altieri, mit dem Cardinal Paluzo an der Spitze, sofort, um einen ihrer Nepoten, den noch nicht ganz 19jährigen Lorenz Paluzzi-Altieri, den Sohn des vorerwähnten adoptierten Caspar Paluzzi-Altieri aus seiner Ehe mit Laura Katharina Altieri, zum Cardinalat zu verhelfen.

Alexander VIII. ernannte auch den 1671 geborenen Lorenz schon 1690 zum Cardinaldiacon Sae. Mariae in Aquiro. Er starb, 70 Jahre alt, nachdem er 51 Jahre Cardinal war, 1741.

Nachstehende Stammtafel soll diese Ausführungen näher erläutern und verdeutlichen:

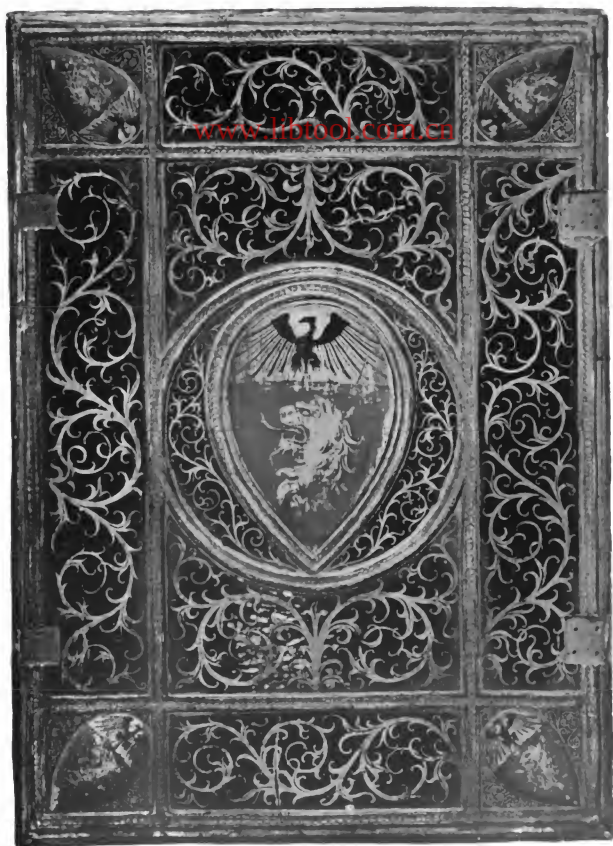


Ein Amerikaner gibt seinen Lesern den Rath: „Erwirb alle Bücher, die du erreichen kannst, gebrauche alle Bücher, die du besitzt und noch viel mehr als du besitzen kannst.“

¹⁾ Der besprochene Band schon gar nicht, da er erst 1673 gedruckt, mithin noch später gebunden wurde und die Decke ein Cardinals-

wappen aufweist, während Emilio Altieri schon 1670 zum Papste gewählt wurde.





Der Rath ist gut, wenn man bedenkt, dass die große Mehrzahl berühmter Büchersammler ein hohes Alter erreicht hat; die Bücher als Lebensgefährten sind der beste Schutz gegen die Stürme des Lebens, gute Bücher sind die verlässlichsten, verschwiegendsten und treuesten Freunde und Rathgeber, die angenehmsten Gesellschafter, die nie versagen und niemals täuschen, und ihr Studium ist die beste Medicin zur Verlängerung des Lebens. Deshalb sammle man Bücher und lasse sie auch obendrein schön und heraldisch geschmückt einbinden!

www.libtool.com.cn

Russisch-Asiatische Wappenrolle.

**Die Wappen der Gouvernements, Gebiete und vieler Orte in Kaukasien,
Turkestan, der Kirgisensteppe und Sibirien**

gezeichnet und erläutert

VON

H. G. Ströhl.

Der europäische Culturpolyp hat wieder einmal einen seiner langen Schienenarme ausgestreckt, diesmal quer über den Norden des asiatischen Continents, der für uns im Westen stets als ein Land des Schreckens galt, fürchterlich durch seine Temperaturverhältnisse, grauenhaft durch seine Bestimmung. Das Wort „Sibirien“ war für uns ebenso schrecklich wie das Wort „Hölle“, wenn nicht das erstere in unserer Vorstellung dem zweiten noch den Rang streitig machte; ob mit Recht oder Unrecht, wer sollte da entscheiden, da beide niemand kannte, auch niemand ein besonderes Verlangen trug, sie kennen zu lernen.

Nun ist dieser arg verrufene Theil der Erde durch den in kurzer Zeit bald vollkommen fertig gestellten Schienenweg erschlossen und die Handelsagenten und Globetreter werden in Irkutsk und Wladiwostok dann ebenso zu Hause sein, wie in S. Francisco, Yokohama oder sonstwo auf dem lieben Erdenrund.

Die Eröffnung der sibirischen Eisenbahn und die Wirren in China haben mit einemmale Territorien und Orte in aller Mund gebracht, deren Namen man wohl in längst vergangener Zeit in der Schule gehört, aber vollkommen vergessen hatte. Das Interesse für sie ist im steten Steigen begriffen, und so wird man es verzeihlich finden, wenn wir die Freunde der Heraldikunst zu einem kleinen Abstecher in jene weit entlegenen Landstriche einladen. Die Wappenbilder, die man dort zu sehen bekommt, sind sehr interessant, für den Heraldiker ungemein lehrreich, weil namentlich bei der Bildung der Territorialwappen die heraldische Symbolik in sehr geschickter Weise zur Anwendung gekommen ist.

Dem Autor dieser Zeilen, der sich schon längere Zeit mit diesem exotischen Stoffe beschäftigte, kamen die in den letzten Jahren erschienenen Werke:

„Полное собрание законовъ российской имперіи.“ — „Гербъ губерній и областей российской имперіи.“ — „Отъ владивостока до уральска.“ — „Гербъ городовъ, губерній, областей и посадовъ Россійской имперіи“ sehr zu statten und ermöglichten ihm, dem deutschen Leser ein ziemlich vollständiges Bild der russisch-asiatischen Staatsheraldik vorzuführen.

Von den Städtewappen konnten alle jene eingereiht werden, die in der „Vollständigen Sammlung der Gesetze des Russischen Reiches“ (1649—1900) eingetragen sind.

Die russische Staatsheraldik ist fast ganz auf den Grundsätzen der deutschen Heraldik aufgebaut. 1737 wurden alle damals vorhandenen Wappen der Landestheile und Orte Russlands dem Senate vorgelegt, der mit Verordnung vom 18. November desselben Jahres befahl, die Wappen im Heroldsamte aufzubewahren. Copien dieser Wappen aber an die Akademie der Wissenschaften abzugeben. Die Akademie hatte dagegen dem Heroldsamte eine deutsche Lehrschrift über die Regeln der Heroldskunst zu besorgen und eine Übersetzung dieser Lehrschrift zu veranlassen. Das erste Wappen, nach deutschen Grundsätzen componiert, wurde unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. 1767 der Stadt Kostroma verliehen. Der Gehilfe des Chefs der Heroldie-Abtheilung, Collegienrath von Enden, dem 1778 vom Senate die Zusammenstellung der Städtewappen des Jaroslawer Gouvernements übertragen worden war, brachte eine Neuerung in das Wappenwesen, indem er das ganze oder einen Theil des Wappens dieses Landestheiles in die neu zu schaffenden Ortswappen dieses Territoriums aufnahm. Seit der Zeit hat sich dieser Vorgang so ziemlich im Gebrauche erhalten; die Wappen der alten Städte blieben aber von dieser Neuerung unberührt. In neuerer Zeit wird gewöhnlich das Territorialwappen in einem Oberen Viertel, rechts oder links, in das Stadtwappen eingesetzt. (Siehe das Wappen von Wladiwostok, Taf. VI.)

Am 21. April 1785 wurde eine kaiserliche Verordnung verlanthart, wonach die Städte ein vom Kaiser bestätigtes Wappen besitzen müssen, das bei allen städtischen Angelegenheiten in Gebrauch zu nehmen sei. Das Wappen müsse aber so dargestellt werden, wie es der betreffende Wappenbrief vorschreibt.

Am 5. August 1800 befahl Kaiser Paul I., dass an Stelle der bisherigen Wappenbriefe nur eine Eintragung in die vom Heroldsamte zu redigierende „Allgemeine Wappensammlung der Städte des Russischen Reiches“ zu erfolgen habe. Die Städte erhielten nur Copien dieser Eintragungen und hatten dafür 100 Rubel zu erlegen.

Im Jahre 1857 erfolgte eine abermalige Zusammenstellung der Regeln für die russische Staatsheraldik, die bis jetzt auch im Gebrauche geblieben sind. Die kaiserliche Bestätigung erfolgte am 7. Mai, 4. und 16. Juli 1857.

Der Verfasser war ein Deutscher, Dr. Bernhard Freiherr von Köhne, Geheimrath, wissenschaftlicher Beirath des Directors des Eremitage-Museums und Chef der Heroldie-Abtheilung des dirigierenden Senats in St. Petersburg, geboren zu Berlin 1817, gestorben zu Würzburg am 8. Februar 1886. Er war Ehrenmitglied der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ in Wien und des heraldischen Vereines „Herold“ in Berlin. Die meisten Gouvernements- und Gebietswappen Russlands wurden von ihm entweder ganz neu geschaffen oder mit Benutzung früher geführter Wappenbilder in eine heraldisch annehmbarere Form gebracht. Die heraldische Regel über die Zusammenstellung von Metall und Farbe wurde von Köhne, man könnte fast sagen in pedantischer Weise berücksichtigt. Seine Verdienste um die Heraldik Russlands sind sicherlich ganz bedeutende; hoffentlich bleibt man an maßgebender Stelle in der von ihm eingeschlagenen Richtung.

Die vor seiner Amtsthätigkeit geschaffenen Wappenbilder zeigen zumeist einen geringen heraldischen Charakter, ihre Symbolik ist mitunter recht kindlich zum Ausdruck gebracht worden.

Auf die einzelnen Punkte des Köhne'schen Programmes werden wir, soweit sie auf russisch-asiatisches Gebiet Bezug haben, bei der Vorführung der Territorial- und Ortswappen noch zu sprechen kommen.

www.libtool.com.cn

Das asiatische Russland gruppiert sich aus der Statthalterschaft **Kaukasien**, dem Generalgouvernement **Turkestan**, dem Generalgouvernement der **Kirgisensteppe** und dem Königreiche **Sibirien**.

Der Statthalterschaft **Kaukasien** unterstehen folgende Territorien:

a) Ciskaukasien:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| 1. Gouvernement Stawropol, | 3. Gebiet Kuban. |
| 2. Gebiet Terek, | |

b) Transkaukasien:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. Gouvernement Tiflis, | 5. Gouvernement Eriwan, |
| 2. Gouvernement Kutais, | 6. Gebiet Daghestan, |
| 3. Gouvernement Jelissawetpol, | 7. Gebiet Kars, |
| 4. Gouvernement Baku, | 8. Bezirk des Schwarzen Meeres. |

c) Transkaspisches Gebiet.

Dem Generalgouvernement **Turkestan** unterstehen folgende Territorien:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. Gebiet Semirjetschinsk, | 3. Gebiet Samarkand, |
| 2. Gebiet Ferghana, | 4. Gebiet Syr Darja. |

Dem Generalgouvernement der **Kirgisensteppe** unterstehen die Territorien:

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| 1. Gebiet Akmolinsk, | 3. Gebiet Turgai. |
| 2. Gebiet Semipalatinsk. | 4. Gebiet Uralsk. |

Sibirien umfasst das Generalgouvernement **Amur**, das Generalgouvernement **Irkutsk** und endlich das Generalgouvernement **Westsibirien**.

Dem Generalgouvernement **Amur** unterstehen folgende Territorien:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| 1. Ostsibirisches Küstengebiet, | 3. Gebiet Transbaikalien. |
| 2. Gebiet Amur, | |

Dem Generalgouvernement **Irkutsk** unterstehen die Territorien:

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| 1. Gouvernement Irkutsk, | 3. Gebiet Jakutsk. |
| 2. Gouvernement Jenisseisk, | |

Das Generalgouvernement Westsibirien wird aus zwei Gouvernements gebildet:

1. Gouvernment Tomsk,
2. Gouvernment Tobolsk.

Das asiatische Russland umfaßt somit 10 Gouvernements und 16 Gebiete, die mit eigenen Wappen ausgerüstet sind. Der Bezirk des Schwarzen Meeres führt kein eigenes Wappen.

Im großen russischen Staatswappen ist der asiatische Besitz durch drei Wappenschilde vertreten, und zwar:

Das Königreich Sibirien (Fig. 1): Auf Hermelin zwei aufgerichtete, gegen einander gekehrte, schwarze Zobel, die mit je einer Vorderpfote eine rothe, fünfzackige Heidenkrone und mit der anderen einen liegenden rothen Bogen halten, hinter welchen sich zwei gestürzte rothe Pfeile kreuzen.

Das Königreich Grusinien [Georgien] (Fig. 2): Geviert mit eingefropfter Spitze und Mittelschild.

Mittelschild: In Gold der nimbierte heil. Georg in blauer Rüstung, auf der ein goldenes Kreuz erscheint. Er trägt einen fliegenden, rothen Mantel, sitzt auf einem schwarzen Pferde mit goldverbrämter Purpurdecke und hält eine rothgestielte Lanze, mit der er einen schwarz geflügelten, grünen Drachen tödtet.

1. In Roth ein aufspringendes, silbernes Pferd, oben links und unten rechts von je einem achtstrahligen silbernen Stern beseitet. [Wappen für Iberien (Georgien).]

2. In Gold ein schwebender, grüner Vulkan, der von zwei schwarzen Pfeilen kreuzweis durchbohrt ist. [Wappen für die Landschaft Kartalinien (Karthli).]

3. In Blau ein auf zwei gekreuzte, silberne Pfeile gelegtes, goldenes Schildchen, das einen zunehmenden, rothen Halbmond zeigt. Zwischen den Pfeilen erscheinen oben drei sechsstrahlige, silberne Sterne. [Wappen für die Kabarda (ein Theil des Terekgebietes).]

4. In Gold ein gekrönter, rother Löwe. [Wappen für Armenien.]

Spitze: In Gold ein auf schwarzem Pferde einherschreitender Tscherkesse in silberner Rüstung und rother Kleidung, fliegender, schwarzer Burka (Pelzmantel), eine schwarze Lanze auf der rechten Schulter tragend. [Wappen für die tscherkessischen und Bergfürsten.]



Fig. 1. Sibirien.



Fig. 2. Grusinien.

Die Wappen von Sibirien und Grusinien erscheinen in der unter dem Staats-Wappenzele angebrachten Schildreihe, während das Wappen für Turkestan („Land der Türken“, Fig. 3), in Gold ein schreitendes, schwarzes Einhorn mit gesenktem, rothem Horn, rothen Augen und Hufen (altes byzantinisches Wappen der Präfetur Asien) in der über dem Wappenzele schwebenden Schildreihe untergebracht ist.

www.libtool.com.cn

Tafel I. Statthalterschaft Kaukasien.

Gouvernement Baku: In Schwarz drei (1, 2) goldene Flammen.

(Verliehen 5. Juli 1878.)

Das Wappenbild steht im Bezuge zu den Naphthaquellen (schwarzes Naphtha) in Baku und zu dem „ewigen Feuer“, den bei Surachana befindlichen großartigen Quellen von Gas (leichter Kohlenwasserstoff CH_4).

Der Schild trägt die „kaiserliche Krone“, wohl zu unterscheiden von der „Russischen Kaiserkrone“. Die kaiserliche Krone ist eine bloße Wappenkrone und wird mit blauen Dependenzen dargestellt. Um den Schild sind zwei goldene Eichenzweige gelegt, die durch ein blaues Band (Band des St. Andreas-Ordens) zusammengehalten werden. Diese Decoration tragen seit 1857 alle Wappenschilder der russischen Gouvernements.



Fig. 3. Turkestan.

Gouvernement Eriwan (pers. Rewan): In Blau auf silbernem Dreiberge ein goldenes russisches Kreuz. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Der silberne Dreiberge steht im Bezuge zu dem großen Reichtum an Steinsalz, das bei Kulp und Nachitschewan gewonnen wird.

Gouvernement Jelissawetpol (Elisabethpol): In Schwarz ein goldener Pfahl, der einen aufwärts gerichteten Dolch mit schwarzem, mit Silber verziertem Griff und rother Klinge enthält. Der Pfahl ist von je einem silbernen Georgskrenze mit rothem Mittelschildchen beseitet. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gouvernement Kutaïs: In Grün ein goldenes Vlies, das an einer Bandschleife in den kaiserlichen Farben (Gold, Schwarz, Weiß) hängt.

(Verliehen am 29. October 1870.)

Im Gouvernement lag das durch den sagenhaften Argonautenzug bekannte Kolehik, wo sich Jason mit Hilfe der Medea das goldene Vlies holte.

Gouvernement Stawropol: In Grün auf silbernem Hügel ein schwarz gefügtes, gezinntes, goldenes Festungsthor mit offenem Durchlass, überhöht von einem fünfstrahligen, silbernen Sterne. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gouvernement Tiflis: In Gold ein schwarzes Kreuz, in dem über einem gestürzten, silbernen Halbmonde ein von zwei abgeschnittenen, silbernen Armen gehaltenes, goldenes, russisches Kleeblattkreuz schwebt. In den goldenen Vierungen erscheint je ein abgerissener, schwarz geaugter und gezungter, rother Löwenkopf. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Kreuz und Halbmond symbolisieren den Sieg der Russen über die Mohammedaner.

Gebiet Daghestan (Gebirgsland): In Gold auf blauem Schildfuß eine gezinnte, rothe Stadtmauer mit offenem Thore, das auf beiden Seiten von je einem hohen und einem etwas niederern, runden Thurm flankiert wird. Über dem Thore schwebt ein gestürzter, rothler Halbmond, der von einem schwarz geangten und gezungen, rothen Löwenkopfe überrührt wird. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Der Schild trägt die sogenannte „alte Zarenkrone“ (eine bloße Wappenkrone) und ist gleich den Schilden der Gouvernements mit zwei goldenen Eichenzweigen umzogen, die aber hier von einem rothen Bande (Band des Alexander Newsky-Ordens) zusammengehalten werden. Diese Decoration tragen seit 1857 alle Wappenschilder der russischen Gebiete.

Gebiet Kars: In Gold ein in zwei Reihen weiß gefugter, gegengezinnter, schwarzer Mauerbalken, der über drei nebeneinander stehende, aufwärts gerichtete, rothe Schwerter gezogen ist. (Verliehen 17. Juni 1881.)

Das Wappenbild symbolisiert die Erstürmung von Kars durch die Russen in der Nacht vom 17.—18. November 1877. Die blutig-rothen Schwerter, welche die im Nachtdunkel liegende Festungsmauer durchdringen, ist ein muster-giltiges Beispiel heraldischer Symbolik.

Gebiet Terek (Ter'sches Gebiet): In Schwarz eine schrägrechts gelegte, russische Standarte an goldener Stange, über die schräglinks ein silberner Fluss (Fluss Ter) gezogen ist. (Verliehen 15. März 1873.)

Transkaspisches Gebiet (1881 gebildet): In Blau auf goldenem Schildfuß ein silberner Tiger mit rothen Augen und ebensolcher Zunge, ohne Krallen, der mit der rechten Pranke einen goldenen Bogen hält, dessen goldene Sehne gerissen ist. (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Das Wappenbild steht im Bezuge zur Unterwerfung der Tekke-Turkmanen. Der seiner Krallen beraubte, im Lande trotz seiner furchtbaren Schneestürme einheimische und deshalb silbern tingierte Tiger und die gerissene Bogensehne symbolisieren das durch die Russen geschaffene Verhältnis in recht anschaulicher Weise.

Tafel II. Statthalterschaft Kaukasien.

Gebiet Kuban (Gebiet der kubanischen Kasaken oder Kosaken): Unter goldenem Schildeshaupt mit wachsendem kaiserlichen Doppeladler, der mit dem kaukasischen Kreuze¹⁾ belegt ist, in Grün eine gezinnte, schwarzgefugte, goldene Festungsmauer mit offenem Spitzbogenthore und zwei hinter der Mauer hervorragende, gezinnte, kegelförmige Thürme, zwischen denen eine goldene Atamanen- (Hetmans-) Keule (Bnlawa), besetzt von zwei silbernen Buntschuks (Ehrenstäbe)

¹⁾ Das Kreuz (dunkle Bronze) wurde allen Theilnehmern am kaukasischen Feldzuge verliehen

mit goldenen Stäben und Spitzen, gesteckt ist. Hinter der üblichen Gebiets-decoration erscheinen vier blaue Fahnen mit goldenen Fransen und ebensolcher Stickerei, und eine gleichartig mit diesen decorierte Standarte mit dem kaiserlichen Adler an der Spitze, alle an schwarzen, goldbeschlagenen Stangen befestigt. Die Standarte zeigt innerhalb eines Lorbeerkränzes das mit der Kaiserkrone gekrönte Monogramm Alexanders II., die Fahnen enthalten die Monogramme Katharina II., Pauls I., Alexanders I. und Nikolaus I. (Verliehen 31. Jänner 1874.)



Fig. 4.
Gurjino-Imeretinskij'sches
Gouvernement.



Fig. 5.
Kaukasisches Gebiet.

Kaspisches Gebiet (Fig. 6): Geviert; 1. in Gold auf grünem Boden ein Tiger; 2. in Gold ein dem Boden in drei Flammen entströmendes Gas; 3. in Gold ein blauer Wellenbalken (Kaspisches Meer), und 4. in Gold ein mit Schnee bedecktes Gebirge.

¹⁾ Georgien (Grusinen) theilte sich in drei Reiche: Imerethi, Kartli und Kacheti, wovon Imerethi 1810 an Russland kam

Bevor wir zur Blasonierung der Städtewappen der Statthalterschaft übergehen, haben wir noch drei Wappen zu beschreiben, die allerdings bereits sistsiert sind, aber in manchem Stadtwappen noch eine Rolle spielen. Es sind dies die Wappen des ehemaligen Gurjino-Imeretinskij'schen Gouvernements und des ehemaligen kaukasischen und kaspischen Gebietes.

Gurjino-Imeretinskij'sches¹⁾ Gouvernement (Fig. 4): Geviert mit Mittelschild, der in Silber den nach links gewendeten heil. Georg zeigt.

1. In Gold der Berg Ararat mit der Arche Noahs auf seiner Spitze; 2. in Gold ein breiter, blauer Wellenbalken (Schwarzes Meer); 3. in Gold zwei blaue Wellenbalken (die Flüsse Kur und Arax), und 4. in Gold ein schneebedecktes Gebirge (Kasbek). Hinter dem Schilde wächst oben der kaiserliche Doppeladler empor, der auf der Brust den Georgsschild wie im Staatswappen trägt und rechts einen Donnerkeil, links einen Lorbeerkranz in den Fängen hält.

(Verliehen 22. Juni 1851.)

Kaukasisches Gebiet (Fig. 5): Getheilt; oben in Gold der Gipfel des Kaukasus, der mit der Kette, mit welcher Prometheus an die Felsen geschnietet war, umzogen ist. Auf dem Felsen thront der kaiserliche Doppeladler, wie er bei Fig. 4 zu sehen ist. Unten in Blau auf grüner Steppe mit schneebedecktem Gebirge in Hintergründe erscheint ein kaukasischer Reiter, der seinen Bogen gegen seine Verfolger richtet.

(Verliehen 23. October 1828.)

Der Schild trägt oben den bereits bei Fig. 4 beschriebenen Adler.
(Verliehen 26. Mai 1843.)

Stadtwappen.

Jekaterinodar, Hauptstadt des Kubangebotes (Name nach seiner Gründerin Katharina II., 1794), Sitz des Hetmans der kubanischen Kasaken.

Der Schild ist geviert mit Mittelschild, der in Roth das kaiserlich gekrönte Monogramm Katharina II. nebst der Jahreszahl 1794 enthält.

1 u. 4: in Gold eine gezinnte, rothe Festungsmauer mit offenem Thore und zwei gezinnten Thürmen, auf denen mit je einem Fuße der kaiserliche Wappenadler steht, der auf der Brust den Schild von Moskau mit dem heil. Georg im rothen Felde trägt.

2 n. 3: in Silber zwei gekreuzte, blaue Fahnen, zwischen denen eine Bulawa und zwei Buntschuks erscheinen. Im 2. Felde tragen die Fahnen die Monogramme Katharina II. und Pauls I., im 3. Felde die Monogramme Alexanders I. und Nikolaus' I. Der Schild ist mit einem grünen Bord umzogen, der 59 sechsstrahlige, goldene Sterne, im Bezuge auf die Anzahl der Kasakenstationen, aufweist.

Der Schild trägt eine dreithürmige, gezinnte, goldene Mauerkrone und fußt mit seinen beiden Schildhaltern auf grünem Boden. Als Schildhalter dienen zwei mit Lanzen bewehrte Kasaken, von denen der rechts stehende die alte, der links stehende die neuere Uniform trägt.

(Verliehen 14. September 1849.)

Nach der Verordnung vom Jahre 1857 ist die Stadt berechtigt, eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone zu führen.

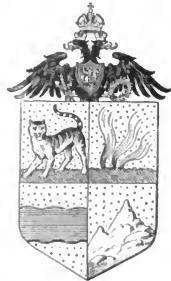


Fig. 6.

Kaspisches Gebiet.

Tafel III. Statthalterschaft Kaukasien.

Städtewappen.

Achalzych (Achalsiche = Neuburg), Kreisstadt und Festung im Gouvernement Tiflis: Getheilt; oben die obere Hälfte des Wappens des ehemaligen Grusino-Imeretinskischen Gouvernements (Fig. 4), dem früher Achalzych angehörte, unten in Roth auf grünem Boden eine alte Festungsmauer, beseitet von einem Füllhorn und einem Stier, im Bezuge auf die vielen Weideplätze und Producte des Bodens. (Verliehen 31. Mai 1843.)

Alexandropol (früher Gumri), Kreisstadt und Festung im Gouvernement Eriwan: Getheilt: oben die obere Hälfte des Wappens des ehemaligen Grusino-Imere-

tinski'schen Gouvernements (Fig. 4), dem früher die Stadt angehörte, unten in Grün eine schräglinks liegende, silberne Leiter, besetzt oben rechts von einem silbernen Kreuze, links unten von einem gestürzten, goldenen Halbmonde. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Das untere Wappenbild soll zum Ausdrucke bringen, dass der größte Theil der Bewohner zum Christenthum bekehrte Mohammedaner sind und sich infolgedessen eine höhere sittliche Stellung errungen haben.

Aschabad, Hauptort des Transkaspischen Gebietes, mit dem es das gleiche Wappen führt. (Siehe Taf. I.) (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Baku, Hauptstadt des Gouvernements Baku, mit dem es den gleichen Wappenschild (siehe Taf. I) führt, jedoch mit einer anderen Außendecoration. Auf dem Schilde ruht hier eine dreizinnige, goldene Mauerkrone (Decoration für alle Gouvernements-Hauptstädte mit weniger als 50.000 Einwohnern). Um den Schild sind zwei goldene Kornähren gelegt, die von dem rothen Bande des Alexander Newsky-Ordens zusammengehalten werden. (Decoration aller jener Orte, die sich durch Ackerbau auszeichnen.)

(Verliehen 16. März 1883.)

Vormals gehörte Baku zum ehemaligen Kaspischen Gebiete und führte folgendes Wappen (Fig. 7): Getheilt; oben die obere Hälfte des Schildes des Kaspischen Gebietes (Fig. 6), unten gespalten; rechts in Blau auf grünem Boden ein nach einwärts gekehrtes, stehendes, mit Prachtballen (Safran) bepacktes Kameel, links in Blau ein in den Boden geworfener, fünfarmiger Anker als Zeichen, dass Baku einen vorzüglichen Hafen besitzt.

(Verliehen 21. März 1843.)



Fig. 7.

Baku (altes Wappen). Batum, ehemaliger Hauptort des vormals bestandenen Gebietes Batum, jetzt zum Gouvernement Kutaïs gehörig.

Die Stadt führt dasselbe Wappen wie das ehemalige Gebiet: Von Roth über Silber durch einen Wellenschnitt getheilt; oben drei (2, 1) goldene Byzantiner (Münzen). (Verliehen 16. Juni 1881.)

Derbent (Derbend), befestigte Hauptstadt des Gebietes von Daghestan (im Mittelalter Bab ül Abwab, Porta portarum genannt). Der jetzige Name findet sich bereits im VI. Jahrhundert (Derbend, türk.: Thorband). Die Stadt gehörte früher zum Kaspischen Gebiete und zeigt deshalb in der oberen Schildhälfte die obere Hälfte des Wappens dieses ehemaligen Gebietes. Unten ist der Schild gespalten; rechts in Silber eine an das Gebirge anschließende, alte Festungsmauer mit einem Thorthurme, im Hintergrunde das Meer, links in Silber ein Pflanzenbüschel (Krapp und Mohn), die Wurzeln mit goldenem Bande gebunden als Zeichen, dass die Bewohner sich mit der Cultur dieser beiden Pflanzen beschäftigen. (Verliehen 21. März 1843.)

Eriwan, befestigte Hauptstadt des Gouvernements Eriwan, früher dem Grusinomeretinski'schen Gouvernement angehörig, und führt deshalb in der oberen Hälfte des Schildes die obere Hälfte des ehemaligen Gouvernementswappens

(Fig. 4), unten in Grün eine silberne Kirche mit goldenen Kuppeln und Kreuzen. Eriwan ist der Sitz eines armenischen Bischofs.

(Verliehen 21. Mai 1843.)

Giori, Kreishauptstadt im Gouvernement Tiflis, ehemals Sitz der Fürsten von Karthli, mit großer, aber zerfallener Citadelle.

Die Stadt gehörte früher zum ehemaligen Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement und führt auch in der oberen Hälfte des Schildes die obere Hälfte des Wappens dieses Gouvernements (Fig. 4). Unten in Blau zwischen zwei Weizengarben ein im Zusammensturze begriffener, alter Thurm, hinter dem die Sonne emporsteigt.

Das Wappenbild soll erstens den Reichthum an Getreide, zweitens die unter russischer Herrschaft erzielte Überflüssigkeit der die Bewohner vor feindlichen Überfällen schützenden Thürme symbolisieren. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Jelissawetpol oder **Gandscha**, am Flusse Gandschatschai gelegen, Hauptstadt des Gouvernements Jelissawetpol, früher zum ehemaligen Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement gehörig.

Der Schild zeigt in der oberen Hälfte das halbe Wappenbild des alten Gouvernements (Fig. 4), unten in Roth ein Schwert gekreuzt mit einem zerbrochenen, asiatischen Säbel, beide auf einen Lorbeerkranz gelegt, als Zeichen des Sieges über die Perser. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Die Einwohner Jelissawetpols hatten im persisch-russischen Kriege zu den Persern gehalten, diese aber wurden unter den Mauern der Stadt am 25. September 1826 von den Russen geschlagen.

Kars, Hauptstadt des Gebietes Kars, mit dem sie das gleiche Wappen (s. Taf. I, führt. (Verliehen 17. Juli 1881.)

Kisljar, ehemalige Festung im Terekgebiete, vormals zum Kaukasusgebiete gehörig und deshalb auch im getheilten Schilde oben die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 5) führend, unten in Blau einen an einer Stange aufgezogenen, aus dem Schildrande emporwachsenden Rebenstock.

(Verliehen 7. September 1842.)

Das Wappenbild bezieht sich auf die hervorragende Weincultur von Kisljar. **Kuba**, Kreisstadt im Gouvernement Baku, an dem Flusse Kubinka gelegen, früher zum alten Kaspischen Gebiete gehörig. Schild getheilt; oben die obere Hälfte des Wappens des Kaspischen Gebietes (Fig. 6), unten gespalten; rechts in Grün ein blauer Wellenbalken (Kaspisches Meer), auf dem oben sich der Berg Bembarak erhebt, links in Grün drei goldene Weizenähren.

(Verliehen 21. Mai 1843.)

Lenkoran, Kreis- und Hafenstadt im Gouvernement Baku, an der Mündung des Lenkoran gelegen, ehemals dem Kaspischen Gebiete angehörig. Der Schild ist getheilt und zeigt oben die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 6), unten in Grün auf Rasenboden eine silberne Egge, beseitet von zwei sich aufrechtenden Schlangen. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Das Wappenbild soll den Ackerbau und den Schlangenreichthum der Umgebung von Lenkoran zur Darstellung bringen.

Tafel IV. Statthalterschaft Kaukasien.

Städtewappen.

Kutaïs; Hauptstadt des Gouvernements Kutaïs, erbaut an derselben Stelle, wo vormals das alte Äa oder Kytäa, die Hauptstadt von Kolchis, gelegen war. Die Stadt führt dasselbe Wappen wie das Gouvernement (siehe Taf. I), aber mit anderer Aufendecoration. Auf dem Schilde ruht eine dreizinnige, goldene Mauerkrone, um den Schild sind 2 goldene Rebzweige gelegt, die von einem rothen Bande (Band des Alexander Newsky-Ordens) zusammengehalten werden. (Verliehen 29. October 1870.)

Die Rebzweige führen alle jene Städte, die sich durch vorzügliche Weinculturen auszeichnen.

Zur Zeit, als die Stadt noch zum Grusino-Imeretinskischen Gouvernement gehörte, führte sie im Schilde oben die obere Hälfte des alten Gouvernementswappens (Fig. 4), unten in Silber einen in zwei Arme sich theilenden blauen



Fig. 8.
Kutaïs (altes Wappen).

Fluss (Rion und Kvirilu), der von einem grünen Olivenzweige überhöht ist (Fig. 8). (Verliehen 21. Mai 1843.)

Mosdok, Stadt im Terekgebiete, um 1759 gegründet, gehörte früher zum alten Kaukasischen Gebiete und führt deshalb auch das halbe Wappen dieses Gebietes (Fig. 5) oben im Schilde, unten in Blau einen abgeschnittenen Blütenstiel des Safran (Crocus).

(Verliehen 7. September 1842.)

Nachitschewan, Kreisstadt im Gouvernement Eriwan, vormals zum Grusino-Imeretinskischen Gouvernement gehörig; deshalb führt die Stadt auch die obere Hälfte des alten Gouvernementswappens (Fig. 4) im oberen Theile des Schildes. Unten in Roth eine querliegende

Lanze, unter ihr nebeneinander drei goldene Pfeilköcher.

(Verliehen 21. Mai 1843.)

Nucha, Kreisstadt im Gouvernement Jelissawetpol, vormals zum ehemaligen Kaspischen Gebiete gehörig, führt daher auch die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 6) oben im Schilde, unten in Grün einen querliegenden Maulbeerzweig mit einem auf ihm sitzenden Seidenspinner; darunter nebeneinander drei Cocous mit je einem aufsitzenden Seidenspinner. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Das Bild bezieht sich auf die dortselbst betriebene Seidenzucht. Alljährlich kommen viele französische und italienische Händler, um Eier des Seidenspinners einzukaufen.

Osurgeti, Kreisstadt im Gouvernement Kutaïs, einst Sitz der Fürsten von Gurien. Die Stadt gehörte früher zum Grusino-Imeretinskischen Gouvernement und führt deshalb auch die obere Schildhälfte dieses Gouvernements (Fig. 4). Unten erscheint im Wappen auf grünem Rasenboden ein Pflug, der von einem Oliven- und Rebzweige überhöht wird, als Zeichen des dort betriebenen Ackerbaues, der Oliven- und Weincultur. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Pjatigorsk, Stadt im Terekgebiete, früher zum ehemaligen Kaukasusgebiete gehörig, führt aus diesem Grunde in der oberen Schildhälfte die obere Hälfte dieses Gebietswappens (Fig. 5), unten in Blau den Berg Beschtau (Pjatigora), an dem die Stadt gelegen ist. (Verliehen 7. September 1842.)

Sakatali, Kreisstadt im Gouvernement Tiflis, ehemals zum alten Grusino-Imeretinskischen Gouvernement gehörig, weshalb auch im Schilde die obere Hälfte des alten Gouvernementswappens (Fig. 4) erscheint, unten in Roth auf grünem Boden eine alte Festungsmauer, im Hintergrunde eine aufgehende Sonne. Vorn auf dem Rasen liegt eine Sichel auf einem gebrochenen Säbel, als Zeichen dass die Bewohner ihr ehemaliges Räuberleben aufgegeben und sich dem friedlichen Ackerbau gewidmet haben. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Schemacha (alt: Samekchia), Kreisstadt im Gouvernement Baku, vormals zum Kaspischen Gebiete gehörig, führt deshalb auch die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 6) in ihrem Schilde; unten in Silber zwei gegeneinander schwimmende, goldene Fische, zwischen denen die sich kreuzenden Theile eines zerlegten Gewehres erscheinen, über die ein Seidentuch gelegt ist. Unter dieser Gruppe steht eine kupferne Kanne. Das Bild soll die im Orte betriebene Gewehr- und Kupferwarenfabrication, die Seidenspinnerei, sowie die in der Nähe sich befindende Fischerei zu Saljana symbolisieren. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Schenscha, Kreisstadt im Gouvernement Jelissawetpol, ehemals dem Kaspischen Gebiete angehörig. Der Schild zeigt oben die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 6), unten in Grün ein laufendes, asiatisch gezeichnetes und gesatteltes goldenes Pferd auf grünem Rasenboden. (Verliehen 21. Mai 1843.)



Fig. 9.

Stawropol (alten Wappen)

Die Stadt treibt großen Pferdehandel, auch ist die Fabrication von Pferdegeschirr und Sattelzeug sehr bedeutend.

Stawropol, Hauptstadt des Gouvernements Stawropol, führt dasselbe Wappen wie das Gouvernement (siehe Taf. I). Früher gehörte die Stadt zum europäisch-russischen Gouvernement Samara, noch früher zu Simbirk, und führte einen getheilten Schild, der oben in Blau eine goldgekrönte silberne Säule auf einem Postamente, unten in Gold ein dreiseitiges Befestigungswerk mit im Innern desselben aufgerichtetem schwarzen Kreuze zeigt (Stadt des heil. Kreuzes). Die obere Hälfte des Schildes bringt das Wappen des jetzigen Gouvernements Simbirk zur Darstellung (Fig. 9). (Verliehen 22. December 1780.)

Die Stadt ist der Sitz von zwei Bischöfen und im Besitze von 16 Kirchen.

Telaw, Kreisstadt im Gouvernement Tiflis, früher zum Grusino-Imeretinskischen Gouvernement gehörig. Die Stadt führt deshalb die obere Schildhälfte des alten Gouvernementswappens (Fig. 4), unten in Grün einen abgeschnittenen Rebenzweig, als Zeichen des bedeutenden Handels mit Wein, den die Stadt betreibt. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Temir-Chan-Schnura, befestigte Stadt des Gebietes Daghestan, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet (siehe Taf. I). (Verliehen 5. Juli 1878.)

Tiflis, Hauptstadt des Gouvernements Tiflis, zugleich Sitz des Statthalters von Kaukasien und aller höheren Civil- und Militärbehörden der gesamten Statthalterschaft, ehemals auch Residenz der Könige von Georgien.

Die Stadt gehörte früher zum Grusino-Imeretinskischen Gouvernement und führt deshalb auch die obere Schildhälfte dieses Gouvernements (Fig. 4). Unten erscheint in Silber ein Merkurstab. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Tiflis besitzt seit 1857 das Recht, auf dem Schilde die Krone von Grusinien (siehe Fig. 2) zu führen.

Wladikawkas, Hauptstadt des Terekgebietes, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet (siehe Taf. I). (Verliehen 15. März 1873.)

Tafel V. Generalgouvernement Turkestan und das der Kirgisensteppe.

Gebiet Akmolinsk (G. G. der Kirgisensteppe): In Grün ein schwebendes, silbernes Denkmal, bestehend aus einem mit einer runden Kuppel gedeckten Mittelbau und zwei flankierenden, runden, mit Spitzdächern versehenen Thürmen. Das Denkmal ist von einem zunehmenden, goldenen Halbmonde überhöht. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Ferghana (G. G. Turkestan), ehemaliges Chanat Chokand (seit 3. März 1876 russisches Gebiet): In Silber ein blauer Querbalken (Fluss Syr Darja), oben zwei, unten ein rother Seidenspinner. (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Die Seidenspinner symbolisieren die bedeutende Seidenraupenzucht dieses Gebietes.

Gebiet Samarkand (G. G. Turkestan): Unter silbernem Schildhaupt mit drei (1, 2) schwarzen Ringen in Blau ein silberner Wellenpfeil (Fluss Serafschan), beiseit von zwei goldenen Maulbeerzweigen (Seidenraupenzucht). (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Das Wappenbild im Schildhaupte steht im Bezuge zu dem Wappen und Siegel Timur's oder Timur Lenk's (der lahme Timur [Eisen]), woraus der Name Tamerlan entstanden ist. Tamerlan wurde in der Nähe von Samarkand (zu Kesch) 1333 geboren und starb, nachdem er ganz Persien, Georgien, Süd-russland und Hindostan u. s. w. erobert hatte, auf einem Zuge nach China, 17. Februar 1405.

Gebiet Semipalatinsk (G. G. der Kirgisensteppe): In Blau ein rothgezaumtes, goldenes Kameel mit rothen Augen, überhöht von einem steigenden silbernen Mond und einem fünfstrahligen silbernen Stern. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Semirjetchinsk, das „Siebenstromland“ (G. G. Turkestan): Unter goldenem Schildhaupt, das in zwei Reihen mit kaiserlichen Doppeladlern besät

ist, in Roth ein gestürzter, goldener Halbmond. Der Sieg der Russen über den Halbmond ist hier ziemlich deutlich zum Ausdrucke gebracht.

(Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Syr Darja (G. G. Turkestan): In Gold ein blauer Wellenbalken (Fluss Syr Darja), oben und unten ein grünes Weinblatt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Turgai (Turgaisk, G. G. der Kirgisensteppe): In Roth zwei einander zugekehrte, abgerissene, goldene Pferdeköpfe mit blauen Augen und Zungen. Zwischen ihnen zwei gekrenzte, goldene Lanzen. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Uralsk (G. G. der Kirgisensteppe, zu beiden Seiten des Flusses Ural gelegen): Über einem durch einen Wellenschnitt begrenzten blauen Schildfuß (Ural), in dem ein großer, silberner Fisch schwimmt, in Grün drei silberne Berge, wovon in den mittleren eine goldene Bulawa (Hetmanskeule), in die beiden anderen je ein goldener Buntschuk (Ehrenstab) gesteckt ist.

(Verliehen 5. Juli 1878.)

Städtewappen.

Akmolinsk, Hauptstadt des gleichnamigen Gebietes (1862 zur Stadt erhoben) führt dasselbe Wappen wie das Gebiet.

Nowyj-(Neu-)Margelan, neugegründete Hauptstadt des Ferghana-Gebietes, in der Nähe der alten Stadt Margelan gelegen, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet. (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Omsk, Stadt im Gebiete Akmolinsk, an der Mündung des Om in den Irtisch gelegen, gehörte früher zur Statthalterschaft Tobolsk.

Der Schild ist getheilt und zeigt oben das halbe Wappenbild von Tobolsk (siehe Taf. IX), in Blau eine goldene Pyramide mit Waffentrophäen, unten in Silber den Grundriss einer querlaufenden Ziegelemaner mit ausspringenden Ecken (Befestigung als Schutz gegen die Kirgisen). (Verliehen 17. März 1785.)

Es bestand früher auch ein Gebiet Omsk, das am 18. Februar 1825 folgendes Wappen erhalten hatte (Fig. 10): In Roth ein über grünem Rasenboden auf silbernem Pferde nach links reitender, den Bogen spannender Asiater.



Fig. 10.
Gebiet Omsk.

Petropawlowsk, Kreisstadt im Gebiete Akmolinsk, früher zum Gouvernement Tobolsk gehörig, führt einen getheilten Schild; oben das ganze Wappen von Tobolsk (siehe Taf. IX), unten in Silber in gebirgiger Landschaft ein von einem Asiaten geführtes, beladenes Kameel. Die Märkte der Stadt werden von den Steppennomaden zahlreich besucht, was die untere Hälfte des Schildes zum Ausdrucke bringen will.

(Verliehen 7. September 1842.)

Samarkand, Hauptstadt des Gebietes Samarkand, früher von Serafschan. Im Alterthume hieß sie Marakanda und soll vom Könige Alexander dem Großen zerstört, von seinem Sklaven Samar aber wieder aufgebaut worden sein, daher

auch ihr Name. Sie war die Hauptstadt von Sogdien, dann die Residenz Tamerlans, der auch dort begraben liegt. Die Stadt führt dasselbe Wappen wie das Gebiet. (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Nach der Verordnung vom Jahre 1857 ist die Stadt berechtigt, eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone zu führen.

Semipalatinsk, Hauptstadt des Gebietes Semipalatinsk: In Blau unter silbernem Halbmond und fünfstrahligem Sterne (wie im Gebietswappen) ein ungezäumtes, aber beladenes, goldenes Kamel. Auf dem Schilde ruht eine dreizinnige, goldene Mauerkrone. (Verliehen 23. November 1851.)

Semipalatinsk ist der Stapelplatz für den Handel mit Centralasien.

Taschkend (Taschkund), Hauptstadt des Gebietes Syr Darja und Sitz des Generalgouverneurs von Turkestan, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet.

(Verliehen 5. Juli 1878.)

Nach der Verordnung vom Jahre 1857 ist die Stadt berechtigt, eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone zu führen.

Turgai, Hauptstadt des Gebietes Turgai, dessen Wappen sie auch führt.

(Verliehen 5. Juli 1878.)

Uralsk, Hauptstadt des Gebietes Uralsk, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet.

Uralsk ist der Sitz eines Kasakenhetmans, daher auch die Bulawa und Buntsehuks im Wappenschilde. Der Fisch symbolisiert den großen Handel mit Fischereiprodukten. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Wernoje, Hauptstadt des Gebietes Semirjetschinsk, dessen Wappen sie auch führt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Tafel VI. Sibirien.

General-Gouvernement Amur.

Gebiet Amur, nach dem Flusse Amur benannt: In Grün ein silberner Wellenbalken (Amur), über dem drei neben einander stehende, achtstrahlige, goldene Sterne erscheinen. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Küstengebiet (Ostsibirisches Küstengebiet, Primorskaja): In Silber ein blauer Pfahl, beseitet von zwei, rothes Feuer speienden, schwarzen Vulkanen. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Das Wappenbild gieng aus dem Wappen des früheren Kamtschaka-Gebietes hervor, das in Silber drei schwarze Vulkane zeigte (Fig. 11). Der Schild war mit einer kaiserlichen Krone geschmückt. (Verliehen 26. Mai 1843.)

Das Gebiet besitzt viele thätige Vulkane, die nebst der winterlich weißen Küste in dem Wappenbilde zur Darstellung kommen.

Gebiet Transbaikalien: In Gold über einer aus acht gespitzten, runden, abwechselnd roth und grünen Stämmen bestehenden Pallisadenwand ein schwe-



Fig. 11.

Gebiet Kamtschaka.

bender, rother Büffelkopf mit silbernen Augen und ebensolcher Zunge. (Verliehen 12. April 1859.)

Im Wappenbilde wird der große Reichtum an Rindern ($\frac{1}{4}$ Million), sowie der Charakter als „Grenzland“ angedeutet.

Städtewappen.

www.libtool.com.cn

Aklansk, Stadt im Küstengebiete, früher zur ehemaligen Statthalterschaft Irkutsk gehörig, deshalb auch in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk: In Silber auf grünem Boden ein nach links springender Tiger, der einen Zobel im Rachen trägt; unten in Gold ein aufgerichteter Bär.

(Verliehen 26. October 1790.)

In der Umgebung der Stadt sind die Bären sehr zahlreich vertreten, weshalb auch Meister Petz als Wappenfigur dienen muss.

Bargusinsk, Stadt im Gebiete Transbaikalien (Name nach dem Flusse Bargusin), 1648 erbaut, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, deshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Hälfte des Schildes. Unten in Silber auf grünem Boden ein sitzendes Eichhörnchen. (Verliehen 26. October 1790.)

In der Umgebung der Stadt werden viele dieser Thiere (Ljutoga, Flatter-eichhorn) gefangen und ihr Pelz in den Handel gebracht.

Blagowjeschtschensk, Stadt im Amurgebiete, 1858 als Militärposten angelegt, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Chabarowsk, Stadt im Küstengebiete, führt auch dasselbe Wappen wie das Gebiet. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gischiga (Ischiginsk), Stadt im Küstengebiete, am Meere gelegen, früher zur ehemaligen Statthalterschaft Irkutsk gehörig, deshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Hälfte des Schildes. Unten in Blau eine am Meere gelegene Festung, mit zwei gezinnten, runden Eckthürmen und einem in drei Absätzen erbauten Thurm in der Mitte, dessen Spitzdach mit der kaiserlichen Fahne geziert ist. (Verliehen 26. October 1790.)

Nischne-(Unter-)Kamtschatsk, Stadt im Küstengebiete, früher zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, daher auch in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk. Unten in Blau ein schwimmender Wal, als Zeichen der Anwesenheit dieses Thieres. (Verliehen 26. October 1790.)

Ochotsk, Hafenstadt im Küstengebiete, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, weshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Schildhälfte erscheint. Unten im Bezuge auf den Hafen in Blau eine kaiserliche Standarte und zwei darüber gelegte, gekreuzte Anker. (Verliehen 26. October 1790.)

Strjetinsk, Stadt im Gebiete Transbaikalien, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, weshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Schildhälfte angebracht ist. Unten in Blau drei übereinander schwebende Silberbarren von zunehmender Länge, im Bezuge auf die in der Nähe der Stadt befindliche Silberwäscherei. (Verliehen 26. October 1790.)

Tschita, Hauptstadt des Gebietes Transbaikalien, mit dem sie dasselbe Wappen führt. (Verliehen 12. August 1859.)

Werchne-Udinsk, Stadt im Gebiete Transbaikalien, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, deshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Schildhälfte. Unten in Gold ein schräglinks liegender Merkurstab, der sich mit einem schrägrechts liegenden Füllhorn kreuzt. (Verliehen 26. October 1790.)

Die Handelsattribute beziehen sich auf die im Winter dortselbst abgehaltene bedeutende Messe, zu deren Insecurung große Marktplätze vorhanden sind.

Wladiwostok, Kriegshafenstadt im Küstengebiete, am japanischen Meere gelegen, 1861 gegründet, seit 1888 Sitz der Verwaltung. Das Wappen zeigt in Grün einen über silbernes Gestein nach rechts aufsteigenden, goldenen Tiger mit rothen Augen und ebensolcher Zunge. Im linken Obereck erscheint eine Vierung mit dem Wappenbilde des Küstengebietes. Der Schild trägt eine dreizinnige, goldene Krone; hinter dem Schilde krenzen sich zwei goldene Anker, die von einem rothen Bande (Band des Alexander Newsky-Ordens) umschlungen sind. (Verliehen 16. März 1883.)

Der in den Ussuriwäldern sich aufhaltende Tiger ist hier als Wappenfigur benützt. Die Anker sind eine Wappendecoration, die von den russischen Hafenstädten geführt wird.

*

Hier sei noch das aufgehobene Wappen der zu Transbaikalien gehörigen, ehemals bestandenen Stadthauptmannschaft Kjachta angefügt (Fig. 12), die aus der Festung Troitzkosawsk, Kjachta und der Staniza Ust¹⁾-Kjachta gebildet war. Der Schild zeigte in Blau einen abgerissenen, goldenen Drachenkopf mit rothen Augen und ebensolcher Zunge, beseitet von vier goldenen Schindeln. Als Außendecoration trug der Schild dieselbe Decoration wie die Gebietswappen (siehe Daghestan, Taf. I). (Verliehen 21. December 1861.)



Fig. 12. Kjachta.

Kjachta war seinerzeit der einzige russische Handelsplatz an der chinesischen Grenze und dadurch im steten Anwachsen begriffen, bis durch den Vertrag von Peking, 1860, der Handel an der russisch-chinesischen Küste freigegeben wurde. Seit dieser Zeit ist Kjachta im Verfall, und die neue, nördlich von ihm laufende Bahntrasse hat dem Orte den Todesstoß versetzt.

Tafel VII. Sibirien.

General-Gouvernement Irkutsk.

Gouvernement Irkutsk: In Silber ein schwarzer Biber mit rothen Augen, der im Maule einen rothen Zobel trägt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gouvernement Jenisseisk: In Roth ein goldener Löwe mit blauer Zunge, eben-

¹⁾ Ust = an der Mündung gelegen.

solchen Augen, aber schwarzen Krallen, der mit der rechten Pranke eine goldene Stechschanfel, mit der linken eine goldene Sichel hält.

(Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Jakutsk: In Silber ein schwarzer Adler, der in den Fängen einen rothen Zobel hält. (Verliehen 5. Juli 1878.)

www.libtool.com.cn

Städtewappen.

Atschinsk, Kreisstadt im Gouvernement Jenisseisk, früher zur ehemaligen Statthalterschaft Tobolsk gehörig, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Roth einen Bogen mit einem Pfeilköcher gekreuzt. (Verliehen 17. März 1785.)

Balagansk, Stadt im Gouvernement Irkutsk, Sitz der Behörde für die Besteuerung der Kasaken: Getheilt; oben in Gold der kaiserliche Doppeladler, unten in Grün drei (2, 1) goldene Kasakenhüte. (Verliehen 13. März 1777.)

Irkutsk, Hauptstadt des Gouvernements Irkutsk, am Flusse Irkut gelegen, zugleich Sitz des Generalgouverneurs: In Silber ein über einen Rasenboden nach links springender Tiger, der im Rachen einen Zobel trägt. (Verliehen 26. October 1790.)

Nach der Verordnung vom Jahre 1857 trägt die Stadt eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone.

Jakutsk, Hauptstadt des Gebietes Jakutsk, 1632 gegründet, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig: In Silber ein nach links aufliegender schwarzer Adler, einen Zobel in den Fängen tragend. (Verliehen 26. October 1790.)



Fig. 13.

Jenisseisk (altes Wappen).

Der Zobel symbolisiert den großen Pelzreichtum des Landes. Das Wappen des Gebietes gleicht dem alten Stadtwappen, nur ist es heraldisch regelrecht durchgebildet worden. Von einer Darstellung des Stadtwappens haben wir abgesehen.

Jenisseisk, Stadt im Gouvernement Jenisseisk, 1618 gegründet, gehörte ursprünglich zur Statthalterschaft Tobolsk, später zum Gouvernement Tomsk und führt dementsprechend in der oberen Hälfte das Wappen von Tomsk: In Grün ein laufendes, silbernes Pferd. In der unteren Hälfte des Schildes in Gold auf grünem Boden ein Bündel Felle mit schräglinks darüber gelegtem Merkurstab, den Pelzhandel symbolisierend. (Verliehen 12. März 1804.)

Das ältere Wappen der Stadt (Fig. 13) ist dem jetzigen ähnlich, nur erscheint in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, siehe Taf. IX. (Verliehen 17. März 1785.)

Kansk, Kreisstadt im Gouvernement Jenisseisk, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen des Gouvernements, unten in Grün eine goldene Roggengarbe.

Den Schild ziert eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone, die ihr aber nach der Verordnung vom Jahre 1857 eigentlich nicht mehr zukommt.

(Verliehen 8. December 1855.)

Kirensk, Stadt im Gouvernement Irkutsk, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk, den Tiger, unten in Gold den Fluss Kurenga, von dem die Stadt ihren Namen bekam. (Verliehen 26. October 1790.)

Krasnojarsk, Hauptstadt des Gouvernements Jenisseisk, früher zum Gouvernement Tomsk gehörig,

Die Stadt führt derzeit dasselbe Wappen, wie das Gouvernement, den Schild mit einer kaiserlichen Krone geziert, wie sie ihr 23. November 1851 verliehen wurde. Vormal's führte die Stadt in der oberen Hälfte des Schildes (Fig. 14) das Wappen von Tomsk, unten in Silber einen rothen Berg.

(Verliehen 12. März 1804.)

Der Name ist aus der Bezeichnung „roth“ (krasnoi) und „Klippe“ (jar) gebildet, eine Anspielung auf den rothen Mergel der Flussufer, auf dem die Stadt gebaut ist.



Fig. 14.

Krasnojarsk (altes Wappen.)

Minusinsk, Stadt im Gouvernement Jenisseisk, dessen Wappen in der oberen Schildhälfte erscheint. Unten zeigt das Wappen in Blau ein schreitendes, goldenes Pferd, im Bezuge auf die dort vorhandene, bedeutende Zucht dieses Thieres.

Den Schild deckt eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone, die ihr aber nach der Verordnung vom Jahre 1857 eigentlich nicht mehr zukommt.

(Verliehen 19. November 1854.)

Nischne-Udinsk, Stadt im Gouvernement Irkutsk. In der oberen Schildhälfte erscheint das Wappenbild von Irkutsk, unten in Blau drei (2, 1) goldene Spitzhüte, wie solche von den in der Nähe der Stadt wohnenden Tungusen und Tataren getragen werden.

(Verliehen 26. October 1780.)



Fig. 15.

Turuchansk (altes Wappen.)

Olekminsk, Stadt im Gebiete Jakutsk, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, an der Mündung der Olekma in die Lena gelegen, zeigt in Silber einen querlaufenden blauen Fluss. (Verliehen 26. October 1790.)

Saschliwersk, Stadt im Gebiete Jakutsk, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig. Das Wappen zeigt in der oberen Hälfte das Wappenbild von Irkutsk, unten in Schwarz einen nach links laufenden, goldenen Fuchs, im Bezuge auf den in der Nähe der Stadt ergiebigen Fang dieses Pelzthieres.

(Verliehen 26. October 1790.)

Schigansk, Stadt im Gebiete Jakutsk, früher zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, führt deshalb auch in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk, unten

in Blau zwei gegengewendete, silberne Fische, im Bezuge auf die ansehnliche Fischerei in der Lena, an welcher die Stadt gelegen ist.

(Verliehen 26. October 1790.)

Turuchansk, Stadt im Gouvernement Jenisseisk, ursprünglich zur Statthalterschaft Tobolsk, später zum Gouvernement Tomsk gehörig, führt deshalb auch in der oberen Schildhälfte das Wappenbild von Tomsk, das laufende, silberne Pferd in Grün, unten in Roth einen silbernen Polarfuchs, (Verliehen 12. März 1804.)

Im alten Wappen (Fig. 15) erscheint in der oberen Schildhälfte das halbe Wappenbild von Tobolsk, unten in Grün ein silberner Polarfuchs, die Nähe des Polarkreises und den sehr ergiebigen Pelzhandel symbolisierend.

(Verliehen 17. März 1785.)

Wercholensk (Olensk), Stadt im Gouvernement Irkutsk, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk, unten in Blau einen springenden, silbernen Hirsch, den Reichtum der Gegend an diesem Jagdwilde symbolisierend.

(Verliehen 26. October 1790.)

Tafel VIII. Sibirien.

General-Gouvernement Westsibirien.

Gouvernement Tobolsk: In Gold ein kreisrunder, mit Edelsteinen bordierter, schwarzer Schild (Jermak's Schild), hinter dem eine rothe Atamanenkeule (Bulawa) und zwei sich kreuzende, befranste, rothe Falnen an schwarzen Lanzen gesteckt sind. (Verliehen 5. Juli 1858.)

Das Wappenbild bezieht sich auf den Eroberer Sibiriens, den Kasakenhetman Timofejewitsch Jermak, der, als er bei dem Zaren Iwan IV. in Ungnade gefallen war, 1579 in die Dienste der Stroganow trat, mit einer Schaar Kasaken nach dem Osten wanderte und Sibirien bis zum Irtysch eroberte. Er starb 1584. In der Stadt Tobolsk wurde ihm ein Denkmal gesetzt.

Gouvernement Tomsk: In Grün ein springendes, silbernes Pferd mit rothen Augen und ebensoleher Zunge. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Das Wappenbild symbolisiert die vorzügliche Pferdezucht in diesem Territorium.

Städtewappen.

Barnaul, Kreisstadt im Gouvernement Tomsk, 1730 gegründet, führt im Schildhaupte das Wappen von Tomsk, unten in Blau einen Hochofen im Betriebe. (Verliehen 8. Mai 1846.)

Barnaul ist der Hauptort des westsibirischen Hüttenwesens und Sitz des Oberbergamtes.

Beresow, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappenbild von Tobolsk, unten in Silber auf grünem Rasen drei Birken. (Verliehen 17. März 1785.)

Das Wappenbild ist „redend“: Beresa = Birke.

- Biisk, Kreisstadt und Festung im Gouvernement Tomsk, an der Bija gelegen, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Tomsk, unten in Blau einen goldenen Berg mit einem Grubenbau, bestehend aus einem Richtschacht und zwei Strecken. (Verliehen 12. März 1804.)
- Ischim, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Hälfte des Schildes das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Blau einen großen, silbernen Karpfen, im Bezuge auf die vielen fischreichen Seen der Umgebung, wo sich außerordentlich große Karpfen vorfinden. (Verliehen 17. März 1785.)
- Jalutorowsk, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Blau ein silbernes Mühlrad, im Bezuge auf die vielen Mühlen, die dort im Betriebe stehen. (Verl. 17. März 1785.)
- Kainsk, Stadt im Gouvernement Tomsk, vormals zum Gouvernement Tobolsk gehörig. Der Schild ist getheilt und zeigt oben das Wappen von Tomsk, unten in Roth einen schreitenden goldenen Stier. (Verliehen 12. März 1804.)
Im früheren Wappen der Stadt erscheint in der oberen Hälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Grün ein stehender, goldener Stier, im Bezuge auf die vielen Viehweiden und die rege Viehzucht der Umgebung. (Verliehen 17. März 1785.)
- Kolywan, Stadt im Gouvernement Tomsk, führt im Schildhaupte das Wappen von Tomsk, unten in Silber auf einem Roggenfelde zwei aneinander gelehnte Garben, neben ihnen liegend eine Sichel. (Verliehen 8. Mai 1846.)
- Kurgan, Stadt im Gouvernement Tobolsk, dessen halbe Wappenfigur in der oberen Schildhälfte erscheint, während unten in Grün auf Rasenboden zwei hier im Wappen silbern tingierte Felsen sich erheben, wie solche in der Nähe der Stadt vorhanden sind. (Verliehen 17. März 1785.)
- Kusnezsk, Kreisstadt im Gouvernement Tomsk (nicht zu verwechseln mit der Stadt gleichen Namens im Gouvernement Saratow), führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Tomsk, unten in Gold auf Rasenboden eine Schmiede mit Werkzeug. (Verliehen 12. März 1804.)

Tafel IX. Sibirien.

Generalgouvernement Westsibirien.

Städtewappen.

- Naryn, Stadt im Gouvernement Tomsk, am Ob gelegen, früher zur Statthaltertschaft Tobolsk gehörig, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Tomsk, unten in Blau einen goldenen Sterlett. (Verliehen 18. März 1804.)
Im alten Wappen ist in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk zu sehen, unten ebenfalls der goldene Sterlett in Blau, im Bezuge zu dem Reichthum des Ob an dieser Fischgattung. (Verliehen 17. März 1785.)
- Surgut, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappenbild von Tobolsk, unten in Gold einen auf Rasenboden schreitenden, schwarzbraunen Fuchs, im Bezuge auf die vielen Füchse, die sich in der Umgebung der Stadt vorfinden. (Verliehen 17. März 1785.)

Tara, Kreisstadt im Gouvernement Tobolsk, an der Mündung der Tara in den Irtysch gelegen, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Grün ein silbernes Hermelin im Bezuge auf den ergiebigen Pelzhandel der Stadt. (Verliehen 17. März 1785.)

Tjumen, Stadt im Gouvernement Tobolsk, an der Tura gelegen, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Blau einen silbernen Fluss mit goldenen Schiffe, als Kennzeichen, dass hier für Sibirien die Schifffahrt ihren Anfang nimmt. Bei Tjumen beginnt der Massenverkehr nach Tobolsk auf dem Irtysch bis zur Mündung des Ob, und auf diesem aufwärts und mit Benützung des Tom bis Tomsk. Auch mit Semipalatinsk findet ein Schiffsverkehr statt. (Verliehen 17. März 1785.)

Tobolsk, Hauptstadt des Gouvernements gleichen Namens, am Tobol gelegen, führt im blauen Schilde eine goldene Pyramide mit militärischen Emblemen. (Verliehen 17. März 1785.)

Tomsk, Hauptstadt des Gouvernements gleichen Namens, am Tom gelegen, ehemals zur Statthalterschaft Tobolsk gehörig, führt dasselbe Wappen wie das Gouvernement. (Verliehen 17. März 1804.)

Nach der Verordnung von 1857 wird der Schild mit einer fünfzinnigen goldenen Mauerkrone geschmückt.

Der alte Wappenschild dagegen ist getheilt und enthält oben das halbe Wappenbild von Tobolsk, unten in Grün ein stehendes, silbernes Pferd (Fig. 16). (Verliehen 17. März 1785.)

Turinsk, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Silber einen Urwald mit daraus hervorscheidenden Bären, als Kennzeichen der Wildheit der Gegend von Turinsk. (Verliehen 17. März 1785.)



Fig. 16.

Tomsk (altes Wappen).

*

Als Anhang sind auf der vorliegenden Tafel noch drei Wappen angefügt, die nicht mehr wirklichen Städten angehören, sondern von Dörfern geführt werden, die aber vor Zeiten größere Orte gewesen waren:

Aldanskaja (Ust-Majjskaja), Dorf im Gebiete Jakutsk, vormals als Aldan zu Irkutsk gehörig, an der Mündung der Maja in den Aldan gelegen, führt in Silber einen querlaufenden, blauen Fluss (Aldan). (Verliehen 13. März 1777.)

Doroninskoe, Dorf im Gebiete Transbaikalien, ehemals als Doroninsk zu Irkutsk gehörig, führt in der oberen Schildhälfte das Wappenbild von Irkutsk, unten in Schwarz eine Grasfläche mit dahinterstehendem Roggenfelde.

(Verliehen 26. October 1790.)

Ust-Kirenskij-Pogost, Dorf im Gouvernement Irkutsk, vormals Ust-Kirensk heißen, führt in Silber einen blauen, sich in Form eines Göpel theilenden Fluss (Mündung des Kirensk). (Verliehen 13. März 1777.)

Zum Schlusse möge noch der für Heraldiker nicht uninteressante Zusammenhang zwischen den russischen Territorial- und Städtewappen mit den Fahnen der alten russischen Regimenter Erwähnung finden.

Durch Ukas vom 10. Mai 1763 verlieh Kaiserin Katharina II. den Regimentern, die nicht, wie früher üblich, die Namen ihrer Commandeure trugen, sondern mit den Namen der Städte oder Territorien bezeichnet wurden, die Wappen derselben, eingeschlossen in eine Cartouche und mit einer Krone geschmückt. Bei Regimentern mit den Namen von Städten, die noch kein Wappen besaßen, finden wir entweder ein ganz selbständiges Bild oder das Monogramm der Kaiserin.

So führen von den russisch-asiatischen Regimentern das Sibirische das Wappen von Sibirien, das Tobolskische die goldene Pyramide mit den Fahnen und Trommeln, das Jakutskische in Roth auf weißem Altar ein goldenes Buch, das Jenisseiskische in Weiß zwei rothe Eichhörnechen unter einer Wolke, aus der eine schwarze Armbrust hervorragt, das Tomskische Regiment in Gelb einen Mann im Bergwerksgewande, in Bezug zu dem großen Hüttenbetriebe dieses Territoriums. (Siehe das Wappen der Stadt Barnaul.)



GOUVERNEMENT
ERIWAN.



GOUVERNEMENT
KUTAÏS.



GOUVERNEMENT
TIFLIS.



GEBIET
TEREK.



GOUVERNEMENT
BAKU.



GEBIET
DAGHESTAN.



GOUVERNEMENT
JELISSAWETPOL.



GOUVERNEMENT
STAWROPOL.



GEBIET
KARS.



TRANSKASPISCHES
GEBIET.

www.libtool.com.cn

GEBIET
KUBANISCHES

KUBAN.
KASAKENGEBIET.



JEKATERINODAR.

www.libtool.com.cn



ACHALZYCH.



ALEXANDROPOL.



BATUM.



DERBENT.



ERIWAN.



GORI.



BAKU.



JELISSAWETPOL.



KISLIJAR.



KUBA.



LENKORAN.

www.libtool.com.cn



MOSDOK.



NACHITSCHEWAN.



NUCHA.



OSURGETI.



PJATIGORSK.



SAKATALI.



KUTAÏS.



SCHEMACHA.



SCHUSCHA.



TELAW.



TIFLIS.

www.libtool.com.cn

GEBIET
AKMOLINSK.GEBIET
FERGHANA.GEBIET
SAMARKAND.GEBIET
SEMIPALATINSK.

SEMIPALATINSK.

GEBIET
SEMIJRJTSCHINSK.GEBIET
SYR DARJAGEBIET
TURGAÏ.GEBIET
URALSK.

OMSK.



PETROPAWLOWSK.

www.libtool.com.cn

GEBIET
AMUR.

KÜSTENGEBIET.

GEBIET
TRANSBAIKALIEN.

AKLANSK.



BARGUSINSK.



GISCHIGA.



WLADIWOSTOK.



NISCHNE KAMTSCHATSK.



OCHOTSK.



STRJETINSK.



WERCHNE UDINSK.

www.libtool.com.cn

GOUVERNEMENT
JRKUTSK.GOUVERNEMENT
JENISSEISK.OEBIET
JAKUTSK.

ATSCHINSK.



BALAGANSK.



JRKUTSK.



JENISSEISK.



KANSK.



KIRENSK.



MINUSINSK.



NISCHNE UDINSK.



OLEKMINSK.



SASCHWERSK.



SCHIGANSK.



TURUCHANSK.



WERCHOLENSK.

www.libtool.com.cn



GOVERNEMENT
TOBOLSK.



BERESOW.



JALUTOROWSK.



KURGAN.



BARNAUL.



JSCHIM.



KOLYWAN.



GOVERNEMENT
TOMSK.



BIISK.



KAINSK.



KUSNEZK.

www.libtooll.com.cn

www.libtool.com.cn

ADLER 1901.



NARYM.



TJUMEN.

WESTSIBIRIEN.



SURGUT.



TOBOLSK.

TAF. IX.



TARA.



TURINSK.

SIBIRISCHE DÖRFER.



ALDANSKAJA.



DORONINSKOE.



UST-KIRENSKIJ-POGOST.

www.libtool.com.cn

Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens.

Von

Ernst Grafen v. Mirbach-Harff.

II.

Ballei Böhmen-Mähren.

(Schluss.)

19. Pilsen ¹⁾.

Am 12. Januar 1310 übergab König Heinrich von Böhmen ddo. Prag ²⁾ dem Deutschen Orden die Pfarrkirche zum heil. Bartholomäus in Pilsen, welche bis dahin der Krone Böhmen gehörte. Es ist daher ein Irrthum, wenn Frind ³⁾ sagt, der Orden habe die genannte Kirche im Jahre 1224 erbaut ⁴⁾. Auch der am 17. April 1307 vorkommende ⁵⁾ Frater Jordanus kann nicht als D. O. Pleban von Pilsen angesprochen werden, wohl aber müssen wir als solchen den Pfarrer Nikolaus Firmanus betrachten, den uns eine Urkunde vom 16. Juni 1320 nennt, obwohl er nicht ausdrücklich als „Frater“ bezeichnet wird. Damals hatte der Pilsner Bürger Conrad von Dobřan im Pfarrgebiete ein Spital gestiftet mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dasselbe für ewige Zeiten der Jurisdiction des Plebans unterstehen solle. Als ersten Rector desselben präsentierten Conrad und Nicolaus gemeinschaftlich einen gewissen Priester Woyslaus, der wohl nicht dem D. O. angehörte. Das Spital scheint aber erst 1322 ⁷⁾ vollendet worden zu sein, wenigstens bescheinigen am 15. August des genannten Jahres die Richter der Stadt, dass Conrad von Dobřan und seine Gattin das von ihnen gestiftete Spital zur heil. Magdalena in der Vorstadt von Pilsen dem Orden übergeben haben ⁸⁾. In Zukunft sollten dort wenigstens zwei Ordenspriester die Leitung und Seelsorge führen ⁹⁾. Der Spittler nennt sich zuerst Rector, später Propst.

¹⁾ Bis zum 16. Jahrhundert allgemein — zum Unterschiede von Pilsenetz — Neu-Pilsen genannt.

²⁾ Emler IV, 1961; Strnad, Listář města Perné I, 4.

³⁾ II, 249.

⁴⁾ Im Jahre 1292 erfolgte (nach Sommer VI, 11) ein Neu- oder Umbau.

⁵⁾ In einem Stiftungsbriefe für die betreffende Kirche; Emler IV, 1946.

⁶⁾ Emler IV, 2003.

⁷⁾ Die Kapelle desselben wurde übrigens schon 1321 durch den Prager Weihbischof Fr. Přibislav Episcopus Sadoronensis eingeweiht; Emler IV, 2005; Strnad I, 10. (Dasselbst die irrthümliche Lesart: Episcopus Macharonensis.)

⁸⁾ Strnad I, 13—14; Emler IV, 2139.

⁹⁾ Millauer 55; Frind II, 249; Sommer VI, 7 u. 14.

Man sollte glauben, dass nach Obigem die Besitzverhältnisse des neuen Spital^{es} ganz klar waren, zumal da auch der Stifter noch lebte¹⁰⁾ und seinen ausdrücklichen Willen noch oft wiederholen konnte. Merkwürdigerweise behaupteten aber die Antoniter, Ansprüche auf das St. Magdalenen-Spital zu besitzen und verwickelten den Deutschen Orden in einen langwierigen Process vor den geistlichen Behörden. Derselbe wurde erst am 3. November 1333 zum Nachtheile der Antoniter endgiltig beigelegt¹¹⁾. König Johann von Böhmen hatte seinerseits die Gründung des Spital^{es} schon am 17. August 1331 beigegeben und bestätigt¹²⁾.

Der Streit um das Spital erregte aber trotz des klaren Wortlautes der betreffenden Schenkungsurkunden auch einen solchen um den Besitz der Pfarrkirche selbst; denn als der erste D. O. Pleban Nikolaus Firmanus schon vor 1330 resignierte und sein Nachfolger Br. Conrad bald starb, wusste sich ein gewisser Zacharias Ulrici der Stelle zu bemächtigen und auf derselben einige zeitlang gegen den vom D. O. designierten Pfarrer Br. Hartneid von Troppan zu behaupten. Es kam zu langwierigen Verhandlungen mit den geistlichen Behörden, der Papst ernannte Schiedsrichter etc. und endlich gelang es dem D. O., auch in dieser Sache zu seinem guten Rechte zu gelangen¹³⁾.

Mittlerweile hatte derselbe auch die Allerheiligen-Kirche zu Pilsen durch Schenkung des Königs Johann von Böhmen ddo. Luxemburg 22. April 1322¹⁴⁾, und für die Bartholomäus-Kirche am 26. März 1325 einen Ablass erworben¹⁵⁾; auch hatte Papst Johann XXII. ihm ddo. Avignon 9. Januar 1332 den Besitz der Pfarre Pilsen bestätigt¹⁶⁾. Die Gründung der neuen Niederlassung konnte somit als vollendet und gesichert betrachtet werden.

Folgende Plebane resp. Cuture können wir namhaft machen:

1. Nikolaus Firmanus, siehe oben.

2. Conrad starb vor 1333.

3. Hartneid von Troppan 1333.

4. Reichlin kommt sehr häufig in den Jahren 1339 bis 1344 vor¹⁷⁾. Unter ihm erwarb der Orden 1344 das jetzige Erzdechantengebäude zu Pilsen¹⁸⁾ und bestätigte Bischof Ernst von Prag die königliche Schenkungsurkunde vom 22. April 1322¹⁹⁾.

5. Peter, welcher resignierte²⁰⁾.

6. Franz, bestätigt am 6. Mai 1356²¹⁾.

¹⁰⁾ Im Jahre 1331 schenkte Konrad dem Spital^e das Dorf Eypowitz (zwischen Pilsen und Rokycan; Emler IV, 2167) und am 12. December 1338 mit Zustimmung seiner Söhne Hermann, Jechlin und Raczko Zinse zu Boschaw (= Wochow, westlich von Pilsen? Emler IV, 2199).

¹¹⁾ Näheres bei Dudik, Iter Romanum II, 114–115 u. 204 ff.; Emler III, 1661, 2056, 2061, IV, 2033; Strnad I, 23 ff.

¹²⁾ Emler IV, 2166.

¹³⁾ Das Nähere bei Emler III, 2061.

¹⁴⁾ Strnad I, 13; Emler IV, 2069. Die jetzige Allerheiligen-Kirche wurde erst 1460 geweiht.

¹⁵⁾ Emler IV, 2147. Einen weiteren Ablass ertheilte Bischof Ernst (von Pardubitz) von Prag (1343–1364); Archiv für österr. Gesch. 41, 480.

¹⁶⁾ Arch. Vaticanum Registr. Vatic. 102. Nr. 1453. Mitgetheilt durch Dr. Sauerland.

¹⁷⁾ Emler IV, 714, 1040, 1060, 1368, 1377; Strnad I, 48, 54 f., 58 f., 66.

¹⁸⁾ Frind II, 249; Sommer VI, 12.

¹⁹⁾ Am 5. Januar 1344; Emler IV, 1368.

²⁰⁾ Emler, Lib. conf. I, 38–39.

²¹⁾ Emler, loc. cit.

7. Friedrich (Fritzko) Plabener, über welchen Herrn der Artikel Bilin (Nr. 2) die näheren Daten gibt; er war der erste Pleban, der sich gleichzeitig auch Comtur nannte ²²⁾).

8. Jacob I., bestätigt am 17. Juni 1360 ²³⁾, † 1363.

9. Jakob II., bestätigt am 22. December 1363 ²⁴⁾, resignierte 1364.

10. Friedrich Plabener zum zweitenmale, 1364—1365.

11. Wysemir, bestätigt am 18. October 1365, resignierte 1370 ²⁵⁾. Unter ihm finden wir am 8. September 1367 den Br. Stefan als Provisor des Ordensspitales genannt ²⁶⁾.

12. Nikolaus I., bestätigt am 30. October 1370 ²⁷⁾, resignierte 1377. Zu seiner Zeit stand der Propst Jechlin an der Spitze des Spitales ²⁸⁾.

13. Nikolaus II., bestätigt am 19. October 1377 ²⁹⁾, resignierte 1379.

14. Nikolaus III. von Falkenau, bestätigt am 20. December 1379 ³⁰⁾, resignierte 1400. Aus seiner Zeit kennen wir zwei zu Gunsten des Ordens und seiner Brüder gemachte Stiftungen. Am 25. Juli 1380 vermachte nämlich der Pilsner Bürger und Bäcker Hošek dem D. O.-Priester Kunšo, genannt Košik, daselbst einen Zins von einem Schock Groschen ³¹⁾, und am 3. Februar 1385 stiftete der D. O.-Bruder Siegfried, gebürtig aus Eypowitz, eine Messe am St. Katharinen-Altar in der Pilsner Pfarrkirche ³²⁾.

15. Nikolaus IV. bestätigt am 8. März 1400 ³³⁾, resignierte 1402. Unter ihm wird am 21. December 1400 der D. O.-Bruder Johanko als Conventual zu Pilsen erwähnt ³⁴⁾. Er wurde später Pleban zu Miletin ³⁵⁾ und Deutschbrod ³⁶⁾.

16. Nikolaus V., bestätigt am 24. November 1402 ³⁷⁾, resignierte 1406 ³⁸⁾; er ist vielleicht identisch mit 18.

17. Wenzel I., bestätigt am 15. Februar 1406 ³⁹⁾, resignierte 1408 ⁴⁰⁾, kam 1411 nach Pilsen zurück, 1412 nach Deutschbrod ⁴¹⁾ und war 1413 und 1414 vorübergehend Landcomtur ⁴²⁾. Um diese Zeit ⁴³⁾ besaß der Orden auch die deutsche Predigerstelle an der Pfarrkirche zu Klattau und eine Altarprähende in der dortigen St. Georgs-Kirche ⁴⁴⁾. Wegen der geographischen Lage vermute ich, dass diese beiden Beneficien von Pilsen aus administriert wurden.

²²⁾ Strnad I, 99.

²³⁾ Emmler, Lib. conf. I, 125.

²⁴⁾ Emmler, Lib. conf. I, 84.

²⁵⁾ Die näheren Daten über ihn finden sich in dem Artikel Bilin, Nr. 6.

²⁶⁾ Strnad I, 108.

²⁷⁾ Emmler, Lib. conf. II, 38.

²⁸⁾ Am 28. Juli 1374; Strnad I, 126.

²⁹⁾ Emmler, Lib. conf. III, 79.

³⁰⁾ Emmler, Lib. conf. III, 119.

³¹⁾ Strnad I, 137 ff.

³²⁾ Strnad I, 163 ff. Siegfried war schon 1376 im Orden; sein Bruder heißt Stephan (loc. cit. 126—127). Ist dieser identisch mit dem oben erwähnten Provisor des Spitales? Ein

Bruder Siegfried war 1364 Pleban zu Königgrätz (siehe Nr. 3 des betreffenden Artikels).

³³⁾ Emmler, Lib. conf. VI, 17.

³⁴⁾ Strnad I, 218.

³⁵⁾ Cfr. diesen Artikel Nr. 13.

³⁶⁾ Cfr. diesen Artikel Nr. 25.

³⁷⁾ Emmler, Lib. conf. VI, 82.

³⁸⁾ Die Neubesetzung des Hauses Pilsen war schon 1404 von dem Ballei-Capitel beschlossen worden; Voigt, Böhmen p. 113.

³⁹⁾ Emmler, Lib. conf. VI, 171.

⁴⁰⁾ Emmler Lib. conf. VI, 254.

⁴¹⁾ Siehe diesen Artikel Nr. 23.

⁴²⁾ Nr. 42 u. 45 der Landcomture.

⁴³⁾ 1406; Frind II, 254.

⁴⁴⁾ Dieselbe besteht schon lange nicht mehr.

18. Nikolaus VI. Weinknecht, bestätigt am 12. December 1408 ⁴⁶⁾, nannte sich zuweilen Comtur allein, meistens aber Comtur und Pfarrer. Er resignierte 1411 ⁴⁶⁾ und wurde nach Deutschbrod ⁴⁷⁾ versetzt, kam 1412 ⁴⁸⁾ nach Pilsen zurück, 1415 nach Krumau und lebte 1429 ohne Amt im Ordenshause zu Jägerndorf. Unter Weinknechts Verwaltung begann auch für die Pilsner Ordensniederlassung eine schwere, stürmische Zeit; 1414 war der Pleban sogar vertrieben und durch einen Weltgeistlichen ersetzt ⁴⁹⁾. Auch finanzielle Schwierigkeiten blieben nicht aus, die unter anderem zum Verkaufe einer Geldrente von einem Schock Groschen um den Spottpreis von zehn Schock führten. Ersterher war 1414 der D. O. zu Prag ⁵⁰⁾. Von dem Magdalenen-Spital erfahren wir nur, dass sein damaliger Rector Bruder Johannes hieß ⁵¹⁾.

19. Wenzel II., bestätigt am 25. Januar 1415 ⁵²⁾, resignierte unmittelbar darauf.

20. Ulrich I., bestätigt am 6. Mai 1415 ⁵³⁾. Unter seine Administration fallen die schwersten Stürme der Hussitenkriege, welche den Pleban eine zeitlang von seinem Sitze entfernt hielten.

21. Johanko wurde auf Ulrichs Resignation am 4. Januar 1425 bestätigt ⁵⁴⁾, er resignierte 1427.

22. Ulrich II. ⁵⁵⁾, bestätigt am 10. Mai 1427 ⁵⁶⁾, † 1429.

23. Nikolaus VII., bestätigt am 15. September 1429 ⁵⁷⁾, resignierte 1436.

24. Tomašek, bestätigt am 22. November 1436 ⁵⁸⁾. Er war noch am 3. Juni 1444 im Amte ⁵⁹⁾.

25. Gregor von Plankenau (oder von Pankow?) wurde 1450 von Pilsen nach Toppau transferiert ⁶⁰⁾ und gleichzeitig zum Balleiverweser ernannt ⁶¹⁾; als solcher ist er bereits zwischen dem 25. Mai und 20. October 1452 gestorben ⁶²⁾.

Mit ihm versiegen meine Nachrichten über die Pilsner Comture resp. Plebane fast gänzlich. Als Propst des dortigen Spitals findet sich noch im Jahre 1447 der D. O.-Priester Wenzel Hurta erwähnt ⁶³⁾, aber durch fast 80 Jahre kein Pfarrer. Wir hören wohl, dass der Cardinal-Legat Johann von Carvajal am 13. Mai 1448 der St. Bartholomäus-Kirche einen Ablass ertheilte ⁶⁴⁾ und dass König Georg Poděbrad dem Orden den Besitz der Commende Pilsen gewährleistete ⁶⁵⁾; aber das sind auch die einzigen Notizen, die über diese ganze lange Periode aufzufinden waren ⁶⁶⁾.

⁴⁵⁾ Emler, Lib. conf. VI, 254.

⁴⁶⁾ Emler, Lib. conf. VII, 17.

⁴⁷⁾ Siehe diesen Artikel Nr. 22.

⁴⁸⁾ Emler, Lib. conf. VII, 55.

⁴⁹⁾ Voigt, Böhmen 126—127.

⁵⁰⁾ Strnad I, 272—273.

⁵¹⁾ Strnad I, 267.

⁵²⁾ Emler, Lib. conf. VII, 144.

⁵³⁾ Emler, Lib. conf. VII, 157.

⁵⁴⁾ Emler, Lib. conf. VIII, 90.

⁵⁵⁾ Vielleicht identisch mit 20?

⁵⁶⁾ Emler, Lib. conf. VIII, 128.

⁵⁷⁾ Emler, Lib. conf. VIII, 153.

⁵⁸⁾ Emler, Lib. conf. VIII, 254.

⁵⁹⁾ Strnad I, 405.

⁶⁰⁾ Kopecky 570.

⁶¹⁾ Cfr. oben Nr. 49 der Landcomture.

⁶²⁾ Wolny, K. T. O. IV, 201.

⁶³⁾ Cfr. oben unter Nr. 49 der Landcomture und Strnad I, 417—418.

⁶⁴⁾ Strnad I, 423.

⁶⁵⁾ Sommer XIV, 155.

⁶⁶⁾ Der zweite Band von Strnads Werk wird hoffentlich diesem Übelstande bald und gründlich abhelfen.

28. Der letzte Landcomtur von Böhmen, Matthäus Švihovský⁶⁷⁾, war auch der letzte D. O.-Pleban von Pilsen. Eine alte Relation⁶⁸⁾ meldet, dass derselbe durch den Deutschmeister Johann Adelmann von Adelmansfelden, also zwischen 1510 und 1515, an die Spitze der Ballei berufen worden sei⁶⁹⁾, aber im Jahre 1549 wusste die Regierung zu Mergentheim nicht einmal, ob er noch am Leben wäre, und doch hatte bereits 1546 Kaiser Ferdinand I. das Pilsner Patronat der dortigen Bürgerschaft übertragen⁷⁰⁾. Als daher im Frühjahr 1549 der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar von Milching Veranlassung hatte, einen besonderen Gesandten nach Prag zu schicken, und zwar in der Person des Hans Wilhelm von Nothafft, damals Hauscomtur zu Horneck, trug er demselben unter anderem auch auf, sich in Pilsen aufzuhalten und sich überhaupt auf seiner Reise über die ehemaligen D. O.-Güter in Böhmen und Schlesien nach besten Kräften zu informieren⁷¹⁾.

Darauf hin meldet Nothafft am 25. Mai 1549: Der Landcomtur Švihovský sei 1544 gestorben und liege in der Pfarrkirche begraben, welche jetzt von vier oder fünf „Laienpfaffen“ versehen werde. Das Ordenswappen finde man aber noch überall vor. 1562 wurde Nothafft, nunmehr Comtur zu Blumenthal, abermals nach Prag (zur Huldigung Maximilians II.) geschickt. Auf der Rückreise von dort entlud sich auf der Pilsner Brücke durch einen unglücklichen Zufall am 4. October sein Sattelgewehr, und der schwer verwundete Comtur starb bald darauf an den Folgen dieser Verletzung. Er wurde im Predigerkloster begraben.

Dieser tragische Vorfall bildet das letzte Glied der Beziehungen zwischen dem Orden und der Stadt Pilsen!

20. Pitschkowitz.

Unter den Gütern, welche der D. O. am 6. Februar 1233 tauschweise von dem Stifte Tepl erwarb⁷²⁾, finden wir auch „Pitschkowitz, Nesel, Ugezlee, einen Hof in Leitmeritz und Perna mit Weinbergen und anderem Zubehör.“ König Wenzel bestätigte am 12. Mai 1237⁷³⁾ den Deutschherren obige Besitzungen, wobei des Hofes zu Leitmeritz keine Erwähnung geschieht, wohl aber der Kirche zu Pitschkowitz.

Dieser Ort, aus dem sich in der Folge eine der bedeutenderen Commenden entwickelte, liegt ungefähr 8 Kilometer östlich von Leitmeritz und gehört dormalen zu der kaiserlichen Domäne Ploschkowitz; Nesel = Ober- und Unter-Nössel, nördlich

⁶⁷⁾ Siehe Nr. 56 der Landcomture; in deutschen Correspondenzen wird er „Schwihofen“ oder „Schweihofen“ genannt.

⁶⁸⁾ Im D. O. Centralarchiv zu Wien; dieselbe ist merkwürdigerweise unter die Acten der italienischen Balleien (Band 41) gerathen.

⁶⁹⁾ Das kann jedoch nicht stimmen, indem 1537 der Landcomtur Rudolf urkundet. Wahrscheinlich wurde Matthäus zwischen 1510 und 1515 Pleban zu Pilsen.

⁷⁰⁾ Sommer VI, 11; Millauer pag. 57 u. 85; D. O. Centralarchiv: Welschland 41, 488. Die

betreffende Urkunde ist — ohne Tag — zu Breslau ausgestellt.

⁷¹⁾ Die Kanzlei zu Mergentheim schreibt im Jahre 1570: „Es ist im Archivio wohl eine Lade, gezeichnet mit Böheim und Moravia, aber wie man nach den hussitischen Kriegen zu den verlorenen Häusern nicht hat gelangen können, auch gar kein Bericht vorhanden ist, wie oder wo dieselben genannt und situirt gewesen“. D. O. Centralarchiv: Welschland III, 634.

⁷²⁾ Das Nähere siehe unter Prag.

⁷³⁾ Emler II, 2647; Voigt, Böhmen p. 139.

von Pitschkowitz, Ugezdec = Groß-Augezd, südlich davon; Perna = Pirnai an der Elbe, südlich von Schreckenstein. Später vergrößerte der Orden seinen Besitz in der Umgegend noch bedeutend; im 15. Jahrhundert besaß er nämlich auch (Alt- und Neu-) Lenzel ⁷⁴⁾, Triebisch ⁷⁵⁾, (Ober- und Nieder-) Tenzl ⁷⁶⁾, Tauberwitz ⁷⁷⁾ und Babina ⁷⁸⁾. Der Comtur residierte meistens auf einem Schlosse am Abhange des Gelttschberges, ungefähr 5 Kilometer nordöstlich von Pitschkowitz, wo sich jetzt der kleine Weiler Keltz oder Gelttschhäuser findet. Auch nördlich von Triebisch auf dem Kelchberge stand ein Ordensschloss, von welchem noch dürftige Reste übrig sind. Hier setzte sich im Mai 1421 Žižka fest, um seinen Angriff auf Leitmeritz ins Werk zu leiten ⁷⁹⁾, welche Stadt sich indessen gleich darauf den Pragern ergab. Wenn daher der Landcomtur Herzog Conrad von Schlesien ⁸⁰⁾ 1444 dem Hochmeister meldet, er hoffe das Schloss Keltz wieder an den Orden zu bringen, so kann darunter nur die Commende Pitschkowitz gemeint sein.

Über die Comture haben wir nur sehr dürftige Nachrichten:

1. Volrad von Zedlitz am 12. März 1312 ⁸¹⁾.

2. Havel 1326 ⁸²⁾.

3. Nikolaus Pusser am 8. Mai 1332 ⁸³⁾.

4. Conrad von Zwickau am 18. August 1337 ⁸⁴⁾. Damals lebte auch der frühere Landcomtur Johann von Schauenforst ⁸⁵⁾ im Pitschkowitzer Ordenshause. Von Conrad wissen wir noch, dass er am 24. Juni 1335 Conventual zu Mühlhausen-Neustadt ⁸⁶⁾ und am 22. Januar 1339 zu Eger ⁸⁷⁾ war.

5. Jakob (Jacklin) am 16. October 1361 ⁸⁸⁾, 9. December desselben Jahres ⁸⁹⁾ und 16. Mai 1364 ⁹⁰⁾.

6. Wenzel Srša 1384 ⁹¹⁾ und 1385 ⁹²⁾; eine Relation aus dem Jahre 1468 im D. O. Centralarchiv zu Wien ⁹³⁾ nennt ihn irrthümlich Fossa.

7. Dietrich von Schönburg am 29. Juli 1388 ⁹⁴⁾. Früher Comtur zu Komotau, wurde er im Spätherbst 1392 auf einer Reise nach Preußen ermordet ⁹⁵⁾.

⁷⁴⁾ 2 Kilometer nördlich von Pitschkowitz.

⁷⁵⁾ 5 Kilom. nördlich von P.

⁷⁶⁾ 6 Kilom. nördlich von P.

⁷⁷⁾ 4 Kilom. nördlich von Triebisch.

⁷⁸⁾ 6 Kilom. westlich von Triebisch. Der Orden besaß in jener Gegend u. a. auch das Dorf Kuttitz (Kotelic), nördlich von Ploschkowitz, verkaufte dasselbe aber 1337; Emler IV, 455; Millauer 145; Cod. dipl. Mor. VII, 115.

⁷⁹⁾ Palacky III, 2, 220—221; Luksch, Hussitenkriege.

⁸⁰⁾ Siehe Nr. 49 der Landcomture.

⁸¹⁾ Vierteljahrsschrift des Herold, Jahrg. 1892, pag. 465.

⁸²⁾ Emler III, 1168.

⁸³⁾ Cod. dipl. Mor. VII, 868; Emler III, 1896.

⁸⁴⁾ Cod. dipl. Mor. VII, 115; Emler IV, 455; Mittheil. des nordböhm. Excursions-Clubs VIII, 209; Millauer 145.

⁸⁵⁾ Siehe Nr. 24 der Landcomture.

⁸⁶⁾ Herquet, Urk.-Buch von Mühlhausen, Nr. 873.

⁸⁷⁾ Emler IV, 639; Grdl, Geschichte des Egerlandes, p. 182.

⁸⁸⁾ Emler, Lib. conf. I, 163. Jakob bekleidete damals das Amt des Vice-Landcomturs; cfr. auch oben Nr. 31 der Landcomture.

⁸⁹⁾ Emler, Lib. conf. I, 165; auch bei Frind II, 250.

⁹⁰⁾ Bienenberg, Gesch. der Stadt Königgrätz pag. 77 u. 149 ff.

⁹¹⁾ Frind II, 250.

⁹²⁾ Borowy, Lib. Er. II, 208. Das hier mitgetheilte Regest gehört nämlich in das Jahr 1385 (nicht 1383).

⁹³⁾ Abth. Welschland 41, 485.

⁹⁴⁾ Emler, Lib. conf. III, 202.

⁹⁵⁾ Siehe den Artikel Komotau Nr. 9 u. 11.

Er war der letzte in Pitschkowitz residierende Comtur; der Landecomtur Albrecht von Duba stellte das Haus unter seine eigene Verwaltung⁹⁶⁾ und sein Nachfolger Ulrich von Usti sah sich genöthigt, dasselbe am 4. April 1409 auf sechs Jahre an Hereš von Wrutic gegen einen Jahreszins von 70 Schock Groschen zu verpachten⁹⁷⁾. Der König genehmigte dieses Geschäft ddo. Točník am 29. Mai desselben Jahres. Ehe aber noch die festgesetzte Pachtzeit abgelaufen war, brach das Unheil unaufhaltsam über die Ballei herein, und bereits im Frühjahr 1414 finden wir Pitschkowitz im Pfandbesitze eines gewissen Jorsig⁹⁸⁾; dem Orden war nur das Pfarrpatronat verblieben.

Wir sind über die Verhältnisse jener unheilvollen und unruhigen Zeit noch sehr wenig aufgeklärt und können uns in dem Wirrsal der widersprechendsten Nachrichten schwer zurechtfinden. Einerseits heißt es, der König habe sich schon im Frühjahr 1414 sämtlicher Ordensgüter bemächtigt, um dieselben zu verpfänden, andererseits wird behauptet, der Landecomtur habe 1416⁹⁹⁾ oder schon 1398¹⁰⁰⁾ mehrfache Besitzungen, worunter auch Pitschkowitz, an den König verpfändet. Gewiss ist, dass König Sigmund im Jahre 1437 unsere Commende dem Hynek von Waldstein in Pfand gab¹⁰¹⁾ und König Ladislaus am 9. Juni 1455 dem Johann Czalta von Steinsberg¹⁰²⁾, welcher auf dieselbe Weise auch in den Besitz von Komotau und Platten gelangt war. Es blieb dem Orden schließlich nichts anderes zu thun übrig, als durch einen Vertrag am 16. April 1488 auch auf Pitschkowitz zu verzichten, wie wir bereits oben in dem Artikel Komotau berichtet haben.

Das Siegel unserer Commende zeigte das sitzende Bild des Heilandes, die Rechte zum Segen erhoben. Umschrift: S. Domus in Byzkowitz¹⁰³⁾.

Von Pfarrern¹⁰⁴⁾ können wir nur namhaft machen:

1. Petrus, welcher am 9. December 1361 todt war und damals den
2. Nikolaus zum Nachfolger erhielt¹⁰⁵⁾.
3. Albert vertauschte am 9. October 1403 seine Stelle mit dem bisherigen Pleban von Chlistowitz¹⁰⁶⁾ namens
4. Johann¹⁰⁷⁾. Dieser scheint bis 1418 auf seinem neuen Posten geblieben zu sein, wenigstens gieng am 9. Juni dieses Jahres ein Pfarrer Johannes von Pitschkowitz tauschweise nach Leitneritz und erhielt den Altaristen
5. Heinrich der dortigen Allerheiligenkirche zum Nachfolger¹⁰⁸⁾.
6. Johannes war 1422 todt.

⁹⁶⁾ Frind III, 221.

⁹⁷⁾ Voigt, Böhmen 120 u. 143 ff.

⁹⁸⁾ Vielleicht identisch mit dem oben genannten Hereš? Archiv česky I, 495, 505; II, 192, 453; Frind III, 222, 223.

⁹⁹⁾ Sommer XIV, 154.

¹⁰⁰⁾ Millauer p. 66–67.

¹⁰¹⁾ Millauer 53; Frind II, 260.

¹⁰²⁾ Millauer p. 67 ff. u. p. 194 ff

¹⁰³⁾ Millauer p. 145.

¹⁰⁴⁾ Die Kirche zu P. steht unter dem Titel des h. Gallus. Patron ist die Herrschaft Ploschkowitz.

¹⁰⁵⁾ Emler, Lib. conf. I, 165.

¹⁰⁶⁾ Chlistowitz (Herrschaft Maleschau), 3 1/2 Stunden südwestlich von Caslau, hat heute keine eigene Kirche mehr, sondern ist nach Bikan eingepfarrt; cfr. Sommer, XI, 45.

¹⁰⁷⁾ Emler, Lib. conf. VI, 103.

¹⁰⁸⁾ Emler, Lib. conf. VII, 265.

7. Habard von Swidna (?) am 27. April 1422¹⁰⁹⁾. Dieser blieb nur ganz kurze Zeit in P., denn am 1. December 1423 hören wir schon von einem verstorbenen Pfarrer

8. Johannes, dem am genannten Tage ein anderer

9. Johannes nachfolgte¹¹⁰⁾. Dieser ist der letzte uns bekannte, von dem D. O. eingesetzte Pfarrer. Der Orden hat somit das Patronat noch einige Zeit lang ausgeübt, nachdem die Commende selbst schon verloren war.

www.libtool.com.cn

21. Platten¹¹¹⁾.

Dieser Besitz gelangte wahrscheinlich schon 1252 zugleich mit Komotau¹¹²⁾ an den Orden, eine eigene Commende wurde er aber erst im Juni 1403, wo man sie dem gewesenen Landcomtur Albrecht von Duba anvertraute¹¹³⁾. Dieser ward indessen schon am 17. Februar 1404 entfernt und durch Peter von Neuhaus ersetzt.

Hiemit ist die Geschichte dieses Hauses auch schon wieder zu Ende, indem es von nun ab die Schicksale von Komotau theilte. Das Schloss zu Platten war noch 1845 theilweise bewohnbar¹¹⁴⁾; es gehört dermalen zur Herrschaft Rothenhaus. Der Orden besaß dort auch das Patronat.

Von Pfarrern kommen urkundlich vor:

1. Rudolf war 1377 todt und erhielt am 25. Mai dieses Jahres

2. Berthold von Falkenau zum Nachfolger¹¹⁵⁾, welcher 1397 starb.

3. Wenzel von Klapy am 20. October 1397¹¹⁶⁾.

4. Johannes war am 15. Januar 1424 todt, wo

5. Mathias von Dobřan sein Nachfolger wurde¹¹⁷⁾.

Später gehörte das Patronat den Jesuiten von Komotau bis zu deren 1773 erfolgter Aufhebung.

22. Polna.

Wir haben oben in dem Artikel Drobowitz gesehen, dass der Orden 1252 das Patronat der Kirche zu Polna mit den beiden Dörfern Janowitz und Jamny erhielt resp. erhalten sollte, denn es muss sich über dasselbe ein Streit erhoben haben, der erst am 23. März 1282 dadurch beigelegt wurde, dass die Brüder Wikhard und Zaviš von Polna¹¹⁸⁾ den Deutschherren neuerlich die Polnaer Kirche schenkten (jedoch unter Vorbehalt der Rechte des zeitigen Pfarrers Svatislaus) und dieser Vergebung auch noch das Dorf Zaborna¹¹⁹⁾ hinzufügten¹²⁰⁾. Der Bischof von Prag

¹⁰⁹⁾ Emler, Lib. conf. VIII, 11.

¹¹⁰⁾ Emler, Lib. conf. VIII, 56. Er wird hier „Malteser“ genannt, was wohl auf einem Irrthum beruhen dürfte.

¹¹¹⁾ Böhmisch: Blatna, und daher oft mit Blatna bei Strakonitz verwechselt. Es liegt vielmehr nordwestlich von Komotau.

¹¹²⁾ Cfr. diesen Artikel.

¹¹³⁾ Cfr. Nr. 39, 46 u. 48 der Landcomture.

¹¹⁴⁾ Sommer XIV, 142.

¹¹⁵⁾ Emler, Lib. conf. III, 72—73.

¹¹⁶⁾ Emler, Lib. conf. V, 291.

¹¹⁷⁾ Emler, Lib. conf. VIII, 71.

¹¹⁸⁾ Cfr. die Stammtafel bei Drobowitz.

¹¹⁹⁾ Östlich von Polna.

¹²⁰⁾ Emler IV, 1852.

bestätigte am 9. Juni 1293 dem Orden den Besitz der Kirche nebst den drei genannten Dörfern ¹²¹⁾. Von einem Gute zu Polna („zu den Pollen“) hören wir zuerst 1326 ¹²²⁾; dasselbe scheint aber niemals besonders bedeutend gewesen zu sein und wurden dessen Einkünfte 1408 mit 16 Schock Groschen angegeben ¹²³⁾. Die Pfarrer nennen sich auch gleichzeitig Comture. Ihr Siegel ist mir unbekannt; es hängt oder hing an einer Urkunde vom 4. October 1372 im Stadtarchive von Deutschbrod ¹²⁴⁾.

1. Johannes I., † 1362.
2. Nikolaus I., dessen Nachfolger wird am 14. October 1362 bestätigt ¹²⁵⁾.
3. Paul † 1369, und es folgte ihm
4. Nikolaus II. am 4. Mai dieses Jahres ¹²⁶⁾.
5. Johannes II 1370 circa ¹²⁷⁾.
6. Nikolaus III. resignierte und wurde am 5. December 1379 durch
7. Jenczo ersetzt ¹²⁸⁾.
8. Matthias folgte dem Vorigen am 19. September 1385 nach dessen Resignation ¹²⁹⁾ und starb 1395.
9. Johannes III. am 12. Mai 1395 ¹³⁰⁾.
10. Johannes IV. am 6. Mai 1398 nach Resignation des Vorhergehenden ¹³¹⁾. Er urkundet noch am 7. Januar 1409 ¹³²⁾ und starb vor dem 6. März 1411, wo sein Nachfolger
11. Ulrich bestätigt wurde ¹³³⁾.
12. Kunšo wird am 14. Februar 1413 als todt erwähnt ¹³⁴⁾. Ihm folgte
13. Christian, und diesem nach Resignation schon am 15. März (!) desselben Jahres.
14. Gallus. Einen Bruder dieses Namens finden wir 1409 zu Prag; cfr. unten.
15. Franz am 18. Januar 1415 nach Resignation des Vorigen ¹³⁵⁾.
16. Benedict am 5. Juli (!) 1415 ebenso ¹³⁶⁾.
17. Jakob.
18. Johannes V., am 3. Januar 1417 ¹³⁷⁾ durch Resignation seines Vorgängers.
19. Prokop ¹³⁸⁾ resignierte gleichfalls.
20. Johannes VI. am 26. März 1418 ¹³⁹⁾. Er wurde sehr bald vertrieben, denn Voigt ¹⁴⁰⁾ sagt, dass schon im Frühjahr 1418 die Kirche von Polna verwaist

¹²¹⁾ Emler IV, 1890. Hier ist merkwürdigerweise das D. O.-Haus Itepin als Empfänger genannt, während die Urkunde von 1282 ausdrücklich auf das Haus Drobowitz lautet.

¹²²⁾ Emler III, 1168.

¹²³⁾ Voigt, Böhmen p. 108.

¹²⁴⁾ Cod. dipl. Mor. X, 190–191; daselbst ist der Name Polna in Pollin entstellt.

¹²⁵⁾ Emler, Lib. conf. I, 184.

¹²⁶⁾ Emler, Lib. conf. II, 4.

¹²⁷⁾ d'Elvert.

¹²⁸⁾ Emler, Lib. conf. III, 118; derselbe war 1370 Pfarrer in Neuhaus (cfr. diesen Artikel).

¹²⁹⁾ Emler, Lib. conf. III, 170.

¹³⁰⁾ Emler, Lib. conf. V, 217.

¹³¹⁾ Emler, Lib. conf. V, 305.

¹³²⁾ Voigt, Böhmen 117–118.

¹³³⁾ Emler, Lib. conf. VII, 19.

¹³⁴⁾ Emler, Lib. conf. VII, 76. Ein Bruder dieses Namens war 1380 Conventual zu Pilsen und 1408 Pfarrer zu Jägerndorf; s. diese Artikel.

¹³⁵⁾ Emler, Lib. conf. VII, 143.

¹³⁶⁾ Emler, Lib. conf. VII, 163.

¹³⁷⁾ Emler, Lib. conf. VII, 215.

¹³⁸⁾ Vielleicht früher (1412–1414) Pleban zu Miletin; cfr. diesen Artikel Nr. 14.

¹³⁹⁾ Emler, Lib. conf. VII, 254.

¹⁴⁰⁾ Böhmen p. 132.

war. 1459 befand sie sich in den Händen der „Wiklefe“¹⁴¹⁾ und blieb auch in der Folge für den Orden verloren.

Das Patronat gelangte später an die Herrschaft Polna, in deren Händen es sich noch befindet. Sezma von Rauchow, Herr zu Polna, stiftete daselbst 1447 ein Spital und dotierte es unter anderem mit dem Dorfe Janowitz, dem dabei liegenden „Spitalwald“ und zwei Meierhöfen. So blieb doch ein Theil der ursprünglichen Stiftung einem humanitären Zwecke erhalten; dieselbe wurde 1689 durch den Fürsten Ferdinand Dietrichstein ansehnlich vermehrt¹⁴²⁾.

23. Prag.

Es ist zum mindesten höchst wahrscheinlich, dass die erste Schenkung des Herzogs Konrad Otto von Böhmen auch Güter in und bei der Landeshauptstadt in sich begriff; wir hören aber ausdrücklich und urkundlich zum erstenmale am 15. April 1204 von solchen, an welchem Tage Papst Innocenz III. den Brüdern des D. O. ihre Besitzungen in Prag bestätigte¹⁴³⁾. Dieselben werden nicht näher specificiert, wir wissen aber aus einer Urkunde von 1217¹⁴⁴⁾, dass die Ordensherren damals an der Kirche bei St. Peter in der sogenannten Deutschen Gasse¹⁴⁵⁾ der Vorstadt Porič wohnten¹⁴⁶⁾. Hier war schon seit Wratislaw II. (1061—1092) eine deutsche Gemeinde ansässig und bestätigte Herzog Soběslaw II. (1173—1178) deren Privilegien im Jahre 1178¹⁴⁷⁾. Zu denselben gehörte namentlich auch die freie Wahl des Pfarrers von St. Peter.

In einer zweiten Urkunde des Papstes Innocenz III. vom 11. April 1207¹⁴⁸⁾ werden die Dörfer Lupatin, Boseumenza (!), Repin, Luben und Borotizi, welche der König von Böhmen und der Markgraf von Mähren dem Orden übergeben hatten, demselben auch vom h. Stuhle bestätigt. Hier interessiert uns zunächst Lupatin = Hloupetin, welches ungefähr 8 Kilometer östlich von Prag entfernt liegt¹⁴⁹⁾; Repin ist Řepin, mit welcher Commende wir uns weiter unten beschäftigen müssen; Luben dürfte bei den zahllosen böhmischen Ortschaften ähnlichen Namens schwer festzulegen sein; Borotitz finden wir im Berauner Kreise (Gut Alt-Knin)¹⁵⁰⁾, während Boseumenza noch manches Kopfzerbrechen verursachen dürfte¹⁵¹⁾.

Das Jahr 1217¹⁵²⁾ brachte dem Orden eine weitere wichtige Erwerbung in nächster Nähe seiner damaligen Niederlassung, nämlich den bedeutenden und sehr

¹⁴¹⁾ Bericht des Landcomturs Wilhelm von Schönburg.

¹⁴²⁾ Sommer XI, 164.

¹⁴³⁾ Müller, Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen I, 6, Nota 25; Original in Dresden.

¹⁴⁴⁾ Cfr. unten.

¹⁴⁵⁾ „Vicus Teutonicorum“ wird oft irrig (auch von Voigt und Sommer) mit „Deutsches Dorf“ übersetzt.

¹⁴⁶⁾ Frind II, 243. Auch in der Folge haben wir uns oft und dankbar auf die Darstellungen dieses gründlichen Forschers gestützt.

¹⁴⁷⁾ Emler I, 365; Schlesinger, Geschichte Böhmens 94 ff.; Jireček, Topographia historica p. 116.

¹⁴⁸⁾ Emler IV, 1773, Original in Dresden.

¹⁴⁹⁾ Cfr. auch Sommer XII, 314, 317 u. 355i

¹⁵⁰⁾ Sommer XVI, 214 u. 216.

¹⁵¹⁾ Handelt es sich nicht etwa um einen Lese- oder Schreibfehler für Boizenensis [scil. provincia]? Cfr. Emler IV, 675 und 2220; H. Jireček, Topographia historica p. 13—14.

¹⁵²⁾ Emler I, 557 sagt: ca. 1215; das richtige Datum ergibt sich aus Kralik, Abte. Tepl, p. 53.

umfangreichen Hof Hradsko, welchen er käuflich von dem Stifte Tepl und dem Malteserorden an sich brachte. Millauer versetzt dieses Gut irrthümlich in die Gegend von Chotěschau, es lag aber vielmehr bei resp. in der Prager Vorstadt Poříč und hat uns Sommer dessen Begrenzung und spätere Schicksale ausführlich geschildert¹⁵³⁾; es besteht noch heute unter dem Namen „Bischofshof“.

Gleichzeitig erscheint der Orden auch im Besitze des Dorfes Rybník oder Rybníček¹⁵⁴⁾ mit der St. Stephanskirche, welches später in die Prager Neustadt einbezogen wurde.

So hatte es die Prager Commende in kürzester Zeit zu einem ganz ansehnlichen Vermögen gebracht, und es muss beinahe auffallend erscheinen, dass man sich entschloss, das Ganze schon 1233 wieder an die verwitwete Königin Constantia zu verkaufen, resp. einzutauschen. Jedenfalls muss das Geschäft kein schlechtes gewesen sein, denn der Kaufpreis, 1500 Mark, war für jene Zeit eine recht beträchtliche Summe.

Die Königin, welche bei St. Peter ein Kloster der Cisterzienserinnen gründen wollte, übernahm außer der genannten Kirche auch Hradsko, Rybníček und Hloupětín mit allem Zubehör, namentlich auch den beiden Dörfern Chamenetz und Nidošie¹⁵⁵⁾, sowie Barotitz mit Schnupanowitz und Draschetitz¹⁵⁶⁾. Wenn man sich erinnert¹⁵⁷⁾, dass der Orden damals auch die Kirchen von Witschin und Utery nebst Beranow veräußerte, so muss man zugeben, dass diese ganze Transaction eine sehr umfangreiche war. Sie wurde auch noch dadurch compliciert, dass die Königin von den 1500 Mark nur 900 baar bezahlte, den Rest aber auf das Kloster Tepl anwies, dem sie dafür anderweitige Besitzungen abtrat. Tepl zahlte nun seinerseits wieder nur 200 Mark bar und überließ für den Rest dem Orden Pitschkowitz mit Nössel, Groß-Augezd, Pirnai und einem Meierhofe zu Leitmeritz, woraus die neue Commende Pitschkowitz entstand, mit der wir uns bereits oben beschäftigt haben. Als Sitz des Prager Convents aber erwarben die deutschen Brüder in der Altstadt bei der Kirche St. Benedikt und dem Königshofe eine neue Stätte, wo sie nunmehr bis zu ihrer Vertreibung durch die Hussiten verblieben. Die Königin Constantia fand indessen schließlich St. Peter für die Cisterzienserinnen doch nicht geeignet, sondern errichtete ihnen ein Heim zu Tischnowitz in Mähren; St Peter aber verließ sie den Kreuzherren mit dem rothen Stern.

Erst im Jahre 1235 waren diese verschiedenen Geschäfte perfect¹⁵⁸⁾; sie sind am übersichtlichsten von Frind¹⁵⁹⁾ zusammengestellt; die einschlägigen Urkunden finden sich in den Reg. Boh. et Mor. I, 800, 801, 802 und 869¹⁶⁰⁾. Aus denselben geht u. a. hervor, dass der Prager Ordensconvent damals recht zahlreich war, indem

¹⁵³⁾ XII, 355—356; cfr. auch Frind II, 244.

¹⁵⁴⁾ Cfr. Jireček, Top. hist. p. 128. Den dortigen Zehnten hatte Herzog Boleslaus II. schon 993 dem Kloster Břevnov verliehen; Emler I, 78.

¹⁵⁵⁾ Beide in der Nähe von Hloupětín und (seit dem 30jährigen Kriege?) abgegangen.

¹⁵⁶⁾ Letztere drei im Kreise Beraun; Sommer XVI, 246—247.

¹⁵⁷⁾ Siehe oben unter Nr. 1 der Landcuture.

¹⁵⁸⁾ Abgesehen von einem vierzigjährigen Process zwischen dem D. O. und dem Stifte Tepl, welcher erst am 12. Juli 1276 zu des ersteren Gunsten entschieden wurde. Cfr. Millauer p. 120 ff.

¹⁵⁹⁾ II, 244—245.

¹⁶⁰⁾ Der Abdruck im Cod. dipl. Mor. II, 246 u. 247 ist fehlerhaft. Cfr. auch Jandera Miletin p. 13 und Sommer XII, 355.

uns nicht weniger als zehn Brüder namhaft gemacht werden: Heinrich von Meideburg (= Magdeburg), Heinrich von Coblenz, Volkmar, ein zweiter Volkmar, Konrad, Cuno, Sibold, Mladota ¹⁶¹⁾, Hermann und Goswin. Von einem Comtur ist merkwürdigerweise nicht die Rede und finden wir vor 1272 überhaupt keinen namhaft gemacht.

Der Orden hatte nunmehr in Prag wohl wieder ein Haus, aber keine Kirche. Diesem Übelstande half indessen bald die Großmuth des Königs Wenzel ab, der ihm die Kirche zum heil. Benedict in der nächsten Nähe der Ordenscommende, schenkte, doch sollte sie erst nach dem Tode des zeitigen Plebans Eckard in den Besitz der deutschen Herren übergehen ¹⁶²⁾. Letzterer hatte aber durchaus keine Lust, einem Nachfolger Platz zu machen, überlebte den König ¹⁶³⁾ und urkundet noch am 18. September 1268 ¹⁶⁴⁾. Erst am 9. März 1272 ¹⁶⁵⁾ bestätigte Bischof Johann von Prag den D. O.-Priester Heinrich als Pfarrer von St. Benedict, und blieb seit jener Zeit das Amt des Comturs stets mit jenem des Plebans vereinigt. Die Nachrichten über unsere Commende sind aber sonst um diese Zeit äußerst spärlich: wir hören nur, dass verschiedene Bischöfe der Ordenskirche am 4. Januar 1301 einen Ablass ertheilten ¹⁶⁶⁾, und dass der Ordenshof den Prager Bürgern laut Urkunde vom 21. Juli 1306 einen Jahreszins von fünf Mark zu entrichten hatte ¹⁶⁷⁾.

Wir wollen nunmehr die uns bekannt gewordenen Comture und Plebane aufzählen:

1. Heinrich I., 9. März 1272 ¹⁶⁸⁾.

2. Franz, 10. September 1319 ¹⁶⁹⁾.

3. Hertlein, Sohn Hermanns von Dresden und Bruder des Klerikers Peter ¹⁷⁰⁾, kommt in den Jahren 1325 bis 1330 öfter in Urkunden vor. Vielleicht ist er identisch mit dem Bruder Hartneid von Troppau, den wir bereits als Pleban und Comtur von Pilsen kennen gelernt haben ¹⁷¹⁾. Die Commende Prag kaufte damals ¹⁷²⁾ von dem Bürger Albert Stuck dessen Gut zu Wrschowitz bei Prag mit dem Patronate der dortigen Kirche. Die Sache wurde am 5. Januar 1329 nochmals verbrieft ¹⁷³⁾. Dagegen entäußerte der Orden sich eines bei dem St. Benedict-Thore gelegenen Hauses, welches vor langer Zeit dem „edlen Manne“ Biterolf ¹⁷⁴⁾ gehört hatte und schenkte dasselbe am 8. Mai 1332 dem Propste von Wysehrad ¹⁷⁵⁾.

¹⁶¹⁾ Dieser kommt noch 1245 urkundlich vor. Reg. Boh. et Mor. I, 1133. Er findet sich auch unter den Zeugen der unechten Urkunde von 1233 (ibidem 819; Millauer 15 u. 98—99), durch welche der Orden dem Abte von Selau Güter zu Humpoletz und Iglau verkauft. Cfr. auch unten der Artikel über die angebliche Commende Iglau.

¹⁶²⁾ Die betreffende Urkunde hat sich nicht erhalten, doch ergibt sich das Gesagte aus der Confirmation des Prager Bischofs vom J. 1272.

¹⁶³⁾ Gestorben 22. Sept. 1263.

¹⁶⁴⁾ Emler II, 624. Der Herausgeber nimmt (im Index) irthümlich an, er sei ein D. O.-Priester gewesen.

¹⁶⁵⁾ Emler IV, 1830.

¹⁶⁶⁾ Emler IV, 1927. Ein anderer Ablassbrief wurde am 31. März 1346 auf Ansuchen eines gewissen Konrad Niderlymer (?) ausgestellt. Emler IV, 1683.

¹⁶⁷⁾ Emler II, 2098; Cod. dipl. Mor. VII, 790; Millauer p. 27—28 u. 138 ff.

¹⁶⁸⁾ Siehe oben.

¹⁶⁹⁾ Emler III, 527.

¹⁷⁰⁾ Feistner, Geschichte von Aussig 89—90 und 237—240; Emler III, 1722.

¹⁷¹⁾ Cfr. Pilsen Nr. 3.

¹⁷²⁾ Am 25. Juni 1328; Emler III, 1461.

¹⁷³⁾ Emler III, 2520.

¹⁷⁴⁾ König Wenzel IV. hatte einen Kämmerer dieses Namens.

¹⁷⁵⁾ Emler III, 1896; Cod. dipl. Mor. VII, 868.

4. Dietrich (Dietlein, Didlinus) war 1325 Conventual zu Drobowitz, am 3. November 1333 Pleban zu Prag¹⁷⁶⁾ und am 25. März 1335 zu Jägerndorf¹⁷⁷⁾. Um jene Zeit gab es bei der St. Benedict-Kirche zu Prag auch eine Schule, als deren Meister am 5. Januar 1342 ein gewisser Johannes genannt wird¹⁷⁸⁾.

5. Konrad urkundet sehr häufig in den Jahren 1361 bis 1363, wo er den (abwesenden) Landcomtur Rudolf von Homburg zu vertreten hatte¹⁷⁹⁾. Er resignierte 1364 und ist vielleicht mit dem am 1. April d. J. bestätigten Pleban von Neuhaus identisch¹⁸⁰⁾.

6. Wyssimir, bestätigt am 1. April 1364, resignierte 1365. Die näheren Daten über ihn finden sich oben unter Bilin Nr. 5.

7. Otto, bestätigt am 13. Mai 1365¹⁸¹⁾, resignierte 1368; vielleicht ist er identisch mit dem gleichnamigen Pleban von Deutschbrod¹⁸²⁾ (1370—1379).

8. Lucas, bestätigt am 6. December 1368¹⁸³⁾, resignierte 1372. Früher (1359—1368) scheint er Pfarrer zu Miletin gewesen zu sein¹⁸⁴⁾.

9. Nikolaus I., bestätigt am 13. Januar 1372¹⁸⁵⁾, resignierte 1379.

10. Michael, bestätigt am 26. November 1379¹⁸⁶⁾.

11. Christian urkundet 1385¹⁸⁷⁾.

12. Heinrich II. erscheint zuerst am 5. Juni 1395¹⁸⁸⁾, dann am 20. October, 12. und 24. November desselben Jahres¹⁸⁹⁾. Der Prager Convent war damals ziemlich zahlreich und werden uns als dessen Mitglieder die Brüder Nicolaus von Preußen, Johann von Königgrätz, Nikolaus von Zlatnik und Johannes Tusta — alle geistlich — namhaft gemacht¹⁹⁰⁾. Heinrich II. starb 1404.

13. Mathias, bestätigt am 17. August 1404¹⁹¹⁾, resignierte 1406.

14. Nikolaus II. Myka, bestätigt am 19. April 1406¹⁹²⁾. Er blieb ungewöhnlich lange auf seinem Posten und erlebte 1420 die Zerstörung der Prager Commende durch die Hussiten, wobei er noch von großem Glück sagen konnte, dass er sich persönlich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen wusste; 1426 erhielt er die Pfarre in Jägerndorf¹⁹³⁾.

¹⁷⁶⁾ Emler III, 2056.

¹⁷⁷⁾ Pettenegg I, 1101.

¹⁷⁸⁾ Emler IV, 1060.

¹⁷⁹⁾ Emler, Lib. conf. I, 146, 168, 183; Ib 7, 43.

¹⁸⁰⁾ Cfr Neuhaus, Nr. 9.

¹⁸¹⁾ Emler, Lib. conf. Ib, 63.

¹⁸²⁾ Siehe Nr. 16 dieses Artikels.

¹⁸³⁾ Emler, Lib. conf. Ib, 111.

¹⁸⁴⁾ Siehe Nr. 4 dieses Artikels.

¹⁸⁵⁾ Emler, Lib. conf. II, 69.

¹⁸⁶⁾ Emler, Lib. conf. III, 117. Ist er identisch mit dem gleichnamigen Pfarrer von Neuhaus (Nr. 15)?

¹⁸⁷⁾ Borowy, Lib. Er. II, 208.

¹⁸⁸⁾ Archiv für österr. Gesch. 39, 187.

¹⁸⁹⁾ Millauer pag. 160—165. Am 15. Dec. 1395 dotierte der Prager Bürger Lorenz Zeiss-

meister den Altar der hhl. Agnes, Peter und Paul in der St. Benedicts-Kirche. Erster Beneficiat wurde Peregrin von Nausaditz (= Austerlitz), Priester der Diocese Olmütz; Emler, Lib. conf. V, 243.

¹⁹⁰⁾ Millauer, loc. cit.

¹⁹¹⁾ Emler, Lib. conf. VI, 125.

¹⁹²⁾ Emler, Lib. conf. VI, 179. Unter ihm werden (1409) die beiden Prager Conventsbrüder Adalbert und Gallus namhaft gemacht; cfr. Millauer pag. 81. Letzterer ist vielleicht identisch mit dem Pleban Gallus von Polna (siehe Nr. 14 dieses Artikels) und mit jenem Gallus, welcher 1429 auf dem Ballei-Capitel zu Troppau (siehe Nr. 12 dieses Artikels) als Pleban von Bitischka genannt wird.

¹⁹³⁾ Cfr. diesen Artikel.

15. Johannes Polak wurde zwar am 26. October 1426 als Pleban von St. Benedict bestätigt¹⁹⁴⁾, doch war und blieb die Pfarrei im wahrsten Sinne des Wortes in partibus infidelium.

16. Johannes Molendinatoris [Möller] erschien 1429 als Comtur von Prag auf dem Ballei-Capitel zu Troppau¹⁹⁵⁾. 1432 war er Comtur in letzterer Stadt.

17. Nikolaus Myka nannte sich auf seine alten Tage, die er in Schlesien verlebte, auf dem Ballei-Capitel von 1432 wieder „Comtur und Pfarrer zu St. Benedict in Prag“, und 1433 wirkte er sogar als Stellvertreter des Landeseconturs¹⁹⁶⁾, das Ordenshaus in Prag aber mit allem Zubehör¹⁹⁷⁾ hat sich niemals mehr aus der Asche erheben können. Die Kirche, resp. deren Grund, wurde dem Hauptpfarrbezirke Tein einverleibt, 1635 aber dem Collegium Norbertinum und nach dessen Aufhebung dem Neustädter Damenstift. Heute erinnert nur mehr die St. Benedictgasse an die untergegangene Commende¹⁹⁸⁾.

Selbst im eigenen Orden verschwand das Gedächtnis an dieselbe ziemlich vollständig. Als der Comtur Hans Wilhelm von Nothafft 1549 nach Prag geschickt wurde¹⁹⁹⁾, meldete er von dort dem Deutschmeister, dass der Thurm der St. Benedict-Kirche noch aufrecht stehe; sonst aber konnte er nur durch einen uralten Jacobiter-Mönch einige spärliche und unzuverlässige Nachrichten über die verlorenen Ordensgüter erhalten²⁰⁰⁾.

24. Reichenbach.

Der Name dieses schlesischen Dorfes²⁰¹⁾ hat sich merkwürdigerweise im Laufe der Zeiten in Polnisch-Neukirch verwandelt²⁰²⁾. Es wurde am 28. Februar 1269 durch den Landcomtur Helwich²⁰³⁾ auf Lebenszeit dem Bischofe Anselm von Ermland²⁰⁴⁾ übertragen, dessen Schwester resp. Nichte gleichzeitig eine Hufe und einen Garten neben dem dortigen Pfarrhause erhielten. Auch verpflichtete sich der Landcomtur zur Zahlung von 100 Mark reinen Silbers zum Aufbau der Kathedralkirche von Ermland²⁰⁵⁾. Diese Summe war aber 1277 noch nicht bezahlt, wie wir aus einem Schreiben Anselms an den Ordensmarschall und Vice-Landmeister Konrad von Thierberg²⁰⁶⁾ erschen. Der Bischof bittet darin, nach seinem Tode den Bruder Werner, seinen Verwandten, nebst einem andern Bruder nach Reichenbach zu schicken und trifft verschiedene Anordnungen über seinen Nachlass, zu welchem auch jene 100 Mark Silber gehören. Aber auch nach Anselms Tode

¹⁹⁴⁾ Emler, Lib. conf. VIII, 122.

¹⁹⁵⁾ Kopecky 460; D. O. Centralarchiv zu Wien; Abth. Welschland 41, 474.

¹⁹⁶⁾ D. O. Centralarchiv, Abth. Welschland 41, 475.

¹⁹⁷⁾ Hajeks Angabe, die Commende habe 200 Schock an königlicher Kammersteuer entrichtet, ist sicher sehr übertrieben; vielleicht bezahlte die ganze Ballei diesen, auch dann noch sehr hohen Betrag; cfr. Millauer, p. 39.

¹⁹⁸⁾ Millauer, p. 41–42.

¹⁹⁹⁾ Cfr. den Schluss des Artikels Pilsen.

²⁰⁰⁾ D. O. Centralarchiv, Abth. Welschland

41, 471.

²⁰¹⁾ Bei Bauerwitz, Kreis Kossel.

²⁰²⁾ Siehe den Excurs im Cod. dipl. Warmiensis II, 603.

²⁰³⁾ Siehe oben Nr. 6 der Landcomture.

²⁰⁴⁾ Voigt, Cod. dipl. Pr. II, 486 hält Anselm mit Unrecht für ein Mitglied des Predigerordens.

²⁰⁵⁾ Cod. dipl. Warm. I, 609.

²⁰⁶⁾ Perlbach, Preuß. Regesten 843.

scheinen diese nicht gezahlt worden, sondern als Ersatz das Dorf Reichenbach selbst an die Ermländische Kirche gekommen zu sein. Wenigstens wurde dasselbe am 14. Juli 1282 ²⁰⁷⁾ durch den Bischof Heinrich und sein Capitul dem deutschen Orden neuerdings abgetreten. Am 7. März 1301 ²⁰⁸⁾ finden wir sodann einen — und nur diesen einzigen — Comtur Erhard daselbst ²⁰⁹⁾. Dann verschwindet es gänzlich aus der Ordensgeschichte.

Eine andere Commende Reichenbach gehörte zu der Ballei Hessen.

25. Reptn.

Der Besitz von Řepin ²¹⁰⁾ wurde dem D. O. schon 1207 durch Papst Innocenz III. ²¹¹⁾ und 1237 durch König Wenzel bestätigt ²¹²⁾. Wir hören dann zunächst von einem langwierigen Streite mit den Kreuzherren von S. Franz über verschiedene Zehnten, welcher erst am 2. August 1254 beigelegt wurde ²¹³⁾. In der Folge war Řepin eine der größeren böhmischen Commenden ²¹⁴⁾ und wurde stets durch einen Comtur und einen Pleban verwaltet. Zeitweilig scheint es auch Residenz des Land-counturs gewesen zu sein. Wir kennen zwei Siegel des Hauses; das ältere vom Jahre 1278 (?) zeigt einen mit ausgebreiteten Armen sitzenden Heiligen und die Umschrift: „S. Fratrís Jeschonis. . . .“ ²¹⁵⁾; das zweite 1337 in einem dreieckigen Schilde das Ordenskreuz, beladen mit dem böhmischen Löwen ²¹⁶⁾. Die Commende besaß Güter und Einkünfte zu Ratzhe (= ?) ²¹⁷⁾ in der Prager Diöcese, Rypin ²¹⁸⁾, Waltersdorf ²¹⁹⁾, Erbersdorf ²²⁰⁾, Lhota ²²¹⁾ etc. Die Kirche wird 1328 als „in castro Řepin“ gelegen bezeichnet ²²²⁾; ihr wurden 1303 und 1328 verschiedene Privilegien und Ablassertheilt ²²³⁾.

Von Conturen lassen sich nur die folgenden nachweisen:

1. Ješko I., Schwestersohn des Heimmann von Lichtenburg, erscheint in einer Urkunde, die zwischen 1278 und 1290 fallen muss, und die Millauer in das erstere Jahr setzt ²²⁴⁾.

²⁰⁷⁾ Perlbach, Preuß. Regesten 883.
²⁰⁸⁾ Pettegegg I, 807; D. O. Centralarchiv, Abth. Welschland 41, 474.

²⁰⁹⁾ d'Elvert schreibt irrthümlich Eichenbach.

²¹⁰⁾ Östlich von Melnik.

²¹¹⁾ Emler IV, 1773.

²¹²⁾ Emler III, 2647; Voigt, Böhmen 139.

²¹³⁾ Millauer pag. 16—17; Frind II, 250; Emler II, 38, 2661; IV, 1781.

²¹⁴⁾ Ihre Zinseinnahmen variierten im Anfange des 15. Jahrhunderts zwischen 132 und 327 Schock; Voigt, Böhmen 108.

²¹⁵⁾ Millauer p. 126. Es ist also gewissermaßen als Personalsiegel zu betrachten.

²¹⁶⁾ Millauer pag. 145.

²¹⁷⁾ Vielleicht identisch mit dem in der Bestätigungsurkunde von 1237 vorkommenden Raeschitz (= ?).

²¹⁸⁾ Wird als in der Olmützer Diöcese gelegen bezeichnet (= ?).

²¹⁹⁾ Bei Sandau im Kreise Leitmeritz; cfr. Emler IV, 1850.

²²⁰⁾ Zwischen Bensen und Markersdorf; cfr. Emler, loc. cit.

²²¹⁾ Jedenfalls Lhotka zwischen Řepin und Melnik; cfr. Emler III, 687.

²²²⁾ Emler III, 1433.

²²³⁾ Emler, loc. cit. und IV, 1935.

²²⁴⁾ Cod. dipl. Mor. V, 271; Millauer, pag. 124—126.

2. Ješko II., 1321²²⁵⁾, 1326²²⁶⁾ und 1337²²⁷⁾. Zwischen den beiden letzteren Terminen war er Landcomtur und lebte noch 1340²²⁸⁾.

3. Nikolaus Prenner 1385²²⁹⁾.

4. Albrecht 1395²³⁰⁾.

5. Pribislaw von Litte, 1409²³¹⁾ und 1410²³²⁾, später zweimal Landcomtur²³³⁾.

Um diese Zeit muss der Orden in seinen großen Bedrängnissen die Commende verkauft haben; schon 1417 finden wir sie in den Händen des Hussiten Wilhelm von Schönburg²³⁴⁾. Über die weiteren Besitzer der Herrschaft gibt uns Sommer²³⁵⁾ einige Aufschlüsse; dormalen gehört sie der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien.

Als Pfarrer kommen vor:

1. Wysemir 1357—1362²³⁶⁾.

2. Nikolaus I. von Januar bis October 1362²³⁷⁾.

3. Peter resignierte 1368.

4. Nikolaus II. von Pilsen nur kurze Zeit im Jahre 1368²³⁸⁾.

5. Peter II., vielleicht derselbe wie Nr. 3, resignierte 1376²³⁹⁾.

6. Matthias, bestätigt am 13. Mai 1376²⁴⁰⁾.

7. Leonard wurde am 19. December 1394 nach Neuhaus versetzt²⁴¹⁾.

8. Erasmus, Nachfolger des Vorigen.

26. Troppau.

Die Nachrichten über diese Commende sind ziemlich zahlreich, entbehren jedoch häufig des Zusammenhanges, so dass sie uns immerhin nur ein oft noch recht dürftiges Bild geben²⁴²⁾. Schon am 15. April 1204 wurde dem Orden der Besitz von Gütern zu Troppau durch den Papst Innocenz IV. bestätigt²⁴³⁾, und alle einschlägigen Autoren²⁴⁴⁾ berichten, dass die dortige Pfarrkirche Mariae-Himmelfahrt bereits 1216 den deutschen Brüdern gehörte. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stand der Convent schon in Blüte und Ansehen, wozu wohl nicht wenig

²²⁵⁾ Emler III, 687.

²²⁶⁾ Emler III, 1168.

²²⁷⁾ Cod. dipl. Mor. VII, 115; Emler IV, 455.

²²⁸⁾ Cfr. oben Nr. 22 der Landcomture. Auf ihn bezieht sich auch wohl die Urkunde ddo. 16. Sept. 1321 (Emler III, 724), durch welche einer in seinem Besitze befindlichen Kreuzpartikel ein Ablass verliehen wird.

²²⁹⁾ Borowy, Lib. Er. II, 208.

²³⁰⁾ Millauer pag. 160—165.

²³¹⁾ Voigt, Böhmen 117—118.

²³²⁾ Millauer pag. 175; Voigt, Böhmen pag. 120.

²³³⁾ Nr. 41 und 43.

²³⁴⁾ Schönburg'sche Geschichtsblätter III, 134; Millauer pag. 53.

²³⁵⁾ II, 38 ff.

²³⁶⁾ Cfr. oben Bilin Nr. 5.

²³⁷⁾ Emler, Lib. conf. I, 168 u. 183.

²³⁸⁾ Emler, Lib. conf. Ib, 101 u. 112.

²³⁹⁾ Emler, Lib. conf. III, 52.

²⁴⁰⁾ Er ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Pleban von Polna (Nr. 8).

²⁴¹⁾ Cfr. oben Neuhaus Nr. 19 und Emler, Lib. conf. V, 204.

²⁴²⁾ Prasek hat über diese und die übrigen schlesischen Commenden eine sehr gründliche Studie veröffentlicht, auf welche wir oft verweisen werden.

²⁴³⁾ Emler IV, 1772.

²⁴⁴⁾ Z. B. Ens, Oppaland III, 128; Wolny K. T. O. IV, 192.

die Persönlichkeit eines seiner Mitglieder beitrug, der als Frater oder Magister Henricus, doctor decretorum zu jener Zeit keine unbedeutende Rolle spielte. Prasek vermuthet, dass er aus dem Hause der Herren von Fulstein stammte und mit dem Secretär Heinrich des Herzogs Nikolaus von Troppau identisch ist. 1269 finden wir ihn in dieser Stadt ²⁴⁵⁾, am 2. September 1270 zu Drobowitz ²⁴⁶⁾; Böhmer nennt ihn uns am 30. März 1274 ²⁴⁷⁾ und das Wirtemberg'sche Urkundenbuch ²⁴⁸⁾ am 6. April desselben Jahres als regiae curiae protonotarius. Am 27. August 1282 war er Comtur zu Troppau ²⁴⁹⁾, 1283 urkundet er in Danzig ²⁵⁰⁾ und am 15. September 1284 zu Wyszegrod ²⁵¹⁾. Am 1. Januar 1285 in das neuerrichtete Domeapitel von Samland berufen ²⁵²⁾, ward er 1286 zum Bischofe von Pomesanien erwählt ²⁵³⁾ und starb am 16. April 1303.

Aber nicht er war der erste bekannte Comtur von Troppau, sondern dieser Platz gebührt dem Bruder

1. Leopold I., den wir am 28. Februar 1269 ²⁵⁴⁾, 2. September 1270 ²⁵⁵⁾ und 1272 ²⁵⁶⁾ nachweisen können.

2. Heinrich 1282. Um diese Zeit erfahren wir auch etwas über die auswärtigen Güter unseres Convents. König Přemysl Otakar II. (1253—1278) hatte demselben die Wälder Raudenberg ²⁵⁷⁾ und Libuša (oder Lubuška) geschenkt ²⁵⁸⁾. Albert von Sternberg aber sich dieser Güter mit Gewalt bemächtigt. Nachdem Vok von Krawaf die Rechte des Ordens in einer eigenen Urkunde bezeugt hatte ²⁵⁹⁾, entschied Herzog Nikolaus von Troppau zum Nachtheile Sternbergs und musste dieser auf seine Ansprüche verzichten ²⁶⁰⁾.

Es war auch speciell das Ordenshaus Troppau, zu dessen Gunsten am 30. April 1294 die Eheleute von Deblin jene Stiftung machten, aus welcher dann die selbstständige Commende Deblin gebildet wurde ²⁶¹⁾, nachdem am 1. Juli 1299 Gertrud, die Witwe Bernhards von Hartenstein, Burggrafen von Meißen, dem Orden ihr Erbe zu Deblin nebst den dazugehörigen fünfzehn Gütern geschenkt und die Einrichtung eines eigenen Convents vorgeschrieben hatte. Die Schenkung erfolgte zum

²⁴⁵⁾ Cod. dipl. Warmiensis I, 509.

²⁴⁶⁾ Cod. dipl. Mor. V, 253—254; Millauer pag. 188. Bei Emler II, 712 und Friand II, 246 ist die Zahl 1270 mit einem Fragezeichen versehen.

²⁴⁷⁾ Acta Imp. sel.

²⁴⁸⁾ II, 432.

²⁴⁹⁾ Cod. dipl. Mor. IV, 272 und 273; Emler II, 1281 u. 1282; Wolny K. T. O. IV, 192 u. 201.

²⁵⁰⁾ Pomerelli'sches Urkunden-Buch 310, 312, 322.

²⁵¹⁾ Loc. cit. 342.

²⁵²⁾ Wölky, Culmisches Urk.-Buch 67.

²⁵³⁾ Forschungen zur deutschen Geschichte 17, 368.

²⁵⁴⁾ Cod. dipl. Warm. I, 509.

²⁵⁵⁾ Cod. dipl. Mor. V, 253—254 u. ff.

²⁵⁶⁾ Wolny, Kirchl. Top. O. IV, 192 und 201; er war geistlich und nennt sich auch rector ecclesiae.

²⁵⁷⁾ Der Raudenberg (mit einem gleichnamigen Dorfe) liegt an der mährisch-schlesischen Grenze im Gebiete der fürstl. v. Liechtenstein'schen Herrschaft Karlsberg (cfr. Wolny V, 480 u. 487). Den Libuša-Wald vermag ich nicht nachzuweisen.

²⁵⁸⁾ Die betreffende Urkunde hat sich nicht erhalten.

²⁵⁹⁾ ddo. 16. April 1281; Cod. dipl. Mor. IV, 259; Kopecky, Přemysliden pag. 131.

²⁶⁰⁾ Urkunde ddo. Lobenstein 23. März 1283; Cod. dipl. Mor. IV, 276; Emler II, 1290; Wolny, K. T. O. IV, 192.

²⁶¹⁾ Siehe den Artikel Deblin.

Seelenheile des Königs Wenzel, dessen Gemahlin Gutta, deren Kinder, sowie der Stifterin und ihres verstorbenen Gatten. Der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe und der Landcomtur Dietrich von Böhmen bestätigen, resp. acceptieren diese Schenkung ddo. Wien, 2. August 1299 ²⁶²).

3. Den Comtur des Jahres 1301, Leopold II. ²⁶³), nennt uns eine Urkunde vom 7. März, deren Inhalt wir schon in dem Artikel Holasowitz mitgetheilt haben. Aus dem Hause Troppau war auch jener Frater Gallus Boëmus, den König Wenzel III. am 10. October 1305 nach Preußen an den Landmeister Konrad Sack absandte ²⁶⁴), um denselben zur Unterstützung Ulrichs von Boskowitz aufzufordern, der in der Gegend von Kalisch von den Lithauern bedrängt wurde.

4. Zwischen 1301 und 1337 nennt uns Wolny ²⁶⁵) einen Comtur Hermann. Damals — 1333 — gründete Herzog Nikolaus von Troppau ein Spital ²⁶⁶) vor dem Thore der Stadt nebst einer Kapelle; am 21. Mai 1334 erklärte er indessen ausdrücklich, dass durch diese Stiftung die Rechte der dem D. O. gehörenden Pfarrkirche nicht beeinträchtigt werden dürften und sollten ²⁶⁷).

5. Am 23. Juli 1337 erklärt der Comtur Theodorich, dass die Troppauer Bürger eine große Glocke für die Pfarrkirche angeschafft hätten, die auch deren Eigenthum bleiben solle ²⁶⁸). Im übrigen waren die Beziehungen zwischen dem Orden und der Stadt nicht immer die besten: letztere verfiel 1360—1361 sogar dem Interdict, weil der Stadtrath einem D. O.-Priester mit Umgehung des geistlichen Gerichts abgenetheilt und bestraft hatte ²⁶⁹). Das Interdict wurde nur gegen schwere Bußen aufgehoben.

6. Am 17. December 1362 ²⁷⁰) urkundet zuerst der Comtur und Pleban Conrad Stillfried ²⁷¹). Derselbe widersetzte sich nach besten Kräften der Gründung eines Johanniter-Hauses in Troppau. Bischof Johannes von Olmütz entschied am 31. December 1362 den Streit dahin, dass Herzog Nikolaus dem D. O. als Entschädigung 100 Mark zu zahlen habe ²⁷²).

7. Zu den Jahren 1373 und 1375 nennt uns Wolny ²⁷³) den Comtur und Pleban Johannes. Derselbe erscheint auch im September 1374, als der damals in Troppau anwesende Landcomtur Albert von Duba die Errichtung der St. Agnes-Kapelle genehmigte ²⁷⁴).

²⁶²) Voigt, Preußen IV, 153 Nota 4. Der Landcomtur Dietrich fehlt bisher in meiner Liste, und stand demnach Heinrich von Byr nicht ununterbrochen von 1295—1301 an der Spitze der Ballei.

²⁶³) Er nennt sich *commendator et plebanus*.

²⁶⁴) Voigt, Cod. dipl. II, 61; Emler II, 2057 u. 2076; Culmischer Urk.-Buch 108; cfr. auch oben unter Nr. 16 der Landcomture.

²⁶⁵) K. T. O. IV, 201.

²⁶⁶) Später der Troppauer Johanniter-Com-mende übergeben; cfr. Wolny, K. T. O. IV, 209.

²⁶⁷) Wolny, K. T. O. IV, 192—193; Original im Malteser-Archiv zu Prag.

²⁶⁸) Wolny, K. T. O., 193. Das Original soll sich im Ordensarchiv befinden, fehlt jedoch bei Pettenegg.

²⁶⁹) Wolny, K. T. O. IV, 193; Original-acten in Kremsier.

²⁷⁰) Cod. dipl. Sil. VI, 197 f.

²⁷¹) Der von Wolny (K. T. O. IV, 201) zu diesem Jahre erwähnte Comtur Georg Fink beruht auf einem kleinen Irrthum von fast zwei Jahrhunderten; cfr. unten Nr. 27.

²⁷²) Cod. dipl. Mor. IX, 218.

²⁷³) K. T. O. IV, 201.

²⁷⁴) Prasek, Progr.

Dagegen protestierte der Orden 1377 gegen die Errichtung der Propstei Oderisch durch die Prämonstratenser-Abtei Hradisch, und blieb dieselbe mit einem Zinse von zwölf Groschen zu Gunsten der Troppauer Commende belastet²⁷⁵⁾. Als letztere im Jahre 1382 durch den abtretenden Landcomtur Wolf von Zillenhard seinem Nachfolger Hans von Mühlheim übergeben wurde, zählte sie sechs Brüder²⁷⁶⁾.

8. Am 11. December 1394²⁷⁷⁾ versetzte der Landcomtur Albert von Duba den Pleban von Neuhaus, Wenzel²⁷⁸⁾ von Deutschbrod²⁷⁹⁾, als Comtur nach Troppau, wo uns außerdem damals die Conventualen Johann von Bitischka, Johann Reißenkittel aus Neuhaus, Hermann aus Nenhaus und Paul Muzyka oder Mussik aus Troppau namhaft gemacht werden²⁸⁰⁾. Es waren mittlerweile schwere Zeiten über unsere Commende hereingebrochen, indem Herzog Pienko von Troppau aus nicht näher erklärten Gründen ihr erbitterter Feind geworden war²⁸¹⁾. Er verjagte die Brüder aus der Stadt, zerstörte ihr Haus und ihre Mühle und schaltete mit den Ordensgütern nach Willkür. Der Orden wehrte sich nach Kräften und, man möchte fast sagen merkwürdigerweise, mit Erfolg²⁸²⁾. Der Herzog wurde zur Restitution verhalten, und wenn dieselbe auch theils gar nicht, theils sehr zögernd erfolgte, so trat er doch als Schadenersatz dem Orden einen Wald bei Wigstein ab.

9. Die Existenz des von Wolny²⁸³⁾ 1401 erwähnten Comturs Nikolaus wird von Prasek²⁸⁴⁾, wie mir scheint, ohne hinreichenden Grund, angezweifelt. Die Finanzen des Troppauer Ordenshauses müssen damals begreiflicherweise in recht schlechtem Zustande gewesen sein, und wurden die jährlichen Zinseinnahmen auf nur 15 Schock Groschen angegeben²⁸⁵⁾.

10. Mathias 1417²⁸⁶⁾; er ist vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Comtur von Prag (1404—1406)²⁸⁷⁾.

11. Jacob Locus 1421²⁸⁸⁾; er lebte 1429 ohne Amt im Jägerndorfer Convente²⁸⁹⁾.

12. Christian erscheint 1429 auf dem Ballei-Capitel zu Troppau²⁹⁰⁾. Dasselbe wurde in Anwesenheit des Landcomturs²⁹¹⁾ abgehalten und erschienen auf demselben ferner: Johannes Molendinatoris, Comtur und Pleban zu Prag; Friedrich, Comtur und Pleban zu Neuhaus; Johannes de Curiis, präsentierter Pleban von Deutschbrod²⁹²⁾; Gallus, Pleban in Wytis²⁹³⁾ (= Bitischka) und Rector der

²⁷⁵⁾ Prasek, Progr.

²⁷⁶⁾ Dudik X, 393—394.

²⁷⁷⁾ Emler, Lib. conf. V, 203.

²⁷⁸⁾ Nicht Michael.

²⁷⁹⁾ Prasek (Progr.) hält ihn für identisch mit dem nachmaligen Landcomtur (Nr. 42 u. 45; cfr. auch den Artikel Pilsen Nr. 17), was ganz gut möglich ist.

²⁸⁰⁾ Wolny, K. T. O. IV, 201.

²⁸¹⁾ Zur Sache vergl. man Voigt, Böhmen; Wolny, K. T. O. IV, 201; Pettenegg I, 1588 u. namentlich Prasek, Progr.

²⁸²⁾ Cfr. auch den Artikel Jägerndorf Nr. 2

²⁸³⁾ K. T. O. IV, 201.

²⁸⁴⁾ Progr.

²⁸⁵⁾ Voigt, Böhmen 108.

²⁸⁶⁾ Wolny, K. T. O. IV, 201.

²⁸⁷⁾ Siehe Prag Nr. 13.

²⁸⁸⁾ D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 475.

²⁸⁹⁾ Cfr. Nr. 5 dieses Artikels.

²⁹⁰⁾ D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 474; Wolny, K. T. O. IV, 201; Kopecky 460; Prasek Progr.

²⁹¹⁾ Kopecky sagt irrtümlich „des Hochmeisters“.

²⁹²⁾ Er fehlt oben in dem Artikel Deutschbrod.

²⁹³⁾ Prasek (Progr.), liest irrtümlich „Elbeys“; Gallus fehlt oben in dem Artikel Bitischka. Die dortige Kirche war augenscheinlich in den Händen der Hussiten und der Titular versah vorläufig den Dienst an der Troppauer Adalberts-Kirche. Über diese cfr. Wolny, K. T. O. IV, 195.

S. Adalberts-Kirche zu Troppau; Paul Mussik ²⁹⁴⁾ Conventual daselbst; Nikolaus Prinlius ²⁹⁵⁾, ebenso, und der Hofmeister Otto des Hauses Troppau. Biermann sagt, es hätten damals daselbst acht Brüder gelebt, was möglich, aber nach Vorstehendem nicht gerade wahrscheinlich ist.

13. Johannes ²⁹⁶⁾ Molendinatoris (Müller oder Müllner) urkundet 1432 als Comtur zu Troppau und ebenso im folgenden Jahre, wo neben ihm die Conventualen Michael Randenberg, Paul Mutzig (!) (cfr. oben), Nikolaus Enspil und Otto (jedenfalls der Hofmeister des Jahres 1429) namhaft gemacht werden ²⁹⁷⁾.

14. Nikolaus, 1441—1450. Derselbe gestattete am Montag nach Egidii 1443 der Bruderschaft Corporis Christi die Errichtung eines Spitales für Arme und Fremde nebst Kapelle ²⁹⁸⁾.

15. Gregor von Plankenau (oder von Pankow?) wurde 1450 von Pilsen ²⁹⁹⁾ nach Troppau versetzt. Er war auch Ballei-Statthalter, aber nicht in Vertretung des Landcomturs Herzogs Conrad von Schlesien, sondern nach dessen Tode. Dieser erfolgte nämlich nicht erst 1457, wie ich oben ³⁰⁰⁾ nach Hopf angab, sondern bereits zwischen dem 5. September 1444 und 8. October 1447 ³⁰¹⁾. Gregor starb schon zwischen dem 25. Mai und 20. October 1452 ³⁰²⁾.

16. Johann (Bart) war am 20. October 1452 Administrator der Pfarre und Commende Troppau, 1453 aber Comtur ³⁰³⁾.

Mit den Finanzen seines Hauses stand es damals schlimm, denn der Landcomtur Wilhelm von Schönburg meldet in seinem oft citierten Berichte: „..... Troppau: Da haben die Amtleute die Häuser in große Schulden gebracht und Äcker und Wiesen davon verkauft und auch die Zinsen in den Städten, haben keine Furcht gehabt und sind ihres eigenen Willens gewesen.“

17. Johann Schorz 1458—1467 ³⁰⁴⁾.

18. Im Jahre 1468 war der Besitz der Ballei dermaßen zusammengeschrunpft, dass der Landcomtur Wilhelm von Schönburg die Commende Troppau nicht anderweitig vergab, sondern selbst auf ihr seinen Wohnsitz aufschlug. Ich habe über diesen Herrn bereits bei den Landcomturen (Nr. 50) gesprochen; die dort gegebenen Daten lassen sich aber noch in einigen Punkten aus den Schönburgschen Geschichtsblättern ³⁰⁵⁾ ergänzen, Wilhelms Todesjahr dagegen ist dort unrichtig mit 1482 angegeben, indem schon

19. im Jahre 1476 ein anderer Comtur und Meban in Troppau schaltete, nämlich der D. O.-Priester Johann Salzbrunn. Dieser urkundet am 3. März 1482

²⁹⁴⁾ Kommt schon oben sub Nr. 8 vor.

²⁹⁵⁾ Prasek liest Proxlin.

²⁹⁶⁾ Nicht Nikolaus.

²⁹⁷⁾ D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 475; Wolny, K. T. O. IV, 201. Johannes Molendinatoris war 1429 (Titular-) Comtur zu Prag.

²⁹⁸⁾ Wolny, K. T. O. IV, 196; Kopecky 536 u. 560; Prasek, Progr.

²⁹⁹⁾ Siehe Nr. 25 dieses Artikels.

³⁰⁰⁾ Nr. 49 der Landcomture.

³⁰¹⁾ Häusler, Geschichte von Öls 244.

³⁰²⁾ Pettenegg I, 2398; Wolny, K. T. O. IV, 201.

³⁰³⁾ Wolny, loc. cit.

³⁰⁴⁾ Wolny, K. T. O. IV, 201.

³⁰⁵⁾ III, 135—136. Wolny nennt ihn auch Pfarrer; das ist jedoch nicht richtig, denn er war weltlichen Standes und musste die geistlichen Pflichten seines Amtes durch einen Ordenspriester ausüben lassen. Es ist daher auch möglich, dass Wilhelm noch bis 1482 als Landcomtur lebte, aber seit 1476 neben ihm ein besonderer Pfarrcomtur von Troppau installiert war.

als hochmeisterischer Ballei-Commissar ³⁰⁶⁾. Es klingt beinahe ironisch, wenn wir um diese Zeit wieder von einer Erwerbung des Ordens hören; sie bestand auch nur in der neu erbauten Kirche zur h. Dreifaltigkeit in der Jaktar-Vorstadt, an der die Deutschen Herren laut Vertrag vom 26. October 1481 den Gottesdienst zu besorgen hatten ³⁰⁷⁾.

20. Thomas Weinrich 1484—1488 ³⁰⁸⁾.

21. Der Contur und Pfarrer Paul starb ³⁰⁹⁾ 1490; vielleicht ist er identisch mit dem gleichnamigen Herrn, den wir 1484 zu Jägerndorf ³¹⁰⁾ angetroffen haben.

22. Bernhard 1490—1498. Am 12. Februar des letzteren Jahres wurde er zum Ballei-Statthalter ernannt ³¹¹⁾ und war jedenfalls 1503, vielleicht aber auch schon 1501 todt, wenigstens hatte er in diesem Jahre an

23. Albrecht von Dubin einen Nachfolger in Troppau ³¹²⁾, dem indessen gleichfalls keine lange Amtsdauer beschieden war.

24. Der Contur Paul verklagte 1503 den Johann von Doubrawitz vergeblich auf Herausgabe der Pfarre Bitischka ³¹³⁾. Damals nennt er sich nicht ausdrücklich Landcontur, dürfte es aber nach dem Inhalte der Urkunde zu schließen wohl gewesen sein. Im folgenden Jahre bezeichnet er sich jedoch am 12. Februar ausdrücklich als Haupt der Ballei Böhmen und Mähren ³¹⁴⁾. Am 11. November 1505 war er schon todt oder abberufen, denn in allen seinen Ämtern hatte er damals Nachfolger ³¹⁵⁾; Landcontur war Christian von Engern und

25. Johann, Pfarrer und Contur zu Troppau. Wolny ³¹⁶⁾ nennt denselben noch zu den Jahren 1511 und 1513.

26. Kaspar Hofmann 1520 ³¹⁷⁾ — 1525 ³¹⁸⁾. Unter ihm erfolgte ddo. Prag 26. Juli 1522 die Bestätigung aller D. O. - Besitzungen etc. der Ballei Böhmen-Mähren und speciell der zur Commende Troppau gehörigen Güter und Gerechtsame durch den König Ludwig von Böhmen ³¹⁹⁾. Doch hatte auch dieses Document schließlich wenig Wert und ist seine Entstehung wahrscheinlich bloß auf den Umstand zurückzuführen, dass der Hochmeister Albrecht von Brandenburg damals gerade in Prag weilte ³²⁰⁾. Zwei Jahre später (1524) nennt uns eine Relation im D. O.-Centralarchiv zu Wien ³²¹⁾ außer dem Contur Kaspar auch noch die Troppauer Conventualen Johann Eekstein, Michael Pernecker, Johann Unger und Matthias Clement. Der von Wolny 1528 ³²²⁾ erwähnte Contur Nikolans Hertvik beruht auf einem Irrthum: er gehörte nicht dem Deutschen, sondern dem Malteser-Orden an.

³⁰⁶⁾ Pettenegg I, 2255; Wolny, K. T. O. IV, 201; Br. I, 300. Cfr. auch oben Nr. 51 der Landconture.

³⁰⁷⁾ Wolny, K. T. O. IV, 188; Orig. im D. O. Centralarchiv zu Wien.

³⁰⁸⁾ Prasek.

³⁰⁹⁾ Oder wurde versetzt; Wolny, K. T. O. IV, 201.

³¹⁰⁾ Nr. 8 dieses Artikels.

³¹¹⁾ Pettenegg I, 2230.

³¹²⁾ Wolny, K. T. O. IV, 201.

³¹³⁾ Cfr. diesen Artikel. In Hrottowitz gelang ihm wenigstens die Einsetzung eines D. O.-Pfarrers; ebenso in Deblin.

³¹⁴⁾ Pettenegg I, 2255; Wolny, R. T. O. Br. I, 300.

³¹⁵⁾ D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 401.

³¹⁶⁾ K. T. O. IV, 201.

³¹⁷⁾ Prasek, Progr.

³¹⁸⁾ Wolny, K. T. O. IV, 201.

³¹⁹⁾ Pettenegg I, 2321.

³²⁰⁾ Er zog dort am 30. April 1522 ein; Joachim III, 31.

³²¹⁾ Abtheil. Welschland 41, 477.

³²²⁾ K. T. O. IV, 201, woselbst der Name irrthümlich Hertirk lautet.

27. Nach Kaspars Tode ³²³⁾ wurde der D. O.-Priester Georg Fink zum Comtur ernannt; ehe derselbe aber eintreffen konnte, fand sich der Olmützer Bischof bewogen, die Troppaner Pfarre interimistisch durch Paul Fingernann, Dechant von Grätz ³²⁴⁾, zu besetzen, wahrscheinlich weil er wegen der Gefahren der Reformation einen so wichtigen Sprengel nicht lange ohne Hirten lassen wollte. Diese Idee war wohl sehr gut und löblich, aber sie wurde schließlich dadurch illusorisch, dass auch der neue Comtur sich als Anhänger der lutherischen Lehre erwies. Zunächst gab es nun einen langen Streit zwischen Georg und Paul, über welchen Prasek Näheres berichtet, der aber 1538 so ziemlich im Sande verlief. Außer dem Comtur lebten damals im Ordenshause noch die Conventualen Johann Eckstein, Martin Giersik aus Groß-Öls und Johann Möhr aus Jägerndorf ³²⁵⁾. Bald darauf trat Georg offen zur Reformation über und war er demnach nicht nur der letzte Comtur von Troppau ³²⁶⁾, sondern giengen durch diesen Schritt die Commendengüter theils verloren, theils in andere Hände über. So verschrieb er z. B. den Convent um fl. 250 an Albert von Fulstein, und machte bedeutende Schulden auf andere Besitzungen ³²⁷⁾.

Nach seinem baldigen Tode verlieh König Ferdinand I. 1542 ³²⁸⁾ das Patronat dem Magistrate von Troppau. ohne dass der Orden, so viel wir wissen, dagegen Protest erhob. Wahrscheinlich hoffte man auf diese Weise die Kirche leichter bei dem alten Glauben zu erhalten, was jedoch nicht gelang, indem schon der 1555 ernannte Pleban Blasius ³²⁹⁾ Siebenloth zum Protestantismus übergieng und in Folge dessen mit dem Kirchengute 1561 und 1562 gründlich aufräumte; unter anderem veräußerte er die uralten Ordensbesitzungen Holasowitz, Niklowitz und Schneisdorf um 200 Thaler an Albert von Fulstein. Der Olmützer Bischof protestierte vergebens; von einem Einspruche von Seiten des Ordens ist aber nicht die Rede. Die Regierung in Mergentheim wusste so gut wie gar nichts von diesen entlegenen Gegenden und der bereits öfter erwähnte D. O.-Ritter Hans Wilhelm von Nothaft meldet 1540 aus Prag, das Haus Troppau liege in Mähren (sic!) und ein alter Mönch habe ihm erzählt, dass er die letzte dortige Ordensperson („einen Pfaffen“) gekannt habe; er wisse aber nicht, wie es dermalen um das Haus bestellt sei.

Später erwarb der D. O. bekanntlich wiederum reichen und blühenden Besitz in und um Troppau; derselbe gehört aber nicht mehr in den Rahmen unseres Themas, da es damals schon lange keine Baltei Böhmen-Mähren mehr gab.

³²³⁾ 1530 circa.

³²⁴⁾ Südöstlich von Troppau. Im Jahre 1422 war der D. O.-Priester Urban daselbst Pfarrer; Wolny, K. T. O. IV, 301.

³²⁵⁾ D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 478; Bericht vom 18. Februar 1537. Johann Eckstein kommt schon oben vor.

³²⁶⁾ Georg Lassota von Steblau, von dem ich oben am Schlusse des Artikels über die

Landcomture gesprochen, war ein Johannitercomtur und gehört nicht hieher.

³²⁷⁾ Das Nähere bei Prasek.

³²⁸⁾ Wolny, K. T. O. IV, 196.

³²⁹⁾ Nicht Aloys. Näheres über ihn bei Wolny und Prasek.

27. Tropplowitz ³³⁰⁾.

Dieses Städtchen liegt nordwestlich von Jägerndorf an der goldenen Oppa, theils auf deren linkem (preußischen), theils auf dem rechten (österreichischen) Ufer. Sein slavischer Name Opavice hat zu häufigen Verwechslungen mit Troppau (= Oppava) geführt.

Der Deutsche Orden erwarb hier 1256 einen Hof von den Bürgern der Stadt Troppau im Tauschwege gegen einen solchen zu Schlaekau ³³¹⁾ und König Přemysl Ottokar II. stimmte am 18. Juli d. J. diesem Geschäfte zu ³³²⁾. Dudík ³³³⁾ spricht von einem Tropplowitzer Comtur und Pfarrer Heimannus, der 1256 gelebt haben soll; ich glaube aber, dass hier nur eine Verwechslung mit dem Comtur und Pleban Hermann vorliegt, der am 7. März 1301 urkundet ³³⁴⁾. Dann hören wir gar nichts mehr über die Commende oder Pfarre bis 1459, wo der Landcomtur Wilhelm von Schönburg ausdrücklich meldet, dass er die Kirche zu Opawitz ³³⁵⁾ noch unter seinem Gehorsam habe. Am 11. November 1505 ³³⁶⁾ nennt sich Johann von Rosenau Comtur (nicht Pfarrer) zu Tropelwitz und Olbersdorf, was in mehr als einer Beziehung auffallend erscheinen muss, denn erstens waren schon damals die Zeiten nicht danach angethan, um die Residenz eines eigenen Comturs in Tropplowitz wahrscheinlich zu machen, und dann haben wir um diese Zeit niemals von Ordensgütern in Olbersdorf gehört. 1508 ³³⁷⁾ nennt sich derselbe auch außerdem Comtur zu Jägerndorf ³³⁸⁾ und am 1. Mai 1522 wird er als „D. O. R. und Herr der Herrschaften Olbersdorf, Tropplowitz und Gotschdorf“ bezeichnet ³³⁹⁾.

Ich gestehe, dass ich hier vor einem Räthsel stehe, dessen Lösung ich anderen überlassen muss. Jedenfalls hat der Orden seinen Besitz in und bei Tropplowitz gleichzeitig mit Jägerndorf eingebüßt.

28. Winář ³⁴⁰⁾.

Dieses östlich von Časlau gelegene Dorf kam 1252 gleichzeitig mit Drobowitz ³⁴¹⁾ an den Orden. Anfangs Sitz eines eigenen Comturs, wurde es schon am 24. Juni 1272 mit Drobowitz vereinigt. Der einzige dort bekannte Comtur heißt Heinrich.

³³⁰⁾ Auch in Bezug auf den folgenden Artikel verweise ich hauptsächlich auf Prasek.

³³¹⁾ Südlich von Troppau, slav. Slavkov; da auch das mährische Austerlitz denselben Namen führt, wird das Tauschobject zuweilen irrtümlich dorthin verlegt.

³³²⁾ Cod. dipl. Mor. III, 220; Emler II, 107.

³³³⁾ X, 388.

³³⁴⁾ Pettenegg I, 807. Die Existenz dieser Commende wird von Wolny mit Unrecht angezweifelt.

³³⁵⁾ Voigt modernisiert den Namen fälschlich durch Opatowitz.

³³⁶⁾ D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 401.

³³⁷⁾ D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 397.

³³⁸⁾ Er fehlt bei diesem Artikel, und muss es demnach damals außer dem Pleban Andreas (1504—1510) dort auch einen Comtur gegeben haben.

³³⁹⁾ D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 402.

³⁴⁰⁾ Emler IV, 1838; statt „Wenere“ ist dort Winář zu lesen.

³⁴¹⁾ Siehe diesen Artikel.

D. Ordenspfarren.

Dieselben wurden fast ausschließlich mit Weltgeistlichen besetzt, da der Orden niemals die nöthige Zahl von eigenen Priestern besaß. Die Präsentation erfolgte grundsätzlich durch den Landcomtur, der aber häufig einen der benachbarten Comture mit der entsprechenden Vollmacht versah. Merkwürdig ist auch die oft nur sehr kurze Amtsdauer der Pfarrer wegen des im 14. und 15. Jahrhundert so beliebten Stellentausches.

1. Aussig.

Die dortige Kirche, welche ursprünglich eine Filiale jener von Königstein ³⁴²⁾ war, wurde in den Jahren 1294—1305 durch König Wenzel II. dem D. O. geschenkt, wahrscheinlich mit dem Beisatze, dass derselbe erst nach dem Tode des zeitigen Plebans sein Präsentationsrecht zum erstenmale ausüben sollte ³⁴³⁾. Nur so ist es zu erklären, dass König Johann, dessen Kanzlei augenscheinlich obige Donation nicht eingetragen oder in Evidenz gehalten hatte, bei eingetretener Vacanz zwischen 1310 und 1318 den Kleriker Peter ³⁴⁴⁾, Sohn Hermanns von Dresden, für die Aussiger Pfarre präsentierte und der Prager Bischof Johann denselben in gutem Glauben auch bestätigte. Hiegegen protestierte natürlich der Landcomtur auf das energischste unter Vorweisung der Urkunde Wenzels II. ³⁴⁵⁾, und konnte nach deren klarem Wortlaute König Johann nicht anders, als dem Orden das bestrittene Patronatsrecht durch Patent vom 21. Mai 1318 neuerdings zu bestätigen ³⁴⁶⁾. Der Prager Administrator Ulrich von Paběnie beauftragte nunmehr seinerseits den Decan von Aussig, den von dem Landcomtur Leo präsentierten D. O.-Priester Johannes in den Besitz der Kirche einzuführen, und der König erklärte nochmals in einer Urkunde vom 22. April 1321 ddo. Prag, dass die Kirchen von Königstein und Aussig rechtmäßig den Deutschen Herren gehörten.

Dies alles genügte merkwürdigerweise noch nicht zur Entfernung resp. Befriedigung des Usurpators Peter, der erst durch verschiedene, vor Zeugen ausgestellte Erklärungen vom 10., 11. und 16. August 1325 auf seine Ansprüche verzichtete. Dessenungeachtet wusste er sich 1330 wieder in den Besitz des Streitobjects zu setzen, sei es durch Gewalt, sei es, dass Bruder Johannes gestorben und eine neue Vacanz eingetreten war. Der Landcomtur Berengar von Meldingen hatte nochmals den ganzen Streit und Instanzenzug durchzumachen und erlangte schließlich eine

³⁴²⁾ Wir wollen hier nur nebenbei daran erinnern, dass die böhmischen Lande damals viel weiter nach Norden reichten wie heute, und dass Königstein, Pirna etc. erst 1459 durch den Egerer Vertrag definitiv an Sachsen kamen.

³⁴³⁾ Dies war ein häufig vorkommender Modus, den wir z. B. auch oben bei der Verleihung der St. Benedict-Kirche zu Prag angewendet finden.

³⁴⁴⁾ Er war ein Bruder des D. O.-Priesters Hertlein, Plebans zu St. Benedict in Prag; cfr. Feistner, Gesch. der Stadt Aussig, p. 89.

³⁴⁵⁾ Dieselbe ist heute nicht mehr vorhanden.

³⁴⁶⁾ Emler III., 444. Ausführlichst über diese ganze Sache spricht Feistner p. 88—91, 231—233, und Hieke u. Horčíčka, Urkundenbuch der Stadt Aussig.

päpstliche Bulle ddo. 9. Januar 1332, derzufolge Johann XX. dem Prager Bischofe befahl, dem Orden die Aussiger Kirche zu incorporieren ³⁴⁷⁾. Mir vorläufig unerklärlich bleibt es daher, wenn wir trotz alledem keine weitere Spur von D. O.-Pfarrern an derselben finden und die nächstbekannte Confirmation am 28. August 1363 abermals auf Grund einer königlichen Präsentation erfolgte ³⁴⁸⁾. Es muss demnach wohl zwischen der Krone und dem Orden ein Vertrag abgeschlossen worden sein und letzterer — gegen anderweitigen Ersatz — auf die Kirche verzichtet haben. Nun kommt aber im Jahre 1459 der Landcomtur Wilhelm von Schönburg und erzählt uns in seinem oft citierten Bericht an den Hochmeister: „..... noch die nachgeschriebenen Pfarren und Höfe, die die Wiklefe inne haben, item Aussig, das steht noch“ Hieraus haben Hieke u. Hordtčka auf ein dortiges D. O.-Haus ³⁴⁹⁾ schließen wollen, während Frind und andere den erwähnten Passus auf die Pfarre beziehen. Ich möchte beinahe glauben, dass der gute Schönburg, welcher von seiner eigenen eben angetretenen und in bodenloser Verwirrung befindlichen Ballei persönlich höchst mangelhaft unterrichtet war, von einer Commende ³⁵⁰⁾ Aussig gehört hatte, aber selbst nicht wusste, dass dieselbe nicht dem Deutschen Orden, sondern den Prager Kreuzherren gehörte. Der erwähnte Bericht enthält so vielerlei räthselhafte Stellen, dass sich obiger Verdacht oft als der einzige Ausweg darstellt.

2. Blauenschlag ³⁵¹⁾.

Hier war im 14. Jahrhundert der D. O. resp. der Comtur von Nenhaus Patron. Derselbe gestattete am 27. Januar 1394 ³⁵²⁾ dem dortigen Pfarrer Johann einen Tausch mit dem Pfarrer Nikolans von Tisch [Welka-Ktyš ³⁵³⁾], nordwestlich von Krumau]. Dieser blieb bis 1401 ³⁵⁴⁾ in Blauenschlag und tauschte dann wieder mit dem bisherigen Pfarrer von Swojsic ³⁵⁵⁾ Namens Jechlin, welcher 1405 starb. Zu seinem Nachfolger war ursprünglich Thomas von Neuhaus ausersehen, dessen Bestellung aber widerrufen wurde ³⁵⁶⁾, worauf N. N. von Nenhaus den Posten erhielt ³⁵⁷⁾.

Die Pfarre dürfte noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder eingegangen sein; heute besitzt das Dorf nur eine Filialkirche [zur h. Elisabeth ³⁵⁸⁾] und ist nach Baumgarten eingepfarrt.

³⁴⁷⁾ Arch. Vatic. Registr. Vat. 102 Nr. 1453; mitgetheilt durch Dr. Sauerland.

³⁴⁸⁾ Emier, Lib. conf. I^b, 18.

³⁴⁹⁾ Von einem solchen findet sich nirgends eine Spur.

³⁵⁰⁾ Die Gründung derselben geht bis auf das Jahr 1327 zurück; Feistner p. 101.

³⁵¹⁾ Böhmisches Blažejov, östlich von Neuhaus; cfr. Sommer X, 243.

³⁵²⁾ Emier, Lib. conf. V, 179–180.

³⁵³⁾ Sommer IX, 257; über die dortige Kirche cfr. Emier II, 2219.

³⁵⁴⁾ Emier, Lib. conf. VI, 44.

³⁵⁵⁾ Es gibt mehrere Dörfer dieses Namens in Böhmen; hier dürfte S. bei Wottitz gemeint sein.

³⁵⁶⁾ Emier, Lib. conf. VI, 161.

³⁵⁷⁾ Loc. cit. 163.

³⁵⁸⁾ Ist dies vielleicht noch ein Überbleibsel aus der Zeit des Ordens, der bekanntlich stets diese heilige Landgräfin besonders verehrte?

3. Borkow.

Dieses (abgegangene) Dorf scheint von dem D. O. auf dem großen Gebiete der Commende Drobowitz erst gegründet worden zu sein, denn in der Schenkung des Grafen Johannes vom Jahre 1252 wird es nicht genannt³⁵⁹⁾. In der Folge wurde es eine Pfarre unter dem Patronate des Hauses Drobowitz. Der Pfarrer Petrus resignierte 1366 und erhielt am 30. October desselben Jahres den Priester Salomon von Greiffenberg zum Nachfolger³⁶⁰⁾.

4. Bračie.

Gehörte ebenfalls zum Gebiete der Commende Drobowitz. Der Orden war daselbst 1362, 1376 und 1409 Patron, 1369 aber nicht. 1362 starb der dortige Pfarrer Conrad und wurde über Präsentation des Landcomturs Rudolf von Homburg am 23. November des Jahres der Cleriker Nikolaus von Potěch als dessen Nachfolger bestätigt³⁶¹⁾. Am 8. April 1376 tauschte dann (mit Genehmigung des Landcomtur-Stellvertreters oder Drobowitzer Comturs Heinrich Kapp) der Pfarrer Nikolaus seine Stelle mit dem Pfarrer Andreas von Jenikau³⁶²⁾. Millauer³⁶³⁾ nennt uns im Jahre 1409 noch den Pfarrer Martin. Später war die Bračiecer Kirche nur mehr eine Filiale von Potěch³⁶⁴⁾.

5. Časlau.

Die Gebrüder Buno und Sezyna von Chlum, sowie Bunos Sohn Jenik, schenkten das ihnen erblich zustehende Patronatsrecht der Stadt Časlau am 30. April 1310 dem D. O.³⁶⁵⁾. Dieser hat dasselbe jedoch nur sehr kurze Zeit besessen und es dann (wie? und wann? bleibt aufzuklären) seinerseits dem Könige von Böhmen abgegeben, der es am 22. April 1325 zugleich mit Kaufm, Kolin, Grätz, Jannitz und Jarmeritz dem Kloster Sedletz übertrug³⁶⁶⁾.

Von einem andern Ordensbesitz in Časlau haben wir oben unter Drobowitz gesprochen.

6. Kanina.

Dieses Dorf liegt nördlich von Štepin, nordöstlich von Melnik und ist dermalen nach Mšeno eingepfarrt³⁶⁷⁾. Früher hatte es eine eigene Kirche unter dem Patronat des Landcomturs. So wurde am 4. Mai 1357 über dessen Präsentation der Priester Nikolaus von Neuhaus als Pfarrer daselbst bestätigt³⁶⁸⁾, und ebenso

³⁵⁹⁾ Siehe oben den Artikel Drobowitz.

³⁶⁰⁾ Emler, Lib. conf. I, 77.

³⁶¹⁾ Emler, Lib. conf. I, 187—188.

³⁶²⁾ Emler, Lib. conf. III, 61.

³⁶³⁾ Pag. 171 ff.

³⁶⁴⁾ Sommer XI, 31.

³⁶⁵⁾ Emler IV, 1963.

³⁶⁶⁾ Emler III, 1082.

³⁶⁷⁾ Sommer II, 122. Güter daselbst besaß der Orden schon vor 1237; Emler II, 2647.

³⁶⁸⁾ Emler, Lib. conf. I, 39.

am 17. Januar 1362 Peter von Řepin als dessen Nachfolger³⁶⁹⁾. Ferner kennen wir einen Pfarrer Johannes, welcher 1390 todt war und am 23. Februar dieses Jahres durch den Priester Wissathie (!) aus Krumau ersetzt wurde³⁷⁰⁾.

Am 22. November 1413 war aber der König im Besitze des Patronats³⁷¹⁾, vielleicht deshalb, weil der Orden mittlerweile die Commende Řepin verkauft hatte.

www.libtool.com.cn

7. Klattau.

Hier besaß der Orden zwar nicht die Pfarre, aber 1406 die deutsche Predigerstelle an derselben sowie eine Altarpräbende in der St. Georgskirche³⁷²⁾.

8. Königstein.

Wir haben bereits oben in dem Artikel Aussig gesehen, dass der Orden auch die Pfarre Königstein an der Elbe besaß, und dass ihm dieses Recht am 21. Mai 1318 und 22. April 1321 durch den König Johann bestätigt wurde³⁷³⁾. Es sind indessen nur wenige Nachrichten über durch die böhmischen Landcomiture erfolgte Präsentationen auf uns gekommen. Feistner³⁷⁴⁾ und Frind³⁷⁵⁾ erwähnen einer solchen vom Jahre 1391, ohne jedoch einen Namen zu nennen. Emler³⁷⁶⁾ führt die nachstehenden Pfarrer an:

1. Liphard war 1363 todt.
2. Johann von Prag, auch von Klattau benannt, damals Diakon und ursprünglich für die Pfarre Pribislawitz³⁷⁷⁾ bestimmt, wurde am 13. October 1363 bestätigt³⁷⁸⁾.
3. Wenzel von Kuttenberg am 29. November 1402³⁷⁹⁾.
4. Peter starb 1429 und wurde durch den bisherigen Pfarrer
5. Prokop von Bydžow ersetzt, welcher am 31. October 1429 die Bestätigung erhielt³⁸⁰⁾.
6. Nikolaus Kameneč am 3. September 1433³⁸¹⁾.

Die beiden mir bekannten älteren Monographien über Königstein von Heckel³⁸²⁾ und Süß³⁸³⁾ bringen keinerlei Nachrichten über das Verhältnis der Pfarre zu unserem Orden.

³⁶⁹⁾ Nikolaus hatte resigniert; Emler, Lib. conf. I, 168.

³⁷⁰⁾ Emler, Lib. conf. III, 221; damals wurde der Ort auch Hradištko genannt.

³⁷¹⁾ Emler, Lib. conf. VII, 98.

³⁷²⁾ Frind II, 254; cfr. oben den Artikel Pilsen.

³⁷³⁾ Emler III, 444 u. 671; Feistner, Geschichte der Stadt Aussig 89—90 u. 231—233.

³⁷⁴⁾ Pag. 89, Nota 1.

³⁷⁵⁾ II, 254.

³⁷⁶⁾ Lib. conf.

³⁷⁷⁾ Cfr. diesen Artikel.

³⁷⁸⁾ Lib. conf. I^b, 23.

³⁷⁹⁾ Lib. conf. VI, 82.

³⁸⁰⁾ Lib. conf. VIII, 153.

³⁸¹⁾ Lib. conf. VIII, 194.

³⁸²⁾ Dresden 1736.

³⁸³⁾ Dasselbst 1758.

9. Kolin.

Am 18. August 1313 legte König Johann den Grundstein zur dortigen St. Bartholomäus-Kirche ³⁸⁴⁾, deren Patronat später dem D. O. gehörte ³⁸⁵⁾. Lange behielt er es jedoch nicht, denn bereits am 22. April 1323 ³⁸⁶⁾ trat es derselbe König dem Kloster Sedletz ab. Ist es einerseits auffallend, dass die Deutschen Herren gerade um diese Zeit die Patronate in zahlreichen größeren Städten des Landes (Kolin, Aussig, Caslau, Pilsen etc.) erwarben resp. besaßen, so ist es ebenso befremdend, dass sie die meisten derselben nur ganz vorübergehend behielten, ohne dass uns irgendwelche nähere Daten über eine Cession. Tausch oder dergleichen vorliegen und ohne dass damals an gewaltsame Entfremdung zu denken wäre, umsoweniger, als ja gerade König Johann zu den besonderen Gönnern des Ordens gehörte. Der Landcomtur Wilhelm von Schönburg spricht 1459 auch von den verlorenen Kirchen von Kolin und Caslau; man sollte danach fast glauben, dass die Ballei dieselben nicht so ganz freiwillig hergegeben und noch Ansprüche daran gehabt hätte; ich habe indessen schon früher auf mehrfache Ungenauigkeiten des erwähnten Berichtes hingewiesen.

10. Kozohlod ³⁸⁷⁾.

Dieses Dorf des Časlauer Kreises, dormalen nach Goltsch-Jenikau eingepfarrt, gehörte zu dem weiten Gebiete der Komende Drobowitz. Eine Pfarre gab es dort schon 1363 ³⁸⁸⁾, doch dürfte sie bereits in der Hussitenzeit wieder eingegangen sein. Wir vermögen nur zwei Pfarrer namhaft zu machen: den 1405 verstorbenen Michael und dessen Nachfolger Friedrich ³⁸⁹⁾.

11. Kríma ³⁹⁰⁾.

Wir haben oben in dem Artikel über Komotan gesehen, dass der Orden am 1. Januar 1281 das Gut Kríma erwarb, die dortige Kirche aber findet sich erst 80 Jahre später in seinem Besitze und noch am 27. Februar 1357 war das Patronat Eigenthum einer gleichnamigen Familie ³⁹¹⁾. Von den durch den Orden präsentierten Pfarrern lassen sich folgende namhaft machen:

1. Nikolaus I., bestätigt am 16. October 1361 ³⁹²⁾. Damals bestand auch schon die Filialkirche zu Nendorf, welche dormalen nach Sebastiansberg eingepfarrt ist.

2. Johannes vertauschte seine Stelle zu Kríma am 16. März 1386 ³⁹³⁾ mit dem bisherigen Pfarrer von Graupen namens

³⁸⁴⁾ Sommer XII, 222.

³⁸⁵⁾ Frind II, 254.

³⁸⁶⁾ Emler III, 1082; cfr. auch oben den Artikel Caslau.

³⁸⁷⁾ Cfr. Sommer XI, 31.

³⁸⁸⁾ Emler, Lib. conf. I^b, 29.

³⁸⁹⁾ Emler, Lib. conf. VI, 146.

³⁹⁰⁾ Schreibweisen: Krimow, Crimow, Grynaw (?), Crunaw (?).

³⁹¹⁾ Emler, Lib. conf. I, 17.

³⁹²⁾ Emler, Lib. conf. I, 163.

³⁹³⁾ Emler, Lib. conf. III, 180.

3. Nikolaus II. Dieser gieng seinerseits am 4. August 1389 einen Tausch mit dem Pfarrer

4. Nikolaus III. von Lengefeld in der Diöcese Meissen ein³⁹⁴⁾.

Am 25. Jannar 1395 übte der König das Patronatsrecht aus³⁹⁵⁾, am 3. Juni 1399 aber wieder der Orden, indem er dem Tausche des Pfarrers Mathias mit dem früheren Pfarrer von Bochow namens

5. Conrad zustimmte³⁹⁶⁾. Dieser war am 9. August 1401 nicht mehr am Leben und es folgte ihm

6. Mathias aus Dnkow³⁹⁷⁾, welcher am 29. November 1407 als todt erwähnt wird. Sein Nachfolger wurde damals

7. Johann aus Gera³⁹⁸⁾, der am 19. Juli 1417 mit

8. Nikolaus IV., bisher Pfarrer zu Mníchow, die Plätze wechselte³⁹⁹⁾. Schon am 23. October desselben Jahres zog dieser auf die Pfarre Kerwicz⁴⁰⁰⁾ und der dortige Seelsorger

9. Nikolaus V. wurde nach Kríma versetzt⁴⁰¹⁾.

In späterer Zeit erwarb der Religionsfond das dortige Patronat.

12. Laugendorf.

Wir haben oben⁴⁰²⁾ gezeigt, dass der D. O. am 10. September 1265 das Patronat von Langendorf erhielt; er behielt es jedoch nicht lange, denn schon 1361 stand dasselbe dem benachbarten Kloster Frauenthal zu⁴⁰³⁾. Dermalen hat Laugendorf nur eine Filialkirche⁴⁰⁴⁾.

13. Lobositz.

Frind⁴⁰⁵⁾ sagt, dass die Deutschen Herren vor 1420 das Patronat der Pfarrkirche zu Lobositz besessen hätten. Ich habe keine andere Spur davon gefunden, als dass Wilhelm von Schönburg im Jahre 1459 unter den verlorenen Ordensgütern auch die Kirche von „Lobsitz“ erwähnt. Erstens steht es dem gegenüber durchaus nicht unzweifelhaft fest, dass Lobositz mit Lobositz identisch ist, und muss ich zweitens abermals darauf aufmerksam machen, dass Schönburgs Bericht an sehr vielen Ungenauigkeiten leidet. Urkundlich ist dagegen erwiesen, dass im Jahre 1415 und später das Kloster Altzella bei Nossen Patron von Lobositz war⁴⁰⁶⁾.

³⁹⁴⁾ Lib. conf. III, 214.

³⁹⁵⁾ Dies ließe auf eine vorübergehende Verpfändung (?) der Commende Komotau schließen (?); cfr. Emler, Lib. conf. V, 209.

³⁹⁶⁾ Lib. conf. VI, 8.

³⁹⁷⁾ Topkowitz? Emler, Lib. conf. VI, 52.

³⁹⁸⁾ Lib. conf. VI, 232.

³⁹⁹⁾ Lib. conf. VII, 244.

⁴⁰⁰⁾ Karbitz?

⁴⁰¹⁾ Lib. conf. VII, 243.

⁴⁰²⁾ Artikel Deutschbrod und Nr. 5 der Landcomture.

⁴⁰³⁾ Emler, Lib. conf. I, 161.

⁴⁰⁴⁾ Sommer XI, 182.

⁴⁰⁵⁾ II, 254.

⁴⁰⁶⁾ Emler, Lib. conf. VII, 149; VIII, 249.

14. Papstdorf ⁴⁰⁷⁾.

Papstdorf liegt in Sachsen südöstlich von Königstein und muss die Erwerbung des dortigen Patronats demnach wohl mit derjenigen von Königstein und Aussig zusammenfallen.

1. Der Pfarrer Johannes I. vertauschte am 30. April 1371 seine dortige Stelle mit

2. Johannes II. (auch Jodocus genannt), bisher Pfarrer zu Peterswald ⁴⁰⁸⁾. Dieser that dasselbe am 7. August 1374 mit

3. Johannes III., früher Pfarrer zu Lypowa (= Lieben nordöstlich von Aussig?) ⁴⁰⁹⁾, welcher am 26. November 1378 wieder einen Tausch eingieng, und zwar mit dem vormaligen Pfarrer von Merbotitz namens

4. Walter ⁴¹⁰⁾.

5. Johannes IV. resignierte 1388.

6. Michael von Schluckenau, bestätigt am 29. Juli 1388 ⁴¹¹⁾.

7. Johannes V. resignierte 1410.

8. Bartholomäus, bestätigt am 28. Mai 1410 ⁴¹²⁾.

9. Paul resignierte 1414.

10. Peter I., früher Pfarrer in Böhmischem-Kamnitz, bestätigt am 8. Februar 1414 ⁴¹³⁾.

11. Johannes VI. starb 1423.

12. Gebhard (de Medigo) ⁴¹⁴⁾, bestätigt am 19. November 1423 ⁴¹⁵⁾.

13. Lorenz starb 1430.

14. Peter II., genannt der Mönch von Pirna, bestätigt am 22. März 1430 ⁴¹⁶⁾. Damals wird auch zum erstenmale die Filialkirche in Kunnersdorf erwähnt.

15. Pirken ⁴¹⁷⁾.

Am 21. April 1368 erwarb der D. O. die Güter Almsdorf und Pirken ⁴¹⁸⁾. Die Kirche in letzterem Orte scheint erst nach dieser Zeit eingerichtet worden zu sein. Als ihren ersten Pfarrer kennen wir einen gewissen Salomon, welcher seine Stelle am 12. December 1379 mit dem Pfarrer Martin von Klösterle a. E. vertauschte ⁴¹⁹⁾. 1413 war das Patronat in den Händen des königlichen Schenken Theodorich Crö (wohl gleich Cröff), welchem Komotau damals verpfändet war und

⁴⁰⁷⁾ Schreibarten: Pabstdorf, Bogansdorf, Bohoniewicz, Bohuniowitz, Boganiwilla, Rogansdorf (sic!), Bakenstorf (?), Bovensdorf, Barenstorf.

⁴⁰⁸⁾ Emiler, Lib. conf. II, 51.

⁴⁰⁹⁾ Lib. conf. III, 19.

⁴¹⁰⁾ Lib. conf. III, 100.

⁴¹¹⁾ Emiler, Lib. conf. III, 202.

⁴¹²⁾ Lib. conf. VII, 1.

⁴¹³⁾ Lib. conf. VII, 105.

⁴¹⁴⁾ Wohl Medingen bei Radeburg.

⁴¹⁵⁾ Lib. conf. VIII, 56.

⁴¹⁶⁾ Emiler, Lib. conf. VIII, 155.

⁴¹⁷⁾ Im ehemaligen Saazer Kreis, Herrschaft Rothenhaus. Es ist heute nach Görkau eingepfarrt, hat aber eine Filialkirche [zum h. Leonhard]; cfr. Sommer XIV, 139.

⁴¹⁸⁾ Cfr. oben den Artikel Komotau.

⁴¹⁹⁾ Emiler, Lib. conf. III, 118.

der auch Görkau besaß ⁴²⁰⁾. Am 1. April 1418 aber erfolgte die Bestätigung eines neuen Pfarrers Johann von Brůx anstatt des resignierten Nikolaus, auf gemeinschaftliche Präsentation des Königs und des Landcomturs ⁴²¹⁾.

16. Platten.

Die dortigen Pfarrer haben wir bereits oben gleichzeitig mit den Comturen behandelt.

17. Potěch.

Potěch liegt im Časlauer Kreise, auf dem Gebiete der ehemaligen Commende Drobowitz ⁴²²⁾. Die dortige, dem h. Gotthard geweihte Kirche bestand schon 1362 als Pfarre ⁴²³⁾. Namentlich sind uns dort folgende Pfarrer bekannt:

1. Andreas am 12. April 1401 ⁴²⁴⁾.
 2. Nikolaus von Seitzny, bestätigt am 5. October 1405 ⁴²⁵⁾. Am 20. Juli 1406 tauschte er mit dem bisherigen Pfarrer.
 3. Albert zu Chlistowitz ⁴²⁶⁾.
- Dermaliger Patron von Potěch ist die Herrschaft Žleb.

18. Přibislawitz.

Přibislawitz liegt gleichfalls im Kreise Časlau und im Gebiete der ehemaligen Commende Drobowitz. Es ist heute nach Goltsch-Jenikau eingepfarrt, hat aber eine unter dem Patronate der Herrschaft Žleb stehende Filialkirche zum h. Wenzel ⁴²⁷⁾. Von Pfarrern sind uns bekannt:

1. Conrad, war am 6. März 1363 todt.
2. Johann I. von Prag, auch von Klattau genannt, damals erst Subdiakon, wurde 1363 bestätigt, aber unmittelbar darauf nach Königstein transferiert ⁴²⁸⁾.
3. Albert von Prag, bestätigt am 18. November 1363 ⁴²⁹⁾, resignierte im folgenden Jahre.
4. Bartholomäus von Zazcka, bestätigt am 6. Juli 1364 ⁴³⁰⁾.
5. Přibík tauschte am 31. August 1394 mit dem Pfarrer
6. Friedrich von Dolan ⁴³¹⁾, welcher ebenso am 21. April 1396 mit dem Pfarrer
7. Wenzel von Welethow einen Tausch eingieng ⁴³²⁾. Letzterer scheint nur einige Tage in Přibislawitz geblieben zu sein, denn noch im April ⁴³³⁾ desselben Jahres wurde als sein Nachfolger

⁴²⁰⁾ Lib. conf. VII, 83.

⁴²¹⁾ Lib. conf. VII, 255.

⁴²²⁾ Cfr. Sommer XI, 31.

⁴²³⁾ Emler, Lib. conf. I, 188.

⁴²⁴⁾ Borowy, Lib. Er. V, 649—650.

⁴²⁵⁾ Emler, Lib. conf. VI, 158.

⁴²⁶⁾ Lib. conf. VI, 187.

⁴²⁷⁾ Sommer XI, 31.

⁴²⁸⁾ Cfr. Nr. 2 des betr. Artikels und Emler, Lib. conf. I^b, 7.

⁴²⁹⁾ Lib. conf. I^b, 29.

⁴³⁰⁾ Emler, Lib. conf. I^b, 49.

⁴³¹⁾ Diöcese Leitmeritz; Lib. conf. V, 195.

⁴³²⁾ Lib. conf. V, 250.

⁴³³⁾ Aber nicht am 7.; das muss ein Druckfehler bei Emler, Lib. conf. V, 251 sein.

8. Johann II. von Zissow bestätigt.
9. Nikolaus tauschte am 23. September 1407 mit dem Pfarrer
10. Peter von Kališt⁴³¹⁾.
11. Simon, bisher Pfarrer von St. Wenzel in der Vorstadt von Saaz, tauschte am 28. October 1409 mit dem Vorigen⁴³²⁾.
12. Jacob von Janowitz, bestätigt am 20. Februar 1411 nach Resignation des Vorigen⁴³³⁾.

www.libtool.com.cn

19. Ratmerzdorf.

Die Lage dieses Ortes ist mir unbekannt; er ist entweder abgegangen, oder der Name ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Am 7. Mai 1364 wurde dort über Präsentation des Landcomturs Rudolf von Homburg der Pfarrer Michael Bartholomäi von Drebowitz bestätigt, als Nachfolger des resignierten Petrus⁴³⁷⁾.

20. Reynsdorf.

Ich glaube, dass es sich hier um Reinsdorf in Sachsen (bei Waldheim) handeln muss. Dort wird am 25. März 1329 ein verstorbener Pleban Johannes erwähnt⁴³⁸⁾, und am 20. April 1414 erhielt über Präsentation des Landcomturs von Böhmen der Pfarrer Jacob von Rosendorf⁴³⁹⁾ daselbst nach Resignation seines Vorgängers Michael die Bestätigung⁴⁴⁰⁾.

21. Riegerschlag⁴⁴¹⁾.

1. Peter I. war 1359 todt.
2. Wenzel I. von Neuhaus, bestätigt am 10. October 1359⁴⁴²⁾.
3. Wenzel II. war 1398 nicht mehr am Leben.
4. Peter II. von Neuhaus, bestätigt am 26. September 1398⁴⁴³⁾.
5. Jacob resignierte 1418.
6. Paulus von Neuhaus, bestätigt am 9. Februar 1418⁴⁴⁴⁾.

22. Rohatetz.

Hier handelt es sich nicht um R. an der March, sondern um ein abgegangenes Dorf Rohatetz oder Rochtitz bei Frischau in Mähren. Die dortige Pfarrkirche mit fünf Dörfern besaß der Orden schon 1237⁴⁴⁵⁾; ein Gut daselbst kanfte er am

⁴³⁴⁾ Lib. conf. VI, 226.

⁴³⁵⁾ Lib. conf. VI, 277.

⁴³⁶⁾ Lib. conf. VII, 17.

⁴³⁷⁾ Lib. conf. I^b, 46.

⁴³⁸⁾ Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstiftes Meißen I, 327–328.

⁴³⁹⁾ Gleichfalls in Sachsen.

⁴⁴⁰⁾ Lib. conf. VII, 115.

⁴⁴¹⁾ Bei Neuhaus, böhmisch Lodhröv und Lodviröv. Es hat noch heute eine Pfarrkirche [zu den hh. Petrus und Paulus] unter dem Patronate des k. k. Studienfonds; cfr. Sommer X, 245.

⁴⁴²⁾ Emler, Lib. conf. I, 104.

⁴⁴³⁾ Lib. conf. V, 310.

⁴⁴⁴⁾ Emler, Lib. conf. VII, 250.

⁴⁴⁵⁾ Emler II, 2647; Voigt, Böhmen p. 139.

15. Mai 1346 von Mikeš von Gaiwitz ⁴⁴⁶). Dasselbe wurde dem Verwaltungsbezirke der Commende Hosterlitz überwiesen, jedoch schon 1358 mehrere Grundstücke davon abverkauft ⁴⁴⁷). Wir bedauern, keinen einzigen der Rochtitzer Pfarrer namhaft machen zu können

23. Stebno.

S. liegt bei Jechnitz im Kreise Saaz. Der Orden kaufte das Dorf am 15. März 1325 von dem Kloster Postelberg ⁴⁴⁸). Es steht fest, dass es dort 1384 eine Pfarrkirche ⁴⁴⁹) gab, aber auch, dass deren Patronat schon 1395 nicht mehr den Deutschen Herren gehörte ⁴⁵⁰).

24. Struppen.

S. liegt zwischen Pirna und Königstein und dürfte die Erwerbung der dortigen Kirche durch den Orden mit jener von Anssig, Papstdorf und Königstein zusammenhängen. Wir finden folgende Pfarrer:

1. Mathias war 1354 todt.
2. Peter, bestätigt am 20. November 1354 ⁴⁵¹).
3. Martin, bestätigt am 7. December 1361 ⁴⁵²), † 1363.
4. Nikolaus Jenhlini (? es ist wohl Jechlini = Jacobi zu lesen) aus Graupen, bestätigt am 22. August 1363 ⁴⁵³), tauschte am 8. August 1366 mit dem Pfarrer
5. Heinrich I. zu Brozan ⁴⁵⁴). Dieser tauschte wiederum am 30. Juni 1374 mit dem Pfarrer
6. Heinrich II. zu Nova-Villa (= Neudorf) ⁴⁵⁵).
7. Johann I. wechselte seine Stelle am 9. October 1395 mit dem Pfarrer
8. Johann II. Reinsack zu Ottendorf ⁴⁵⁶).
9. Johann III. Ungermann, früher Pfarrer zu Hostembitz ⁴⁵⁷) in der Diocese Meißen, bestätigt am 2. December 1406 durch Tausch mit dem Vorigen ⁴⁵⁸).
10. Johannes IV. Pauli aus Elsna (= ?), bisher Pfarrer in Gothlauba (= Gottenluba, s. von Berggießhübel), bestätigt am 4. Jannar 1425 nach Tausch mit dem Vorigen ⁴⁵⁹).
11. Bartholomäus, früher Pfarrer in Seifriedsdorf ⁴⁶⁰), bestätigt am 12. April 1434, gleichfalls durch Tausch mit seinem Vorgänger ⁴⁶¹).
12. Erasmus, bestätigt am 28. September 1435 ⁴⁶²); er war früher Pfarrer zu Liebstadt ⁴⁶³).

⁴⁴⁶) Cod. dipl. Mor. VII, 486; Emler IV, 1708; Wolny, K. T. B. IV, 231.

⁴⁴⁷) Siehe oben Nr. 6 des Artikels Hosterlitz, wo es irrig Bochtitz heißt.

⁴⁴⁸) Emler III, 1018; Millauer pag. 141; Frind II, 247.

⁴⁴⁹) Dermalen hat es nur eine Filialkirche und ist nach Jechnitz eingepfarrt; Sommer XIV, 283.

⁴⁵⁰) Emler, Lib. conf. V, 227.

⁴⁵¹) Emler, Lib. conf. I, 50—51.

⁴⁵²) Lib. conf. I, 165.

⁴⁵³) Emler, Lib. conf. Ib, 16.

⁴⁵⁴) Lib. conf. Ib, 75. Brozan liegt an der Eger, nordöstlich von Liebochowitz.

⁴⁵⁵) Lib. conf. III, 15; welches N. ist hier gemeint?

⁴⁵⁶) Lib. conf. V, 245.

⁴⁵⁷) Wohl = Hostembitz

⁴⁵⁸) Lib. conf. VI, 195.

⁴⁵⁹) Lib. conf. VIII, 90.

⁴⁶⁰) Wohl = Seifersdorf; aber welches?

⁴⁶¹) Lib. conf. VIII, 223—224.

⁴⁶²) Lib. conf. VIII, 253.

⁴⁶³) Südlich von Pirna.

25. Swietý ⁴⁶⁴⁾.

1. Benedict tauschte am 8. Mai 1365 seine Stelle mit dem Pfarrer
2. Nikolaus von Wodérad ⁴⁶⁵⁾, welcher seinerseits am 2. December 1370 mit dem Pfarrer
3. Bartholomäus von Trautenau permutierte ⁴⁶⁶⁾.
4. Johannes I., bisher Altarist an der h. Geistkirche zu Königgrätz, wird als Nachfolger des verstorbenen Bartholomäus am 24. Januar 1379 bestätigt ⁴⁶⁷⁾.
5. Georg tauschte am 10. April 1388 mit dem Rector
6. Wenzel I. des St. Annen-Spitals in der Vorstadt von Königgrätz ⁴⁶⁸⁾.
7. Johannes II., bisher Pfarrer zu Třemešna ⁴⁶⁹⁾, bestätigt am 19. October 1394 nach Tausch mit dem Vorigen ⁴⁷⁰⁾. Er war 1402 todt.
8. Conrad Waez aus Prag, bestätigt am 8. März 1402 nach dem Tode des Vorigen ⁴⁷¹⁾.
9. Peter von Rasyn, bestätigt am 26. April 1406 nach Resignation des Vorigen ⁴⁷²⁾.
10. Wenzel II. aus Brod, bestätigt am 25. Januar 1410 nach Verzicht des Vorigen ⁴⁷³⁾. Er war am 23. October 1415 nicht mehr am Leben und erhielt damals den
11. Johannes III. aus Königgrätz zum Nachfolger ⁴⁷⁴⁾.

26. Trauschkowitz ⁴⁷⁵⁾.

Hier wurde am 11. Juni 1357 der Pfarrer Nikolaus als Nachfolger eines verstorbenen gleichnamigen Herrn bestätigt ⁴⁷⁶⁾. Sonst erfahren wir nur, dass der Orden im Jahre 1383 in Trauschkowitz eine capellania perpetua gründete ⁴⁷⁷⁾. Nach dem Verluste der Commende Komotau gelangte das Patronat an den König ⁴⁷⁸⁾ und steht dernalen dem Religionsfond zu. Die Kirche ist dem h. Nikolaus geweiht ⁴⁷⁹⁾.

27. Třemešna.

T. oder Roth-Třemešna ⁴⁸⁰⁾ liegt westlich von Miletin und kommt die dortige Pfarrkirche ⁴⁸¹⁾ mit Sicherheit 1384 vor. Der D. O. hatte 1394 das Patronatsrecht

⁴⁶⁴⁾ Zwischen Königgrätz und Smřic. Es hat heute nur eine Filialkirche (zum h. Andreas) und ist nach Wästar eingepfarrt.

⁴⁶⁵⁾ Lib. conf. I^b, 63.

⁴⁶⁶⁾ Lib. conf. II, 41.

⁴⁶⁷⁾ Lib. conf. III, 104.

⁴⁶⁸⁾ Lib. conf. III, 198—199.

⁴⁶⁹⁾ Cfr. diesen Artikel.

⁴⁷⁰⁾ Lib. conf. V, 198—199.

⁴⁷¹⁾ Lib. conf. VI, 65.

⁴⁷²⁾ Lib. conf. VI, 179—180.

⁴⁷³⁾ Lib. conf. VI, 281.

⁴⁷⁴⁾ Lib. conf. VII, 174.

⁴⁷⁵⁾ Südlich von Komotau; cfr. auch Sommer XIV, 142.

⁴⁷⁶⁾ Emler, Lib. conf. I, 46.

⁴⁷⁷⁾ Frind II, 247—248; Mllauer pag. 45 und 82

⁴⁷⁸⁾ Der es nach Emler, Lib. conf. VII, 211 u. a. 1416 ausübte.

⁴⁷⁹⁾ Sommer XIV, 142.

⁴⁸⁰⁾ Weiß - Třemešna gehört zur Herrschaft Sadowa; cfr. Sommer III, 27. Emler hat weder in seinem Text noch in den Indices die beiden Pfarrkirchen auseinander gehalten.

⁴⁸¹⁾ Jetzt nur mehr Filiale; über sie, ihre Geschichte und Merkwürdigkeiten siehe Sommer III, 243 und namentlich Jandera, Miletin 97—106.

derselben noch nicht, wie wir aus der Bestätigung des Pfarrers Wenzel ersehen, der damals von Swiety ⁴⁸²⁾ nach T. versetzt wurde, dagegen übte er es am 25. Januar 1412 aus ⁴⁸³⁾. Zu jener Zeit war der Pfarrer Nikolaus gestorben, und wurde Peter Pšenicka, Priester der Diocese Prag, an seiner Stelle über Präsentation des Vice-Landcomturs Přibík bestätigt.

28. Tschernschütz.

Dieses Dorf kam gleichzeitig mit Stebno ⁴⁸⁴⁾ 1325 an den Orden und wissen wir von dem Orte nur, dass es daselbst 1384 eine Pfarre gab, die zum Decanate Saaz gehörte ⁴⁸⁵⁾. Im übrigen ist es mir nicht gelungen, dieselbe mit einem der modernen Ortsnamen jener Gegend zu identificieren: es könnten Tschern, Tschentschütz, Tschernitz, Tschermig etc. in Betracht kommen. Das Patronat gehörte übrigens 1414 schon nicht mehr den Deutschen Herren ⁴⁸⁶⁾.

Von den beiden Pfarren

29. Utery ⁴⁸⁷⁾

und

30. Witschin ⁴⁸⁸⁾

wissen wir nur, dass sie bereits 1233 dem Stifte Tepl verkauft wurden ⁴⁸⁹⁾.

31. Wrschowitz.

Das Gut und das Patronat zu W. wurde 1328 durch die Commende Prag erkauft ⁴⁹⁰⁾. Die Kirche gehörte indessen schon 1364 nicht mehr dem Orden ⁴⁹¹⁾.

32. Wsěstud ⁴⁹²⁾.

W., zu deutsch Schössel ⁴⁹³⁾, kam 1325 mit Stebno ⁴⁹⁴⁾ etc. in den Besitz der Deutschen Herren. 1372 war der dortige

1. Pfarrer Hanko gestorben und wurde durch den D. O.-Bruder

2. Jacob, bisherigen Hauscaplan der Commende Komotau, ersetzt ⁴⁹⁵⁾.

3. Theodorich, früher Pfarrer zu Březno (= Priesen), bestätigt am 7. Juni 1375 nach Tausch mit dem Vorigen ⁴⁹⁶⁾.

⁴⁸²⁾ Cfr. Nr. 6 u. 7 dieses Artikels.

⁴⁸³⁾ Lib. conf. VII, 42. Der Ort wird hier Trebušna geschrieben.

⁴⁸⁴⁾ Siehe dort.

⁴⁸⁵⁾ Frind II, 247, Nota 6.

⁴⁸⁶⁾ Lib. conf. VII, 106.

⁴⁸⁷⁾ Bei Tepl.

⁴⁸⁸⁾ Ebendort.

⁴⁸⁹⁾ Siehe oben Nr. 1 der Landcomture.

⁴⁹⁰⁾ Siehe Prag Nr. 3.

⁴⁹¹⁾ Emler, Lib. conf. I^b, 54.

⁴⁹²⁾ Nicht mit W. bei Weltrus zu verwechseln. Es wird auch Czestol geschrieben.

⁴⁹³⁾ Bei Komotau; oben steht irrig Schlössel.

⁴⁹⁴⁾ Siehe dort.

⁴⁹⁵⁾ Emler, Lib. conf. II, 70.

⁴⁹⁶⁾ Lib. conf. III, 37.

4. Nikolaus I. war 1422 todt und erhielt am 8. Mai des Jahres der Priester

5. Nikolaus II. von Pazlicz⁴⁹⁷⁾ in der Diöcese Meißen dessen Stelle⁴⁹⁸⁾.

Heute steht Schössel unter dem Patronate des Religionsfonds und ist nach Eidlitz eingepfarrt, hat jedoch eine Expositur-Kirche unter dem Titel des h. Erzengels Michael⁴⁹⁹⁾.

www.libtool.com.cn E. Angebliche Commenden.

Außer den 28 Ordenshäusern, welche wir oben behandelten, mag es im 13. Jahrhundert wohl noch andere Niederlassungen der Deutschen Brüder im Gebiete der Ballei Böhmen-Mähren gegeben haben; wir haben aber bisher keinerlei urkundliche Nachrichten von solchen auffinden können, mussten nur im Gegentheil constatieren, dass eine ganze Reihe von angeblichen D. O.-Sitzen in das Reich der Fabel oder nicht in den Bereich unserer Landcommende gehört.

Dies ist z. B. mit Eger der Fall, wo es ein altes und bedeutendes Ordenshaus gab, welches aber der Ballei Thüringen⁵⁰⁰⁾ unterstand. Dasselbe gilt von Schlowitz⁵⁰¹⁾, welches nur eine verderbte Schreibart für Schleitz ist; auch diese Commende gehörte zu Thüringen.

Mit mehr oder weniger Bestimmtheit, aber durchweg mit Unrecht, werden dagegen von den verschiedensten Autoren die nachfolgenden vierzehn⁵⁰²⁾ Ordenshäuser aufgeführt.

1. Böhmisches-Alcha.

Schon Millauer hat (pag. 61) nachgewiesen, dass hier nur eine durch Balbinus verschuldete Verwechslung mit dem Malteserorden vorliegt.

2. Groß-Bitesch.

Bei den sehr verschiedenen Schreibarten, unter denen das D. Ordenshaus Bitischka vorkommt⁵⁰³⁾, ist es erklärlich, dass einige Schriftsteller dasselbe irrtümlich in diemährische Stadt Groß-Bitesch verlegen wollen.

3. Dukowan⁵⁰⁴⁾.

Hier besaß der D. O. laut der oft erwähnten Bestätigungs-Urkunde vom 12. Mai 1237 allerdings Güter, jedoch dürften dieselben zur Verwaltung der be-

⁴⁹⁷⁾ = ?

⁴⁹⁸⁾ Lib. conf. VIII, 15.

⁴⁹⁹⁾ Sommer XIV, 142.

⁵⁰⁰⁾ Später Franken.

⁵⁰¹⁾ Voigt I, 8.

⁵⁰²⁾ Wenn Čelakowsky im Index zu seinem Codex iuris municipalis regni Bohemiae (II, 1085) einen D. O.-Comtur zu Manetin (Pilsner Kreis) nennt, so handelt es sich hier nur um

einen Druckfehler: die Commende Manetin gehörte nämlich den Maltesern. Ähnlich verhält es sich mit der schlesischen Commende Maidelberg, welche der D. O. allerdings zeitweilig besaß, aber erst von 1624—1768, also lange nach Untergang unserer Ballei.

⁵⁰³⁾ Cfr. auch unten: Vitis.

⁵⁰⁴⁾ Bei Hrotowitz (Mähren).

nachbarten Commende Hrotowitz überwiesen worden sein. Dagegen gab es in Dukowan ein Haus des Templer-Ordens. Ich will bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass von den drei großen Ritterorden die Templer sich zuletzt in Böhmen niederließen und dort daher auch nur kurze Zeit blühten. Merkwürdigerweise gibt es aber sowohl in Böhmen als auch in Mähren ungezählte Sagen, die sich auf die Tempelherren beziehen, und die wohl sämtlich durch deren tragischen Untergang hervorgerufen worden sein dürften.

www.libtool.com.cn

4. Freudenthal.

Die Commende Freudenthal⁵⁰⁵⁾, welche übrigens sehr bald zu den Tafelgütern des Hoch- und Deutschmeisters gezogen wurde, datiert ihren Ursprung erst aus einer Zeit, wo es schon lange keine Ballei Böhmen-Mähren mehr gab. Sie gehört daher nicht in den Rahmen unserer Arbeit. Dasselbe gilt von Eulenberg in Mähren.

5. Iglau.

Im Jahre 1233 soll der preussische Landmeister Hermann Balk in Prag gewesen sein und dort die seinem Orden zugehörigen Güter in Humpoletz und an der Iglawa dem Kloster Selau für hundert Mark verkauft haben⁵⁰⁶⁾. Schon Voigt hat indessen die Echtheit der betreffenden Urkunde⁵⁰⁷⁾ aus dem Grunde angezweifelt, weil eine Anwesenheit Balks in Prag damals höchst unwahrscheinlich gewesen wäre⁵⁰⁸⁾. Uns will auch die ganze Textierung⁵⁰⁹⁾ des fraglichen Documentes bedenklich erscheinen und müssen wir uns sachlich ferner noch daran stoßen, dass in dem nämlichen Jahre, wo der Orden so bedeutende Transactionen in liegenden Gründen vornahm, die alle durch die Hände des Landcomturs giengen⁵¹⁰⁾, ein weiterer Verkauf durch einen Special-Bevollmächtigten des Hochmeisters gethätigt worden sein sollte. Dem sei nun wie es wolle: es ist in den angezogenen Urkunden wohl von „Gütern an der Iglawa“ die Rede, nie aber von einem Hause oder einer Commende zu Iglau. Eine solche beruht einzig und allein auf durch nichts begründeten Combinationen. Dass König Wenzel I. obigen Verkauf im Monate März 1243 zweimal bestätigt haben soll⁵¹¹⁾, macht die ganze Sache noch bedenklicher.

⁵⁰⁵⁾ Österr.-Schlesien.

⁵⁰⁶⁾ Boczek II, 255; wegen der vorkommenden Ortsnamen vgl. Millauer 15 u. 98–99, sowie Frind II, 245 und Reg. Boh. et Mor. I, 818 u. 819.

⁵⁰⁷⁾ Boczek beruft sich zwar auf ein „Original“.

⁵⁰⁸⁾ Dem könnte man allerdings erwidern, dass der Landmeister am 19. Juni 1233 zu Breslau urkundet (Perlbach 115), von wo die

Entfernung nach Prag nicht gar so bedeutend ist. „Im Sommer“ 1233 finden wir Balk dann wieder in Preußen vollauf beschäftigt, wo er damals unter anderem die Burg Marienwerder gründete.

⁵⁰⁹⁾ Unter anderem die Bezeichnung Hermanns als „magister“.

⁵¹⁰⁾ Cfr. den Artikel Prag.

⁵¹¹⁾ Boczek III, 21–23; Millauer, pag. 99 bis 102; Reg. Boh. et Mor. I, 1073 u. 1074

6. St. Johann a. d. Furth (in Prag).

Dass diese in der Altstadt Prag gelegene Kirche (ehemals Pfarre) dem D. O. gehört haben soll, hat schon Millauer p. 62—63 auf einen Irrthum, resp. ein Missverständnis zurückgeführt, welches durch eine Stelle in Bienenbergs Analecten hervorgerufen worden ist.

www.libtool.com.cn

7. Jungbunzlau.

Von dieser Commende spricht sogar der gründliche Frind ⁵¹²⁾. Er hat eine Stelle der Lib. conf. übersehen ⁵¹³⁾, woraus klar hervorgeht, dass es sich hier nicht um D. O.-Brüder, sondern um Malteser handelt.

8. Klösterle ⁵¹⁴⁾.

Die Existenz dieser Commende soll durch eine Stelle der Lib. conf. ⁵¹⁵⁾ bewiesen werden: gerade das Gegentheil ist der Fall! Am angegebenen Orte heißt es nämlich, dass am 12. December 1379 die Pfarrer Salomon zu Pirken ⁵¹⁶⁾ und Martin zu Klösterle ihre Stellen tauschten, und zwar ersterer mit Erlaubnis des Landcomturs Wolf von Zillenhard.

9. Lipeny ⁵¹⁷⁾.

Auch hier liegt eine Verwechslung mit dem Malteser-Orden vor, und wenn Schaller sich zum Jahre 1384 auf die Erectionsbücher beruft, so hat er statt Řepin Lipin gelesen. Bereits Millauer ⁵¹⁸⁾ hat diesen Irrthum aufgeklärt.

10. Littitz.

Die Sage von der Existenz dieser Commende wird wohl, wie schon Millauer ⁵¹⁹⁾ angibt, auf den D. O.-Bruder Přibík von Littitz zurückzuführen sein, welcher zuerst Comtur zu Řepin ⁵²⁰⁾ und 1413 Landcomtur war ⁵²¹⁾.

11. Namslau ⁵²²⁾.

Hier und in der Nähe besaß der Orden schon 1222 Güter ⁵²³⁾; ich möchte aber bezweifeln, dass dieselben damals zur Ballei Böhmen gerechnet wurden. Denn als Hermann Balk im Jahre 1233 am 19. Juni die Gebiete von Lassussino und

⁵¹²⁾ II, 251.

⁵¹³⁾ II, 46.

⁵¹⁴⁾ An der Eger zwischen Komotau und Karlsbad.

⁵¹⁵⁾ III, 118.

⁵¹⁶⁾ Cfr. auch oben bei den Ordenspfarren.

⁵¹⁷⁾ Krás Kaurzim.

⁵¹⁸⁾ Pag. 62.

⁵¹⁹⁾ Pag. 61.

⁵²⁰⁾ Cfr. diesen Artikel

⁵²¹⁾ Nr. 41 und 43 der Landcomture.

⁵²²⁾ Östlich von Breslau.

⁵²³⁾ Perlbach 115.

Bandlovici ⁶²⁴⁾ dem Caplan Egidius zu Namslau übertrug, nennt er sich Procurator der D. O.-Brüder in Polen ⁶²⁵⁾, und als der Orden am 14. März 1249 einen Gütertausch mit dem Bischofe von Breslau einging, intervenierte dabei als Bevollmächtigter des ersten Bruder Heinrich von Hohenstein, Vice-Landmeister in Preußen und Polen ⁶²⁶⁾.

Die in späteren Zeiten bestehende Commende Namslau wurde zur Ballei Franken gerechnet.

www.libtool.com.cn

12. Vitis.

Die D. O.-Commende Bitischka wird häufig Vites und Vitis geschrieben. Einige Autoren haben daraus eine Commende zu Vitis ⁶²⁷⁾ in Österreich gemacht.

13. Wopowitz.

Dieser verballhornte Name ist augenscheinlich nur aus einer slavischen Quelle geschöpft, die von einer Commende „v Opavice“ (= zu Troppowitz) handelte. Ein ungeschickter Copist dürfte beide Worte zusammengezogen haben.

14. Zittau.

Auch hier liegt nur eine Verwechslung mit den Maltesern vor.

Am Schlusse dieser Abtheilung muss ich noch auf das höchst merkwürdige Elaborat aufmerksam machen, welches ein Breslauer Jurist im Auftrage des Deutschmeisters Ulrich von Lentersheim 1468 verfasste und welches im D. O. Centralarchive zu Wien, Abtheilung Welschland (!) ⁶²⁸⁾ erliegt. Der Autor sollte alle Güter erforschen und verzeichnen, welche der Orden früher in Schlesien besessen und welche ihm unrechtmäßig entfremdet worden waren. Das Resultat dieser Bemühungen ist nun ein geradezu verblüffendes: wir hören hier von Ansprüchen auf höchst ausgedehnte Besitzungen, von denen wir sonst keine Ahnung hatten, während von den uns bekannten Gütern in und um Namslau z. B. keine Silbe verlanet. Man höre und stanne:

1. Breslau. Die dortige Kirche ⁶²⁹⁾ unter dem Schweidnitzer Thore soll (!) sammt vielen (!) Dörfern dem D. O. gehört haben.

2. Brieg. Hier wird der Kreuzhof und die Pfarrkirche angesprochen und außerdem 25 Dörfer in der Umgegend, von denen 23 namhaft gemacht werden ⁶³⁰⁾. Unter diesen finden wir Kreisewitz und Polnisch-Neudorf (sic!) ⁶³¹⁾.

⁶²⁴⁾ Beide abgegangen.

⁶²⁵⁾ Napiersky I, 44.

⁶²⁶⁾ Cod. dipl. Warm. II, 563; Perlbach 322; Tschoppe u. Stengel, Urkundensammlung p. 138, Nota 3.

⁶²⁷⁾ Station der Franz Josefs-Bahn, östlich von Gemünd.

⁶²⁸⁾ 41, 399. Wir haben vermuthlich diese ganze Zusammenstellung nur als Schätzungsmaterial behufs Verpfändung der Ballei zu betrachten; cfr. weiter unten.

⁶²⁹⁾ Corpus Christi.

⁶³⁰⁾ Jedoch nur sehr wenige lassen sich identificiren.

⁶³¹⁾ Cfr. oben den Artikel Reichenbach.

3. Dreizehn (ungenannte) Dörfer bei Groß-Strelitz.
4. Die Commende Benthen.
5. Die Commende Altenstein mit der naiven Bemerkung: „ist aber der Ort unbekannt.“

Was soll man aber nun zu dieser ganzen Aufstellung sagen? Wir können doch nicht annehmen, dass alle diese schönen Dinge einzig und allein der Phantasie des wackern Breslauer Rechtsgelehrten entsprungen sind! Handelt es sich hier vielleicht um eine dunkle Erinnerung an eine vorübergehend bestandene Ballei Polen? Wir haben eben gehört, dass sich Hermann Balk 1233 D. O.-Procurator in Polen nannte und 1249 Heinrich von Hohenstein Vice-Landmeister von Preußen und Polen; wir wissen ferner, dass Rudolf von Homburg sich 1356, 1360 und 1370 auch Landcomtur von Polen titulierte⁵²². Sollte hierin nicht eine Spur einer früh untergegangenen Ballei liegen? An das eigentliche Polen wird man dabei nicht zu denken haben, sondern an Schlesien, das ja zu jener Zeit häufig dem geographischen Begriffe „Polonia“ zugerechnet wurde. Das Ordensarchiv in Wien bietet keine weiteren Anhaltspunkte, musste doch 1570 die Kanzlei zu Mergentheim bekennen, dass die mit „Böhmen und Moravia“ gezeichnete Lade leer und gar kein Bericht vorhanden sei, „wo die dortigen Ordenshäuser situiert oder wie dieselben benannt gewesen.“

Ein Promemoria aus dem Jahre 1763⁵²³ nennt als die ehemaligen Güter der Ballei Böhmen: Prag, Komotau, Crumpenau, Dragowitz, Debnitz, Jägerndorf, Albersdorf, Tropolowitz, Gotschdorf, Heitzdorf, Holospitz, Honoditz und Hostigraditz. Im Gefolge dieser unkenntlichen Nomenclatur werden wir noch belehrt, dass es auch ein D. O.-Haus zu Olmütz gegeben und dass der Landcomtur dortselbst seine Residenz gehabt habe.

Mit dieser überraschenden Mittheilung wollen wir von unserer Ballei Abschied nehmen, welche bisher wohl mit Recht als eine der am wenigsten bekannten gegolten hat.

F. Zusätze und Berichtigungen.

Verschiedene mir früher unbekannte oder erst seither aufgeschlossene Quellen, namentlich aber auch mehrfache Fingerzeige und nachsichtige Kritiken von befreundeter Hand setzen mich in die Lage, nachstehend den ersten Theil meiner Arbeit in einigen Punkten zu ergänzen und zu verbessern.

Was zunächst die Reihenfolge der Landcomture betrifft, so habe ich derselben hinzuzufügen:

1. Den Bruder Dietrich, welcher am 1. Juli 1299 zu Brünn und am 3. August desselben Jahres zu Wien urkundet⁵²⁴). Heinrich von Byr⁵²⁵) bekleidete also nicht ununterbrochen von 1295—1301 das Amt des Landcomturs.

2. Nikolaus Myka, über den der Artikel Prag (14 und 17) das Nähere besagt, fungierte 1433 als stellvertretender Landcomtur. Albrecht von Duba⁵²⁶) war damals in Kostenbat eingeschlossen und verhindert, die Balleigeschäfte zu versehen.

⁵²²) Cfr. oben Nr. 31 der Landcomture.

⁵²³) D. O. Centralarchiv zu Wien, Abth. Welschland 41, 599.

⁵²⁴) Voigt, Pr. IV, 153, Nota 4.

⁵²⁵) Nr. 15 des Verzeichnisses.

⁵²⁶) Nr. 48.

3. Gregor von Plankenau (oder von Pankow?), früher Pleban zu Pilsen und Comtur zu Troppau⁵³⁷), war von 1450 (wenn nicht früher) bis an seinen 1452 erfolgten Tod Ballei-Statthalter und nicht Vertreter des Landcomturs Conrad von Schlesien, wie ich oben angab⁵³⁸). Herzog Conrad war nämlich selbst schon seit 1447 nicht mehr am Leben. Wer von 1452—1459⁵³⁹) die Ballei regierte, wissen wir nicht zu sagen.

4. Christian von Ergern⁵⁴⁰) findet sich am 11. November 1505⁵⁴¹) als Landcomtur im D. Ordensarchiv zu Wien genannt⁵⁴²).

5. Der Landcomtur Rudolf urkundet am 27. Januar 1537⁵⁴³).

Die Zahl der bekannten Landcomture steigt somit auf 62.

An die einzelnen Namen meines Verzeichnisses in der Abtheilung B muss ich nunmehr noch verschiedene Bemerkungen anknüpfen.

Der Landcomtur Hellwich (Nr. 6) dürfte doch wohl kaum mit dem späteren Landmeister von Preußen identisch sein. Letzterer war zwischen 1295 und 1299 Comtur zu „Cella Regis“⁵⁴⁴) und 1299 Comtur zu Rothenburg in Franken⁵⁴⁵).

Statt Hermann von Schauenburg (Nr. 12) muss Schönbürg gelesen werden.

Johann von Waldeser (Nr. 19) findet sich 1288 ohne Amt im D. O.-Hanse Christburg⁵⁴⁷).

Johann von Falkenstein (erwähnt unter Nr. 21) war schon 1347 und 1352⁵⁴⁸) Comtur zu Mewe. Ein gleichnamiger Herr, aus dem Hollenthale stammend, war 1318 Comtur zu Freiburg im Breisgau⁵⁴⁹).

Berengar⁵⁵⁰) von Meldingen (Nr. 23) war 1306 Conventual zu Christburg, 1308 Cumpan daselbst, 1312 Cumpan zu Elbing, 1316 Vogt zu Gilgenberg, 1318—1320 wieder Cumpan zu Elbing, 1326—1327 zu Althaus⁵⁵¹).

Das von dem Landcomtur Habard von Machwitz (Nr. 26) verkaufte Dorf heißt Kuttlitz (bei Pitschkowitz; cfr. diesen Artikel).

Ludko von Essen (Nr. 32) war von 1354—1363 Hauscomtur zu Danzig⁵⁵²).

Herzog Conrad von Schlesien (Nr. 49) hatte die schlesische Prinzessin Jutta zur Mutter⁵⁵³); sein Eintritt in den Orden erfolgte 1416⁵⁵⁴); er starb zwischen 5. September 1444 und 8. October 1447⁵⁵⁵). Das unter ihm erwähnte Schloss Keltseh lag in Böhmen bei Pitschkowitz⁵⁵⁶).

⁵³⁷) Cfr. diese Artikel.

⁵³⁸) Nr. 49 der Landcomture.

⁵³⁹) Antrittsjahr Wilhelms von Schönbürg.

⁵⁴⁰) Aus Hessen?

⁵⁴¹) Der Landcomtur Paul (Nr. 54) war also 1505 wirklich schon todt, wie wir oben vermutheten.

⁵⁴²) Welschland 41, 401.

⁵⁴³) D. O. Centralarchiv, Abth. Welschland 41, 477.

⁵⁴⁴) Bisher unbekannte Commende; cfr. Forschungen zur deutschen Geschichte, XXI, 603.

⁵⁴⁵) Voigt, Pr. IV, 153, Nota 4.

⁵⁴⁶) Cfr. n. a. Schönbürg'sche Geschichtsblätter III, 130.

⁵⁴⁷) Zeitschr. Marienwerder IX, 107.

⁵⁴⁸) Altpr. Monatschr. XII, 79.

⁵⁴⁹) Kindler von Knobloch I, 327; er fehlt in meinen Beiträgen zur Geschichte der Ballei Elsass-Burgund.

⁵⁵⁰) Ein Ulrich von Meldingen war 1316 Conventual zu Christburg; Zeitschr. Marienwerder IX, 106.

⁵⁵¹) Westpr. Geschichtsverein 1888, 31.

⁵⁵²) Westpr. Gesch.-Verein 1888, p. 8 u. 10.

⁵⁵³) Grotefend, Stammtafeln.

⁵⁵⁴) Scriptores rerum Prussicarum III, 361.

⁵⁵⁵) Häusler, Geschichte von Öls, 244.

⁵⁵⁶) Cfr. diesen Artikel.

Über Wilhelm von Schönburg (Nr. 50) ist der Artikel Troppau zu vergleichen. Er war ein Sohn des 1450 verstorbenen Wilhelm von Schönburg zu Hoyerswerda⁵⁵⁷⁾, und schon vor 1435 im Orden. In diesem Jahre finden wir ihn zunächst als Cumpan des Elbinger Hauscomturs⁵⁵⁸⁾, 1438 und 1439 als solchen des dortigen Comturs. 1444 und 1445 war er selbst Hauscomtur daselbst, 1448 und 1449 Vogt zu Grebin, 1451 und 1455 Conventual zu Riesenburg, im letzteren Jahre auch Mitglied einer Ordensgesandtschaft an den Kurfürsten von Brandenburg, 1456 Hauptmann zu Ressel⁵⁵⁹⁾.

Über Mathäus Sřihovsky (Nr. 55) ist der Artikel Pilsen zu vergleichen; daselbst ist auch das Jahr seines Todes (1544) angegeben.

Es bliebe hier noch die Frage zu erörtern, wann unsere Ballei aufhörte, eine Kammerballei des Hochmeisters zu sein, resp. wann und unter welchen näheren Modalitäten sie dem Deutschmeister verpfändet wurde? Die Anhaltspunkte zur Klärung dieser Sache sind leider äußerst dürftig und lassen nur so viel erkennen, dass eine zweimalige Verpfändung stattgefunden haben muss, und zwar die erste zwischen 1444 und 1447. Am Freitag nach Cantate (15. Mai) 1444 berichtet der Landcomtur Herzog Conrad von Schlesien aus Steinau an den Hochmeister, unterstand also noch dessen directer Jurisdiction; am 20. Januar 1447 aber erscheint der Deutschmeister Eberhard von Stetten auch als „magister per Bohemiam et Moraviam“⁵⁶⁰⁾.

Die Ballei bestand damals aus wenig mehr als den schlesischen Besitzungen, die Verpfändungssumme konnte also nicht groß sein und wurde durch die allgemeine Lage der Dinge in den böhmischen Ländern jedenfalls noch mehr herabgedrückt: so konnte es dem Hochmeister trotz seiner eigenen höchst misslichen Finanzlage möglich werden, das Pfand sehr bald wieder zurückzuerlangen. Dies muss schon vor dem 22. Februar 1458 geschehen sein, denn an diesem Tage wandte sich Wilhelm von Schönburg zuerst an den Hochmeister mit der Bitte, ihm die Ballei Böhmen-Mähren zu verleihen⁵⁶¹⁾, welcher Bitte bekanntlich im folgenden Jahre nachgegeben wurde. Auch 1482 war der Hochmeister im Besitze⁵⁶²⁾, 1488 aber schloss der Deutschmeister den definitiven Vertrag wegen Komotau ab⁵⁶³⁾. Die zweite, nie mehr eingelöste Verpfändung muss also zwischen 1482 und 1488 stattgefunden haben. Aus dem Jahre 1495 kennen wir ein Schreiben des Hochmeisters⁵⁶⁴⁾, welches ausdrücklich der wegen Schulden erfolgten Verpfändung der Ballei erwähnt, und 1498 war es wiederum der Deutschmeister, welcher den neuen Ballei-Statthalter ernannte⁵⁶⁵⁾. Wir erfahren ferner, dass der Deutschmeister Johann Adelmann von Adelmansfelden (1510—1515) in der böhmischen Ballei befahl⁵⁶⁶⁾, und auch daraus, dass König Ludwig am 25. Juli 1522 die Ordensprivilegien und Besitzungen in

⁵⁵⁷⁾ Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige bemächtigte sich 1448 dieser Herrschaft.

⁵⁵⁸⁾ Westpr. Gesch.-Verein 1888, 33.

⁵⁵⁹⁾ Schönburg'sche Geschichtsbl. III, 135 f.

⁵⁶⁰⁾ Strnad I, 417—418.

⁵⁶¹⁾ Schreiben ddo. Petschau in Böhmen; cfr. Schönburg'sche Geschichtsblätter III, 135. Die Herrschaft Petschau gehörte damals dem Grafen Heinrich Reuss von Plauen, den Wilhelm

als seinen Oheim bezeichnet Voigt, Böhmen 134, verwechselt Petschau mit Betschwa in Mähren.

⁵⁶²⁾ Pettenegg I, 2255.

⁵⁶³⁾ Cfr. den Artikel Komotau.

⁵⁶⁴⁾ Voigt, I, 225.

⁵⁶⁵⁾ Pettenegg I, 2230.

⁵⁶⁶⁾ Cfr. den Artikel Pilsen.

Böhmen auf Bitten des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg bestätigte⁶⁶⁷⁾, geht nicht hervor, dass Letzterer wieder in unmittelbarem Besitze der Ballei gewesen sei. Albrechts Übertritt zum Protestantismus machte bald darauf die ganze Sache gegenstandslos.

Auf die einzelnen Ordenshäuser der Abtheilung C übergehend, habe ich zunächst bei

Bitischka im Jahre 1429 noch den Plebanus Frater Gallus nachzutragen⁶⁶⁸⁾.

In demselben Jahre finden wir auch noch einen Plebanus von Deutschbrod (in partibus infidelium), nämlich Johann de Curiis⁶⁶⁹⁾.

Für die Commende Deblin sind besonders zwei Urkunden wichtig, die ich bisher übersehen⁶⁷⁰⁾ hatte und von denen ich zudem nur dürftige Regesten kenne⁶⁷¹⁾. Am 1. Juli schenkt zu Brünn Gertrud⁶⁷²⁾, die Witwe Bernhards von Hartenstein, Burggrafen von Meissen, dem D. O. ihre Erbschaft Deblin mit den dazu gehörigen fünfzehn Gütern, um damit eine Commende zu gründen, deren Einrichtung sie vorschreibt. Die Schenkung erfolgt zum Seelenheile des Königs Wenzel von Böhmen, seiner Gemahlin Jutta, deren Kinder, sowie der Schenkgeberin und ihres verstorbenen Gatten. Der Orden acceptierte diese Schenkung durch eine Urkunde ddo. Wien 3. August 1299⁶⁷³⁾, bei welcher intervenierten: der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe; Conrad von Babenberg, Landmeister von Preußen; Dietrich, Landcomtur von Böhmen; Hellwich von Goldbach, Comtur zu Rotenburg; Reinhard von Sunthausen, Tressler zu Venedig, und Siegfried von Feuchtwangen, Comtur zu Wien.

Der Artikel Jägerndorf ist besonders noch mancher Verbesserung bedürftig. Der Comtur Nikolaus Myka wurde 1432 wieder nach Prag⁶⁷⁴⁾ zurückberufen und 1433 Ballei-Verweser. In Jägerndorf erhielt er den Bruder Friedrich zum Nachfolger⁶⁷⁵⁾, der aber im folgenden Jahre wiederum einem Bruder Nikolaus⁶⁷⁶⁾ Platz gemacht hatte; ob dieser mit dem gleichnamigen Comtur des Jahres 1450 identisch ist, vermag ich nicht zu entscheiden. 1508⁶⁷⁷⁾ findet sich dann noch Johann Georg von Rosenau als Comtur zu Jägerndorf, Troppowitz⁶⁷⁸⁾ und Olbersdorf.

Den Pfandbesitz von Komotau erwarb am 29. Juni 1420 Wilhelm von Hasenburg⁶⁷⁹⁾. Die Gebrüder Hanko und Dietrich Crö hatten denselben am 21. September 1411 angetreten.

⁶⁶⁷⁾ Pettenegg I, 2321.

⁶⁶⁸⁾ Cfr. oben bei Nr. 12 des Artikels Troppau.

⁶⁶⁹⁾ D. O. Centralarchiv zu Wien, Abth. Welschland 41, 474.

⁶⁷⁰⁾ Dasselbe ist auch Emler wiederfahren.

⁶⁷¹⁾ Bei Voigt, Pr. IV, 153 Nota 4.

⁶⁷²⁾ Wer war diese Gertrud? Ist sie etwa identisch mit der Gattin jenes Demetrius, mit welchem sie 1294 dem Orden das Patronat zu Deblin schenkte? Dann könnte ihre zweite Ehe jedenfalls nur von sehr kurzer Dauer gewesen.

sein. Emler III, 421 erwähnt noch am 13. Februar 1318 eine Gerussa (!) von Deblin.

⁶⁷³⁾ Voigt, loc. cit. Perlbach 1218; Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch, I, 536.

⁶⁷⁴⁾ Cfr. diesen Artikel.

⁶⁷⁵⁾ D. O. Centralarchiv zu Wien, Abth. Welschland 41, 474.

⁶⁷⁶⁾ D. O. Centralarchiv zu Wien, Abth. Welschland 41, 475 ff.

⁶⁷⁷⁾ loc. cit. 397.

⁶⁷⁸⁾ Cfr. diesen Artikel.

⁶⁷⁹⁾ Altmann, Regesten K. Sigmunds.

www.libtool.com.cn.
Der Deutsche Orden in Spanien.

Kein Land der Welt war bekanntlich so reich an Ritterorden wie die iberische Halbinsel, deren Zustände bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts allerdings auch derartigen Genossenschaften ein fast unerschöpfliches Feld zu ersprießlichem Wirken darboten. So zahlreich nun auch die Nachrichten sind, welche über die dortigen Niederlassungen der Templer, Johanniter und der einheimischen Orden auf uns gekommen sind, so haben wir über die deutschen Brüder daselbst nur höchst dürftige, lückenhafte und theilweise sich widersprechende Berichte. Wir können nicht einmal feststellen, wann der Deutsche Orden zuerst jenseits der Pyrenäen auftrat und welches seine älteste dortige Besizung war. Die Angabe, dass er Toro (am Dnero bei Zamora) schon 1225 innegehabt wird durch den Zusatz höchst verdächtig, dass Kaiser Friedrich II. (!) diese Commende dem Orden übergeben habe; abgesehen davon, dass der Staufer-Kaiser in Spanien nichts zu verschenken hatte, wüthete zwischen 1217 und 1230 in den Königreichen Kastilien und Leon eine ganze Reihe von Bürgerkriegen, welche auswärtigen Ordensniederlassungen wohl nicht günstig sein konnten.

Wahrscheinlicher ist es, dass Friedrich II., dieser eifrige Förderer des Deutschen Ordens, demselben durch die Beziehungen, welche er durch seine erste, 1222 verstorbene, aragonische Gemahlin zu jenen Ländern besaß, daselbst Aufnahme und Güter verschaffte. Demnach sollte man eher Monzon (zwischen Huesca und Lerida in Aragonien) für die älteste Deutsche Ordens-Besizung in dortigen Gegenden halten. Bei Saragossa hatten die deutschen Brüder ferner die Commende Calatayud inne, und im Süden bei Ciudad-Real in der berühmten Landschaft Calatrava ein nicht näher bezeichnetes Haus. Hart an der Grenze von Alt-Kastilien und Leon (also unweit von Toro) besaßen sie weiter die Commende La Mota, welche späterhin als Haupthaus erscheint und daher häufig Domus Castiliana genannt wird. Hieraus haben unwissende Copisten eine Commende Castiliana gemacht, die es niemals gegeben hat. Die Mergentheimer Ordenskanzlei hat ferner mit der Zeit aus Mota Mola, aus Monzon Mentzen, aus Calatayud bei Saragossa einfach Saragossa gemacht, so dass es oft recht schwer ist, sich in diesem geographischen Wirrsal zurechtzufinden. Auf diese Weise wurde in späteren Zeiten auch ganz ernsthaft die Herausgabe von Commenden angestrebt, welche nie existiert hatten! Dabei war noch der Umstand erschwerend, dass es sowohl zu Toro als auch zu Monzon und Calatayud auch Johanniter-Häuser gab, (Monzon hatte ursprünglich den Templern gehört); nachdem jede Spur der dortigen Deutschen Ordens-Besizungen verschwunden und vergessen

war, glaubten einige Ordens-Gesandte einfach die Malteser-Commenden reclamieren zu sollen, was ihnen natürlich weder gelang noch überhaupt der Sache zum Vortheil gereichte.

Wir kennen namentlich nur zwei Landcomture von Spanien. Der erste ist Eberhard von Mörsperg im Jahre 1255. Derselbe trat schon vor 1240 (mit Einwilligung seiner Gattin Adelheid) in den Orden, war 1245 Comtur zu Dann und 1246 Landcomtur von Lothringen.

Volmar von Bernhausen urkundet 1282 als Haupt der spanischen Ballei; 1257 war er Conventual zu Königsberg, 1268—1276 Landcomtur von Franken. Aus Spanien zurückberufen, fiel er am 26. März 1287 gegen die Semgallen.

Nun hört man über hundert Jahre absolut gar nichts von unserer Ballei und dann erfahren wir nichts Erfreuliches. Der Papst Benedict XIII. (Peter von Luna) hatte dem Orden seinen kastilianischen Besitz in der Diöcese Zamora entzogen und denselben dem Hieronymiter-Kloster S. Martha überantwortet. Hiergegen protestierte der Deutschmeister (Spanien gehörte also nicht zu den sogenannten preussischen Balleien) auf das Nachdrücklichste, aber erst nach Benedicts Absetzung durch das Constanzer Konzil befahl der neu gewählte Papst Martin V. am 8. April 1418 dem Bischofe von Zamora, dafür Sorge zu tragen, dass dem Deutschen Orden sein Eigenthum zurückgegeben werde. Dies gieng natürlich nicht so glatt ab und war 1420 die Restitution noch nicht erfolgt, wie wir aus der Correspondenz des Ordensprocurators Johann Thiergart ersehen. Auch der Hochmeister musste intervenieren, obwohl uns auch vom Jahre 1422 neuerliche Kunde erhalten ist, dass die Ballei zur Obediens des Deutschmeisters gehörte. Dieses Rechtsverhältnis scheint aber von jetzt ab bestritten worden zu sein, denn es war nach den Berichten der Mergentheimer Kanzlei der 1449 verstorbene Hochmeister Conrad von Erlichshausen, der ohne Vorwissen des Deutschmeisters und entgegen den Gewohnheiten des Ordens einen Spanier, Johann de Bullion, mit dem Kreuze begnadete und ihm gleichzeitig die Commenden der spanischen Ballei verliet. Nach langen Protesten und Correspondenzen stimmte endlich auch der Deutschmeister Ulrich von Lenterheim (1454—1479) diesen Abmachungen zu. Bullion starb 1472, aber schon sieben Jahre vorher hatte er die Ballei an einen gewissen Didacus de Castillo den Jüngern, Ritter des Ordens S. Jacobi della Spada, abgetreten, dem der Hochmeister nun gleichfalls und wiederum ohne Vorwissen des Deutschmeisters das schwarze Kreuz verliet. Didacus hatte die Ballei noch 1478 inne und bemühte sich damals, dieselbe auch seinem gleichnamigen Sohne gegen Revers zu sichern. Wir erfahren ferner durch Napiersky, dass im Jahre 1481 der Besitzer der Stadt Mota Willens war, die benachbarten Ordensgüter anzukaufen; näheres verlautet hierüber indessen nicht, und der Mergentheimer Kanzler Georg Spiess schrieb im Jahre 1544, er wisse nicht, wie die spanischen Güter aus des Ordens Hand gekommen seien und könne darüber keinerlei Bericht geben.

Aus anderen Acten geht indessen hervor, dass der Orden um das Jahr 1480, wo es mit seinen iberischen Gütern schon zu Ende gieng, dieselben in Bezug auf ihre Obediens theilte. Die aragonischen („Mentzen (!) und noch zwei schöne ummauerte Flecken“, deren Namen man gar nicht angibt, vielleicht weil man sie selbst nicht wusste!) sollten der Ballei Apulien und demnach dem Deutschmeister unter-



stellt werden, die kastilischen, daher die Ballei jetzt auch den Namen „Castilia“ annahm, dem Hochmeister. Man wollte auf diese Weise wohl für die Zukunft Streitigkeiten zwischen diesen beiden hohen Herren vermeiden, aber die Ballei Apulien lag bereits gleichfalls in den letzten Zügen und was Kastilien betrifft, so können wir aus unsern Quellen nur constatieren, dass der Orden 1496 in Spanien überhaupt nichts mehr besaß. In diesem Jahre trat Adolf von Geroldseck, Statthalter der gleichfalls dem Untergange geweihten Ballei Sicilien, eine Reise an den spanischen Hof an, um zu sehen, ob auf diese Weise etwas von den reichen Gütern seiner Ballei zu retten wäre. Er beabsichtigte, sich ebenfalls um die verlorenen spanischen Ordensbesitzungen anzunehmen und schrieb diesbezüglich auch an den Hochmeister. Im folgenden Jahre begab sich Geroldseck abermals nach Spanien und schickte ihm der Deutschmeister zu seiner näheren Information noch verschiedene Acten nach, die ihn aber erst in Perpignan erreichten, als er bereits wieder auf der Rückreise war. Für Sicilien hatte er nichts ausrichten können und von Spanien scheint gar nicht die Rede gewesen zu sein.

Voigt berichtet uns, dass im Jahre 1502 auch der Hochmeister eine Gesandtschaft an den König von Spanien sandte, um die dort verlorenen Ordensgüter wieder zu gewinnen; über das Resultat verlautet nichts: es kann sicher nur ein negatives gewesen sein.

Über achtzig Jahre bleibt es dann in dieser Sache ganz still; wenn man auch von Seiten des Ordens zu Karls V. Zeiten beständig auf Restitutionen zu dringen hatte, so wollte man wahrscheinlich dem mächtigen Monarchen nicht zumuthen, in seinen eigensten Ländern dergleichen zu gewähren, um ihn in anderen Gegenden um so geneigter zu finden. Während Karl also in Deutschland nach der Mühlberger Schlacht eine wenigstens theilweise erfolgreiche Restitution anbefahl, hatte er für die italienischen Schmerzen des Ordens taube Ohren: von dem Hauptordenslande Preußen nicht zu reden. Erst 1583 ließ der Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bohenhausen die spanische Frage wieder aufleben. Hans Cobenzl, Comtur zu Laibach etc., der sich auch vielfach mit den italienischen Ordensangelegenheiten befasst hatte, und Graf Johann Khevenhüller (seit 1571), kaiserlicher Botschafter zu Madrid, waren ihm dabei besonders behilflich. Man schlug auch den bereits in ähnlichen Fällen häufig — doch stets mit Misserfolg — angewendeten Weg ein, ausnahmsweise 1593 einen Spanier (sein Name wird nicht genannt) in den Orden aufzunehmen, damit derselbe dann seinen und seiner Verwandten Einfluss im Interesse der Sache verwerten könne, und versprach ihm die Commende Toro, deren Einkünfte damals mit 6000 Ducaten angegeben wurde, doch war alles vergebens.

Um der Sache noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde 1599 mit großen Kosten der Comtur zu Schlanders Ludwig Freiherr von Molart als außerordentlicher Gesandter des Ordens nach Madrid abgefertigt. Man gab ihm eine ausführliche, von historischen Fehlern strotzende Instruction mit und außerdem zahlreiche Copien von Urkunden, deren Unterlagen heute leider nicht mehr existieren. Molart blieb ein halbes Jahr in Madrid, musste aber bei seiner Rückkehr eingestehen, nicht das Mindeste ausgerichtet zu haben.

Der damalige Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Österreich baute nichtsdestoweniger fortwährend auf die freundschaftlichen Gesinnungen des

verwandten spanischen Hofes und schickte 1614 neuerlich Abgesandte nach Madrid. Diesmal waren es zwei Juristen: Dr. Stefan Engelhard und Dr. Johann Reck. Sie scheinen bis 1618 in Spanien geblieben zu sein, brachten aber nichts heim als eine schöne Beschreibung der Malteser-Commenden Toro und Calatayud.

1625 wandte sich Reinprecht Hendl von Goldrain, Comtur zu Laibach, und Mötting an den Hoch- und Deutschmeister mit einer Eingabe, in welcher er ausführte, er hätte „sonderbare Lust und Eifer zur Wiedererlangung der Ballei Castilia“. Er bittet, ihm die Expectanz auf dieselbe zu geben und ihn zu diesem Zwecke nach Spanien zu senden, wo er diese Angelegenheit mit „seiner ausehnlichen Präsenz und bekannten Dexterität“ betreiben würde. Wir wissen nicht, welche Antwort dieser so bescheidene Mann erhielt: wahrscheinlich ließ man die Sache auf sich beruhen, und der gerade eingetretene Tod des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Karl war wohl kein günstiger Moment für ein so gut wie aussichtsloses Unternehmen; nebenbei beklagte sich die Kanzlei zu Mergentheim über die großen Kosten ähnlicher Expeditionen, bei denen bisher nie etwas erreicht worden wäre.

Damit war aber die Sache noch immer nicht abgeschlossen. Als in Folge des spanischen Erbfolgekrieges Neapel und Sicilien an Österreich gekommen waren und man neue Hoffnung schöpfte, nunmehr endlich die süditalienischen Balleien wieder an den Orden zu bringen, fand man in den Archiven von Neapel und Palermo auch einiges Material über die Ballei Spanien. Freiherr von Kyau, Comtur zu Mecheln, der in diesen Acten eifrig studiert hatte, begab sich sogar (um 1724) nach Madrid, doch nur um baldigst einzusehen, dass hier nichts auszurichten sei.

Seither sind wieder ungefähr zweihundert Jahre vergangen, und wenn auch die Ballei Spanien nun schon über vierhundert Jahre dem Orden gänzlich entfremdet ist, so mögen die vorstehenden Zeilen dazu dienen, sie vor gänzlicher Vergessenheit zu bewahren.

Graf Mirbach-Harff.



Die Amtswappen der Wappenkönige von Großbritannien und Irland.

Von
H. G. Ströhl.

„Was die andern fueren uf helmen und uf schilden,
Gestricket mit den snuren oder mit dem pensel dar uf
gebilden Daz prufen die der wappen roecke warten.“
(Der jüngere Titurel c. 1270.)

Der Tod der Königin Victoria und die Thronbesteigung ihres Sohnes Eduard VII. haben das Institut der Herolde Großbritanniens und Irlands wieder in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gestellt. Während der langjährigen Regierung Victorias konnten „Her Majesty's Officers of arms“ sich in der Öffentlichkeit sehr selten bemerkbar machen, weil die verstorbene Königin keine besondere Freundin vom großen Staats-Ceremoniel (Full-State-Ceremony) gewesen war. Die Herolde erschienen infolge dessen auch bei den wenigen Anlässen, wo sie dienstlich beschäftigt waren, nicht im Full-State-Dress (siehe „Heraldischer Atlas“, Taf. II, Fig. 2), sondern nur in kleiner Uniform, im „Semi-State-Dress“.

Über den Zweck und die Einrichtung des Heralds College zu London wurde bereits im I. Jahrgange des Jahrbuches des Heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“, 1874, S. 109-112, in einer „Kurzen Übersicht der Einrichtung des Wappencollegiums zu London, der Beschaffenheit seiner Registraturen und der Amtsverrichtungen seiner Mitglieder“ von dem Vereinsmitgliede Franz Altmann, Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern († 1889), berichtet. Die folgenden Zeilen sollen eine Ergänzung dieses Berichtes, speciell in heraldischer Beziehung, geben.

Das „Heralds College“ oder „College of arms“ (London, Queen Victoria Street, E. C.) untersteht dem „Earl Marshall“, welche Würde seit König Karl II. (1660—1685) den Dukes of Norfolk erblich zukommt. Derzeit ist der Most Noble Sir Henry Fitzalan Howard, Duke of Norfolk, K. G. Earl Marshal of England. Als Zeichen seiner Würde führt er zwei hinter seinem Wappenschilder gekreuzte, an den Enden schwarz emaillierte, goldene Marschallstäbe.

Das Heralds College, dessen Constituierung bereits in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte, führt seit König Richard III. (1483—1485) ein eigenes Wappen: in Silber das rothe St. Georgs-Kreuz von England, bewinkelt von je einer stehenden, blauen Taube mit rothem Schnabel und ebensolchen Füßen, deren rechter Flügel nach vorne gestellt ist. In einem Manuscripte aus der Zeit König Heinrichs VII. (1485—1509) im Besitze des Collegiums, worin dieses Wappen auch zur Abbildung kommt, ist als Erklärung für diese nicht gewöhnliche Flügel-

stellung das Wort „diligent“ neben dem erhobenen, „secret“ neben dem gesenkten Flügel der Taube notiert. Nach Ch. Boutell (English Heraldry, London 1879) zeigt der Crest (Helmkleinod) eine sich aus der Helmkrone aufschwingende blaue Taube. Als Schildhalter dienen zwei silberne, leopardierte (rampant guardant) Löwen mit goldenen Halskronen.

Die fünfzehn Mitglieder des Heralds College, die, wie bekannt, alle eigene Amtsnamen benützen, gruppieren sich in folgender Weise:

Wappenkönige:

Garter, Principal King of arms. (Sir Albert William Woods, K. C. M. G., C. B., F. S. A.)
Clarenceux, King of arms. (George Edward Cokayne, Esqu., M. A., F. S. A.)
Norroy, King of arms. (William Henry Weldon, Esqu., F. S. A.)

Herolde:

Chester, Herald of arms. (Henry Murray Lane, Esqu.)
Lancaster, Herald of arms. (Edward Bellasis, Esqu.)
York, Herald of arms. (Alfred Scott Scott-Gatty, Esqu., F. S. A.)
Somerset, Herald of arms. (Henry Farnham Burke, Esqu., F. S. A.)
Richmond, Herald of arms. (Charles Harold Athill, Esqu., F. S. A.)
Windsor, Herald of arms. (William Alexander Lindsay, Esqu., P. C., F. S. A.)
Surrey, Herald (Extraordinary [Charles Alban Buckler, Esqu.])
Maltravers, Herald (Extraordinary [Joseph Jackson Howard, Esqu., L. L. D., F. S. A.]

Persevanten oder Unterherolde:

Rouge Croix, Pursuivant of arms. (George William Marshall, Esqu., L. L. D., F. S. A.)
Bluemantle, Pursuivant of arms. (Gordon Ambrose De Lisle Lee, Esqu.)
Rouge Dragon, Pursuivant of arms. (Everad Green, Esqu., V. P. S. A.)
Portcullis (Fallgatter). Pursuivant of arms. (Thomas Morgan Joseph-Watkin, Esqu., F. S. A., besorgt auch speciell die Waliser Agenden.)

Wie England besitzt auch das Königreich Schottland ein eigenes Heroldsamt (Lyon Court, New General Register House, Edinburgh). Dessen Mitglieder sind folgende:

Wappenkönig:

Lyon, King of arms. (Sir James Balfour Paul, Knt. V. P. S. A. [Scot.]

Herolde:

Albany, Herald of arms. (Robert Spencer Livingstone, Esqu.)
Marchmont, Herald of arms. (Andrew Ross, Esqu., S. S. C.)
Rothsay, Herald und Lyon Clerk. (Francis James Grant, Esqu., W. S., F. S. A. [Scot.]

Persevanten:

Unicorn, Pursuivant of arms. (Stuart Moodie Livingstone, Esqu.)
Carrick, Pursuivant of arms. (William Rae Macdonald, Esqu., F. F. A., F. S. A. [Scot.]

Bute, Pursuivant of arms (unbesetzt).

Dem Heroldsamte von Irland (Office of arms, Record Tower, Dublin Castle) gehören nur zwei Mitglieder an, und zwar der

Wappenkönig:

Ulster, King of arms und Principal Herald of all Ireland (Sir Arthur Edward Vicars, Knt., F. S. A.)

und der Pursuivant
www.libtool.com.cn

Athlone, Pursuivant of arms. (Henry Claude Blake, Esqu.)

Nur die Wappenkönige haben das Recht, Diplome auszustellen und mit ihren Siegeln zu versehen¹⁾, weshalb auch nur ihnen allein eigene Amtswappen zukommen, die auf der beigegebenen Tafel zur Darstellung gebracht sind. Wir lassen hier deren Blasonierung folgen:

Garter, Principal King of arms und Wappenofficial des Most Noble Order of the Garter (Hosenbandorden): in Silber das rothe St. Georgskreuz (Banner von England) unter einem blauen Schildhaupt (Farbe des Garter), das zwischen einem goldenen Leoparden von England und einer goldenen Lilie von Frankreich (Bezug auf den alten Wappenschild von England) eine Herzogskrone innerhalb eines Garter (Hosenband), beide golden, enthält.

Clarenceux, King of arms (nach dem Herzogthume Clarence benannt): in Silber das rothe St. Georgskreuz unter einem rothen Schildhaupt, in dem der gekrönte Leopard von England erscheint.

Norroy, King of arms (eigentlich North-Roy, Nordkönig, weil sein Amtsbezirk alles Land nördlich vom Flusse Trent umfasst): in Silber das rothe St. Georgskreuz unter einem von Blau und Roth gespaltenen Schildhaupte, in dem der gekrönte Leopard von England zwischen einer Lilie und einem aufrecht gestellten Schlüssel, alles golden, gestellt ist.

Lyon, King of arms und Wappenofficial des Most ancient and most noble Order of the Thistle (nach dem Löwen von Schottland benannt): unter einem blauen Schildhaupte, das mit einem silbernen Andreaskreuze überzogen ist (Banner von Schottland), in Silber ein gekröpfter, rother Löwe (ähnlich dem Crest von Schottland), der mit der rechten Pranke eine natürliche Distel (Badge ²⁾ von Schottland), mit der linken ein rothes Schildchen emporhält.

Ulster, King of arms und Wappenofficial des Most illustrious Order of St. Patrick (nach der irischen Provinz Ulster benannt): in Gold ein rothes Kreuz (aus dem Wappen der Provinz Ulster) unter einem rothen Schildhaupt, das zwischen der Harfe von Irland und einem Fallgatter³⁾ den Leoparden von England, alles golden, zeigt.

¹⁾ Rev. Mark Noble berichtet in seiner History of the College of arms (London, 1805), dass sich William Dethick als York Herald of arms (1569—1586) unrechtmäßigerweise eines Siegels bediente. William Dethick wurde am 21. November 1586 zum Garter ernannt, er scheint aber ein sehr eigenmächtiger und unverträglicher Herr gewesen zu sein, denn am 1. Januar 1604 wurde er wieder abgesetzt. Er starb 1612.

²⁾ Badge, soviel wie Kennzeichen, eine heraldisch durchgebildete Marke, die neben dem eigentlichen Wappen geführt wird, siehe die drei Straußfedern des Prinzen von Wales.

³⁾ Portcullis, Badge der Könige Heinrich VII. und Heinrich VIII., eines der Badges des Hauses Beaufort.

Die Amtswappen der drei Wappenkönige des Heralds College dürften ebenso alt sein wie das Wappen des Collegium selbst, denn sie erscheinen, wie Mr. Hope⁴⁾ mittheilt, in dem früher bereits erwähnten Manuscripte des Heralds College.

Das Amtswappen des Garter⁵⁾ ist betitelt: „arma officij Regis armorum le gartier“ und zeigt dieselbe Zusammensetzung, wie solche heute noch im Gebrauche ist, nur steht hier die Krone innerhalb des Garter über einer goldenen Rose, dem königlichen Badge (siehe die Abbildung auf der Tafel).

In späterer Zeit findet sich das Schildhaupt im Garterwappen mitunter roth tingiert, was entschieden falsch ist, weil die Tingierung des Schildhauptes im Bezage zur Grundfarbe des Garter stehen soll, die aber seit der Stiftung des Hosenbandordens, August 1348, stets blau gewesen ist.

In einem Siegel des Garter Sir Christopher Barker (Richmond Herald 1. November 1522, Norroy Juni 1536, Garter 9. Juli 1536, † 1549⁶⁾) und auch im Siegel seines Nachfolgers im Amte Sir Gilbert Dethick (Norroy 1545, Garter 4. April 1549, † 3. October 1584) findet sich im ersten Viertel des Kreuzfeldes eine Taube aus dem Wappen des Heralds College, gewissermaßen als Beizeichen eingesetzt (siehe die Abbildung auf der Tafel). Die Siegellegende lautet:

† S' . OFFICII . GARTERII . REGIS . ARMORUM . SANCTI . GEORGHII .

Das Amtswappen des Clarenceux führt im Manuscripte den Titel: „arma officij Regis armorum de Suth“, also des Südens, weil der Amtsbezirk des Clarenceux im Gegensatze zu dem des Norroy, das Land im Süden des Flusses Trent umfasst.

Auch bei diesem Amtswappen findet sich ein Beizeichen im Gebrauche. So führt Thomas Hawley (Rose Blanche, Rouge Croix 29. August 1509, Carlisle Herald 1. November 1514, Clarenceux 19. Mai 1536, † 22. August 1557) und sein Nachfolger William Hervy (Bluemantle 18. Juni 1536, Somerset Herald 1545, Norroy 4. Februar 1550, Clarenceux 21. November 1557, † 27. Februar 1567) im oberen vorderen Viertel des Kreuzfeldes eine Lilie. (Siehe die Abbildung auf der Tafel.) Hervy's Nachfolger Robert Cooke (Rose Blanche 25. Januar 1562, Chester Herald 29. Januar 1562, Clarenceux 21. Mai 1567, † 1592) benützte ebenfalls die Lilie als Beizeichen, führte aber den Löwen im Schildhaupte ohne Krone.

Auch im Siegel seines Nachfolgers, Richard Lee (Richmond Herald 10. Juni 1585, Clarenceux 11. Mai 1594, † 23. September 1597), erscheint dieselbe Zeichnung. Lee's Siegel wurde auch von dessen Amtfolger William Camden (Richmond Herald 22. October 1597, Clarenceux October 1597, † 19. November 1623) benützt.

Seit Robert Cooke wurde es für einige Zeit üblich, das Siegelfeld zwischen der Legende und dem Wappenschild mit Figuren aus dem persönlichen Wappen des betreffenden Clarenceux zu füllen⁷⁾.

⁴⁾ Vortrag Mr. M. H. St. John, Hope Esqu., M. A., Assistant-Secretary, in der Society of Antiquaries, 27. Januar 1898.

⁵⁾ Der erste Herold, der die Würde eines Garter besaß, war William Bruges, der vom Könige Heinrich V. ernannt wurde und unter diesem Titel in einem Ordenskapitel zu Rouen, 5. Januar 1420 erwähnt wird.

⁶⁾ Wir geben bei den hier vorgeführten Wappenkönigen die Daten ihrer Ernennungen, um die Reihenfolge des Avancements zu zeigen, sowie einige Amtsnamen zu notieren, die heute nicht mehr im Gebrauche stehen.

⁷⁾ Cooke führte oberhalb des Schildes einen aufgerichteten Löwen, an den Seiten je ein Fußgesspitztes Wiederkreuz (cross-crosslet fitchée).



Die Siegel der Norroy Kings of arms zeigen derartige Beimengungen aus dem persönlichen Wappen viel seltener.

Laurence Dalton (Rouge Croix 15. November 1546, Richmond Herald 12. April 1547, Norroy 6. September 1557, † 13. December 1561) und William Flower, sein Nachfolger (1561—1592) benützten ein Amtssiegel mit der Legende: † S. OFFICIUM . NORRAY . REGIS . ARMORUM . PART . BOREALIS, also des nördlichen Theiles, weil der Amtsbezirk, wie bereits früher erwähnt, nördlich vom Trent liegt.

Von den Kings of arms of Scotland *) ist uns leider nur ein Siegel bekannt geworden; es gehört dem 20. schottischen Wappenkönige, Sir Alexander Erskine

(Areskin) of Cambo⁹⁾, Knight und Baronet, an, der seit 27. Juni 1681 mit dieser Würde bekleidet war. Die Legende lautet: „SIGILLUM . OFFICIUM . LEONIS . REGIS . ARMORUM . 167 (?)“. Der Schild im



Siegelfelde enthält genau dasselbe Wappenbild, wie es heute noch geführt wird.

Die Schilde der Wappenkönige sind, wie die Tafel zeigt, sämtlich mit eigenen Kronen geschmückt. Die Kronen besitzen einen nach englischem Typus mit Hermelin

unterlegten, goldenen Stirnreif, dem 16 (davon 9 sichtbare) abwechselnd große und kleine, goldene Eichenblätter aufgesetzt sind, hinter denen eine oben mit einer goldenen Quaste gezierte Kronenhaube aus hochrothem Atlas sichtbar wird. Der Stirnreif trägt die Inschrift: „MISERERE . MEI . DEUS . SECUNDUM . MAGNAM . MISERICORDIAM . TUAM“. Die Krone in dieser Form wurde wahrscheinlich zur Zeit der Thronbesteigung des Königs Jacob I. (1603) geschaffen und wird bei Krönungen vom Garter aus reinem Golde, von den Provinz-Wappenkönigen aus vergoldetem Silber getragen. Ursprünglich trugen die Wappenkönige, wie ein Porträt des ersten Garters William Bruges (1420) in einem illustrierten Manuscripte des Ashmolean-Museums zu Oxford zeigt¹⁰⁾ eine einfache Laubkrone. Auch die Provinz-Wappenkönige waren mit solchen Kronen ausgestattet, wie aus obenstehender Figur aus einem Wappenbriefe für Thomas Fletewood, ausgestellt von Thomas Hawley, Clarenceux, zu ersehen ist.

*) Der erste „King of Scottish Heralds“ war Henry Greve, 1399. Bis heute amtierten 26 schottische Wappenkönige.

⁹⁾ Alexander Erskine, † 1735, war der Sohn seines Vorgängers im Amte Sir Charles

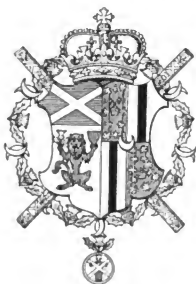
Erskine of Cambo, der vom 4. Januar 1663 bis 1667 als Wappenkönig fungierte. Am 20. August 1666 war er zum Baronet erhoben worden

¹⁰⁾ Heraldischer Atlas, Elemente der Heraldik, Fig. 1.

Die erste Andeutung eines Eichenblätterkranzes findet sich auf der Krone¹¹⁾ des Garter King of arms Sir William Dugdale (Rouge Croix 18. März 1639, Chester Herald 16. April 1644, Norroy 26. April 1677, Garter 1677, † 10. Februar 1686), doch ist von einer Inschrift auf dem Stirnreife noch keine Spur zu sehen.

Als Beispiel der Vereinigung des Amtswappens mit dem persönlichen Wappen eines Wappenkönigs bringt die Tafel das Wappen¹²⁾ des Ulster King of arms and Principal Herald of all Ireland Sir Arthur E. Vicars.

Der Schild ist gespalten und zeigt rechts das Amtswappen des Ulster King of arms, links das Wappen Vicars: in Silber ein schwarzes Kreuz, beleckt mit fünf silbernen Sternen¹³⁾. Auf dem Schilde ruht die Krone der Wappenkönige, auf die der geschlossene Helm mit silbern-schwarzem Wulste und ebensolcher Decke gestellt ist¹⁴⁾. Als Kleinod dient eine natürliche Taube mit einem Olivenzweig im Schnabel.



Hinter dem Schilde kreuzen sich zwei Herolds-scepter (Scepter des irischen Wappenkönigs). Der Schild ist von dem silbernen Collar of SS und der Kette mit dem Badge des Ulster King of arms unterzogen. Das Badge zeigt ein königlich gekröntes, ovales Schildchen, das gespalten, vorne in Silber ein rothes Schrägkreuz (St. Patrickkreuz — Banner von Irland), hinten das Wappenbild von Irland, die goldene Harfe in Blau enthält. Im Rahmen des Schildchens erscheint die Inschrift: „QUIS . SEPARABIT . MDCCLXXXIII.“ Motto der Vicars: „OMNIA . VINCIT . VIRTUS.“

Die Herolde führen in ihrem Wappen nur die SS Collane, die Perseveranten dagegen kein auf ihre Amtsstellung bezügliches Abzeichen¹⁵⁾.

Eine ältere Darstellung der Verbindung des persönlichen Wappens eines King of arms mit seinem Amtswappen bietet uns obenstehende Figur. Es ist das Wappen des bereits früher angeführten Sir Alexander Erskine of Cambo, Lyon King of arms (1691). Der Schild ist gespalten und enthält rechts das Amtswappen, links das Familienwappen: geviert; 1 und 4 in Roth eine goldene Krone innerhalb eines

¹¹⁾ A Cyclopædia of Costume or Dictionary of Dress, von James Robinson Planché Esq. Somerset Herald, London 1879 († 1880).

¹²⁾ Nach „Armorial Families“ von A. C. Fox-Davies, Edinburgh, 1895.

¹³⁾ Der englische Stern (Star) wird mit sechs gefaunten Strahlen gezeichnet im Gegensatz zum „Mullet“, dem geradlinigen, fünfstrahligen Sterne, wie er in der deutschen Heraldik im Gebrauche steht.

¹⁴⁾ Eine ebenso unheraldische Erscheinung wie der schwebende Crest ohne Helm, der bereits im Beginne des XVI. Jahrhunderts nachzuweisen ist, in neuerer Zeit aber wieder von den Zeichnern mit dem Helme verbunden wird. Siehe die Abbildungen in Fox-Davies „Armorial Families“ 1899.

¹⁵⁾ Im „Heraldischen Atlas“ findet sich das Wappen des Lyon King of arms, Sir James Balfour Paul, Taf. II, Fig. 14, und das Siegel des Garter Principal King of arms, Sir Albert William Woods, Taf. LXV, Fig. 1.

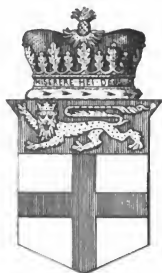
goldenen, schottischen Lilienbord's, 2 und 3 in Silber ein schwarzer Pfahl, die Herzstelle des Wappenfeldes mit einem aufsteigenden Halbinonde als Beizeichen belegt. Der Schild ist merkwürdigerweise mit einer königlichen Krone geschmückt.

Auf Sir Alexander Erskine of Cambo folgten als Wappenkönige Alexander Brodie of Brodie († 9. März 1754) und John Hooke Campbell of Bangeston († 7. September 1795). Nach dem Tode des Letzteren wurde das schottische Heroldsamt im Mai 1796 einem Lord Lyon King of arms, einem Peer des schottischen Königreiches, interstell, dem ein „Lyon Depute“ oder Amtsleiter beigegeben wurde. Der erste Lord Lyon war Robert Hay, 9. Graf von Kinnoull (26. Mai 1796—12. April 1804), nach dessen Tode sein Sohn Thomas Robert Hay, 10. Graf von Kinnoull (12. April 1804—18. Februar 1866) diese Würde übernahm und die kurze Reihe der Lord Lyon auch beschloss, denn nach seinem Ableben kehrte man wieder zu der alten Einrichtung zurück und betraute den Lyon Depute, Advocat Georg Burnett, am 22. Juli 1866 als schottischen Wappenkönig mit der Leitung der Geschäfte. Nach dessen Tod, 23. Jänner 1890, folgte am 18. März der jetzige Lyon king of arms, Advocat Sir James Balfour Paul.

HERALDS

COLLEGE.

www.libtool.com.cn



CLARENCEUX
KING OF ARMS.



NORROY
KING OF ARMS.



LYON
KING OF ARMS.



GARTER
PRINCIPAL KING OF ARMS.



ULSTER
KING OF ARMS AND
PRINCIPAL HERALD OF ALL
IRELAND.



GARTER, XVI.J.



SIR ARTHUR E. VICARS

ULSTER KING OF ARMS.



CLARENCEUX, XVI.J.

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn



www.libtool.com.cn

